Enc

606

-12

Stadtbibliothek
Augsburg

Neueste
Sammlung
jener
Schriften,
die
von einigen Jahren her über verschiedene wichtigsten Gegenstände zur Steuer der Wahrheit im Druck erschienen sind.

Zwölfter Band.

Im Jahre 1784.

Zu Augsburg,
in Commißion auf dem Oberpostamt; wie auch bey Johann Georg Bullmann in der Fuggerey Nro 45, und bey Johann Seitz, Papierverleger in der Schmiedgasse Nro. 34.

Rekapitulation

der

sieben Kapitel

von

Klosterleuten,

dem Publikum vorgelegt

vom

F. G. Lieberecht.

1782.

Wen die sieben Kapitel nicht überzeugen, der brauche Nießwurze: dieß ist. der Machtspruch, den Herr Rautenstrauch *) neulich dem Publikum geprediget hat. — Das ist nun freylich ein bisgen arg, jedermann schlechthin Menschenverstand abzusprechen, der durch jene Brochüre noch nicht überzeuget ist, und sich nicht entschließen kann, den darinn ausgeführten Sätzen blindhin seine Vernunft gefangen zu geben. Ich habe immer so viel Eigenliebe, daß ich mir schmeichle, niemand könne mich wegen

*) Nicht der verdienstvolle Herr Abt von Rautenstrauch, sondern ein Herr Lict. Rautenstrauch, gebürtig von Erlang und ein Convertit (Schlözers Briefwechsel VI. Th. XXXV. Heft N. 37.) in der Frage: **Warum kömmt Pius *VI.* nach Wien.**

Pedanterey, oder Bigotterie beschuldigen. Auch muß ich gestehen, daß mir Vorwürfe von dieser Art nicht gleichgiltig seyn könnten. Und doch so ämsig ich die in dieser Piece mit scheinbar geometrischer Ordnung und Genauigkeit aufgestutzten Gründe durchstudirte — mit Hindansetzung aller Vorurtheile durchstudirte, war ich nicht so glücklich ihre als anschauendklar gepriesene Wahrheit einzusehen; noch weniger konnten mir die Schlüsse, die daraus mit so zuversichtlich angegebener Untrüglichkeit gezogen sind, Beyfall abzwingen. Sollte es bey der jetzigen Preßfreyheit nicht erlaubt seyn, diese Gründe und Schlüsse, wie sie öffentlich vorgelegt sind, auch öffentlich zu prüfen? — Einmal, dem Publikum liegt daran, daß es in keiner Sache von Wichtigkeit durch Scheingründe hintergangen, und irre gemacht werde. Ich sage, dem Publikum; von der geheiligten Person des erhabensten Monarchen ist hier die Rede nicht. Denn so lächerlich mir es scheint, daß einige Reformatoren unserer Zeiten sich durch Minen, Ausdruck und Ton das Ansehen

geben,

geben, als ob sie im Rathe der Götter säßen, und als ob des höchsten Regenten bewährte Weisheit ihrer Leitung bedörfe; eben so vermessen wäre es, bey dieser Prüfung seinen allerhöchsten Verordnungen zu nahe treten, die, wenn sie auch nicht schon an sich heilig und unverletzlich wären, es bloß deßwegen seyn müßten, weil deren endliche Absicht noch ein Geheimniß ist. Eine Prüfung von der Art, wie ich sie anzustellen gedenke, ist selbst nach dem Preßfreyheit = Patente jedermann erlaubt; zumal da ich sie, zwar mit Ernst, aber mit kaltem Blute anstellen, nichts aus persönlichem Haße schreiben werde, welche Leidenschaft allemal nieder-trächtig, und mit der ächten Prüfung einer Sache schlechterdings unverträglich ist. Meine Absicht geht bloß dahin, das Scheinbare dieser Gründe und Schlüsse zu untersuchen, und sie auf richtige Begriffe der reinen Wahrheit zurück zu führen; zugleich aber auch das Falsche aufzudecken, und es in seiner völligen Blöße darzustellen. Der Erfolg wird zeigen, daß wichtige Gründe mich zu diesem Unternehmen auf-

gefodert haben. Wird sich hier und da bey dieser Untersuchung von sich selbst so manche Menschlichkeit, oder sonst etwas zeigen, das dem Verfasser der sieben Kapitel wenig Ehre macht: so versteht sich's, daß es nicht meine Schuld, sondern seine ist. Ich folge ihm Schritt für Schritt.

I. Kapitel.

Ob die in Klöstern lebende Personen von den gesellschaftlichen Pflichten sich gänzlich entreissen.

§. I.

In dem ersten Kapitel ist die Absicht des Herrn Verfassers, zu beweisen, daß, weil jeder Mensch kraft des natürlichen Gesetzes zu den Pflichten des gesellschaftlichen Lebens verbunden ist, Niemanden erlaubt seyn kann, diese Pflichten unter dem Vorwande solcher Handlungen zu vernachläßigen, die, wenn sie wegbleiben, die Ehre Gottes nicht vermindern, und ohne Ver-

letzung der gedachten Pflichten nicht unternommen werden können §. 1 - 8. Nun glaubt er, das Klosterleben bestehe aus lauter solchen Handlungen, und man wolle sich geradezu dem gesellschaftlichen Leben entziehen, wenn man um Gott vollkommner zu dienen, sich in ein Kloster begiebt §. 9.

Daraus zieht er endlich den Schluß, jener handle wider die Vernunft und sträflich, der die gesellschaftlichen Pflichten, die zu erfüllen er Gelegenheit und Kräfte hätte, entweder völlig, oder zum Theil vernachläßiget, und sich hierüber in einer Einöde, oder zwischen vier Mauern mit dem Vorwande, Gott zu dienen, beruhigen will §. 22. Noch mehr aber streite wider die gesunde Vernunft, und das natürliche Gesetz, sich hierzu noch Anhänger werben, mit ihnen den gesellschaftlichen Pflichten so gar abschwören, und durch Gelübde entsagen: hiemit zur Erstickung gesellschaftlicher Pflichten Gesellschaften machen, und ganze derley Gemeinden errichten; ihnen in einer Einöde, oder zwischen vier Mauern einen mausstretlichen Standort anweisen, und die Erhaltung derselben auf Kosten andrer,

auf

auf Sammlungen, auf Betteleyen festsetzen §. 23.

§. II.

Hier wird offenbar als ein Axiome, das ist, als eine bekannte und unläugbare Wahrheit angenommen, daß die heut zu Tage in Klöstern übliche Lebensart die gänzliche Losreißung von den gesellschaftlichen Pflichten mit sich bringe. — Ein Satz, den der Herr Verfasser überall voraussetzet, und nirgends erweiset. — Ist er aber auch wahr? — Es kömmt hier hauptsächlich auf die **heut zu Tage in Klöstern übliche Lebensart** an; denn da wir keine Einsiedler im eigentlichen Verstande haben, wie sie einst in Syrien und Aegypten lebten, so würde es überflüßig, wenigst wider die beliebte Kürze seyn, wenn man sich hier in eine weitläuftige Untersuchung ihrer Institute einlassen wollte; besonders da sich auch hierüber einige Anmerkungen in der Folge von selbst ergeben werden.

Unsre dermaligen Klosterleute beyderley Geschlechtes können wir füglich in zwo Klassen theilen: einige führen ein nur **beschauliches** Leben, vitam contemplatiuam: dergleichen sind die **Karthäuser, Kamaldulenser,**

und

und die meisten aus den Klosterfrauen. Andere vereinigen das beschauliche Leben mit dem wirkenden, und führen vitam contemplatiuo actiuam, das ist, die Religiosen männlichen Geschlechts versehen nicht bloß ihren Chor, beschäftigen sich nicht bloß mit ihren Gemüthsversammlungen, mit ihren besondern geistlichen Uebungen in der klösterlichen Einsamkeit; sondern sie sind auch meistens Priester, sie hören Beicht, sie predigen, sie catechisieren, sie besuchen die Kranken, sie sind Schullehrer, sie versehen verschiedene Aemter, wobey sie auch mit Auswärtigen zu thun haben u. s. w. oder sie bereiten sich zu allen diesen Sachen. Eben so verhält es sich gewissermaßen mit jenen Klosterjungfrauen, die sich kraft ihrer Regel, oder freywillig der Unterweisung der Jugend oder dem Dienste der Kranken widmen.

Von welcher aus beyden Klassen kann nun der Verfasser mit Wahrheit behaupten, daß sie sich von den gesellschaftlichen Pflichten gänzlich losreiße? Von der Leztern ist es offenbar und ohne Widerrede falsch. Noch mehr, gemäß alter Kirchensatzungen, sollte das die Lebensart aller Canonicorum und Geistlichen, besonders derjenigen seyn, die in den Städten wohnen, ohne die Seelsorge über eine besondere Gemeinde zu haben. Ob aber

Mön-

Mönche nnd Klostergeistliche sich der gedachten Verrichtungen annehmen dörfen, gehört nicht in das gegenwärtige Kapitel; denn hier ist die Frage nur, **Ob die heut zu Tage in Klöstern übliche Lebensart ihre Anhänger von den gesellschaftlichen Pflichten gänzlich losreiße?**

Nicht einmal von der ersten Klasse kann der Verfasser dieses mit Wahrheit behaupten. Karthäuser, Kamaldulenser, und noch mehr die übrigen Klosterjungfrauen, haben, wenigst unter sich, eine Art von Gesellschaft, folglich auch schon gesellschaftliche Pflichten, die ohne Zweifel dahin abzwecken, durch gemeinschaftliches Bestreben die Ehre Gottes zu befördern, sich selbst, und ihre Gesellschafter vollkommner zu machen. Einige von diesen haben Amts halber immer auch mit auswärtigen Leuten zu thun, und Niemand ist aus ihnen allen, der nicht zuweilen Gelegenheit hätte, mit Weltleuten wenigst einen kurzen Umgang zu haben. Da leben denn jedesmal die nämlichen gesellschaftlichen Pflichten wieder auf; sie können andere und sich selbst erbauen, unter Zwistigen Frieden stiften, Betrübte trösten, den Beängstigten guten Rath, den Lasterhaften oder Ausschweifenden heilsame Ermahnungen geben ꝛc. ꝛc. Ob sie es thun, diese Frage gehöret abermal nicht hieher:

genug

genug ist es, daß sie ihr Stand von diesen Pflichten nicht losreißt.

Ferner dergleichen Gemeinden machen in ihren Klöstern ein moralisches Ganzes, und so zu sagen eine politische Person aus: sind nun diese Klöster in diesem Betrachte außer der Welt, und der bürgerlichen Gesellschaft? Tragen sie nichts zu den gemeinen Bürden bey? Bezahlen sie nicht Steuern und Auflagen wie andere, vielleicht noch mehr, als andere? Treiben sie keinen Verkehr mit Kauf- Handwerks- Arbeitsleuten und Künstlern, um sich Bücher, Kleider, Nahrungsmittel und so mancherley andere Bedürfnisse und Bequemlichkeiten des Lebens anzuschaffen? Unterstützen sie nicht ganze Schaaren Nothleidende, da sie ihnen theils Arbeit verschaffen, theils auch unentgeltlich mit einer sehr kostspieligen, anderswo ganz unbekannten Freygebigkeit Speise, Trank, Kleidungsstücke, Geld reichen? Man muß entweder völlig unwissend, oder vom unbilligsten Haße verblendet seyn, wenn man was von allen diesen Sachen läugnen will: sind das aber nicht Gesellschaftspflichten, und zwar sehr gut erfüllte Gesellschaftspflichten des bürgerlichen Staats und Lebens?

Es ist wahr, der Kaiser hat in seiner Monarchie den größten Theil von den Klö-

stern

stern der ersten Klasse bereits aufgehoben. Die Ursache aber war keineswegs, weil sie den gesellschaftlichen Pflichten abschwören; sondern, wie sich die allerhöchste Verordnung ausdrückt, weil bey den dermaligen Bedürfnissen des Staats dergleichen Klöster zu viel sind, oder doch der Nutzen und Einfluß eines so zahlreichen Personals auf das allgemeine Beßte zu gering ist. Indessen bleibt der Satz: **Die heut zu Tage in Klöstern übliche Lebensart bringt eine gänzliche Losreißung von den Gesellschaftspflichten mit sich**, ein durchaus falscher Satz, und bringt eben so falsche Begriffe von dem Klosterleben bey. Da denn der Verfasser auf diesen als richtig vorausgesetzten Grundsatz seine ganze Abhandlung gebauet hat, so sinkt seine mühsam erbaute Machine schon durch Hinwegräumung dieses schiefangebrachten Hauptpfeilers in ihr Chaos gänzlich zusammen. Doch wir wollen auch seine daneben gestellten Gründe prüfen.

§. III.

Er beruft sich auf den, **einem jeden Menschen von dem Urheber der Natur eingedrückten Hang zum gesellschaftlichen Leben**, welcher die Vernunft überzeuge, **daß das natürliche Gesetz ei-**

nen

nen jeden zum gesellschaftlichen Leben verbinde §. 1. Ganz richtig, mein Herr; nur müssen Sie diesen Grundsätzen keine so weite Ausdehnung geben. — Der **von Gott eingeprägte Hang zur Geselligkeit** begränzt sich einestheils auf **meine eigene** Bedürfnisse sowohl des **Geistes**, als des **Leibes**, worunter freylich auch mein vernünftiges Vergnügen begriffen ist; theils auch auf **fremde** Bedürfnisse, denen abzuhelfen ich zugleich Macht und Gelegenheit habe. Das kann aber alles geschehen, ohne daß ich mich in die **große** und lärmende **Gesellschaft der Welt** hinein drängen muß.

Der unbändige Hang zu dieser ist nicht mehr der **von Gott eingeprägte**; sondern ein schon **verderbter**, ein an der Ausbildung seines edleren Theiles eckelender, auf das Sinnliche ausschweifender, bey ernstlichen Pflichten immer lange Weile fühlender, und nach stäten Abwechslungen lüsterner Hang: Wie? ist etwa auch dieser ein **göttliches Gesetz der Natur**? Nämlich wie die Selbstliebe ein von Gott eingedrückter Hang der Natur ist; aber durch die Vernunft muß geleitet werden, damit er nicht in Eigenliebe, in Eigennutz ꝛc. ausarte; eben so verhält es sich mit dem Hange zur Geselligkeit: und die Vernunft muß die Anwendung des natürlichen

lichen Gesetzes mit Rücksicht auf meine eigene wahre Bedürfnisse, sodann auch auf meine Fähigkeit und die Gelegenheit, jenen des Nebenmenschen abzuhelfen, bestimmen.

Eben so bedörfen auch ihre gleich darauf folgende Sätze einer **viel nähern Bestimmung.** Die Pflicht des gesellschaftlichen Lebens zu beweisen, beobachten sie: a) **daß wir verbunden sind, nicht bey uns allein; nicht bey einer bestimmten Anzahl Nebenmenschen; sondern bey allen, bey welchen es immer thunlich ist, die Ehre Gottes zu befördern, und hierzu andere mit dahin abzweckenden Handlungen anzufeuern** §. 2. b) Daß die Pflicht, seinen Verstand, seinen Willen, seinen äußern Stand nach Thunlichkeit zu vervollkommnen, jedem obliegt, aber von Menschen entfernet, ohne deren Hilfe nicht könne erreichet werden §. 3. c) Und daß außer dem gesellschaftlichen Leben die Pflichten gegen andere, die unsrer Hilfe bedürftig sind, zu deren Erhaltung und Vervollkommnung beyzutragen, uns das natürliche Gesetz verbindet, noch mehr bey Seite gesetzet werden §. 4.

Doch alle diese Pflichten sind erstens nur gebiethende (aientia oder affirmativa),

nicht verbiethende Gesetze (negantia præcepta), folglich verbinden sie, nach der einstimmigen Lehre aller Ausleger des natürlichen, und geschriebenen Gesetzes, nicht für jeden Augenblick, sondern, wann sich die Gelegenheit darbeut (occasionaliter) ohne daß man schuldig ist, jede Gelegenheit aufzusuchen. Oder muß denn der Pfarrer in seiner ganzen Nachbarschaft, wo es nur thunlich ist, den Mißionär machen? Muß jeder Student, der seinen Verstand bilden will, alle hohen Schulen besuchen? jeder Künstler, der sich in seinem Metier vollkommner machen will, nach Paris oder London, oder Italien reisen? Muß ein jeder Reicher die Dürftigen oder Kranken sorgfältig in Häusern und Spitälern ausspüren? Aus diesem Grunde können zweytens Religiosen, die, wie ich schon gezeigt habe, inner der menschlichen Gesellschaft sind §. 2., sich mit dem Wirkungskreise begnügen, der ihnen zur Erfüllung dieser Pflicht ausgesteckt ist.

Denn ist ihre Lebensart bloß beschaulich, so sind sie gehalten, nicht nur unter sich, sondern auch bey allen, wo sich die Gelegenheit giebt, die Ehre Gottes zu befördern, auch Auswärtige mit ihrem Eifer, so viel sie können, anzueifern, und den Nächsten auf alle mögliche Weise zu erbauen. Ist aber

ihre Lebensart zugleich thätig, so machen sie sich's ohnehin zum eignen Geschäfte, die Erkenntniß, die Liebe Gottes, und das Heil des Nächsten zu besorgen §. 2. Da drittens ihre einsame Klosterübungen an sich selbst eine vortrefliche Vorbereitung sind, eben diese Pflichten gegen Gott und den Nächsten vollkommner, und mit ausgebreiteterm Nutzen zu verrichten, so kann man niemals mit Wahrheit sagen, daß durch den dermaligen Klosterstand die gesellschaftlichen Pflichten beseitiget, und die Gelegenheiten dazu entfernet werden. Was aber die Pflichten gegen sich selbst betrifft, läßt sich fürwahr Verstand und Willen ungleich schneller und sichrer in der stillen Einsamkeit durch gute Bücher und fromme Betrachtungen, als unter den Zerstreuungen der Gesellschaft bessern. Ein Freund der Wahrheit und der Tugend, sagt sogar ein protestantischer Philosoph *) suchet die Einsamkeit, theils aus Mißvergnügen und Eckel von der Welt, theils aus Begierde, seinen Geist und sein Herz immer mehr zur Erkenntniß und zum Gefühle des Guten und Wahren zu erheben.

*) J. G. Zimmermann von der Einsamkeit. Leipzig 1773. S. 30.

Da endlich bey einem Ordensgeistlichen für den äußern Stand schon geforget ist, muß ihm die Entledigung von diesen Sorgen nicht die Mühe unendlich erleichtern, an der Erfüllung der wichtigen Pflichten um so viel ämsiger zu arbeiten. — Es ist demnach falsch, **daß sich die heutigen Ordensgeistliche geradezu dem gesellschaftlichen Leben entziehen wollen, um Gott vollkommner zu dienen** §. 9., und man muß nach den eignen Grundsätzen des Herrn Verfassers ein günstiges Urtheil von ihrer Lebensart fällen.

Die Folgen, welche er §§. 6, 7 aus seinen Grundsätzen zieht, daß man unter die Pflichten gegen Gott solche Handlungen, deren Unterlassung die Ehre Gottes nicht verdunkelt, nicht rechnen, und sie den Gebothen nicht vorziehen dörfen, sind Pfeile, die bey der gegenwärtigen Beschaffenheit des Religiosenstandes neben dem Ziel vorbeyfliegen. Denn eben dieser verbindet sie zu allen Pflichten, die der Verfasser §. 8. angiebt: 1. alles das zu unterlassen, wodurch die Ehre Gottes verdunkelt würde, 2. alle Gebothe Gottes, hiemit auch die, welche uns Gott in Ansehung unser und unsers Nächsten gegeben hat, zu erfüllen, und noch dar-

darüber z. bey Gelegenheit keine Handlung außer Acht zu lassen, wodurch wir, ohne die Pflichten der Nothwendigkeit und der Vervollkommnung, so wir uns und unserm Nächsten schuldig sind, zu versäumen, die Ehre Gottes in uns, und bey andern mehr befördern können. Uebrigens ist hier der Ort nicht, zu untersuchen, ob diese ganz unbeschränkte Folgen nicht abermal zu unbestimmt hingeworfen sind. Vielleicht giebt sich eine bequemere Gelegenheit, davon zu reden.

§. IV.

Aber noch ein Wort, mein Herr, über ihren §. 5. Sie sagen: Zu diesem Daseyn (der Menschen) hat jeder die Pflicht auf eine mit dem vom Urheber der Natur vorgesetzten Endzwecke, und den Gesetzen übereinstimmende Art beyzutragen, der Kraft, Vermögen, und durch keine höhere Gesetze ein Hinderniß hat, Kinder zu zeugen, und zu ziehen.

Haben sie diese Stelle auch ernstlich überdacht, und mit den nachfolgenden 6 und 7 §§. verglichen? Sie sagen, der Ehestand

sey eine göttliche natürliche Pflicht für einen jeden, der Kraft, Vermögen, und durch keine höhere Gesetze ein Hinderniß hat, Kinder zu zeugen, und zu ziehen. Die freywillig verlobte ewige Keuschheit ist unstreitig kein göttliches Geboth: sie gehöret also, nach ihrem Ausdrucke, unter die Handlungen, die, wenn sie auch wegbleiben, die Ehre Gottes nicht verdunkeln. Allein da eine solche Keuschheit mit jener Pflicht niemals kann vereinbaret werden; unsere Vortheile aber jedem Gesetze weichen müssen, weil durch die Unterlassung derley Pflichten der göttliche Gesetzgeber beleidiget, und seine Ehre verdunkelt wird §. 7: so folget nothwendig, daß das Gelübd der freywilligen ewigen Keuschheit bey einer jeden Person, die Kräfte, Vermögen, und durch keine höhere Gesetze ein Hinderniß hat Kinder zu zeugen, und zu ziehen, eine Beleidigung Gottes und eine Sünde ist, und daß man das nämliche von dem durch die Kirche eingeführten Priester-Cälibat sagen muß; weil durch Kirchengesetze die natürlichen göttlichen Pflichten nicht können aufgehoben werden. Diese Folgen sind so richtig, daß Sie dieselben keiner pedantischen Consequenzmacherey werden beschuldigen können.

Aber

Aber wie verträgt sich das mit unsrer katholischen Glaubenslehre und den wahrhaft evangelischen Grundsätzen? Hier stehen wir auf einem Scheidewege zwischen Katholiken und Protestanten. Diese sind mit ihnen freylich einverstanden; ausgenommen daß manche, wie Puffendorf, dem Ehegebothe noch viel engere Schranken setzen, als sie, da sie zugeben, daß, wer sich kraft eines edlern Antriebes enthalten kann, und sich auf eine andere Art für die menschliche Gesellschaft nützlich zu verwenden weis, keineswegs durch das natürliche Geboth zur Ehe gehalten sey. *) Die katholische Kirche hingegen beruft sich auf den Rath des Apostels (1), der den Geist Gottes hatte, und es für besser erklärte, unverehlicht zu bleiben, nicht nur der gegenwärtigen Noth, das ist,

*) Si quis sublimiori agatur genio, ut stimulos illos vel non sentiat, vel facile retundat, — quique alio modo, quam per munus proletarii bene merendo utilem sese civem universi præbere queat, haudquidquam putandus est per naturam obligari, ut omnino præclaris suis conatibus per muliebres illecebras velut remoram iniiciat. I. N. L. VI. C. I. §. VII.

(1) I. Corinth. VII.

ist, der schon herannahenden, und die Zeit des Ehestandes verkürzenden Verfolgung halber (wie unsere Glaubensgegner diese Stelle zu verdrehen belieben) (2), sondern um desto unverhinderter dem Herrn zu dienen; weil ein Lediger sorget, was dem Herrn angehöret, wie er dem Herrn gefalle. Wer aber freyet, der sorget, was der Welt angehöret, wie er dem Weibe gefalle: und weil eine gottselige Jungfrau vorzüglich für das sorget, was dem Herrn angehöret, daß sie heilig sey am Leibe und auch am Geiste.

Darum hat die Kirche zu allen Zeiten das Gelübd der ewigen Keuschheit als eine gottgefällige Sache angerathen und hochgeschätzet. Darum grüßet schon Ignatius dergleichen Jungfrauen; darum rühmet Polykrates zwo solche Töchter des Apostels, und vier des Diakons Philippus; darum hat Tertullian ein ganzes Buch von ihrer Einweihung geschrieben; darum überhäuft sie Cyprian mit so vielen Lobsprüchen, da er hingegen eine, die gefallen war, eines an Christo began-

(1) Mosheims Sittenlehre der heil. Schrift von Johann Peter Miller. VIII. Th. I. Hauptst. §. V. S. 46. 2c.

gangenen Ehebruches beſchuldiget (1). Darum muß es endlich auch der Fortſetzer der **Mosheimiſchen Sittenlehre der heiligen Schrift**, Herr Profeſſor Miller von Göttingen bekennen, daß der **Cälibat** bey der Geiſtlichkeit ſchon im **dritten Jahrhundert** berühmt geweſen, und ſeitdem immer, beſonders in der abendländiſchen Kirche; überall aber vom Anbeginne des Mönchſtandes, bey den Mönchen und Nonnen iſt betrieben worden (2). Das iſt alſo die Lehre der katholiſchen Kirche: **Und wer ſagt, der Eheſtand ſey dem Jungfraustande, oder dem Cälibat vorzuziehen, und es ſey nicht beſſer und ſeliger in der Jungfrauſchaft, und im Cälibate zu bleiben, als zu heirathen, ſey verflucht (3).** Wie kömmt aber dieſe Lehre mit der ihrigen überein, wertheſter Herr Verfaſſer?

Was

---

(1) Ignat. Ep. ad Smirnæos n. 13. Polycrates apud Euſeb. V. 24. Tertullianus L. de velandis Virg. Cyprianus de Habitu Virg. & Epiſt. 4. al. 62.

(2) Miller l. c. S. 54. ꝛc.

(3) Si quis dixerit ſtatum conjugalem anteponendum eſſe ſtatui virginitatis, vel cælibatus, & non eſſe melius ac beatius manere in virginitate aut cælibatu, quam jungi matrimonio; anathema ſit. Trid. Seſſ. XXIV. Can. X.

Was soll man von ihnen denken, der Sie als ein Katholik mit ihrer Schrift in der katholischen kaiserlichen Residenzstadt Wien auftreten? Wie viel anders dachte der vortrefliche Herr von Martini, der ihnen billig hätte sollen zum Muster dienen? Durch den Cälibat, sagt er, wird die Vollkommenheit dieser Allheit, und die Aufklärung der göttlichen Ehre bald eben so gut, bald noch besser erreichet: so ist dann der Ehestand nicht jedermann nothwendig (1). Möchten Sie mir doch nicht Anlaß geben, dergleichen bedenkliche Anmerkungen machen zu müssen.

§. V.

Sie kommen nun darauf, zu zeigen, daß man die Vortheile, welche das Klosterleben gewähren soll, sich eben so leicht in der Welt verschaffen kann. — Vom Können, mein Herr, ist die Frage nicht. Könnte man in der Welt nicht Buße thun, nicht andächtig bethen, sich nicht verläugnen, die Gefahren der Sünde nicht vermeiden: so könnte man auch nicht selig werden, und alle müßten sich in Klö-

ster

(1) Positiones de lege naturali. Viennæ 1772. DCC. p. 223.

ster verkriechen: daß man es aber eben so leicht könne, wie sie sagen, ist ein so auffallend irriges Vorgeben, daß Sie mit allen ihrem Gewäsche keinen vernünftigen Menschen dazu bereden werden. — Wer die Welt kennet, der sieht auch die so schreckliche Frechheit der täglich anwachsenden und allenthalben herrschenden Laster, der sieht den allgemeinen Widerspruch gegen die Moral des Evangeliums: wie wenig Beyspiele entgegen kann man von würdigen Früchten der Buße bemerken? Man sieht noch endlich beichten: aber sieht man auch nur beym zehnten Theile so vieler auf die gräulichsten Laster ausschweifenden Menschen, eine darauf folgende Besserung der Sitten, die allein für die Aufrichtigkeit der Reue, und des ernstlichen Fürsatzes Gewährung leisten kann? Und wie steht es bey der heutigen Weichlichkeit mit der Genugthuung? Sie haben diesen Theil der Buße §. 11. gänzlich verschwiegen.

Ich will eben nicht Arges denken; doch kann ich nicht umhin anzumerken, daß ihre **Nothwendigkeit** eine Glaubenslehre wider die Protestanten ist (1). Daß nun die Religiosen wegen **ewiger Uebertretung der gesellschaftlichen Pflichten** eine falsche Buße

(1) Conc. Trid. Sess. XIV. C. 4. 12. seq.

Buße üben, ist grundfalsch §. 2. Hingegen wird jeder, den Haß und Neid nicht blenden, in den Klöstern bey einem unschuldigen Leben immer hundert sehr erbauliche Beyspiele einer strengen Buße finden, bis er in der Welt nur drey bemerkt.

§. VI.

Freylich kann man bey jeder rechtmäßigen Handlung das Gemüth zu Gott erheben, und ihn auch mündlich anrufen §. 12. Das ist auch ganz sicher ein immerwährendes und sehr verdienstliches Gebeth. — Geschieht das aber auch so leicht, so vielfältig, so ungestört in der Welt, als es in dem Kloster geschehen kann? Paulus rieth den ehelosen Stand, damit man unverhindert Gott dienen und bethen könnte §. 4: wird man nicht noch weniger gestöret seyn, wenn man weder dem Gatten zu gefallen, noch für Kinder, und andere Hausangelegenheiten zu sorgen hat?

Jenes immerwährende Gebeth hatte schon der Apostel empfohlen (1): aber die ersten Christen versammelten sich noch darüber täglich, so viel als die Verfolgungen erlaubten,

zu

(1) Col. III. 17.

zu gewissen Stunden zum öffentlichen Gebethe. (1) Das blieb endlich bey den Geistlichen allein, und so kam es auf die Mönche und Nonnen; sie wurden dazu von den Ordens- und Klosterstiftern verbunden. Was haben Sie, mein Herr! an diesem uralten und so heiligen Gebrauch des öffentlichen göttlichen Lobes und der heilsamsten Gemüthserhebung zu tadeln? Vielleicht, daß **nur der Mechanismus den Mund rühret**? Ich bin kein Herzensforscher; aber der Wahrheit bin ich das Zeugniß schuldig, daß mich das Aeußerliche öfter zu diesem Verdacht in manchen andern Kirchen gereitzet hat: fast in allen Klöstern hingegen habe ich den Chorgesang sehr erbäulich gefunden; daß aber eine Regel existire, welche die Religiosen verbinde, **bis zur Schwächung der Brust, oder gar bis zum Blutsturze zu schreyen**, habe ich nirgends gelesen. Und wäre endlich diese Schwächung nicht eher zu dulden und zu entschuldigen, als jene, die durch Unmäßigkeit, Unordnungen und Schwelgereyen, durch Tanzen u. s. w. erfolget?

§. VII.

(1) Card. Bona de divina Psalm. C. I. §. 4 & C. II. Fleury von den Sitten der ersten Christen §. 6.

§. VII.

Sich bis zur Verderbung der Gesundheit kasteyen, oder bis zum Tode mit Fasten ausmergeln §. 13., ist allerdings wider die Vernunft. Das wissen aber die Religiosen ohne ihre Erinnerung: so wie auch jedermann weis, daß bey der heutigen Welt das zu strenge Fasten und Kasteyen fast durchaus veraltete und unbedeutende Töne sind. Die Dürftigern halten freylich die von ihnen so gerühmte ewige natürliche Fasten, wodurch sie sich bloß mit dem begnügen müssen, was zu ihrer Erhaltung, Gesundheit und Fähigkeit ihre Arbeiten zu verrichten, nothwendig ist: aber die Bemittelten in der Welt sind es eigentlich, wie Niemand läugnen kann, denen eine bestimmte Zeit, eine festgesetzte Art sogar nicht behagen will, die entweder aus den unbedeutendsten Ursachen oder kraft widerrechtlich erschlichenen Dispensen gar nicht fasten, oder sich dafür mit Getränke und andern ausgesuchten Gattungen der Speisen schadlos halten. In Klöstern hingegen hält man noch immer, obschon nach der schon längst und allenthalben gemilderten Art, die von der Kirche vorgeschriebenen Fasttage, und setzet noch viele andere freywillige dazu. Auch andere

Ar-

Arten von Kasteyung werden hier noch gefunden und zwar solche, die auch bey eifrigen Christen schier ungewöhnlich sind. Geschieht es nun in einigen schlechtbestellten Gemeinden, oder von einzelnen Personen, daß sie dießfalls die Ordensregeln übertreten, so läßt sich das verbessern, und man darf diesen Fehler dem Stande nicht zur Schuld schreiben, Einmal das ist gewiß, daß diese von Gott selbst so sehr empfohlenen Heilsmittel öfters und besser in Klöstern, als in der Welt gebraucht werden. Man hat auch deßwegen noch kein Kloster aufgehebt; weil es die Werke der Mortification in Abgang kommen ließ; man hätte ihnen auch vor ihrer Aufhebung eine brüderliche Ermahnung machen müssen: wo aber und wann geschah diese?

§ VIII.

Nun aber eifert der Herr Verfasser wider das Buntscheckichte und Besondere der verschiedenen Ordenskleidungen; und, wie ich glaube, vornehmlich wider die Franciscus-Brüder, daß sie mit ihrer rauhen Kutte, unnöthigen und unehrbaren Blöße, Schmutz und Ungeziefer wider alle natürliche Gesetze unter gesittete Leute treten, oder wohl gar stolz darauf sind. Das heißt bey ihm muthwillig

willig und sträflich; weit davon, daß der mindeste Grad einer Vollkommenheit hiedurch erreicht werden könnte §. 14.

Ich bin einverstanden, die Kutte macht den Mönch nicht. Fleury (1) hat sehr gründlich beobachtet, daß der heilige Benedict den Seinigen keine andere Kleidung vorgeschrieben habe, als wie sie damals gemeine Landleute zu tragen pflegten. Er hat sogar gebothen, daß sich die Mönche wegen der Farbe nicht aufhalten sollen (2). Nachdem aber vielerley Reformen gemacht, und allerley Orden sind eingeführt worden: mußte man sie endlich auch an der Kleidung oder Farbe unterscheiden können. Und wer Vernünftiger könnte es den Religiosen zumuthen, sich nach der immer wechselnden Landesmode zu kleiden? Niemand hält sich zu Wien darüber auf, wenn der **Ungar**, der **Raiz**, der **Pohl**, der **Türk** nach seiner **Landestracht** gekleidet ist. An Ordensgeistlichen läßt es gewiß besser, wenn sie bey der ersten Einfalt ihrer Kleidung bleiben, als wenn sie, wie manche Priester, wider so viele Verordnungen der Concilien, bey nahe weibisch aufgepufft, oder in gefärbten Masquen fast unerkenntlich Häuser und Gassen ablaufen.

Der

(1) Sitten der ersten Christen §. 54.
(2) Reg. C. 55.

Der heil. Franz von Aßis hat sich und den Seinigen eben jene Regel gewählet, die Christus (1) den Aposteln gab, daß sie weder zween Röcke haben, noch Schuhe tragen sollen, ohne eine Aergerniß ihrer Blöße halber zu besorgen; und wenn ich nicht recht sehr irre, so war das abermal die Bettlertracht in Italien zur Zeit des heil. Franciscus. Ich bin auch versichert, daß, wenn es darauf ankommen würde, entweder Strümpfe zu tragen, oder aufgehebt zu werden, sie eher das erste wählen würden. Wie schicken sich dann derley Sächgen zur Sache? Wirklich eckelhafter Schmutz, und scheußliches Ungeziefer, läßt sich noch immer auch bey dieser armen Kleidung verhüten, und wird wirklich verhütet. Der Herr Verfasser muß doch viel zärtlicher, als manche Damen vom höchsten Range seyn, die schon einige Jahrhunderte her den Franciscus-Brüdern ganz unbedenklich den Zutritt gestattet haben. So gar Könige sprachen mit dem rauh gekleideten Elias und Johann dem Taufer, keiner aus beyden gieng nach der Mode: die Apostel auch nicht; doch hatten sie Schätzung so gar bey irrgläubigen Fürsten.

Uebri-

(1) Matth. X. 10.

Uebrigens rühmte es der Apostel als eine verdienstliche Sache, daß er so oft Blöße und Kälte ausstehen mußte (1); es wird also auch diesen guten Mönchen ihr rauher Bußsack, so wie den übrigen Religiosen die Entäußerung von aller Ueppigkeit bey Gott zum Verdienste einer größern Vollkommenheit angeschrieben werden.

§. IX.

Zur Selbstverläugnung (auch hierüber bin ich einverstanden) hätte man in der Welt gar oft noch viel mehr Gelegenheit, als in den meisten Klöstern. Mann und Weib, Vorgesetzte und Untergebene geben dazu oft täglichen Anlaß. Beym Soldatenleben, bey Hofe, in den Palästen der Großen zwingt die Noth fast jede Stund dazu. Nur Schade, daß, indem die Gelegenheit die Darstellung der Mittel ist §. 15., diese so selten auf eine zur Seligkeit ersprießliche Art gebraucht werden. Man verstellt und zwingt sich, zwar aus zeitlichen Absichten nach des andern Willen zu handeln: dabey aber griesgrämet das Gemüth vor Wuth, und der heimliche Zorn möchte das Herz anfressen. Ist nun das eine evangelische Selbstverläugnung?

---

(1) II. Cor. XI. 27.

nung? Ein guter Ordensgeistlicher folgt seiner Regel und Ordnung, auch wenn ihn was anders gelüstete, oder wenn sie ihm schwer und verdrüßlich fällt; er gehorchet mit Verläugnung seines Urtheils und Hanges lästigfallenden Befehlen der Obern; denn er ist versichert, daß alles dieses Gott angenehm und gefällig ist. Er beruhiget sich damit, und sammelt Verdienste: da jene Weltleute bey all ihrer Verläugnung meistens nur Teufelsmartyrer sind.

Ferners sagt der Herr Verfasser: **Bethen und Arbeiten ist vereinbarlich** §. 16. — Wer zwetfelt daran? — Es wäre also wider die gesunde Vernunft, nur bethen, und andere arbeiten lassen wollen. Sehr richtig; und darum schreiben alle Ordensregeln die Arbeit nebst dem Gebethe vor, und verbiethen den Müßiggang. — ...itet man dann aber in gut eingerichteten ...rn nichts? Oder heißt Arbeiten nur den ...auen, und Handwerk treiben ꝛc. ꝛc. ...auch Studiren, sich zu Verrichtungen ...Seelsorge bereiten, unterweisen, den ...geschäften obliegen ꝛc. ꝛc. Oder scheint ...rbeit der Nonnen in einigen Orten zu ...aft? Aber mein Herr, läßt sich denn ...ht leicht etwas nützlichers anschaffen? ...il hier die Vergleichung mit der Welt

geschieht: so dörften die sogenannten Tändeleyen der Klosterfrauen noch immer um gar viel verdienstlicher und nützlicher seyn, als die Beschäftigungen des weltlichen Frauenzimmers bey dem Nacht- und Spieltische, oder auf der Sopha bey Romanen, und bey Komödien oder Komödienbüchern, u. s. w.

§. X.

So vereinbarlich (sagt der Herr Verfasser ferner §. 17.) mit dem Bethen die Arbeit ist, so vereinbarlich sind auch die durch die Arbeit erworbenen zeitlichen Güter mit der Vollkommenheit, wenn sie recht gebraucht werden.

Ja, mein Herr, mit einem gewissen Wege zur Vollkommenheit, die immer in der möglichst eifrigen Liebe Gottes besteht, den man vielleicht den Weg der gehaltenen Gebothe Deutlichkeit halber nennen könnte, das gebe ich gerne zu: aber es muß noch einen nähern, kürzern und erhabnern Weg zur Vollkommenheit geben, den man durch Beobachtung der evangelischen Räthe besteigt. Denn jener Jüngling, welchen Christus auf die Beobachtung der Gebothe hingewiesen hatte, hörete auf seine Antwort, daß er sie von Jugend auf gehal-

gehalten habe, aus dem Munde des Heilandes: **Willst du vollkommen seyn, so geh hin, verkaufe, was du hast, giebs den Armen, und du wirst einen Schatz im Himmel haben, und komm, folge mir nach** (1).

Merken Sie wohl: der Jüngling war kein eitler Praler; er sagte die Wahrheit: **Darum sah ihn Jesus an, und liebte ihn** (2). Er war wirklich in der Treue gegen die Gebothe **vollkommen.** Darum sprach der Herr: **Nur eines geht dir noch ab, geh hin, verkaufe alles, was du hast** &c. &c. Es ist demnach wirklich **vollkommner, mit Verlassung der zeitlichen Güter dem Heilande zu folgen;** als sie **behalten, und recht gebrauchen.** — Doch Sie schicken sich ja schon wirklich an, den ächten Begriff von der Armuth, welchen (wie Sie sagen §. 18.) unter denen, die in der Armuth ihre Vollkommenheit suchen, vielleicht die wenigsten haben, zu entwickeln. **Wahrhaft arm,** sprechen Sie, **ist jener, der nicht im Stande, zu seiner Erhaltung das Nothwendige zu erwerben,** eben deß-

(1) Matth. XIX. 21.
(2) Marci X. 21.

deßwegen anderer Hilfe bedürftig ist §. 18.

Aber, mein Herr! hätte jener Jüngling dem Rathe des Heilandes gefolget, so würde er noch immer gesunde Glieder behalten haben, zu seiner Erhaltung das **Nothwendige zu erwerben**, so wie die Apostel, welche wirklich alles verließen, und Christo folgten, nicht die natürliche Fähigkeit verloren hatten, mit Handarbeit ihr Brod noch ferner zu verdienen. Ihre Erklärung giebt also keinen ächten **Begriff** von der **Vollkommenheit einer evangelischen Armuth**; von welcher der Heiland in der angezogenen Stelle redet, und von welcher er ein andersmal gesprochen hatte: **Selig sind die Armen im Geiste, denn ihrer ist das Himmelreich** (1). Da er dabey die Augen auf seine Jünger wendete (2), und eben diesen bey Gelegenheit des oftgedachten Jünglings, auf das feyerlichste versprach, daß sie, **und ein jeder, welcher wegen seiner alles verlassen würde, hundertfältig gleiches noch in dieser Welt, obschon mit Verfolgungen, empfangen, und noch darüber dereinst**

das

(1) Matth. V. 2.
(2) Luc. VI. 20.

das ewige Leben haben sollen: werden Sie wohl gütig erlauben, daß man sich lieber an die Begriffe des Evangeliums, als an die ihrigen hält?

§. XI.

Allein sie gehen noch weiter, und da sollte es allem Ansehen nach die Mendikanten gelten. — Der sich aber, sagen Sie, aus diesem Stande durch Mühe und Arbeit herausbringen könnte, und mit Unterlassung dessen auf anderer Leute Unkösten leben, und vielleicht noch mehr, als das Nothwendige von andern sammeln und erpressen will, der ist nicht wahrhaft arm; der ist ein Uebertreter der göttlichen Gesetze, und sowohl in Rücksicht auf seine eigene Erhaltungs- und Beschäftigungspflichten, als auch in Ansehung dessen, was er wahrhaft Armen entzieht, so weit von der Vollkommenheit entfernt, als man nichts unvollkommners denken kann; der ist nach der gesunden Vernunft, und den natürlichen Polizeygesetzen ein nicht zuduldender, und strafbarer Bettler §. 18.

Wie, mein Herr! reden Sie das aus eigenen Einsichten; oder wollen Sie die Irr-

lehren Wicklefs aufwärmen? Sein 24ster Satz hieß: Die Brüder sind schuldig, sich ihre Nahrung durch Handarbeit zu verschaffen, und nicht durchs Betteln. Die Kirche aber verdammte diesen Irrthum auf dem allgemeinen Concilium zu Costnitz in der VIII Seßion, und hiemit zur Zeit, wo der schon entflohene Pabst Johann XXIII keinen Einfluß in die Sache haben konnte, mit folgenden Worten: Der erste Theil dieses Satzes ist ärgerlich und vermessen behauptet, in so weit er so allgemein und ohne Unterschied redet; und der zweyte ist eine Irrlehre, so weit er sagt, den Brüdern sey das Betteln nicht erlaubt (1). Da sich keine größere Gleichheit denken läßt, als zwischen ihrer Lehre und der des Wicklefs: so braucht sie auch keine andere Beurtheilung, als jene der Kirche.

Uebri-

(1) Fratres tenentur per labores manuum victum acquirere, & non per mendicitatem. Prima pars est scandalosa & præsumtuose asserta, pro quanto sic generaliter & indistincte loquitur, & secunda erronea, pro quanto asserit mendicitatem fratribus non licere. Conc. Constantiense Sess. VIII. apud Harduin. T. VIII. p. 300.

Uebrigens ist nicht zu läugnen, daß, wo der Mendikantenklöster in einer mäßigen Landesstrecke zuviel, oder über die nöthige Zahl, zu stark besetzt sind, ihr immerwährendes Sammeln dem Publikum, besonders dem Landvolke nicht anders, als sehr beschwerlich fallen kann; aber für beydes läßt sich ja Rath schaffen, ohne sie alle als nicht zu duldende strafbare Bettler zu behandeln. Indessen, wenn sie, wie es wirklich allenthalben geschieht, einen so großen Theil der Seelsorge und der apostolischen Arbeiten, mit Predigen, Beichthören, unaufhörlichem Krankenbesuchen, und den viele Tage und Nächte dauernden Beystand der Sterbenden ꝛc. ꝛc. tragen müssen: sind diese Arbeiter in dem Weinberge des Herrn ihres (1) Lohnes würdig; denn der Herr hat es also angeordnet, daß, die das Evangelium verkünden, auch von dem Evangelium (2) leben sollen. Darum hat er selbst seine Jünger ohne Geld, ohne Sack, und ohne Tasche gesandt, und sie auf die Gastfreyheit, die endlich mit der Sammlung auf eines hinausläuft, angewiesen. Darum haben die Apostel von der Freygebigkeit der Gläubigen gelebt, wie dieses Paulus ausdrücklich bezeu-

(1) Matth. X. 9. Luc. X. 4. seq.
(2) I. Cor. IX. 14. seq.

zeuget; und ob er schon für sich selbst aus Großmuth niemand beschwerlich fallen, sondern sich lieber, wenigst die meiste Zeit, durch Handarbeit nähren wollte, hat er doch ausdrücklich befohlen, daß die Gläubigen für die Unterweisung in Gottes Worte ihre Lehrer an ihren Gütern sollen Antheil (1) nehmen lassen. Und ist es denn was so großes, wenn man für die geistliche Saat, endlich einen Theil von der zeitlichen Aernte erlanget (2)? Bekommen die Mendikanten zuweilen etwas bessers, so sagt abermal der Apostel: Priester, sonderbar jene, die sich mit dem christlichen Lehramte ämsig beschäftigen, sollen zweyfacher Ehre (Beyhilfe) würdig geachtet werden (3). Das, mein Herr, ist die Lehre der heiligen Schrift für die armen Jünger des Herrn, und ihre Nachfolger.

§. XII.

Nun kommen Sie auch auf die begüterten Klöster. Sie ärgern sich über die besondere Geldsäckel und Leibgedinge §. 19. Allerdings können diese Stücke bedenklich wer-

(1) Gal. VI. 6.
(2) I. Cor. IX. 11.
(3) I. Tim. V. 17.

werden, sonderbar das leztere: ja hängen sie nicht von der ganz unbedingten und freyen Erlaubniß, von der stäten Willkühr der Obern ab; so sind sie in meinen Augen schlechterdings unerlaubt. Allein auch dieser Misbrauch läßt sich um so viel leichter heben, als er wirklich in vielen Klöstern noch niemal ist geduldet worden, in andern aber dergleichen Erlaubnisse gehörig eingeschränket werden. Da ist dann weder Eigenthum, noch eigenmächtiger Genuß genug anzutreffen.

Nun für die Armen und Dürftigen, mein Herr, ist ihre ganze Sorge überflüßig. Sie bezeugen es selbst durch alle von ihnen angeführte Klassen, daß sie bey den Klöstern die beste und sicherste Zuflucht finden: ihr Projekt aber, daß man mit ihnen die verachteten Güter förmlich theilen solle, würde in der Zukunft für die immer nachfolgenden Dürftigen sehr schädliche Folgen nach sich ziehen: da würde man nichts mehr zu theilen, und wenig zu reichen haben. Der Zins sammt dem Kapital würde gar bald zu grunde gehn, in kurzer Zeit würde es eben so viel Arme geben als ehevor, und kein Kloster mehr seyn, das den Armen beyspränge; Sie sind für wahr ein unglücklicher und für alle Stände recht schädlicher Projektant.

Itzt

§. XIII.

Itzt aber kommen wir auf einen wirklich paradoxen Satz aus der christlichen Moral. — Die so häufigen Gefahren zu sündigen, sollen in der Welt so leicht, als durch Absönderung von der Welt vermieden werden können §. 20. Warum? a) Bey unsrer dermaligen natürlich n Beschaffenheit, steht jeder, der nicht wohl auf seiner Hut ist, und den nicht die göttliche Gnade schützet, in täglich = und stündlicher Gefahr zu sündigen. b) Der sich in die Einsamkeit begiebt, läßt ja seine Schwachheit nicht in dem verlassenen gesellschaftlichen Leben zurück. c) Gefahren, die wir uns nicht selbst machen, und die im menschlichen Leben bey Erfüllung unserer Pflichten aufzustoßen pflegen, müssen mit Unerschrockenheit erwartet, und können nicht leichter, als eben mit der stäten Bemühung, die Pflichten genau zu erfüllen, überwunden werden. — Das heiße ich demonstriren.

So soll dieß demonstriren heissen? Aber Herr Verfasser, wenn man immer, auch wider seinen Willen, unter den Reitzungen der Laster ist, wenn man täglich verführende böse

Bey=

Beyspiele sieht, und höret, wenn itzt die Hoffnung eines Gewinnes, und ein andersmal die drückende Noth, und bald der menschliche Respekt locket, was unerlaubtes zu thun, oder zuzulassen: wird dadurch die Gefahr nicht **größer**? ist es nicht viel härter, **allzeit**, und **immer** auf **seiner Hut zu seyn**? und erlaubt man sich unter dergleichen Umständen nicht oft Freyheiten, die uns eines kräftigen Gnadenbeystandes unwürdig, oder wohl gar unfähig machen?

Man kann diese Gefahren auch in der Welt mit der Gnade Gottes überwinden; daran zweifelt Niemand: aber die Frage ist, ob die Gefahren nicht **weniger** und **geringer** werden, wenn man zwischen vier Mauern, meistentheils weit von allen derley Versuchungen entfernet ist? — Der sich in die Einsamkeit begiebt, zieht freylich Haut und Natur nicht aus: aber neben der Entfernung von so vielen Reitzen der Sünde giebt ihm das Klosterleben hundert kräftige Mittel an die Hand, sich wider die Versuchungen zu verwahren, und in der Kunst sie zu überwinden zu üben, damit, wenn ihn etwa seine Pflichten, in dergleichen Gefahren führen, er denselben nicht unterliege; Mittel, die in der Welt zwar nicht gänzlich mangeln, aber von den wenigsten geachtet, oder angewendet werden. Daher

her geschieht es, daß so viele auch jenen Gefahren, die sie sich nicht selbst machen, sondern die im menschlichen Leben bey Erfüllung ihrer wirklichen Pflichten aufzustoßen pflegen, unterliegen; daß einige jeder Umgang mit einem Frauenzimmer schon mit geiler Brunst entflammet, andern jeder Gewinn zur Ungerechtigkeit das Uebergewicht giebt, und vielen jeder finstere Blick ihrer Herrschaft den Gehorsam auch für die unbilligsten oder schändlichsten Befehle abzwingt. Und diesen, mein Herr, rathen sie, daß sie die Gefahren ihrer täglichen Versuchungen, oder vielmehr Sünden, nur mit Unerschrockenheit erwarten, und mit der stärken, aber leider immer vergeblichen Bemühung ihre Pflichten genau zu erfüllen überwinden, das heißt, daß sie in der nächsten Gefahr zu sündigen bleiben sollen? Woher haben sie diese Moral geborget? —

Das Gleichniß vom Kriegsmanne ist allerliebst: freylich wenn dieser nicht wider die Gefahr selbst streiten, sondern davon laufen, und lieber bethen, singen, und den Leuten die mit dem Feinde annahende Gefahr vorpredigen wollte, so würde er seinen Pflichten kein Genügen leisten: allein die Kämpfkunst Jesu Christi hat zum Unglücke andere Regeln:

Wer

Wer die Gefahr liebet, wird in der Gefahr zu Grunde gehen. *) Die Flucht wird allenthalben als das erste und sicherste Mittel des Sieges wider die Reitzungen der Sünde empfohlen, und sollte uns auch eine Verbindung so bequem, oder so nothwendig scheinen, als dem Körper das Aug, die Hand, oder der Fuß ist, muß sie, sobald sie uns zur Aergerniß wird, zerrissen und abgeschnitten werden. **) Hiemit läßt sich hier nicht sagen: dem Soldaten erlaubt man erst das schon entkräftete Leben — in Ruhe zu beschließen; Sie wollten dann folgern, es sey nur erlaubt einen von Lastern schon entkräfteten Körper, und eine der Gewohnheit zu sündigen schon verkaufte und schrecklich verunstaltete Seele Gott ins Kloster zum Opfer zu bringen. Was Sie aber von der klösterlichen

---

*) Eccli. III. 27.

Anmerkung. Ist das Gleichniß vom Soldaten nicht wider die eigene Grundsätze des Kapitelschreibers? wäre es nicht Unsinne, wenn man sagen wollte, ein Soldat der sich wirklich in der Schlacht befindet, und auf den von allen Seiten Kanonen- und Mußquetenkugeln zu fliegen, auf den der Feind heftig zudringet, könne eben so leicht unbeschädiget durchkommen, als jener, der sich in Sicherheit befindet?

(** Matth. V. 29. XVIII. 8. seq.

lichen Vermeidung der gesellschaftlichen Pflichten falsch und ohne alle Probe vorausgesetzt haben, und so oft theils hier, theils allenthalben in ihrer ganzen Schrift bis zum Eckel wiederkäuen: werden Sie nicht verlangen können, daß ich es jedesmal aufs neue widerlegen soll.

§. XIV.

Endlich schließen Sie im sieghaften Tone: Es giebt hiemit auch keinen Beruf das gesellschaftliche Leben zu verlassen, solang man nothwendig und fähig ist die Pflichten desselben zu erfüllen §. 21. Doch sachte, mein Herr! dieses ihr hiemit, bezieht sich erstlich schon wieder auf die falsche und längst §. II widerlegte Voraussetzung, daß das heutige Klosterleben die gesellschaftlichen Pflichten gänzlich beseitige; und zweytens auf den angeblichen Beweis, daß man die Vortheile, welche das Klosterleben gewähren soll, sich eben so leicht in der Welt verschaffen kann §. 10. Allein ihre Proben vom §. 11 bis §. 21 erweisen nicht das geringste von allen diesem; sondern ich habe das Gegentheil von einem jeden jener Vortheile gezeiget §. V bis XIV. So müssen wir dann den Schluß völlig umkehren, und sagen: Es

giebt

giebt hiemit einen Beruf, die Welt zu verlassen. Das folgt so gar aus ihren eignen Grundsätzen. — Sie bekennen selbst §. 1, daß einige wegen physischer, oder sittlicher Hindernisse von dem natürlichen Gesetze, das einen jeden zum gesellschaftlichen Leben verbindet, könne ausgenommen, oder vielmehr unter diesem Gebothe deßwegen nicht begriffen seyn. Eine solche physische Hinderniß zeiget sich bey Leuten, die ihres Temperamentes halber ihren ganzen natürlichen Hang zur Einsamkeit, und eben darum weder Fähigkeit noch Anlage haben, in einer größern oder steten Gesellschaft nützlich auszuharren. Eine sittliche Hinderniß läßt sich bey jenen nicht läugnen, welche entweder die leidige Erfahrung überzeuget hat, oder das innerliche Gefühl ihres schwachen und reitzbaren Gemüthes billig fürchten läßt, das ihnen die gesellschaftlichen Pflichten der Welt eben so viele Fallstricke der Sünde seyn werden, so, daß es ihr Heil fodert, sich, so viel nur möglich ist, davon loszureißen: haben solche Leute nicht die wichtigsten Bewegursachen, sich in ein Kloster, und sogar in eine Karthause zu verschließen?

Zimmermann setzt noch einen andern wohl bedenkenswerthen sittlichen Fall dazu:

Nichts, sagt er, *) giebt jedem Menschen eine so unwiderstehliche Abneigung gegen andere Menschen, als die gänzliche Unähnlichkeit der Begriffe und Gesinnungen. Wie könnten Leute, die ihre Vernunft erwürgende Vorurtheile und Irrthümer für die einzige und höchste Weisheit halten; die in keiner fehlerhaften Neigung, und in keinem Laster wollen widersprochen seyn; die von dem Geschmacke an Wissenschaften und Künsten eben so viel Begriffe haben, als von Gott und Ewigkeit; wie könnten solche Leute einen Menschen vertragen, der ihnen so geradezu entgegen denkt und empfindet? Darum treten sie ihm allenthalben auf den Kopf. Seine besten Handlungen werden darum verläumdet; alles Gute wird ihm abgeläugnet; seine Reden hält man für Unsinn, und seine furchtfreye Denkungsart für pöbelhaft. Aber der Verdruß, dem bey solchen Schicksalen kein Freund der Wahrheit und der Tugend entgehen kann, störet die Heiterkeit seiner Seele nur so lange, als er die Ketten nicht

*) Zimmermann von der Einsamkeit. S. 32.

nicht zerrissen hat, die ihn an solche Leute fesseln.

Sie bekennen zweytens §. 21, daß keiner so viele Gemüths = so viele Leibskräften hat, daß er jede Gattung Arbeit über sich nehmen könnte. Es ist uns auch die Auswahl der Mittel überlassen, wenn dieselben gleichgiltig sind, uns zum Endzwecke zu führen. Wohlan, kann es nicht manche geben, die, wenn sie ihre sowohl natürlich, als übernatürlichen Gemüths = und Leibskräften abwägen, billig dafür halten, daß jene für so viele Reitze des Lasters in der großen Welt, diese für die Pflichten und Beschäftigungen einer größern Gesellschaft zu schwach und unzureichend; hingegen beyde hinlänglich sind, in einem kleinern Bezirke so zu wirken, daß, wenn sie sich im Kloster wider den Anfall der gar zu gefährlichen und immerwährenden Versuchungen in Sicherheit stellen, sie eben dadurch die Ehre Gottes besser befördern, sich selbst vollkommner machen, und nach ihren Kräften auch dem Nebenmenschen wenigst in seinen geistlichen Dürftigkeiten, und in einem oder anderm Theile der Seelsorge nützlicher werden können? Bey solchen tritt also immer die Nothwendigkeit einer Standeswahl ein.

Denn die bloße Luſt zu dieſem oder jenem Stande iſt, wie Sie recht bemerken, noch allerdings kein göttlicher Beruf.

Neben dem Gebethe und der Andacht um Erleuchtung vom heiligen Geiſte braucht es noch ernſthafte Ueberlegung, ob man nicht in der Welt bey einem oder dem andern Stande nothwendiger, ob man zur frommen Erfüllung der Pflichten in der größern Geſellſchaft weltlich- oder geiſtlich genugſam fähig und gewachſen, oder ob man widrigen Falls zu dieſem oder jenem Ordensſtande tauglich ſey, jenen dreyfachen Zweck der Ehre Gottes, ſeiner eignen Vollkommenheit, und endlich auch der möglichen Hilfe des Nächſten, den man freylich niemals aus den Augen laſſen darf, beſſer und ſicherer zu erreichen. So wird jeder vernünftige Mann rathsbedürftige Jünglinge in der Standeswahl leiten. Was aber einzelne Thoren, geiſtliche oder weltliche, zuweilen thun, oder gethan haben, das muß man niemals ihrem Stande zur Laſt legen. — Wegen dem Alter iſt bereits durch öffentliche Geſetze Vorſehung geſchehen, um bey einem jeden ſoviel Beurtheilungskraft und Kenntniß der Pflichten ſicher zu vermuthen, daß man nicht ſo leicht durch Schmeicheleyen kann hinter das Licht geführet werden. Hier ſind abermal

die

die nicht verdächtigen Worte des protestantischen Zimmermanns merkwürdig *)

Aus erhabnern Beweggründen, sagt er, äußert sich der Trieb zur Einsamkeit bey einem Christen, der über seine Bestimmung nachdenkt. Er sieht, daß die Welt nicht das ist, was ihm sein größtes Vergnügen bringen soll; höherer Freuden, und eines bessern Daseyns versichert, tändelt er sein Leben nicht hinweg. Bekannt mit der Kraft der sinnlichen Eindrücke sucht er sich in die Unabhängigkeit von dem Irdischen zu setzen, nach welcher jedes schöne Herz im Kloster strebet. Lieber will er frühzeitig und in der noch nützlichen Blüthe der Jahre das freywillig verläugnen, was man auf dem Sterbebette allemal verläugnen muß. Alle große Pflichten der Menschen will er gern erfüllen; aber der Weltlinge Lüste verschwinden auch vor ihm bey jedem Blicke in die ernste Ewigkeit, wie die Schatten der Nacht beym Anbruche der Morgenröthe. Aus solchen Beweggründen treten in der

*) Ebenda S. 42. ꝛc.

der römischen Kirche aufrichtig gut-gesinnte Menschen in den Mönchs-stand. So entsteht in den schauderich-ten Cellen der Nonnen jene bey dem weiblichen Geschlechte vorzüglich auf-fallende Hoheit des Herzens zur from-men Verwerfung der Sinnlichkeiten und der heroischen Ueberwindung scharf gefühlter Lüste. Giebt es also ei-nen wahren göttlichen Beruf zur wirkli-chen Verfassung des dermaligen Klosterlebens: so fallen, mein Herr, ihre Projekte §. 22. aus den Klöstern nur zeitliche Aufenthal-te zu einer Gemüthsversammlung, oder Spitäler für weltliche Invaliden zu machen, von sich selbst weg. Hingegen be-rechtiget die Religiosen die Nutzbarkeit und Heiligkeit ihres Standes (es sey dann, daß der Monarch aus höhern Absichten einen Einhalt macht) jene, die sich dazu berufen zu seyn vernünftig glauben, ohne alle Verle-tzung der Vernunft, und des natürli-chen Gesetzes, wie Sie §. 33 fälschlich vorgeben, zur Prüfung anzunehmen, und durch die Gelübde ihrer Gemeinde beyzu-gesellen.

§. XV.

Jedoch ich muß noch die Quellen aufdecken, aus welchen die unter Katholischen unerhörte Lehre des Herrn Verfassers von den Klostergelübden, die er §. 24 frey herausſagt, und womit er das erste Kapitel schließt, hergeleitet ist. — Seine eigenen Worte sind: Ich erachte, daß aus dem, was bisher angeführet worden, sattsam dargethan sey, wie wenig derley Lebensart taugen könne, einen Liebeseifer gegen Gott zu bezeugen, und daß hiemit ein Gelübd zu dieser Lebensart wider allen natürlichen Begriff eines Gelübdes sey. Darauf bemühet er sich, dieses zu beweisen; allein abermal nur aus dem nämlichen falsch vorausgesetzten, und in andere Worte eingekleideten Grundsatze, daß man durch die Klostergelübde den gesellschaftlichen Pflichten abschwöre. Endlich fährt er also fort: Wie widersinnig ist hiemit, derley Betragen für einen ächten Gegenstand eines rechtmäßigen Gelübdes ausgeben wollen? Derley Gelübde bedürfen fürwahr keiner Auflösung. Und ist es nach dem unabänderlichen natürlichen Rechte jedem erlaubt, von dem durch Gelübde Gott versprochenen Guten zu

dem offenbar Bessern von selbst zu übertreten: so ist es nicht nur erlaubt, sondern Pflicht, von einem nur eingebildeten Guten zu dem wahrhaften ohne Anstand überzugehen. So der Verfasser.

Nun wollen wir auch den Wicklef hören. Sein 21 Satz unter den 45, welche die Kirche auf dem allgemeinen Concilium zu Kostnitz verdammet hat, lautet: Wenn jemand in was immer für einen besondern Orden, sowohl der begüterten, als der Bettelklöster eintritt, wird er unschicklicher und untauglicher zur Beobachtung der göttlichen Gebothe (1). Nach dem Wicklef haben Luther, Philippus Melanchton, Petrus Martyr, Calvin, Brentius und andere ihrer Anhänger a) die Klostergelübde durchaus verworfen (2); b) Luther aber sonderheitlich in seinem Buche von der babylonischen Ge-

(1) Si quis ingreditur religionem privatam qualemcunque, tam possessionatorum, quam mendicantium, redditur ineptior & inhabilior ad observantiam mandatorum Dei. Apud Harduin. Tom. VIII. Conc. Constant. Sess. VIII. p. 306.

(2) Vid. Bellarminus Op. T. II. de Monachis L. II. C. VIII.

Gefangenschaft die zween Sätze auf die Bahn gebracht, daß die Handlungen der Ordensgeistlichen und Priester, so heilig, und strenge sie auch scheinen, vor den Augen Gottes keinen größern Werth haben, als die Handlungen eines Bauers, der seinen Acker, oder eines Weibes, das ihr Hauswesen besorget, und c) wenn man in einem Gelübde dispensiren kann, so könne es ein jeder mit seinem Nächsten, und mit sich selbst; wenn man aber nicht dispensiren kann: so habe auch der Pabst kein Recht dazu (1). Ich überlasse es unbefangenen Lesern, ob sie zwischen den Sätzen dieser Sektirer, und des Verfassers einen erheblichen Unterschied werden finden können? Ich sehe keinen.

Es wird demnach wahrhaft Katholischen genug seyn zu hören, daß die Kirche in dem Concilium zu Kostnitz alle allda angeführte Artikel des Wicklefs, und einen jeden derselben, im Namen unsers Herrn Jesu Christi auf ewig verworfen und verdam-

(1) Apud Natalem Alexandrum Hist. eccl. Sæc. XV. Art. XI. §. II. Edit. Venet. 1744. Tom. XVII. Propos. 101 & 102. p. 217.

dammet hat (1). Daß es das Concilium von Sens Anno 1528 für einen Irrthum im Glauben anrechnet, wenn man die exvi= gen Gelübde, und besonders die Klo= stergelübde für eitel und gottlos an= schwärzet (2), und daß endlich in dem all= gemeinen Kirchenrathe zu Trient (obschon die Zeit nicht mehr gegönnet hat, die obgedach= ten Irrthümer der Glaubensneuerer ausdruck= lich zu verdammen) nichts desto weniger die Giltigkeit und unverbrüchliche, alle Heirath zernichtende Verbindniß der Klostergelübde, schon in dem IX Glaubens= canon von dem Sakramente der Ehe ist zum Grunde gelegt worden; überdas aber die heilige Synode ausdrücklich erkläret hat, daß ihr bestens bekannt sey, was gro= ße Zierde und Nutzbarkeit der Kirche Gottes aus gutbestellten, und verwal= teten Klöstern zuwachse (3). Hiemit er=

(1) In nomine D. N. I. C. hæc sancta Synodus - prædictos Articulos, & eorum quemlibet hoc perpetuo decreto reprobat & condemnat. Apud Harduin. l. c. p. 302.

(2) Inter Decreta Fidei C. IX. apud Harduin. T. IX. p. 1939.

(3) Non ignorat sancta Synodus quantum ex Monasteriis pie institutis & recte administratis in Ecclesia Dei splendoris atque utilitatis oriatur. Trid. Sess. XXV. de Regul C. 1.

ergiebt es sich von selbst, ob der Verfasser aus dem natürlichen Privatrechte, und unwidersprechlichen Vernunftschlüssen, oder aus den Pfitzen der alten und schon lang verworfenen Irrlehrer seine letzten zwo Folgen abgeleitet habe, daß die Absönderungen vom gesellschaftlichen Leben (das trifft aber bey dem heutigen Klosterleben nicht ein) nicht nur nicht vermehret, sondern vermindert, und alle einsame Lebensarten nach seinem (von mir §. 14 angezogenen) Plane sollen reformirt werden §. 25. Ja, mein Herr! sobald Wicklefs, Luthers und Kalvins Reformation in der katholischen Kirche wird nothwendig scheinen. Jene würden selbst ihren Vorschlag gutgeheißen haben. Da Sie aber ihre Sätze schon zum öftern zu predigen belieben, so werden Sie es auch einem gewissen gelehrten Katholiken nicht übeldeuten, daß er nach Durchlesung ihrer Schrift die Anmerkung gemacht, die auf dem Titel gesetzte Vignete, nämlich der schwarze, glänzende, gehörnete, und drachenmäßig geflügelte Engel, den Sie den Mönchen zum Schimpfe dahin gesetzt zu haben glaubten, sey ihr, oder doch ihres Geistes eigenes und ächtes Bild: und Sie hätten für sich selbst kein treffenders Motto wählen können, als das man wirklich da liest: Der Satan selbst verstellt sich

in

in einen Engel des Lichts II. ad Cor. XI. 15.

II. Kapitel.

Ob der heutige Klosterstand dem Staate nicht viel mehr nutze, als schade.

§. XVI.

Die Absicht des Herrn Verfassers in diesem Kapitel ist, zu beweisen, daß der heutige Klosterstand dem Staate wirklich schädlich ist, und daß demnach der Landesherr nicht nur das Recht, sondern sogar die Pflicht hat, ohne alle weitere Rückfrage, Erlaubniß oder Dispensation dergleichen Klöster aufzuheben. Er leitet das von den (wie er glaubt) richtigen Schlüssen des vorigen Kapitels her, indem er §. 26 behauptet, die Nothwendigkeit, sie anzuwenden, zeige sich im Staatsrechte noch offenbarer; und er bemühet sich, diese Anwendung in den folgenden §§. 27, 28, 29 zu machen. Allein wie richtig seine zum Grunde gelegten Vernunftschlüsse sind, habe ich bereits im vorhergehenden Kapitel gezeiget. Da er nun

auch

auch hier alles auf die eben so falsche Vorausſetzung bauet, daß ſich die Kloſtergeiſtlichen von den geſellſchaftlichen Pflichten gänzlich losreißen, ja dieſelben ſogar feyerlich abſchwören: ſo iſt die ganze Anwendung nichts mehr, als eine Reihe falſcher, aus falſchen Prämiſſen hergeleiteter Folgen, die keiner fernern Widerlegung bedörfen; und bey ſolchen Chimären können weder die Rechte, noch die Pflichten des Landesherrn einen ſeiner Majeſtät würdigen Gegenſtand finden. Was ſich über die Gränzen der geſetzgebenden Macht, und von der Gerichtsbarkeit der Kirche in Beziehung auf dieſe Materie ſagen läßt, das werden die beyden höchſten Häupter der Chriſtenheit, bey ihrer dermaligen erwünſchten Zuſammenkunft mit einander zu berichtigen wiſſen, ohne daß ſie dazu des Herrn Verfaſſers, oder mein Gutachten nöthig haben. Eine ausführlichere Prüfung oder Widerlegung der angezogenen §§. iſt demnach überflüßig und vergeblich: und es kömmt nur darauf an, ob die Nebengründe, mit welchen der Verfaſſer den Hauptſatz dieſes Kapitels zu beſtärken ſuchet, eben ſo richtig ſind, als dreiſt und wichtig die Miene iſt, mit der ſie vorgebracht werden.

§. XVII.

§. XVII.

Zuerst wird die immerwährende Klage wiederholt, daß einsame, in Einöden versperrte Gesellschaften immer schon der Bevölkerung, und der Pflanzschule des gemeinen Wesens ungemein großen Abtrag machen §. 30. — Und woher der Beweis? — Nichts ist lächerlicher, heißt es, als schreyen zu hören: Es sind ohnehin zu viele Leute; und kaum, als die Vertheidigung des Staates Leute fodert, so schreyt, und bittet der Bauer sowohl, als der Bürger, ihnen ihre Leute zu lassen, und keiner will als überflüßig angesehen, und zum Soldatenleben genommen werden.

Allein, mein Herr! hier sind Sie schon aus dem Geleise. Neben dem, daß die Conscription wirklich dafür gesorget hat, daß der Bauern- und der geringern Bürger Söhne nicht leicht können in die Klöster aufgenommen werden, wird man ohnehin von beyden Klassen sehr wenige in denselben finden: die meisten Ordensgeistliche stammen von Leuten ab, deren der Staat ohnehin zu viele hat. Sie sind Söhne von Beamten, oder gewissen ansehnlichen Bürgern, die insgemein reich-

reichlicher mit Kindern, als mit Mitteln versehen, es für schimpflich halten, sie ein Handwerk lernen zu lassen. Man giebt also die Söhne zum Studiren, und die bescheidensten Aeltern sind frohe, wenn einer davon den Beruf zeigt in ein Kloster zu gehen; denn das ist immer das sicherste und wohlfeilste, und setzt die Aeltern in Stand, leichter für sich und ihre übrigen Kinder zu sorgen.

Sie haben auch jenes Geschrey nicht von der rechten Seite gehöret: der Bauer klagt nicht leicht, daß seiner Leute zu viel sind. — Er braucht viele Hände zum Arbeiten; wird ihm nun ein Sohn oder ein guter Knecht zum Rekrouten, zumal da man nur die stärkesten und geschicktesten wegnimmt; die schwachen aber zurücklässt, weggenommen, so leidet er Schaden. — Ist es wohl Wunder, wenn er dawider klagt? Eben so verhält es sich, wenn ein Bürger bey seinem Handwerke einen Sohn oder Gesellen verliert, der seinem Gewerbe sehr nützlich, vielleicht gar nothwendig war, und sich nicht so geschwind, oder so wohlfeil ersetzen lässt. — Ich könnte noch anführen, daß schon die Gefahren und Beschwerlichkeiten des Kriegsdienstes bey dergleichen Leuten Furcht und Erbarmniß erwecken. — — Insgemein kömmt das Geschrey: **Es sind ohnehin zuviele Leute**, von jenen her,

die

die schon zu stark übersetzte Gewerbe Handthierungen und Künste treiben, und eben darum entweder zu wenig Arbeit und Verdienst finden, oder ihre Waaren und Produkte nur in so geringem Preise absetzen können, daß sie sich und die ihrigen nicht mehr dabey durchzubringen wissen; Es kömmt von jenen, deren so viele einen Dienst, oder ein Amt suchen, und schon alles zehnfach, sogar mit Exspektanzen oder Anwartschaften besetzt finden, für sich aber die Hoffnung einer Versorgung auf ein nicht zu übersehendes Ziel hinausgerückt sehen.

Wie, mein Herr! wollen Sie diese Leute, deren Anzahl, wenn man alles zusammnimmt, gewiß nicht gering ist, künftig mit Aufhebung der Klöster noch mehr übersetzen? Alles kann nicht Soldat werden; auch ist nicht ein jeder fähig, mechanische Handarbeiten, oder Künste zu lernen. Es sind immer sehr viele, denen zur rauhen Lebensart der Krieger, oder zur Geschicklichkeit in einer Werkstätte die nothwendigen Eigenschaften fehlen. Ist nun aber die Zahl derjenigen, die gerne nach ihrer Fähigkeit arbeiten möchten, aber keine Arbeit finden, schon wirklich groß; können sich diese nicht einmal für sich selbst den nothdürftigen Unterhalt schaffen, was würde geschehen, wenn die

Menge

Menge dieser Leute noch viel stärker anwachsen, wenn sie sich alle verheirathen, Kinder zeugen, sie sammt dem Weibe nähren, und noch darüber zu den nothwendigen Ausgaben des Staates das ihrige beytragen sollen? — Man sagt freylich, bey mehrern Mitgliedern des Staates müsse der Beytrag für jeden geringer ausfallen: allein es giebt Leute, die behaupten wollen, daß die Ausgaben in einem Staate von 25 Millionen für die Unterthanen noch immer nicht geringer sind, als in einem andern von anderthalb Millionen. Dem sey aber, wie ihm wolle; mir könnte es genügen, daß ihre Gründe ihren Satz nicht beweisen; es lohnt sich aber auch der Mühe, näher zu untersuchen, ob dann die Klöster der Bevölkerung wirklich einen so ungemein großen Abtrag machen.

§. XVIII.

Man weis dermal zuverläßig, daß die ganze österreichische Monarchie in Rücksicht auf die Bevölkerung mit der französischen ungefähr im Gleichgewichte steht: man rechnet für jede 26 Millionen Menschen (1). Nun habe

(1) Schlözers Briefwechsel XVI. Heft S. 240. und XX. Heft S. 123.

habe ich zwar nirgends eine sichere Nachricht über die bestimmte Zahl der Ordenspersonen für die gesammte österreichische Monarchie finden können: doch wird mir jeder leicht zugestehen, daß sie nicht stärker, als in der französischen ist. Diese hat unlängst eine Schrift, wo man gewiß nicht zu wenig gerechnet hatte (1), auf 149600 angegeben. Wenn ich nun eben so viele ohne weitere Untersuchung, selbst nach Aufhebung der zahlreichen Jesuiten-Häuser und der in die neuerliche Reduktion verfallenen Klöster für die gesammten österreichischen Staaten annehme, so würde es kaum die 173ste Person seyn, die Kraft ihrer Klostergelübde nicht heirathen könnte. Wo ist bey diesem so weit abstehenden Verhältniße jener ungemein große Abtrag, welchen die Klöster der Pflanzschule des gemeinen Wesens machen? Sollte es in protestantischen Ländern nicht unter 173 Personen auch einen Hagestolze (im eigentlichen Verstande, der nämlich leicht heirathen könnte, aber nicht mag) geben, ohne daß man deßwegen

---

(1) Licentiat Reybergers Abhandlung von den Einkünften der Klöster ꝛc. II. Th. III. K. §. 2. Schlözers Briefwechsel XX Heft S. 126. ꝛc. setzet die gesammte französische Geistlichkeit beyderley Geschlechts auf 194214 für die Jahre 1756 - 59 - 62, und dermal auf nicht volle 130000 zurücke.

gen einen so großen Abgang an der Bevölkerung merket? — Noch eine Betrachtung, mein Herr! Wenn aus hundert, die ins Kloster gehen, nur einer, oder zween außer dem Kloster Debauchierer geworden wären, und jeder ein halb Dutzend Personen beyderley Geschlechtes verführet hätten: so würden diese, die langen und sich weit erstreckenden Folgen betrachtet, der Bevölkerung ohne Vergleich mehr, als der Cälibat aller Uebrigen geschadet haben. — Sie werden vielleicht sagen, man müsse auch den Cälibat der übrigen zahlreichen Geistlichkeit in Anschlag bringen: jedoch auch diese ist in Frankreichs Staaten ohne Vergleich größer, als in den österreichischen: und doch hat jene Monarchie noch nichts erfahren, besorget auch nichts von jener Entvölkerung, welche ihr aus eben dieser Ursache Herr Süßmilch aus zween Franzosen von gleicher Gesinnung mit unserm Verfasser, die ihm vielleicht zu seinen Projekten den Stoff gegeben haben *), prophezeyen wollte. —

Zudem warum wird dann die ganze Schuld von der geringern Bevölkerung nur immer auf

*) Die göttliche Ordnung ꝛc. ꝛc. I. Th. IX. K. §. 189. 202.

auf die Klöster, und auf die Geistlichkeit geschoben? Man sieht besonders in Städten (die 300 000 Gewaffneten nicht mitgerechnet) eine ungeheuere Menge von ledigen Personen beyderley Geschlechtes, die so gerne heirathen möchten, aber nicht können, nicht dörfen: wie ansehnlich könnte die Bevölkerung vermehret werden, wenn, wie der Herr Verfasser raisonirt, gute Anstalten im Staate getroffen würden, jedem derselben durch Arbeit den nothwendigen Unterhalt (dieser allein fehlt den Meisten) zu schaffen? Man lese die Berechnungen nach, die Schlözer von 1771 bis 1778, hiemit vor Aufhebung der Klöster, über den Zuwachs der Bevölkerung für Kärnten, Krain, Vorderösterreich gemacht hat *): so wird man darüber erstaunen, und wenn er auch zu groß angegeben ist, läßt sich doch nicht läugnen, daß er ungemein zahlreich ist.

Endlich wie wäre es, mein Herr, wenn die Klöster, wenigst die begüterten, statt ihrer ehelosen Ordenspersonen eine hinlängliche Zahl anderer Leute zur Pflanzschule des gemeinen Wesens unterhielten? Das ist aber wirklich geschehen, und geschieht noch. — In Einöden, wo man Klöster erbauet hat, ha-

*) Heft XVI. S. 237. 240. XXXV. S. 291. 294. XLII. S. 381.

haben sich Häuser, Dörfer und ganze Marktflecken gesammelt; ja sogar in der Nachbarschaft vervielfältiget, wo sich die Einwohner sammt ihren Familien meistentheils von dem Kloster, zum Theil auch von andern Leuten, die dahin kommen, oder dort wohnen, nähren, wo sie Kinder zeugen, und ausheirathen, wo sie dem Landesherrn ihre Gaben entrichten, wo sie Rekrouten stellen, und, wie Sie es verlangen, durch ihre arbeitsame Hände den Nähr- und Wehrstand bevölkern. Denn ganz natürlich brauchen die Klöster fast alle Gattungen der Künstler und Handwerker, und beschäftigen viele Hände theils mit den nothwendigen Dienstleistungen, theils mit ihrer Oekonomie; sie sind vieler Viktualien, Bücher, verschiedener Waaren ꝛc. ꝛc. benöthiget, welche sie großentheils von diesen Leuten kaufen müssen, oder doch beyschaffen, und herbeybringen lassen. Die Klöster tragen demnach zur Unterhaltung recht vieler Familien und zur Bevölkerung des Staates sehr vieles und reichlich bey. *)

Man wird sogar kein Mendikantenkloster finden, von dem nicht manche Künstler, Bürger,

---

Anmerkung. Hierüber verdient die gelehrte und gründliche Piece: Was ist der Staat, sammt dem Nachtrage gelesen zu werden. Beyde sind der Sammlung schon einverleibet.

ger, Handwerker, Bauern für sich und ihre Familie einen beträchtlichen Gewinn ziehen. Wenn Sie, mein Herr, nun auch ohne Vorurtheil überlegen wollen, daß nicht jede Klosterperson die nöthigen Anlagen hat zu heirathen, und den nothwendigen Unterhalt der Familie zu verdienen, daß viele Ehen unfruchtbar bleiben, daß nach Aufhebung aller Klöster der Cälibat der übrigen Geistlichkeit nothwendig sehr stark müßte über die dermalige Zahl der sogenannten Weltgeistlichen ausgebreitet werden, daß endlich nicht jedes Wachsthum der Bevölkerung dem Staate nützlich ist, sondern sogar schädlich wird, sobald sie vieler anderer Gewerbe einschränket, ihren nothdürftigen Gewinn herabsetzet, und die zum gemeinen Besten gedeihliche gute Kinderzucht erschweret: so werden Sie den ungemein großen Nachtheil, welchen ihrem Vorgeben nach der Klostercälibat machen soll, nirgends als in ihrem befangenen Gehirne finden; der besorgte Schaden hingegen wird sogar auf eine Art, die größere Sicherheit hat, und mit nicht geringem Nutzen ersetzet, so, daß der Vortheil, welchen man in Rücksicht der Bevölkerung von Aufhebung der Klöster hoffen könnte, ungewiß, oder doch allerdings unbeträchtlich ist. Kann man aber wegen einem ungewissen, nnd immer unbeträchtlichen Vortheile die Klostergesellschaften dem Staate

te schädlich nennen? Kann in einem solchen Falle das sogenannte Dominium altum über alle Güter und die Freyheit der Bürger (denn Bürger sind die Ordensleute so gut, als andere) auf die willkührlichste Art, und, nach ihrer Denkensart, fast eben so, wie wider Staatsverbrecher ausgeübt werden? Ist wohl der Bürger verpflichtet, alles, wovon er billig glaubet, daß seine zeitliche und ewige Glückseligkeit abhängt, für ein kleines Besserbefinden des Staates hinzuopfern? Kann man in einem katholischen Staate die Befolgung der evangelischen Räthe, und der von Christo empfohlenen Vollkommenheit ohne Noth sogar enge einschränken, und fast gänzlich verbiethen?

§. XIX.

Der Reichthum der Klöster, welcher sich doch bey den meisten im wahren Verstande nicht realisirt, ist schon von jeher der lüsternmachende Gegenstand habsüchtiger, und neidischer Leute, besonders unersättlicher Verschwender. Doch der Herr Verfasser will ihn nur aus liebvoller Vorsorge für das allgemeine Beste herausholen: Dieser Reichthum, sagt er §. 31, hält den Staat bey noch so großen Beyträgen nicht schadlos für dasjenige, was Arbeitende beytra-

gen könnten, wenn das Geld circulirte, und sie hiedurch in Stand gesetzt würden, den wahren Reichthum des Staates durch Gewerbe, Erzeugnisse und andere Wege täglich zu vermehren. —

Die wahre Macht und der Reichthum eines Staates liegt unstreitig in der Volksmenge, und der Vielheit der Produkte des Landes und der Industrie. Der faule Spanier ist arm bey all seinen Gold- und Silbergruben; und der fleißige Engländer reich. — Aber geht denn das ins Unendliche fort? Hat es gar keine Gränzen? Muß man nie aufhören, die Volksmenge und Gewerbe zu vermehren? — Man hat in vorigen §§. gezeigt, daß die Klöster weder der Bevölkerung, noch den Gewerben und Manufakturen Abbruch thun, weil größtentheils solche Leute in Klöster kommen, die nie Manufakturisten geworden wären. Dieß vorausgesetzt, soll die gute Oekonomie, sollen die großen Beyträge zu den Staatsnothdürften, die der Verfasser den Klöstern nicht absprechen kann, den Staat nicht schadlos halten? Sein Beweis für diesen Satz ist mir ein wahres Räthsel. — Oder circulirt denn der Klosterreichthum nicht? Von welcher Circulation ist denn hier die Rede? Von der durch die Staatskasse zu den

Un-

Unterthanen zurück? oder von der Circulation unter den Unterthanen selbst? Wenn die noch so großen Beyträge der Klöster nicht allemal, oder nicht ganz in und aus Landesherrlichen Kassen circuliren, lieber Gott! wer wird die Schuld davon den Religiosen beymessen können?

Was die zweyte Circulationsart betrifft, lassen die Klöster, in sofern sie mir bekannt sind, weder ihre Grundstücke, noch ihre Gelder, so viel sie davon erübrigen können, todt liegen. ? — Haben sie liegende Gründe, so wird damit Oekonomie zu aller möglichen Nutznießung geführet, und es liegt den Klöstern daran, daß sie auch ihre Unterthanen und Grundholden dazu anhalten. Die Erfahrung zeigt es auch, daß die Klostergüter gemeiniglich weit besser, als anderer verpflegt und gebauet werden. Haben sie Capitalien: so sind sie ebenfalls nicht vergraben; sondern in fruchtbringenden Händen. Oder ist es denn nothwendig, daß ein jeder in eigener Person mit seinem Gelde negozirt? Was sie ferner auf Gebäude, auf Kirchenzierde, auf Bibliotheken, mathematische Kunststücke und Werkzeuge, Naturaliensammlungen, und andere Bedürfnisse verwenden, kömmt es nicht alles in solche Hände, von denen es ferner durch Gewerbe circuliret, und durch Erzeug-

nisse, und andere Wege täglich vermehret wird?

Der berühmte Herr von Sonnenfels *) bemerkt ganz richtig, daß der übermäßige Zufluß der Menschen in den Hauptstädten der Landwirthschaft höchst schädlich ist, und daß hiemit, wo nicht viele ansehnliche Mittelstädte sind, der Landadel, die Manufakturen, Armenhäuser, Universitäten und eine große Anzahl von Klöstern ꝛc. auf das Land sollen verlegt werden, damit das Geld in allen Gegenden gleich umlaufe, die den Landmann einen gewissen Absatz, und anständigen Preis seiner Feilschaften hoffen lassen, und ihn durch diese Hoffnung zur Erzielung ermuntern. Eben dieß gielt auch von den auf dem Lande oder in Mittelstädten wohnhaften Handwerkern und Künstlern.

Diesem ungezweifelten Satze arbeitet der Kapitelschreiber gerade entgegen. Er will alle Klöster aufgehoben, und nur einige als Spitäler der ausgedienten, und als Pflanzschu-

*) Sätze aus der Polizey = Handlungs = und Finanzwissenschaft II. Th. §. 68. S. 80. Wien 1769.

schulen der Geistlichen beybehalten wissen: wird diese Verminderung nicht einer großen Menge des Landvolkes, welches sich und seine Familien bisher von den Klöstern genähret hat §. 18, die Gelegenheit nehmen, seine Arbeiten, seine Produkte, seine Feilschaften um einen anständigen Preis abzusetzen? Und was will er denn mit den liegenden Gründen und Gütern machen? — Sie von Landesherrschaft wegen verwalten lassen? Der Verwalter braucht für sich und die Seinigen wenig, und verkauft er selbst das Erzielte zum Vortheile der Herrschaft, so wird der Landmann noch mehr verhindert, das Seinige um einen anständigen Preis an Mann zu bringen. — Will er die Klostergüter dem Adel, oder reichen Leuten verkaufen, oder verbachten? In diesem Falle zeigt sich die nämliche Beschwerniß; denn Leute von dieser Klasse pflegen sich meistens in Städten aufzuhalten, oder sie haben mehr Landgüter, wovon sie wechselweise bald dieses, bald jenes bewohnen. In diesem Falle kann der Absatz und Verdienst für den Handwerker, Künstler und Landmann an keinem Orte sehr beträchtlich seyn. — Will er sie endlich verstücken und den Landleuten selbst einräumen? Da haben wir abermal viele Erzeugende, viele Verkäufer, aber viel zu wenige, oder allzuweit entfernte Käufer. In jedem Falle wird der

gleiche Umlauf des Geldes in allen Gegenden gehemmet und gehindert.

§. XX.

Wir wollen aber die Sache noch klärer machen. Nehmen wir an, daß sich in irgend einer Strecke der Erblande 4000 geistliche Personen in begüterten Klöstern befinden, und berechnen wir den Aufwand in sechzig Jahren. Alles, was fast allenthalben, nebst den eigenen Erzeugnissen, für Kost und Trunk um baares Geld angeschafft werden muß, soll für jede Ordensperson täglich nur (ist gewiß zu wenig,) 15 Kreuzer betragen. — Wer von dergleichen Klöstern eine mittelmäßige Kenntniß hat, weis, daß für **Beamte, Dienerschaft, Gäste** und **Arme** gewiß ein eben so großer, ja oft ein noch viel größerer Aufwand gemacht werden muß. — Aber wir wollen diese Rubrik der vorigen gleich halten. Für alles, was unter dem Namen Kleidung kommen kann, wollen wir jährlich Kopf für Kopf 10 Gulden rechnen, und eben so viel, für jenes, was Künstler, Hand- und Tagwerker, Bücher, Baufälligkeiten, verschiedene Werkzeuge, Einrichtung in Kirchen, und im Hauswesen, außerordentliche Ereignisse, Arzneyen, andere Dürftigkeiten, und unzählbare Kleinigkeiten ꝛc. ꝛc. kosten. Offenbar

ist's,

ist's, daß diese Angaben nicht zu hoch, vielmehr zu gering sind. Nun wollen wir für sechzig Jahre und 4000 Religiosen die Summe ziehen:

1. Für die Kost - = 21 = Millionen - 900000=
2. Für Beamte, -
   Diener ꝛc. ꝛc. - = 21 = — — - 900000 fl.
3. Für Kleidung = 2 = — — - 400 000 =
4. Für Hand und
Tagwerker ꝛc. ꝛc. - = 2 = — — = 400000 =

Summe = 48 = Millionen = 600 000 = fl.

Sehen Sie, mein Herr, eine so ungeheure Summe kömmt in 60 Jahren, oder, wenn Sie lieber wollen, eine Summe von 810,000 Gulden kömmt mit jedem Jahre von einer so mäßigen Anzahl Religiosen in die Hände des Publikums! Soll sie allein den ganz unbedeutenden Abtrag nicht ersetzen, der, nach ihrem Vorgeben, der Population durch Klöster geschieht? — Setzet man zu dieser Summe noch die gewiß nicht zu ringen Abgaben hinzu, die an landesherrliche Kassen entrichtet werden, und von da wieder unter verschiedene Glieder des Staates zurückfließen: läßt sich da behaupten, der wahre oder vermeynte Reichthum der Klöster hal-

te den Staat wegen Mangel der Circulation noch lange nicht schadlos?

§. XXI.

Meines Dünkens, gehört zu Behauptungen von solcher Art eine sehr starke Portion von Befangenheit und Intoleranz. Daß sie der Herr Kapitelschreiber wenigst gegen die Klöster habe, beweist noch deutlicher die Vergleichung, die er zwischen einem **lüderlichen Verschwender**, und der sparsamen Oekonomie gutreingerichteter Klöster zu machen scheint. **Versplittert**, sagt er, **ein einzelner sein Geld, wenn dasselbe nur nicht aus dem Staate geht, so leidet der Staat keinen Schaden dabey.** — Schon diese Bedingniß trifft selten ein. Ein Taugenichts, der sich einmal in Kopf gesetzt hat, in der Welt auf Gerathewohl eine grosse Figur zu machen, verschwendet gar oft den meisten Theil seines Vermögens im Auslande durch üppige Reisen; oder er hat doch ein affektirtes Misfallen an allem, was auf vaterländischem Boden genommen und verarbeitet wird: er verschreibt alles aus Paris und London: oder läßt sich es von andern fremden Orten herbringen. — Erhöhte Mauten schrecken ihn nicht ab; man macht sich groß damit, wenn man sagen kann; **Es ist mich**

sehr theur und so hoch zu stehn gekommen. Sobald er sein Geld durchgebracht hat, kauft er auf Borge; um bey den ersten Gläubigern Kredit zu erhalten, macht er neue Schulden, und das so lange, als er sich eine wichtige Mine zu geben weis, und bis er endlich nirgends mehr beyhalten, und eben darum kein Geld mehr aufbringen kann. Wie viele Leute sind durch die niederträchtigsten Streiche um das Ihrige betrogen worden? Denn, was er auch an Realitäten hat, ist entweder kraft der Gesetze unveräußerlich; oder schon lange veräußert worden. Wenigst reicht das Uebrige kümmerlich zu, die ersten Hypotheken zu decken; die übrigen Gläubiger gehen leer aus, und manche leiden in ihrer eignen Oekonomie einen unersetzlichen Schaden, oder werden gar ins Verderben gestürzet.

Doch Sie glauben, der Verschwender soll eben durch Elend der werden, welcher er vorhin nicht seyn wollte; nämlich ein Arbeiter; und so lange er Kräfte hat, wird er zur Arbeit vom Staate angehalten werden können. Herr! sind Sie denn so gar fremd im Lande, daß Sie nicht sehen, was täglich geschieht? Ihre Verschwender, die sich endlich zur Arbeit bequemen, sind nur gemeine Maraudeurs, die das Publikum kaum seiner Aufmerksamkeit wür-

würdig schätzet: die es aber all in grosso treiben (und deren sind gewiß nicht wenig) pflegen ihr Metier nicht so zu beschimpfen, daß sie sich zur Arbeit herabwürdigen. Sie machen nun irrende Ritter, und leben theils auf Regimentskosten, theils haben sie die Kunst zu betrügen so durchlernet, daß sie ihnen immer noch den Nothpfenning, um ihr Ansehen zu unterstützen, gewinnen hilft. Sie irren demnach gar sehr, wenn Sie vermuthen, die übrigen Mitbürger werden einen solchen Helden bey verschwundenen Kräften eben für das Geld, so er ihnen zukommen ließ, den nothwendigen Unterhalt so leicht geben können, als ein Kloster seinem entkräfteten Bruder für das hineingebrachte Geld, oder die geleisteten Klosterdienste erhalten muß.

Kurz! Sie mögen die Klostergelder entweder in ihrem Kreislaufe betrachten, oder deren Verwendung mit der eines Verschwenders vergleichen, so ists in keinem Betrachte wahr, was Sie vorgeben, daß das ganze dermalige Klosterleben dem Staate zur Laste fällt. — Ihr Lieblingsgleichniß von ihrem kranken Bedienten werde ich bey einer nachfolgenden Stelle zergliedern; denn ich muß zu dem nächsten Satze eilen, der in diesem Kapitel mein Gemüth am meisten empöret.

§. XXII.

§. XXII.

Leider, sagen Sie §. 32, macht den Kredit des Staates nur der Reichthum der Klöster aus. — Es ist weltbekannt, daß in dem vorletzten preußischen Kriege meistens der Kredit der Klöster Geld in der Noth hat herbeyschaffen können; und jedermann weis, daß die erbländischen Klöster nicht nur damals, sondern schon oft vorhin ihre Monarchen in gefährlichen Umständen und bedenklichen Kriegsläufen mit sehr ergiebiger Geldhilfe eben so werkthätig als bereitwillig unterstützet haben. In allen Geschichtbüchern werden dergleichen ächte Proben des Patriotismus der Unsterblichkeit geweihet, und mit unvergeßlichem Ruhme gekrönet: Sie aber, mein Herr, wollen dergleichen Thaten zum Gegenstand des niederträchtigsten Neides aufstellen? Sie trachten die Klöster eben durch das, was sie mit Aufopferung ihrer letzten Kräfte zur Rettung des Staates gethan haben, gehäßig zu machen? — Das möchte ich fürwahr als ein Patriot nicht geschrieben haben. Ich fürchtete, vernünftige Mitbürger würden mich der schwärzesten Undankbarkeit schuldig, oder wohl gar für einen Verräther des Vaterlandes halten. —

Wenn ihre feindselige Wendung nur auch einigen Schein der Glaubwürdigkeit hätte! —

Sie geben zur Ursache an, weil der Reichthum des Staates nur in Klostergeldern besteht. Wie? Hat denn die landesherrliche Kammer nicht die reichlichsten Gefälle? Gehen die Kassen und Beutel des Handels- Bürger- und Bauernstandes gänzlich leer aus? Besonders aber läßt es sich wohl läugnen, daß der Adel einen ohne Vergleich stärkern Theil der Güter in den Erblanden besitzet, und noch darüber großentheils für seine Hof- Civil- und Militairdienste ansehnliche Gagen zieht? Er ist auch, wenigst nicht stärker als die Klöster angelegt; und Niemand kann in Zweifel ziehen, daß kein Stand seinen Aufwand über die Proportion seiner Einkünfte spannen dörfe, sondern sich nach den Regeln einer klugen Oekonomie betragen müsse, damit er immer was für die allgemeinen und besondern Bedürfnisse hinterlegen könne. Der Reichthum des Staates soll demnach allerdings nicht bloß in Klostergeldern bestehen; sondern auch in andern Kassen, sonderbar für außerordentliche Fälle, da zuweilen die Kammer, wie auch der Bürger- und Bauernstand schon erschöpft ist, hinterlegt seyn; wenigst soll der Kredit von dem Adel- stande sowohl, als Klosterstande aufrecht erhalten werden. — Warum aber geschieht das nicht? Warum haben in der Noth nur die Klöster Kredit gefunden? — Das, mein

Herr,

Herr, ist eine andere Frage, die sich ein jeder Vernünftiger selbst, aber allzeit zur Ehre der Klöster, beantworten kann: schon dieß gereicht einem Hause, einer Familie, einer Gemeinde zum größten Ruhm, wenn man von ihr sagen höret: Sie hat Kredit. Warum aber haben gerade die Republiken, sie mögen Klöster haben oder nicht, den größten Kredit? — Spekuliren Sie nach Belieben: am Ende wird es allemal hinauskommen, daß der Kredit des Staates durch die kluge Sparsamkeit der verschiedenen Stände befestiget, durch den ausschweifenden Luxus hingegen geschwächt, untergraben, und endlich ganz zu Grund gerichtet werde. So lange also der Luxus täglich bey allen Ständen wächst, und bey nahe nur in den Klöstern seine Schranken findet, wird auch der öffentliche Kredit nur auf den Klöstern beruhen, und ihr Orakelspruch: Einen solchen (Kloster-) Kredit kann ein Staat leicht entbehren, der viele das wahre Vermögen des Staates erarbeitende und streitbare Bürger zählet, wird niemals erfüllet werden.

Ueberdas zeigen Sie eine schlechte Finanzkenntniß, wenn Sie glauben, der Staat brauche nur für Subsidiengelder, und fremde Hilfsvölker Kredit. — Es giebt zu Kriegs- und Friedenszeiten hundert Fälle für

einen, wo der Staat etwas Wichtiges zu unternehmen, Geld, oder Kredit nothwendig hat. Eben darum muß man keinen Stand mehr schonen, als denjenigen, von dem man aus Erfahrung weis, daß man bey ihm das eine, oder das andere viel sicherer, als bey den übrigen finden kann. — —

Allein es giebt Leute, die immer nach den Klostergütern lüstern sind: das wahre Beste des Staates und des Landesherrn bekümmert sie wenig; aber sie hoffen, wenn es zu Drümmern geht, Theil an der Beute zu haben; und sollte auch die Kammer allein die Hände darauf legen: läßt sich doch ein Aemtchen, oder eine Verwaltung erschleichen, und da bleibt immer etwas Namhaftes an den arbeitsamen Händen hangen.

Das wußte der kluge König in Preußen; darum machte er nach Aufhebung der Jesuiten dem dermaligen Pabste die Vorstellung, er müßte diese zum Lehramte bestimmte Leute nothwendig bey ihren Gütern und Gemeinden lassen, weil es ganz überflüßig zu beweisen wäre, a) daß die von den Jesuiten besessenen Einkünfte niemals hinlänglich seyn würden, zur Fortsetzung dieser Verrichtungen eben so viele andere aus dem freyen Bürger-

stande gezogene, einzelne Personen zu unterhalten b). Daß ein Fond, der von einer Privatverwaltung zur königlichen gezogen wird, allzeit weniger Einkünfte trägt. Dieses, sagt der große Monarch, sind sehr bekannte Dinge *), und manche Landesherren haben die Erfahrung davon gehabt: die eingezogenen Jesuitengüter, die vorhin selbe zu erhalten, und auch die öffentlichen Auflagen zu entrichten hinlänglich genug waren, reichten gar bald nicht mehr zu, ihnen (obschon die meisten abermal bey den Schulen angestellt wurden) die Pensionen zu geben; sondern die Fürsten mußten einen großen Theil aus ihrer Schatulle nachtragen, diese Dinge sind notorisch.

§. XXIII.

Ohne mich bey den abermaligen Ausfällen des Herrn Verfassers, die er §§. 33, 34 auf die **Mendikanten** macht, und die ihre Abfertigung schon §. VIII, XI, erhalten haben, zu verweilen, sage ich mit wenig Worten, daß, wenn ja der **Hausbettel** dieser Religiosen so anstößig scheint, die schon anders-

*) Frankfurter Meßrelationen zwischen der Herbstmesse 1775 und Ostermesse 1776, III Haupttitel S. 61.

derswo gemachten Anstalten ganz leicht können eingeführet werden, daß nämlich die Leute in den Städten, wo die Mendikanten wirklich wohnen, ihren Beytrag zu einer bestimmten Zeit in das Kloster, und auf dem Lande zum Pfarrer bringen, von denen sodann dieses Almosen den dürftigen Ordensbrüdern eingehändiget werde. Die Erfahrung hat gelehret, daß das gewöhnliche Almosen deßhalben keinen merklichen Abgang gelitten hat. Die Leute wissen aus dem Evangelium, daß wir immer Arme bey uns haben werden: daß Almosen den Segen Gottes bringt: und daß Diener der Religion ihren Lohn verdienen.

In der Folge §. 35 bemühet sich der Herr Verfasser, den Landesfürsten die Pflicht an das Herz zu legen, den ächten Gottesdienst und die wahre Seelsorge zu befestigen; und damit sie die Mittel nicht verfehlen mögen, ohne deren Anwendung ihm dieser Endzweck unerreichbar scheint, setzet er hinzu, daß sie den wahren Gottesdienst und die Seelsorge nicht leichter, nicht standhafter, nicht besser befördern können, als wenn die dermaligen Klosterleute, so viel immer unter ihnen tauglich sind, nützliche Seelsorger zu werden, hiezu angehalten; die Reichthümer der Klöster

aber

aber theils zur Erhaltung der anzustellenden Seelsorger, und zur Bestreitung des zum Gottesdienste nöthigen Aufwandes; theils zu Pflanzschulen künftiger Seelsorger; theils zu Versorgungshäusern für solche, die beym Religionsdienste und in der Seelsorge ruhmwürdig grau, und entkräftet geworden; theils zum ächten Unterricht der Jugend, und zur Hilfe der wahrhaft Armen und Elenden verwendet werden.

Diese ganze Predigt scheint vom Verdache einer pharisäischen Gleißnerey nicht völlig frey zu seyn. — Woher kömmt dann auf einmal ein so großer Mangel an Seelsorgern? Oder wie viele Klostergeistliche haben sich bisher wider die Uebernehmung der Seelsorge gesträubet? Ist bey den Pfarreyen, welche ihnen anvertrauet sind, etwas vernachläßiget worden? Haben sie nichts, oder allzu wenig zur Unterhaltung ihrer ausgestellten Geistlichen, zur Bestreitung des zum Gottesdienste nöthigen Aufwandes, und selbst zur Zierde der Kirchen beygetragen? Ich weis das Gegentheil: — gewiß weis ich, daß ihnen die Bischöfe in allen diesen Stücken das rühmlichste Zeugniß; und sogar ein vorzügliches Lob nicht haben versagen können. — Wie wunderlich

doch die Welt ist! Vor einigen Jahren wollte man schlechterdings keinen Klostergeistlichen mehr bey der Seelsorge lassen; itzt sollen sie auf einmal alle Seelsorger werden; freylich nicht im alten Kleide: aber ja doch nicht in einer neuen Haut? Man setzet also voraus, daß sie die Fähigkeit hiezu schon aus dem Kloster mitbringen; folglich darf man ja die Klöster nicht erst zu Pflanzschulen der künftigen Seelsorger machen? Das Kleid aber macht, meines Dünkens, eben so wenig einen Pfarrer, als einen Mönch.

Lieber Herr Verfasser! so viel ich aus der Geschichte weis, sind die Mendikanten von ihrem ersten Ursprunge an Mithelfer der Bischöfe und Seelsorger gewesen. Die begüterten Klöster bekennen sich meistens zu solchen Orden, die unserm Deutschlande die ersten Apostel gegeben haben. Ich dächte, wenn sich ein Mangel an Seelsorgern zeigt: würden ihre Nachkommen den Geist ihrer Väter nicht verläugnen, sie würden gerne die Lücken ausfüllen, und die Klöster würden zu einem so heilsamen Zweck ihrem ganzen Vermögen, und allen ihrem Eifer aufbiethen, ohne daß es nothwendig wäre, dieselben aufzuheben; sondern der Nutzen würde noch viel größer seyn, wenn man sie beybehält. Denn sind gleich viele Landleute zu weit von ihren

Pfarr=

Pfarrkirchen und Seelsorgern entfernet; so sind sie doch schon wirklich eingepfarret; hiemit lassen sich neue Pfarren nicht aufrichten, ohne die alten sammt den Einkünften enger einzuschränken. — Folglich ist die Erträgniß kleiner; und leidet wenige oder gar keine Mithelfer. Wird nun ein Pfarrer krank, wird er zu alt, und zu schwach; wird er auf eine andere Art minder tauglich, oder sonst klagbar, so leidet immer die Seelsorge darunter, und es hält insgemein schwer sobald eine Aenderung zu treffen, wenn die Pfarr eine eigentliche geistliche Pfründe des jeweiligen Seelsorgers ist. Hingegen ist dieser ein Klostergeistlicher, so ist er sammt seinem Prälaten unter der Gewalt, und dem Gehorsame des Bischofes; folglich braucht es nur einen Befehl, so muß der minder anständige Seelsorger gegen einen tauglichern Mitbruder ausgewechselt werden, und findet zu Hause, so wie er es verdienet hat, seine Versorgung, oder auch seine Strafe; ohne daß man einen Titel- oder Pfründpatronen darf überlästig oder verbunden seyn. Demnach sind die Klöster auch schon wirklich **Versorgungshäuser für ausgediente Seelsorger.** Sie wollen also Herr Kapitelschreiber etwas projektiren, was schon lang und zwar mit weit größerer Vorsicht wirklich ist eingeführt und in die Uebung gebracht worden.

§. XXIV.

Aus diesem beantwortet sich ohne weiters die Frage §. 36: **Was die vermöglichen Klöster in einer Stadt, oder auf dem Lande dem wahren Gottesdienste, und dem Seelenheile des Hilfe und Unterrichts dürftigen Volkes helfen?** Man hat von Seite der Klöster alles gethan, was man thun dörfte: was aber zu unternehmen nicht in ihrer Macht stund, das kann man ihnen nicht zur Schuld legen, folglich giebt es auch keinen tüchtigen Vorwand, die Klöster aufzuheben; besonders da sie sich keineswegs weigern, ihre Dienste einer ausgebreitetern Seelsorge zu widmen, und dieses nicht nur füglich; sondern auch nützlicher mit Beybehaltnng der Klöster geschehen kann. Will der Verfasser noch ferner wissen, was die vermöglichen Klöster dem Staate nützen: so habe ich schon bewiesen, wie viel sie zur Beförderung der Population §. XVIII, zur Ausgleichung der Geldcirculation §§. XIX, XX, zur Erhaltung des bey jedem Staate so nothwendigen Kredits, oder zur ergiebigen Unterstützung in Nothfällen §. XXII helfen; was sie noch ferners die Wissenschaften im Flore zu erhalten, helfen, soll im IV Kapitel geprüfet werden. Da nun der Verfasser von allen seinen

nen Sätzen, mit welchen er in diesem Kapitel die Schädlichkeit der Klöster zeigen wollte, keinen Beweis hat, so fallen auch alle seine Declamationen weg, die er wegen der von dem Landesherrn nothwendig vorzunehmenden Aufhebung der so schädlichen Klöster §. 39 sowohl an die Unterthanen überhaupt, als an die Vorsteher und Diener der Religion; sodann auch an die vergnügten §. 40 und misvergnügten Ordensgeistlichen §. 41 des schuldigen oder freudigen Gehorsames halber (an dieser Pflicht werden es die Klostergeistlichen niemals mangeln lassen) hingeschrieben hat.

Eines muß ich noch beobachten: Benedikt XIV einer der erleuchtesten und erfahrensten Päbste hat Anno 1747 eine eigene Verordnung wegen Auflösung der Klostergelübde gemacht, und zwar aus der Ursache, weil die Losgesprochenen manchesmal aus Gewissenstriebe sind gezwungen worden zu bekennen, daß sie die Lossprechung durch verbothene Ränke, Hintergehung des Richters, lügenhafte Vorspiegelungen, und bestochene Zeugen erpresset haben, so, daß sie endlich um eine neue Dispense bey dem apostolischen Stuhle, oder dessen Bußgerichte anhalten mußten.

ten. *) Gesetze werden nicht seltener Vorfälle halber gemacht; was also einen so weisen Pabst zu dieser Verordnung bewogen hat, mußte sehr oft geschehen seyn. Hiemit ist es falsch, was der Verfasser vorgiebt a), daß verführende Schmeicheleyen, und unlautere Absichten der Giltigkeit der Klostergelübde, welche doch derley Unzufriedene selbst erkannt haben, meistentheils im Wege stehen b); folglich kann bey dergleichen Leuten der Satz nicht so leicht, wie behauptet wird, aufhören: Was einmal gefallen hat, kann sodann nicht mehr misfallen c). Demnach ist auch auf dergleichen Meuthmacher kein Staat zu machen, daß sie nützliche Bürger, noch weniger, daß sie nützlichere Diener der Religion werden sollen. Sie sind insgemein Starrköpfe, die nur nach ihrem Eigendünkel leben wollen, und sich mit andern nicht betragen kön-

---

*) Ad nos, aut ad officium Poenitentiæ nostræ apostolicæ, ut non semel eveniſſe novimus, confugere coguntur, occultato, ut moris est, in precibus nomine, fatentes, sententiam super Professionis nullitate pravis artibus extortam a se fuisse, decepto Iudice, vel per mendacia in facti expositione adhibita, vel per corruptos testes. Bullarium Bened. XIV PP. Tom. 2. Constitut. XLVII. pag. 178 & 79.

können. Daher lehret die Erfahrung, daß die meisten ausgetretenen Ordensgeistlichen eben so unzufrieden, und auch eben so unwerth in der Welt sind, als sie es im Kloster waren.

III. Kapitel.

Ob es nur wahrscheinlich sey, daß das klösterliche Leben den Vorschriften des Evangeliums und der Apostel zu wider laufe?

§. XXV.

Der Verfasser, im vollen Vertrauen, er habe in den vorhergehenden Kapiteln die **Unvereinbarlichkeit des heutigen Klosterstandes** mit dem **natürlichen Gesetze, und dem vernünftigen Staatsrechte** unwidersprechlich erwiesen, bemühet sich hier zu zeigen, **daß sich diese Lebensart sogar wider die Vorschriften des Evangeliums, und der Apostel in dem neuen Gnadenbunde verstoße.** Wir haben gesehen, daß seine Proben nicht das geringste von beyden ersten Sätzen erweisen: es

kömmt

kömmt also darauf an, ob er den dritten mit mehr Gründlichkeit wird darthun können. Wer sich die Mühe geben will, dieses Kapitel zu durchlesen, wird vollkommen überzeuget werden, daß es, wie die beyden vorigen, sich auf den Grundsatz bezieht, als würden die gesellschaftlichen Pflichten in den Klöstern gänzlich vernachläßiget, und sogar geflissentlich ausgeschlossen und vermieden. Da nun aber dieses Vorgeben schon so oft und augenscheinlich ist widerleget worden: so könnte alle fernere Prüfung dieses Kapitels ganz überflüßig scheinen. Nichts destoweniger soll sie kurz vorgenommen werden, um so manche Schriftverdrehungen des Verfassers zur Warnung der Leser aufzudecken.

§. XXVI.

Ich bin zwar mit ihm einverstanden, daß weder Elias, noch Johann der Täufer, noch auch Christus, oder die Apostel die eigentlichen Stifter des Klosterlebens sind §. 40. Ich glaube sogar, daß die vom Eusebius (1) als Jünger des heiligen Evangelisten Markus so sehr gerühmten Therapeuten (obschon ihre Lebensart große

(1) H. E. L. II. C. 17.

ße Aehnlichkeit mit dem, im vierten Jahrhundert eingeführten Klosterstande hatte) keine Christen, sondern Juden gewesen sind. — Doch läßt sich nicht läugnen, daß der Vorläufer des Heilandes den Grundriß zum Einsiedlerleben in dem neuen Bunde dargebothen habe. Kaum ein Knab, und schon in der Wüste; ein wahrer Nazaräer, von allem, was ihn verunreinigen könnte, entfernet, rauhe Kamelhaare zur Kleidung, ein Gürtel aus Häuten um die Lenden; Heuschrecken, und Waldhönig zur Speise; weit von aller menschlicher Gesellschaft bis auf das mannbare Alter, und die wenigen Jahre seines Predigtamtes; wo man abermal ihn zu hören in die Wüste hinausgehen mußte. Das liest man beym heil. Lukas. (1) — Wenn man aber den Verfasser höret, sollte man fast noch mehr bewundern, daß ihm das Evangelium keine Vorwürfe wegen der so lange versäumten gesellschaftlichen Pflichten macht. — Auch der heilige Hieronymus behauptet, daß obschon Paul und Anton die eigentlichen Stifter der alten ägyptischen Mönche sind, doch ihre Lebensart in der Schrift, und in den Beyspielen des Elias, des Eli-

(1) Luc. I. 80. Matth. III. 1, 4, seq.

Elisäus, der Propheten, der Rechabskinder, und Johann des Täufers guten Grund habe (1). — Hiemit ist jene Herleitung aus der Schrift in diesem Verstande nicht eben so lächerlich, als der Verfasser glaubt. — Er bekennet, daß Christus die drey evangelischen Räthe gegeben hat: weil aber viele heilige Männer diese sammt ihren priesterlichen oder bürgerlichen Standespflichten — ohne Gelübde, ohne sich in Einöden oder vier Mauern zu versperren, ohne eine besondere Kleidung und Tracht anzunehmen, kurz ohne Ordensbrüder, oder Mönche zu seyn auf die vorzüglichste Art erfüllet haben, und sie auch itzt außer den Klöstern noch besser befolgt werden können, macht er die Folge: so ist Christus dadurch zu keinem Stifter des Klosterlebens geworden §. 47.

Ganz

(1) Huius vitæ author Paulus, illustrator Antonius, & ut ad superiora conscendam, princeps Joannes Baptista fuit. S. Hieron. ad Eustochium de custodia virginum. Ut ad Scripturarum auctoritatem redeam, noster Princeps Elias, noster Elisæus, nostri Duces filii Prophetarum. — De his sunt & illi filii Rechab. *Epist. ad Paulinum de instit. Monachi.*

Ganz recht, mein Herr! Christus ist also der Urheber der evangelischen Räthe; er wollte demnach, daß sie in seiner Kirche, obschon nur freywillig und von dem kleinern Theile der Gläubigen, sollten nach seiner Vorschrift und Absicht gehalten, und hiemit auch die Hinderniße, selbe zu halten, vermieden werden. Nun in den ersten Zeiten des Christenthums, da der Eifer noch glühete, ließ sich das freylich noch immer in der Welt thun: aber nachdem die Liebe zu erkalten anfieng, die Bosheit hingegen überhand nahm: war auch die Weltluft für derley zarte Blumen schon zu rauh; sie mußten also in Verwahrung gebracht werden. Das geschah durch Einführung des Klosterlebens: dieses war folglich der Absicht des Heilandes vollkommen, und eben so gewäß, als die von ihm gegebenen evangelischen Räthe. Die Welt ist seit dem gewiß nicht besser geworden: so wenig also das aus dem ersten Christenthume hergeholte Beyspiel auf unsere Zeiten passet, eben so falsch ist das Vorgeben, daß die evangelischen Räthe außer den Klöstern auch itzt noch besser befolgt werden können, wie ich schon §§. V. und folg. zum Ueberfluße erwiesen habe. In so weit hiemit die evangelischen Räthe von Christo anempfolen sind, und sicherer in den Klöstern können ausgeübet werden, kann man auch Chri-

stus den Stifter des Klosterlebens nennen.

§. XXVII.

Ja, wenn Christus, seine Apostel, und Jünger sich eine stäte Klausur erwählet, und fünfmal des Tages im Chor gesungen hätten, würde der Religion wenig damit seyn geholfen gewesen §. 42. Aber hat denn Christus die evangelischen Räthe nur für seine Apostel und Jünger: hat er sie nicht für die **gesammte Kirche der Gläubigen** gegeben? Oder sind **alle** Gläubigen **Apostel**, sind **alle Lehrer**? *) Demnach kann man noch immer mit gutem Grunde sagen, **daß von Christus, den Aposteln, und seinen Jüngern geführte** (so allgemein) **gesellschaftliche Leben** sey (für sie und ihre Nachkömmlinge) **nur im Anfange und zur Ausbreitung der Religion nothwendig gewesen:** sonst müßte noch heut zu Tage ein jeder Bischof und Priester zu den Barbarn, um den Glauben zu predigen, laufen.

Daß aber bey der heutigen Lebensart der **Klöster der ächte und wahre Gottesdienst,**

*) I. Cor. C. XII. 29.

dienst, die gebothene Verbreitung der Ehre Gottes, die gesellschaftlichen Pflichten, so weit es ihr Stand zuläßt, oder erfodert, vernachläßiget werden, das haben Sie, wenn ich es hundertmal sagen muß, ohne allen Beweis und fälschlich vorausgesagt; eben so, wie jenes, daß die Klöster dem Staate nichts nützen, eine grundlose Verläumdung ist.

Wie abgeschmackt lautet es aber, wenn Sie zur Ursache, warum die Welt immer gottloser und schlimmer wird, geben: weil man Klosterleute und Chorsänger genug; aber wenig Apostel und Seelsorger sieht. Sind denn der Seelsorger außer den Klöstern wirklich so wenig? oder ist ihr Seeleneifer in einen so tödtlichen Schlummer verfallen? Wie ehrenrührisch und schimpflich ist dieser Ausdruck für so viele würdige und eifervolle Bischöfe und Priester? — Ueberdas steht es wohl in der Klostergeistlichen Willkühr, sich nach Belieben in die Seelsorge einzudrängen? Christus, seine Apostel, und Jünger (setzet der Kapitelschreiber noch ferner bey) waren Stifter der Seelsorger, nicht der Mönche. — Jene waren damals ohne Zweifel nothwendiger als Mönche. Aber haben es dann Christus oder seine Apostel verbothen, Mönche

zu stiften? Gab es doch, wie sogar Bingham bekennet, schon in den ersten dreyhundert Jahren und vor Einführung der Klöster Asceten, die sich zum einsamen Leben, so wie die Wirtwen und Jungfrauen, verbanden. *) Hier also haben Sie abermal Leute, die Ihnen so verhaßt sind, weil sie sich von der großen Gesellschaft trennen. — Wer hat sie eingestellet? Das werden Sie nicht finden; Sie müssen hiemit nach der bekannten Regel des heiligen Augustins, und mit den Katholiken entweder auf die Apostel, oder ihre nächsten Jünger zurückkommen; oder mit den Protestanten sagen, daß die Kirche schon damals von der Reinigkeit der Lehre und der Sitten abgewichen sey. Das Letzte will ich von Ihnen nicht vermuthen; das erstere zeigt eine schon damals gutgeheissene Aehnlichkeit mit dem heutigen Klosterleben.

§. XXVIII.

*) Viduæ & Virgines ecclesiasticæ, & omnes ad solitariam vitam sese adstringentes, & propter regnum cælorum castrantes Ascetarum numero adscribebantur. Bingham. Orig. eccl. L. VII. C. I. §. III. T. III. pag. 5.

§. XXVIII.

Daß der Sohn Gottes bey jenem Jünglinge Matth. XIX die Treue gegen die Gebothe vorausgesetzt habe, ehe er ihn zur Vollkommenheit einlud, ist richtig, und ich habe es selbst §. X angemerket: aber was der Verfasser voraussetzet, daß die heutigen Ordensgeistlichen die Pflichten gegen sich selbst, gegen den Nächsten, gegen den Staat unter dem Vorwande der Nachfolge Christi vernachläßigen, ist falsch; und hiemit ist die Folgerung, daß die Klöster nach der Lehre des Evangeliums aufzuheben sind §. 43, ein Trugschluß. Das Sophisme steckt immer in dem, daß der Kapitelschreiber die Verbindlichkeit der natürlichen oder positiven Pflichten niemals gehörig bestimmet, sondern listiger Weise ganz uneingeschränkt prediget.

Die Ehre Gottes läßt sich auf verschiedene Art mittel- oder unmittelbar befördern. Die eigene Vollkommenheit besteht hauptsächlich in der Heilung seiner selbst, wozu abermal verschiedene, aber nicht einem jedem gleich angemessene Wege führen. Ein jeder muß demnach denjenigen in Rücksicht auf beyderley Pflichten antreten, zu dem er

die beste Anlage hat. Denn alle diese Gebothe sind præcepta aientia, und verbinden nur occasionaliter, wenn sich die Gelegenheit darbeut, sie nützlich zu erfüllen §. 111; diese aber läßt sich, **wo keine Anlage zur nützlichen Erfüllung** ist, nicht einmal gedenken.

Eben so verhält sich die Sache mit den Pflichten **gegen den Nächsten**: ja diese setzen zur Verbindlichkeit sogar eine wahre und solche Noth des Nächsten voraus, daß er entweder die erfoderliche Hilfe nicht so leicht von jemand andern erwarten, oder daß ich sie eben so leicht, und ohne meinen eigenen gleichen oder größern Schaden leisten kann; weil die **vernünftige Selbstliebe** immer von sich selbst anfängt; weil sonst Niemand für sich selbst sorgen könnte, und weil Niemand billig verlangen kann, daß, wo er schon sichere Hilfe zu suchen weis, sich jedermann mit ihm beschäftigen solle.

Endlich ist es auch gewiß, daß alle diese Pflichten **ihren Rang behaupten**, und daß man, im Falle eines nicht vereinbarlichen Zusammenlaufes die **negativen Pflichten gegen Gott** allen andern; die **gegen uns selbst**, den übrigen gegen den Nächsten, welche die letzten sind, vorziehen müsse, wenn nicht

viel-

vielleicht die dem Nächsten zu erweisende Hilfe Gottes Ehre, und des Handelnden persönliche Vollkommenheit besser, als seine eigene Selbsthilfe zu befördern weis.

Nun wollen wir einmal diese von den Lehrern des natürlichen und göttlichen Gesetzes allgemein angenommene Grundsätze auf die **alten Einsiedler von Syrien und Aegypten** anwenden. Sie hatten ungezweifelt schon die natürliche Anlage, ihre eigene Heiligung in der Einsamkeit zu wirken, und daß ihnen hiezu ein geheimer göttlicher Ruf nicht gemangelt habe, hat die Wirkung gezeigt, welche zugleich die Absichten entwickelt hat, die Gott dabey hatte. Man höre den in dieser Sache nicht verdächtigen Fleury: **Die Heiligen Antonius, Hilarion, Pachomius**, sagt er, **und andere, die ihnen nachgefolgt sind** (sie waren aber noch zugleich Einsiedler und angehende Mönche) **haben keineswegs gesuchet, eine Neuigkeit einzuführen, oder mehr, dann ihre heilige und tugendvolle Väter zu klügeln: sondern sie haben bloß die Tradition, und die genaue Beobachtung des heiligen Evangeliums, welche sie von Tag zu Tag abnehmen sahen, erhalten wollen. — — Sie suchten gar nicht, eines außerordentlichen**

Lebens wegen bewundert zu werden, sondern bloß als wahre Christen zu leben. Bald darauf sagt Fleury von dem Mönchsstande: Das Klosterleben ist eine handgreifliche Probe der Vorsichtigkeit Gottes, und der Sorge, die er gehabt hat, nicht allein die Reinigkeit der Lehre; sondern auch die Ausübung der Tugenden bis an das Ende der Welt in seiner Kirche zu erhalten, und er beweiset dieses aus der Paralelle, die er zwischen den Sitten der ersten Christen, und der Lebensart der Mönche, sonderbar nach der Regel des heil. Benedikts vor Augen leget (1).

Nämlich, da mit den Verfolgungen, auch der Eifer unter den Christen immer mehr erkaltete, wollte Gott neue Tugendlichter auf den Leuchter setzen, und die Klöster, als Pflanzschulen der wahren Gottseligkeit eröffnen, damit dadurch die Ausgelassenheit, die Frechheit, die Weichlichkeit der Sitten ewig beschämet würde, und die evangelischen Lebensregeln ein immerwährendes Zeugniß haben sollten. Die Einsiedlerzellen, und Klöster mußten der Kirche so viele vortrefliche Bischö-

(1) Sitten der ersten Christen. §. LII. LIII. S. 530 ꝛc.

Bischöfe und Priester erziehen, welche, wie die Geschichte bezeugt, die Reinigkeit der Lehre so herzhaft vertheidiget, und für die Herstellung der Kirchenzucht so standhaft geeifert haben. Nun aber ist es aus eben dieser Kirchengeschichte unläugbar, daß das Klosterleben von den alten Einsiedlern seinen Ursprung genommen habe; wie hingegen viele das Kloster zur entlegnern Einsamkeit geführet hat; denn dem ordentlichen Laufe nach sind nach der Anmerkung des heil. Benedikts nur jene für ächte Eremiten zu halten, die nicht aus einem unzeitigen Bekehrungseifer dahingerissen, sondern nach langer Prüfung in dem Kloster gelernet haben, außer der Gemeinde allein, und ohne fernern Unterricht ihrer Mitbrüder wider die Laster des Fleisches und der Gedanken mit Gottes Gnade zu kämpfen (1). Hiemit hat der eingeführte Einsiedler- und daraus hergeleitete Klosterstand der Kirche, und jedem christlichen Staate, unendlich viel genützet.

Wer also darf sagen, daß durch diese Lebensart die Ehre Gottes nicht sey befördert worden? — Die rauhe Lebensart, spricht der

(1) Reg. C. I.

der berühmte Bossuet (1) des heiligen Täufers Johannes, welche die Juden angestaunet hatten, ward dadurch bey den Gläubigen ganz gemein geworden. Die Wüsten wurden von seinen Nachfolgern bevölkert, und es gab so viele Einsiedler, daß die Vollkommnern endlich abgelegnere Orte suchen mußten. So sehr floh man die Welt, so großen Geschmack fand man an dem beschaulichen Leben, und das waren die kostbaren Früchte, welche das Evangelium bringen sollte. — So dachte dieser wahrhaft große Bischof; freylich ganz anders als unser Kapitelschreiber.

Allein wie konnten jene heilige Einsiedler ihr Gewissen darüber befriedigen, daß sie sich durch ihre Entweichung den gemeinen Pflichten der Gesellschaft und des Staates entzogen? — Nämlich sie erinnerten sich, daß der Heiland demjenigen, der ihn bath seiner Berufsfolge einen kleinen Aufstand zu gönnen, bis er seinen Vater begraben hätte (das war wirklich eine wichtige Pflicht des gesellschaftlichen Lebens) geantwortet hatte: **Folge mir, und laß die Todten ihre Todten begraben**

(1) Discours sur l'histoire universelle II. P. C. 20.

ben (1). Heißt das nicht so viel, als die Welt hat immer Leute genug, derley Pflichten zu erfüllen: du aber laß die Gelegenheit deines Heils nicht aus den Händen? Ferner hatten jene, die nicht eine besondere Vorsicht, wie Johann den Täufer, und den ersten heil. Eremiten Paulus schon in dem Frühlinge der Jahre in die Wüste führte, diese Pflichten schon lange theils in der Welt, theils im Kloster nach ihrer Anlage erfüllet, wie wir aus der angezogenen Stelle der Benediktiner sehen. Solchen Leuten aber erlaubt ja der Verfasser selbst §. 22 das einsame Leben?

Endlich waren jene Einsiedler immer bereit, im Nothfalle ihre Wüsten zu verlassen, und der Kirche oder dem Nächsten alle mögliche Hilfe zu leisten. So eilte jener große Anton nach Alexandrien, Aphraates und Julian nach Antiochien, um die Arianer zu beschämen (2); und die Einsiedler kamen schaarweise in diese letztere Stadt, da der aufgebrachte Kaiser Theodos I Rache wegen ihrer Aufruhr schnaubte, und die bis zur Verzweiflung gebrachten Bürger nach Hilfe und Trost

(1) Matth. VIII. 22.
(2) Animadversiones in vitam S. Athanasii novæ Editionis Venetæ 1777. T. IV. Theodor. L. IV. C. 26 seq.

Trost schmachteten (1); so haben sich so viele Einsiedler bereden lassen, die Bürde des bischöflichen oder priesterlichen Amtes auf sich zu nehmen.

Welch ein ganz anders Aussehen gewinnt die Frage **von der Verbindlichkeit der Pflichten**, wenn man dieselbe genauer aus einander setzet, gehörig bestimmet, und nach ächten Grundsätzen beurtheilet! Nun findet man sogar an der Lebensart der **eigentlichen Einsiedler** nichts mehr auszusetzen, wenn man sie nur aus dem rechten Augenpunkt betrachtet. Es läßt sich aber eine gleiche Folgerung so viel richtiger **auf die Lebensart der heutigen Klöster** machen, die nicht außer der bürgerlichen Gesellschaft sind, sondern vielmehr Gelegenheit geben sich zur nützlichen Erfüllung der gesellschaftlichen Pflichten nach der Anlage und Fähigkeit dieses Standes und seiner Glieder besser zu bereiten. —

Man lese jenes nach, was ich schon im vorgehenden und besonders §§. II, III gezeiget habe. Um sich aber noch mehr zu überzeugen, daß nicht ein jeder und in jedem Falle ver-

(1) Vid. Tillemont Histoire des Empereurs T. V. Theodose I. Art. 35, vel S. Chrys. Hom. XVII. ad populum Antioch.

verbunden ist, sich an die große Gesellschaft zu halten, kann nicht überflüßig seyn, jenes, was schon der Apostel I. Kor. XII erinnert hat, anzumerken, daß sich die Kirche sowohl, als der Staatskörper wie der organische Menschenkörper verhalte. Jedes Glied versieht ordentlicher Weise nur seine eigene Verrichtungen, jedes hat seinen besondern Wirkungskreis; und doch gedeiht ungeachtet dieser Einschränkung alles schon dadurch zum gemeinen Besten des Körpers, daß ein jedes Glied sein Amt richtig versieht. Aber sobald es die Noth erfodert, hilft eines dem andern auf eine recht sinnreiche Art nach allen seinem Vermögen. — — Eben so haben die klösterlichen Gemeinden in dem Staate und in der Kirche zwar einen engern Wirkungsbezirk, als manche Weltleute, oder Seelsorger: betrachtet man aber das Ganze, so zeiget sich immer die vortheilhafteste Harmonie, und im Falle der Noth weigern sich die Klosterleute nicht, soviel es nur ihr Stand, ihr Vermögen und Fähigkeit zuläßt, das gemeine Beste sowohl des Staates als der Kirche zu unterstützen.

§. XXIX.

Ein neues Beyspiel von seiner Geschicklichkeit in Verdrehung der Schriftstellen giebt der Verfasser §. 44. Er vermenget die Stellen

len Matth. X und XIX ohne die letztern auch nur anzuzeigen. — Nun ist Matth. X freylich die Rede von den Verfolgungen, und der Heiland sagt vor, daß ein Bruder den andern, der Vater den Sohn, und die Aeltern ihre Kinder in Tod liefern werden. *) Wo aber ist Matth. XIX in den Worten, oder im ganzen Zusammenhange auch nur die geringste Meldung von einer Verfolgung? Petrus fraget auf Veranlassung des schon oftgedachten Jünglings, was ihm und den Aposteln, die alles verlassen hätten, zu Theile werden solle. Christus verspricht, daß sie dereinst mit ihm zu Gerichte sitzen, und jeder, der wegen seiner Haus, Brüder oder Schwestern, Vater oder Mutter, Weib, Kinder oder Aecker verlassen würde, hundertfältigen Lohn, nnd das ewige Leben haben solle. **) Hier ist offenbar die Rede nur von dem Lohne der evangelischen Armuth; und doch will der Verfasser beyde Stellen in eine zusammschmelzen: darum passet auch die §. 45 angebrachte Gleichniß von einem Soldaten so schlecht zu seinem Zwecke, daß man sie nur wider ihn selbst wenden darf: Ein Soldat muß

*) Matth. X. 21.
**) Matth. XIX. 27. seq.

muß Vater, Mutter, Brüder, Schwestern, Kinder, seine Vortheile, zeitliche Bequemlichkeit, und sich selbst hinsansetzen, wenn ihn der Monarch, und hiemit die Gehorsamspflicht zur Vertheidigung des Vaterlandes in das Feld ruft, und in das Feuer zu gehen heißt: und warum soll das nicht demjenigen erlaubt seyn, den Gott in das Kloster ruft? Es giebt aber einen solchen göttlichen Beruf §. XIV. Eben so habe ich auch die Verbindlichkeit, und den Zusammenlauf der verschiedenen Pflichten theils im vorigen Paragraphen theils schon öfter gezeiget, und zugleich bewiesen, daß sie bey dem heutigen Klosterleben nicht ausgeschlossen, sondern nur in einen engern Bezirk zusammengedrängt werden.

Die angehängten Vielleicht probiren abermal nichts wider den Klosterstand, weil sie uur auf einzelne Misbräuche hinauslaufen. Den wenigen, die von so eigennützigen und unlautern Beweggründen geleitet sich in die Klöster eingeschlichen haben, würde man meines Erachtens, wenn man nur dörfte, gar gerne die Porte öffnen: und wenn einige Mendikanten den Befreundten ihrer Mitbrüder auf eine so niederträchtige und schmutzige Art überlästig sind, kann man sie eben sowohl

bald

bald zurechte weisen ohne sie aufzuheben. Wer weiß, ob sie ihnen nach der Aufhebung nicht weit überlästiger seyn würden

Von gleichem Caliber sind die nachfolgenden Beweise des Verfassers: a) Der Heiland hat den Hauptmann Matth. VIII, und den Gichtbrüchigen Matth. IX nach Hause gehen geheißen §. 46: Ergo hat er das allen; auch dem eben da berufenen Matthäus, auch dem, welcher seinen Vater noch vorher begraben, und der zuerst sein Haus in Richtigkeit bringen wollte, befohlen, oder nur erlaubet? Sagte er nicht dem Letzten: Niemand, der seine Hand an den Pflug leget, und zurücksieht, ist zum Reiche Gottes tüchtig? *) — b) Christus wählte zu Aposteln und Discipeln nur solche, die im Stande waren, allen Völkern alle zu erfüllende Pflichten zu lehren, oder was eines ist, der Religion und dem Staate nützliche Seelsorger zu werden. §. 46, 47: Ergo muß alles in der großen Weltgesellschaft bleiben, was nicht Seelsorger wird? Ergo müssen alle Seelsorger, wie die Apostel Mißionaire unter den Ungläubigen werden? Ergo kann sich kein Prie-

*) Luc. IX. 62.

Priester einen engern Wirkungsbezirk nach Maaß seiner natürlichen Anlage und Fähigkeit wählen? — So logisch, mein Herr, schließen ihre Beweise.

Beynebens wer waren denn die ersten Apostel unserer nördlichen Länder? Waren sie nicht Ordensgeistliche, und besonders Benediktiner? Und wer sind die heutigen Missionaire unter den Ungläubigen? Sind sie nicht größtentheils Ordensgeistliche, besonders Mendikanten; und manche sogar aus den Erbländern? — Aus dem, daß nicht alle im Stande sind, Apostel und Lehrer zu machen, folget freylich nicht, daß die, welche hiezu nicht fähig sind, Mönche und Klosterleute werden sollen §. 48: aber es folget noch weniger, daß sie keine werden sollen, wenn sie ein innerlicher Beruf, und die äußerliche Anlage ihrer natürlichen und moralischen Fähigkeiten dazu bestimmet; ja die schon oben §. XXVIII erklärte Stelle des Apostels 1 Kor. XII probirt vielmehr das Gegentheil.

Endlich verdienen die schon so oft wiederholten als widerlegten grundlosen Schmähungen vom müßigen Leben der Klosterleute, deren die meisten nur Meßleser,

oder Chorsänger seyn sollen, und nur andere für sich Sorge tragen lassen; wie auch die eingebildete Spaltung im bürgerlichen Leibe keine fernere Antwort. — Ich will es zugeben, daß man in den Klöstern zuweilen wahre Faulenzer; ja daß man sogar einige verderbte Klöster finde, wo der Müßiggang schon ziemlich eingenistet hat. Wer kann alle Berge eben machen? Wer alle Ausartungen verhüten? Oder kann man nicht gegen jeden müßigen Mönchskopf hundert Gassentreter; und so auch für die wenigen so weit zerfallenen Klöster Stück für Stück ein paar Dutzend tändelnd- und faselnde Familien in der großen weltlichen Gesellschaft rechnen? — Aber kein Vernünftiger wird dergleichen fruchtlosen Auswuchse halber einen sonst nützlichen Baum umhauen, und wegen einiger unnützen Mitglieder einem ganzen Stande den Stab brechen wollen.

§. XXX.

Nun kömmt die Reihe auch an die Weiber; die Klöster für dieses Geschlecht sind, wenn man den Kapitelschreiber höret §§. 49, 50, eben sowohl schriftwidrig. — Und warum? Der Apostel befiehlt dem Timotheus I. B. V. K.: Laß keine Wittwe erwählen, die unter sechzig Jahren ist:

ist: — — Junge Wittwen aber weis ab; denn, nachdem sie aus dem Ueberfluß Christi geil geworden sind, wollen sie heirathen.

Aber, Herr, hier ist ja nur von den **Diakonissen** die Rede. In den ersten Zeiten war die Keuschheit unter den neubekehrten Heyden eine überaus seltsame Sache. Die Diakonissen wurden gebraucht, die Befehle der Bischöfe dem Frauenvolke zu überbringen, die Bekenner Christi in den Gefängnissen zu verpflegen ꝛc. ꝛc. (1). Sie hatten andere Verrichtungen, welche foderten, daß man, bey dergleichen Kirchendienerinnen auf ein übertragenes Alter sehen mußte. Wir werden aber gleich sehen, daß diese Tugend gar bald feste Wurzeln gefaßt habe. Darum hatte auch das allgemeine Concilium zu Chalcedon kein Bedenken, das Alter der Diakonissen auf **vierzig Jahre** herabzusetzen (2). Ferner wurden noch ungemein viele auch jüngere arme Wittwen auf gemeine Kosten der Kir-

1) I. Cor. VII. 2. S. Epiphan. Expositt. fid. N. XXI. & Hæresi LXXIX. C. III. Confer Bingham Vol. I. pag. 355.

(2) Diaconissam non ordinandam ante annum quadragesimum C. XV. Confer S. Hieronymum ad Salvinam de viduitate servanda.

Kirche erhalten. Pabst Cornelius bezeuget, daß zu Rom 1500 Wittwen mit den Kranken, und Armen ihren Unterhalt von der Kirche gehabt haben: und Chrysostomus schreibt, daß zu Constantinopel bey drey tausend Wittwen und Jungfrauen auf diese Weise sind ernähret worden (1). Das IV Concilium zu Karthago Anno 398 verordnet ausdrücklich, daß auch junge dürftige Wittwen auf Kosten der Kirche sollten erhalten werden (2). Aber alle diese Wittwen mußten die Keuschheit halten, und sich nur allein mit dem Gebethe, mit gottseligen Werken, und zwar meistens einsam, besonders aber von dem männlichen Geschlechte entfernet, beschäftigen. Ambrosius; Augustin, Chrysostomus, Epiphanius, Prudentius und das gedachte Concilium von Karthago geben hierüber ungezweifelte Zeugnisse (3).

Was soll ich nun von den Gott geweihten Jungfrauen noch ferner demjenigen beysetzen, was ich schon §. IV aus dem Apostel und den ersten Zeiten des Christenthums ange-

(1) Apud Euseb. VI. C. 43. S. Chrys. Hom. LXVII. in Matth.
(2) Can. 101. 102.
(3) Apud Thomassinum vet. & nova Eccl. discipl. P. I. L. III. C. L. N. V. seq.

angeführt habe, und welches allein hinreichet die Angelobung der ewigen Keuschheit vom Anbeginne der Kirche unläugbar zu machen? Das dritte Concilium zu Karthago Anno 397 scheint zwar das fünf und zwanzigste Jahr hiezu festgesetzt zu haben: allein das ist (wie Thomaßin über diese Stelle beobachtet, und es auch beweiset) nur von der feyerlichen bischöflichen Einweihung zu verstehen; darum hat gleich ein Jahr darauf die nächste Synode erkläret, daß dieses Gesetz nicht verbinde, wenn die Gefahr einer gewaltsamen Entführung, des annahenden Todes, oder der Wille der Aeltern ꝛc. ꝛc. eine frühere Einweihung fodert. Jener Gelehrte zeiget zugleich, daß das einfache Gelübd der Keuschheit von dergleichen Jungfrauen schon lange zuvor, und oft gleich nach Antretung der mannbaren Jahre ist gemacht worden (1).

Aus den Briefen des heiligen Hieronymus lernen wir sogar, daß schon Kinder zur ewigen Jungfrauschaft sind bestimmet, verlobet, und erzogen worden (2). Nichts aber

(1) Thomass. l. c. C. LII. N. V. seq. Conc. Carthag. IV. Can. XXVI.

(2) Vid. Epist. ad Gauden. Marcellam & Eustochium.

aber ist aus den oben angeführten Vätern gewisser, und sogar schon aus dem Tertullian und Cyprian bekannt, als daß diese Jungfrauen noch vor den eingeführten Klöstern in dem väterlichen Hause, oder unter andrer Obsicht ein ganz einsames und von dem Weltgetümmel entferntes Leben geführet haben (1). Dahin zielte nachhin das III Concilium zu Karthago, da es verordnete, daß Gott geweihte Jungfrauen, wenn sie ältern los geworden sind, von dem Bischofe, oder Priester betagtern Weibsbildern sollen in einem Jungfrauenkloster zur Obsorge anvertrauet werden (2).

Nachdem ich also von den Apostelzeiten her die erste Kirchenzucht im Betrachte der Wittwen und Jungfrauen kürzlich vor Augen gelegt habe: so mag ein jeder Unbefangener urtheilen, ob, und wie damit jenes könne vereinbaret werden, was der Verfasser behauptet: a) Paulus habe bey dem größten Eifer der Christen Niemand zur Keuschheit oder dergleichen Gemeinden durch Gelübde verbinden wollen. b) Er habe auch Niemand dem Hei-

(1) Tert. de velandis Virginibus. Cypr. de habitu Virg.
(2) Can. XXXIII.

Heirathen durch Gelübde entsagen lassen, weil der schwache Mensch niemal sicher seyn kann, auch nach abgelegtem Gelübde, oder in einem Kloster keine Brunst mehr zu leiden, und sich immer zu enthalten. Gerade als wenn der Apostel nicht gewußt hätte, was die Gnade Gottes kann.

Was haben aber jene Asceten, über die er klaget, was haben sie so vieles in den spätern Zeiten zur Anempfehlung des Klosterlebens geschrieben, welches mit der Vernunft und Schrift gar nicht übereinstimmet? Liest man nicht das nämliche, besonders in Absicht auf das Gelübd der ewigen und jungfräulichen Keuschheit bey den ältesten Kirchenvätern Tertullian, Cyprian, Chrysostomus, Ambrosius ꝛc. ꝛc.? — Diese wünschten, daß die Zahl Gott geweihter Jungfrauen immer wachsen möchte, und Ambrosius behauptete ausdrücklich, daß dieser Stand, so zahlreich er werden mag, dem Staate unschädlich sey (1): der Verfasser hingegen will nicht nur die Zahl derselben vermindert; sondern

(1) Apud Thomass. l. c. Cap. XLII. N. II. seq.

dern das ewige Gelübd gänzlich abgeschafft wissen: — Wer hat Recht?

Das vierte Jahrhundert ist eigentlich die unglückselige Epoche für den Ehestand. — Ambrosius, Hieronymus, Basilius und andere angesehene Kirchenlehrer priesen den Mönchs- und Nonnenstand als die erste Stuffe in Himmel an, sagt aus den Centuriatoren ein berühmter protestantischer Theolog (1): Wir aber haben ja schon öfter unsern Herrn Kapitelschreiber eben diese Sprache der Protestanten reden gehöret? Vielleicht haben sie ihm auch die Galle wider das Chorsingen der Klosterfrauen in einer Sprache, der sie nicht kündig sind, rege gemacht. — Dieser Einwurf, der heut zu Tage zur Mode geworden ist, scheint mir noch immer seine bedenkliche Seite zu haben. Ich bin auch so ein bisgen ein Liebhaber der heiligen Schrift: doch glaube ich mit vielen großen Männern, daß besonders das Buch der Psalmen schwer zu verstehen ist, und man immer auch aus denen, die gelehrt scheinen möchten, fünfzig an einen setzen darf, der sie nach dem buchstäblichen Sinne zu erklären wüßte. Dieser buchstäbliche Verstand

geht

(1) Millers Sittenlehre VIII Th. S. 54.

geht auch größtentheils auf historische Umstände des alten Bundes; hiemit ist es meistens nothwendig, daß ich die Psalmen in einer andern Wendung brauche, damit sie mir dienen, mein Gemüth zu Gott zu erheben. Man wird aber von Niemanden fodern können, daß er um den **typischen, moralischen** oder **anagogischen** Sinn (wenn man doch so viele anerkennen will) zu wissen, alle Väter und Schriftausleger gelesen habe; folglich kömmt es fast immer auf eines jeden eigene Anwendung zurück.

Allein um wie viel ist diese verdienstlicher, als wenn eine fromme Klosterfrau, indem sie die Worte andächtig ausspricht und singet, ihre übrigen Gedanken auf eine gottselige Betrachtung heftet? — Ist dabey Gott nicht gelobt? Hilft sie nicht zur Erbauung ihrer selbst, und der Anhörenden? — Man müßte folglich die lateinische Sprache in dem Gottesdienste entweder gänzlich aufheben (wogegen die größten Theologen sehr wichtige Einwendungen gemacht haben) oder man kann sie auch den Nonnen ganz unbedenklich lassen.

Endlich ist noch der Unterschied zu betrachten, welchen der Verfasser zwischen der **Unauflöslichkeit des ehelichen Bandes**, und der **Gelübde** giebt, um den aus der Gleich-

heit hergeholten Einwurf zu heben §. 51. Allein dieser Einwurf bleibt noch immer stärker, als er glaubt. Erstlich ist jenen, die **Brunst leiden**, mit der **Scheidung vom Tische und Bette** wenig geholfen. Zweytens ist es bekannter Maßen nicht so schwer die **gänzliche Loszählung** von den Klostergelübden zu erlangen, wenn man nur erhebliche, und zugleich wahrhafte Beweggründe anzuführen hat. Drittens, wo diese mangeln, hängt die ganze Unzufriedenheit nur von dem **eigenen schlechten Betragen** ab, und kann durch Besserung noch viel leichter gehoben werden, als wenn einer aus zweenen misvergnügten Gatten endlich dahin muß angewiesen werden, daß er durch bescheidnere Aufführung den andern aufs neue zu gewinnen trachte. Alles Uebrige ist schmähsüchtiges Gewäsche.

§. XXXI.

Sie haben demnach, mein Herr! auch in diesem Kapitel nichts, sauber nichts erwiesen: und doch behaupten Sie schon durch drey Kapitel mit der zuversichtlichsten Dreistigkeit, **der heutige Klosterstand könne und dörfe nicht geduldet werden, weil seine Verfassung mit dem natürlichen Gesetze nicht vereinbarlich, dem Staate**

schäd-

schädlich, und sogar schriftwidrig ist. Nun ist die heutige Verfassung des Klosterstandes nicht neu. — In ihren Augen aber hat der Klosterstand vom Anbeginne an, und kraft seiner immerwährenden Einrichtung die gesellschaftlichen Pflichten vermieden, und sogar abgeschworen: das zeigen ihre vermeynten Beweise, wenn man sie mit der Geschichte nach ihrer Denkensart zusammen hält, das heißt, wenn man alles hämisch wegläßt und verhehlet, was den vorgefaßten Begriff ändern könnte. Nach diesem Plane haben Sie auch wirklich jene drey Hauptsätze auf den Grund einer vergeblichen Vernachläßigung der gesellschaftlichen Pflichten gebauet.

Sind nun diese Sätze in ihren Augen richtig, und bis zur Evidenz demonstrirt: so ist die Folge unvermeidlich und unläugbar, daß der Klosterstand, so wie er bisher, und noch immer in der Kirche gewesen ist, an sich selbst unerlaubt, böse, und sündhaft ist, weil er ja den göttlich-natürlichen und positiven Gebothen, der Einstellung und den Absichten Christi und der Apostel widerspricht. — Hier aber muß ich Ihnen, ohne wieder auf Wiclef, Luther, Calvin zurückzugehen §. XV, eine Frage aus der Schrift stel-

stellen. — — Christus hat seine Kirche auf einen Felsen gebauet, und die Pforten der Hölle werden sie niemals überwältigen können (1); sie ist demnach die Saule, und Grundfeste der Wahrheit (2); weil nämlich Christus bey ihr bis ans End der Welt bleibt (3), und derselben von dem Vater den Geist der Wahrheit erbethen hat, damit er mit ihr ewig bleibe (4). Diese Verheißungen beziehen sich sowohl auf die Glaubens- als auf die Sittenlehre, und die Kirche hat die Gabe der Untrüglichkeit in beyden Stücken; das heißt die ganze Kirche, oder der größere Theil derselben, sie mag in einem allgemeinen Concilium versammelt, oder repräsentirt seyn; oder wie sie auf Gottes Erdboden vertheilet ist, kann keinen Irrthum weder in Glaubens- noch Sittenregeln lehren, oder gutheißen. Das sind Glaubenssätze, die kein katholischer Christ verläugnen kann, oder darf. — Nun aber einen Stand gutheißen, der, indem er den göttlich- natürlichen und positiven Gesetzen, den Absichten und der Ein-

(1) Matth. XVI. 18.
(2) I. Tim. III. 15.
(3) Matth. XXVIII. 20.
(4) Ioan. XIV. 16.

Einstellung Christi und seiner Apostel widerspricht, an sich selbst unerlaubt, böse und sündhaft ist, das ist fürwahr ein aufgelegter Irrthum in der Sittenlehre. — Hat also die Kirche den Klosterstand gutgeheißen, so hat sie wider die Verheißung Christi geirret.

Wie aber läßt es sich läugnen, daß die Kirche den Klosterstand gutgeheißen habe? Waren es nicht in der morgenländischen Kirche die großen Athanasiusse, die Basile, die Gregoren, die Ephräme, Chrysostomen und so viele andere Väter, welche den Mönchsstand in seiner ersten Wiege pflegten, beförderten, empfahlen, vertheidigten, und zum Theil selbst annahmen? Ist nicht eben da der größte Theil der Bischöfe aus den Mönchen hergenommen worden? — Kaum war dieser Stand in der abendländischen Kirche bekannt geworden, als schon Eusebius von Verzelli, Ambrosius, Augustin, Martin von Tours, Honorat von Arles, und viele andere, welche die gelehrtesten, heiligsten und berühmtesten Männer dieser Zeiten gewesen sind, sich in die Wette beeiferten, denselben allenthalben einzuführen, festzusetzen, und zu beschützen.

Im fünften Jahrhunderte, sagt Fleury in der jüngst angeführten Stelle, haben die

die meisten Bischöfe und Priester in Gallien, und in Occident ein klösterliches Leben geführet, und Mönchskleider getragen. — Wir lesen in dem allgemeinen Concilium von Chalcedon, dem zweyten von Nicäa, dem vierten von Konstantinopel ꝛc. Verordnungen zur Aufrechthaltung sowohl der Klöster, als der Klosterzucht; und jedermann weis, daß fast in allen nachfolgenden Concilien (wenn schon öfter Klagen wider Misbräuche gerüget wurden) doch das Klosterleben jedesmal als gottgefällig ist angesehen, gerühmet, und beschützet worden. Beyspiele davon habe ich §. XV aus den letzten Concilien zu Kostnitz, und Trient gegeben. Wollte ich nun beysetzen, was so viele Päbste, so viele Bischöfe, so viele Monarchen und Fürsten, so viele privatpersonen zu Gunst des Klosterstandes gethan haben, lauter Sachen, die so allgemein bekannt sind, daß sie keines Beweises bedörfen: so müßte ich ganze Bände schreiben. Folglich muß man bekennen, daß es entweder **gar keinen Gegenstand in der Sittenlehre** giebt, von dem man behaupten könnte, **er** sey von der Kirche für rechtmäßig anerkennet worden; oder man muß gestehen, daß der Klosterstand die bewährteste, immerfortdauernde, und allgemeinste Gutheißung der Kirche für sich habe.

be. — Vorurtheile der Zeiten, erhaltene üble und widrige Berichte, auf welche Sie sich, mein Herr, schon §. 28 berufen, sind hier nichtige Ausflüchten.

Wenn die Kirche in ihren Sittenregeln untrüglich ist, und nichts Falsches behaupten, nichts Sündhaftes gutheißen kann: so muß sie auch durch **keine Vorurtheile** der Zeiten, und durch **keine falsche Vorspiegelungen** in einen solchen Irrthum können geführt werden, der nicht auf einen Selbstbetrug in bloßen persönlichen Privathandlungen (errorem facti) hinausläuft; sondern in Gutheißung einer an sich selbst unerlaubten, sündhaften und doch öffentlich bekannten Lebensart (eorre juris) besteht.

Die Protestanten selbst bekennen, daß wir hier mit ihnen auf einem **Scheidepunkt der Religion** stehen: **Die Schwierigkeiten**, sagte jünasthin der Verfasser **von den neuesten Religionsbegebenheiten** wider die **projektirte Vereinigung der Katholiken und Protestanten** (1): **die Schwierigkeiten erstrecken sich über das Ganze.** — **Man nehme nur die** Alö-

(1) Für das Jahr 1781 vierter Jahrgang zehentes Stück 1. S. 732. zu Giessen.

Klöster. Für Zufluchtsörter im Alter, in Gebrechlichkeit, in Armuth, und so ferner wird sie der Protestant gelten lassen. Aber wird er eingestehen, daß das Mönchsleben ein bessers Mittel sey, Gott zu dienen, als wenn man in der Welt bleibt? Wird er Klostergelübde für verbindlich, für unauflöslich erkennen? Herr! das sind wahrhaftig ihre eigenen Sätze, und fast ihre Ausdrücke. Lesen Sie nur ihre §§. 22, 24. — Doch dem sey, wie ihm wolle. — Eines aus beyden ist nothwendig: Entweder hat die Kirche in einer so wichtigen Sittenregel gefehlet; oder Sie müssen irren. — Erkennen Sie das letzte; so ist es ihre Pflicht zu widerrufen: behaupten Sie aber mit den Protestanten das erste: so wissen wir Katholiken wenigst, was wir von Ihnen zu denken, wie weit wir Ihnen zu trauen haben. Fürwahr mehr nicht als einem Luther, Kalvin, Zwingel und Beza.

§. XXXII.

Ich will aus christlicher Liebe noch immer vermuthen, daß Sie so viel Anstößiges aus Uebereilung und ohne genugsame Ueberlegung dahingeschrieben haben: aber ich hoffe auch, Sie werden so bescheiden seyn,

und

und nicht verlangen, daß ich ihre neuen Deklamationen, mit denen Sie dieses so elend verfaßte Kapitel §. 52 ꝛc. ꝛc. zu schließen für gut gehalten haben, und welche aus eben so falschen Folgen bestehen, als die Vordersätze sind, aus denen sie hergeleitet worden, besonders widerlegen soll. Nur noch einige Anmerkungen will ich beyfügen. a) Die Ascesten unter den ersten Christen enthielten sich schon vom Fleische, sie fasteten oft und überaus strenge, das können Sie aus dem Bingham lernen (1). Sogar die meisten Kleriker, sagt Fleury, aßen nur Hülsenfrüchte oder trockne Speisen — und übten sich in allen andern strengen Leibskasteyungen (2). Hätten diese auch. wie Sie sagen §. 52, diese Vorurtheile hinweg werfen sollen? b)

Ihre Strafpredigt an die Aeltern wegen dem Zwange der Kinder zum Klosterleben §. 56 ist an sich selbst sehr heilsam: aber Sie werden mir zugleich erlauben, daß ich noch zweifeln darf, ob es wirklich

(1) Orig. Eccl. Vol. III. L. VII. C. I. §. III. p. 3. seq.
(2) Sitten der ersten Christen XXXII. S. 426.

lich so viele verabscheuungswürdige Zwangsopfer in den Klöstern gebe, als Sie vorauszusetzen scheinen. Unter etlich neunzig Nonnen, die neulich zu Wien reducirt wurden (sagten die öffentlichen Zeitungen) war kaum eine Novitzinn zu finden, die sich entschließen konnte, in die Welt zurück zu kehren, aus den übrigen Erbländern hat man auch noch wenig oder nichts von einer solchen Rückkehr gehöret; bey Mannsbildern aber ist ein solcher Zwang ohnehin seltsamer. c) Der Fürst, sagt der Apostel, trägt das Schwert als ein Diener Gottes, um Rache wider Bösewichte im gerechten Zorn zu üben (1) Haben Sie halsbrechende Lasterthaten von den Ordenspersonen, haben Sie es wenigst von dem Klosterstande erwiesen, daß da Bösewichter erzogen werden? Was für ein Stand hat mehr Heilige erzogen als der Klosterstand? Haben Sie auch nur die Schädlichkeit dieses Standes aus katholischen oder doch wahren Grundsätzen erwiesen? — Ist es aber keine Majestätsbeschimpfung, den menschenfreundlichsten Monarchen, den Schutzherrn der katholischen Kirche durch religionswidrige Vorspiegelungen, durch hämische Verdrehungen der göttlichen

(1) Rom. XIII. 4.

lichen Schrift, durch aufgelegte Kalumnien aufzufodern, daß er wider treue Bürger, oder doch wider einen der Kirche und dem Staate immer nützlichen Stand das Schwert zücken soll? Heilige Menschenliebe! wie sehr miskennet man dich! und du so hoch gepriesene Toleranz; wie inquisitionsmäßig wirst du verstaltet! und zwar von eben denjenigen, welche zum heftigsten auf Toleranz drangen, Irrgläubige Familien toleriren, die sich öffentlich als Feinde der wahren Kirche erklären, und selbe bestreiten; rechtgläubige Familien, eine Schaar unschuldiger Seelen, die sich der evangelischen Vollkommenheit verbinden, nicht dulden, ist mir eine unbegreiflichere Sache, als die allergeheimnißvolleste Glaubenslehre.

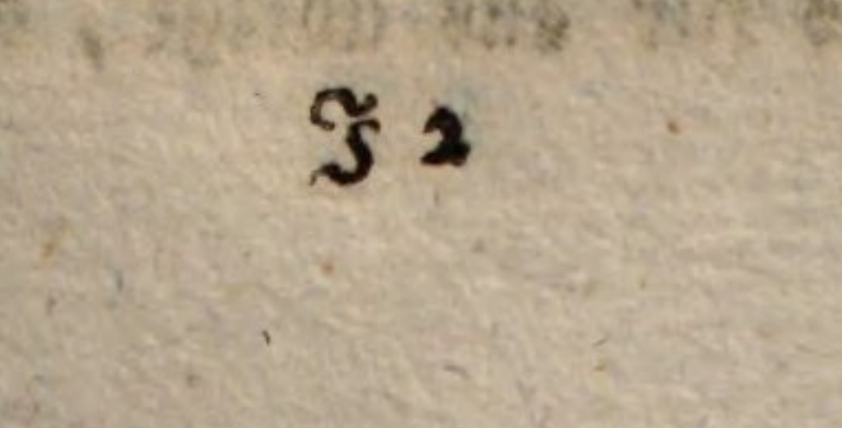

IV. Kapitel.

Ob das heutige Klosterleben der Kirchendisciplin der ersten Zeiten zuwider sey.

§. XXXIII.

Man wird mir vielleicht den Einwurf machen, ich habe den Herrn Verfasser der sieben Kapitel zu frühe beschuldiget, daß er sich wider die **Untrüglichkeit der Kirche** in Gutheißung des Klosterlebens verstoßen hat. Denn er wollte ja erst in diesem **vierten Kapitel** beweisen, **daß der heutige Klosterstand** (wie er §. 62. ausdrücket) **auch gerade wider die Grundsätze der alten Kirchenzucht streite; und den Landesfürsten in den ältesten Kirchengesetzen Ursache, Macht und Pflicht genug an Handen gegeben werde, denselben aufzuheben.** Es findet sich aber in diesem ganzen Kapitel nicht ein Grund, weßwegen ich diesen Schritt als übereilt ansehen, und ihn zurück thun soll. Im Gegentheile, wenn man die Beweise, die der Verfasser für diesen seinen vierten Hauptsatz in weit größrer Menge, als für alle übrige, anführet, mit Un-

Unparteylichkeit prüfen will, so wird, hoffe ich, jedermann sehen, daß ihm auch hier nicht Wahrheit, nicht Gerechtigkeit = und Billigkeitsliebe, sondern ein blinder Haß die Feder geführet hat.

Um meinen Lesern die lange Weile, die ich ihnen hier wegen der unnützen Weitschweifigkeit des Auctors wider meinen Willen machen muß, auf alle mögliche Weise zu verkürzen, will ich zu den ersten §§. und Vorreitern dieses Kapitels, die bereits in vorigen Kapiteln ihre Zurechtweisung bekommen haben, nur noch folgendes hinzusetzen:

Ob es eigentliche Mönche und Nonnen in den ersten dreyhundert Jahren gegeben habe §. 58; liegt wenig daran. — Die evangelischen Räthe, die Absönderung von dem Weltgetümmel, die Einsamkeit in Mitte der großen Gesellschaft sind Sachen, die eben so alt, als die Kirche sind §. XXVI. seq. Durch die Einrichtungen, die man mit der Zeit traf, um die äußere Form näher zu bestimmen, hat die Hauptsache selbst eine bessere Gestalt, und eine größere Sicherheit gewonnen. Daß nicht nur **Verfolgungen §. 59**; sondern auch die Sorge, die eigene Vollkommenheit genauer auszubilden, und allen Gefahren der Welt auszuwei-

zuweichen, schon damals Leute beyderley Geschlechtes, und zwar Jungfrauen und Wittwen auf Befehl der Kirche von der Gesellschaft getrennet hat, ist eben daselbst erwiesen worden. **Die Ehre der heiligen Einsiedler** §. 60, 61 habe ich §. XXVIII. gerettet, und lasse es einem jeden selber zu entscheiden, was man von einem katholischen Schriftsteller denken muß, der von Männern, welche die morgenländische und abendländische Kirche so viele Jahrhunderte her als Heilige öffentlich verehret, deßgleichen besonders der erste heilige Einsiedler Paulus ist; der von solchen Männern schreibt, daß sie **Kleingläubige gewesen sind, die bey der Furcht zur Erfüllung der Pflichten gegen Gott nicht Standhaftigkeit genug hatten, und derenthalben mit dem gesellschaftlichen Leben auch so viele Pflichten gegen sich und ihren Nächsten verließen?**

§. XXXIV.

Die Mönche der ersten Zeiten (so fängt der Herr Verfasser den Beweis seines Hauptsatzes an) **sind im Stande der Layen geblieben; sie sind zur Pfarrkirche um die Sakramente zu empfangen, und daselbst mit dem übrigen Volke zum Opfer gegangen, und auf dieses wur-**

de

de gar nicht gedacht, daß sie von des Bischofes Gerichtsbarkeit frey seyn sollen §. 63.

Diesen Satz verschanzet er, wie einige folgende, mit einer Menge gelehrter Citationen. — Von den Exemtionen werden wir bald bey einer bequemen Gelegenheit reden. Was aber den **Layenstand** betrifft, haben Sie, mein Herr, ja selbst behauptet, daß weder **Christus**, noch die **Apostel** das **Klosterleben** gestiftet haben §. 40 ꝛc. ꝛc. Der Klosterstand gehöret also, nach ihren eigenen Grundsätzen, ganz zur Kirchendisciplin: hiemit kann die Kirche mit demselben solche Aenderungen treffen, welche zum Besten der Religion nothwendig, oder nützlich scheinen. Wenn daher gleich die Mönche in den ersten Zeiten Layen geblieben, und zur Pfarrkirche gegangen sind, kann doch daraus keineswegs der Schluß hergeleitet werden, **daß die Kirche alles bey der ersten Einrichtung habe lassen müssen**, noch daß es wider die Grundsätze der alten Kirchenzucht sey, **wenn die Kirche selbst in diesen Stücken mit den Mönchen eine Aenderung vorgenommen, oder gutgeheißen hat.** Daß aber dieses geschehen ist, wird sich in der Folge zeigen.

Hier muß ich nur noch erinnern, daß es falsch ist, wenn der Herr Verfasser ohne alle Einschränkung saget, daß die Mönche der ersten Zeiten im Stande der Layen geblieben sind: der Mönch Prines bey dem Sozomenus ist schon zur Zeit des heil. Athanasius zugleich der Priester eines Klosters gewesen, und eben Athanasius schreibt dem Drakontius: Du bist nicht der einzige, der aus den Mönchen ist zum Priester geweihet worden. Cassianus machet Meldung von dem Paphnutius, Daniel, und drey andern Mönchpriestern in den ägyptischen Wüsten unter dem Bischofe Theophilus zu Alexandrien. Die heil. Paula fand in der Wüste unzählige Schaaren der Mönche, unter welchen viele Priester und Leviten waren. So war auch Eutiches mitten in der Stadt Konstantinopel Abt und Priester seines Klosters, wie sein Gegner Dalmatius (1). Ja im fünften Jahrhundert waren die Aebte in der morgenländischen Kirche schon meistens Priester.

Ferner wie hätten die von den bischöflichen: oder Pfarrkirchen so weit entfernten Klö-

(1) Apud Bingham Vol. III. L. VII. C. II. §. VIII. p. 23. & Thomass. P. I. L. III. C. XIII. N. II. seq.

Klöster so oft zum öffentlichen Gottesdienste kommen können? Ueberdas wem ist unbekannt, daß die Heiligen Epiphanius, Basilius, Gregorius von Nazianz, Flavianus und hundert andere die Lebensart der Mönche, wenigst eine zeitlang geführet haben, daß sie aus den Klöstern sind berufen, und zu Bischöfen geweihet worden? Weder diese, noch andere dergleichen Priester, wenn sie aus den Klöstern gezogen wurden, änderten ihre Lebensart, und darum wurden sie, wie Bingham beobachtet, Ιερομοναχοι (Priestermönche) genannt (1).

In den Abendländern war der Mönchsstand kaum durch den heil. Athanasius bekannt geworden, als schon Eusebius von Verzelli sich und seine Geistlichkeit zum Mönchsleben umschuff, welches auch Augustinus in Afrika, und Martinus in Gallien nachahmte (2). Pabst Siricius (3) verord-

nete

(1) L. c. p. 28. seq.
(2) S. Hieron. Ep. XVI. ad Princip. de Marcellæ epitaph. S. Ambros. L. X. Epist. 82. S. Aug. Serm. 49. de diversis. Gregor. Turon. L. IV. miracul. S. Martini C. 30. Sulpit. Severus in vita ejusd. C. 7.
(3) Siricius P. P. Ep. I. ad Himerium C. XIII. Monachos quoque, quos tamen morum gravitas

nete noch vor dem heil. Benedikt, daß man Mönche, die von guten Sitten und Wandel sind, zu geistlichen Aemtern nehmen soll; der heil. **Benedikt** (1) erlaubte nicht nur Priester und Kleriker aufzunehmen, sondern er verordnete ausdrücklich, der Abt solle nicht fremde Altardiener nehmen, sondern aus den Seinigen einen würdigen zum Priester oder Diakon weihen lassen, worüber Thomaßin verdienet nachgelesen zu werden (2). Und wenn schon in den abendländischen Klöstern die Mönche etwas später zur Priesterwürde gekommen sind: so wissen wir doch, daß bald nach dem Tode des heil. Benedikts Gregor der Große aus seinem Kloster den **Maximannus** zu Ravenna, **Maximinus** zu Syrakus, **Sabinus** zu Kallipolis als Bischöfe eingesetzt, und den **Augustinus, Mellitus, Justus, Laurentius, Paulinus,** und viele andere Mönche als Bischöfe, Apostel und Seelsorger nach England gesandt hat (3), wo sie auch alle bischöfliche Kirchen und Kapitel besetzet haben.

Es

---

vitas & vitæ ac fidei institutio sancta commendat, Clericorum officiis aggregari & optamus & volumus. Apud Constant. T. I. p. 635.

(1) Reg. c. 60. 64.

(2) Thomass. l. c. Cap. XV. N. VIII.

(3) Apud eundem l. c. C. XIV. N. VII & XII.

Es haben sich demnach die Mönche nicht selbst ins Heiligthum eingedränget; sie sind dahin schon in den ersten Zeiten ihres eingeführten Standes rechtmäßig, und von der Kirche berufen worden. Man hielt ihre Lebensart für die würdigste Vorbereitung und für die schönste Zierde des geistlichen Standes. — Sogar Binaham hat dieses bekannt: **Nachdem die Klöster**, sagt er, **Schulen der Lehre und einer guten Erziehung geworden sind, hielt man sie auch für die besten Pflanzschulen der Kirche** (1). Darum hat der Kaiser Arkadius den Bischöfen befohlen, daß, **wenn ihnen Kleriker abgiengen, sie diese Stellen aus der Zahl der Mönche ersetzen sollten** (2). Der gelehrte Gothofred hat dieses Gesetz aus den Vätern, Concilien und Verordnungen der Päbste dergestalt beleuchtet, daß es unläugbar ist, die Kirche selbst habe des Kaisers Verordnung gutgeheißen und befolget.

Auf den heil. Hieronymus beruft man sich zwar immer, aber ohne hinreichenden Grund. Er wollte in seinem berühmten Briefe an den He-

(1) L. c. p. 27.
(2) Cod. Theod. L. XVI. Tit. II. L. 32, & ibid. Gothofredus T. VI. P. I. p. 76.

Heliodorus, den er noch dazu in seinen Jugendjahren, ehe er noch selbst Priester war, geschrieben hatte (1), diesen seinen Reisegefährten vom priesterlichen Stande abschrecken, um ihn bey sich in der Wüste zu behalten. Eben dieser Heilige aber schrieb beyläufstig vierzig Jahre darnach dem Mönche Rustikus (2): **Führe in dem Kloster ein solches Leben, damit du verdienest ein Kleriker zu werden. — — Wenn du bis zu mannbaren Jahren lebest, und dich das Volk, oder der Bischof der Stadt als einen Kleriker erwählet, thue, was dem Kleriker obliegt, und folge auch unter ihnen den Bessern nach.** Nämlich, wenn Mönche, sagt Pabst Innocenz I, nach langem Klosterleben zum Stande der Kleriker gelangen, müssen sie von ihrem Gelübde nicht abweichen, noch was sie lange löblich beobachtet haben, bey ihrer Beförderung außer Acht lassen (3). Wenn der Verfasser noch andere

(1) In fronte Op. T. IV. P. II. Epist. V. Edit. Paris. 1706. p. 6. Confer monitionen praeviam Martianayi. Apud Grat. C. XVI. Q. I. C. 6.

(2) Ep. 95. p. 776.

(3) Ep. II. C. 10. apud Constant. T. I. p. 753.

andere Zeugnisse über die von den Mönchen in den Klöstern ausgeübte Seelsorge, das ist, von Unterweisung der Catechumenen, und sogar von der Taufe verlanget: so mag er jenes aus dem heiligen Hieronymus und Johannes Moschus nachlesen, was Christian Lupus gesammelt hat (1). Ich kann hier kein ganzes Buch schreiben.

§. XXXV.

Die Mönche der ersten Zeiten (sagt der Verfasser weiter §. 64) **blieben bey der Arbeit, und zwar bey gemein-nützlicher Haus- und Feldarbeit.** — Daß die ersten Mönche sich mit Arbeit, und zwar mit gemeinnützlicher Arbeit beschäftiget haben, ist gemäß vielen Daten der Geschichte eben so gewiß, als es nach ihrer Verfassung nothwendig war. Sie baueten ihre Klöster in Wüsten, oder doch an Orten, die noch nicht urbar genug waren. — Sie wurden auch gar bald ungemein zahlreich. Cassian bezeuget, daß eines derselben in Thebais mehr als 5000 Brüder gezählet habe (2). — Sie wollten Nie-

(1) Exhibitio SS. Can. circa Ius Reg. Eccl. quoad Prædicat. verbi Dei. Op. T. XI, C. III. Edit. Venet. 1729. p. 284.
(2) De Institut. renuntiant. L. IV. C. I.

Niemand beschwerlich fallen, und bekamen nicht so vieles geschenkt, daß es zu ihrem Unterhalte zureichte. — Sie waren überdas Leute von allen Gattungen der Menschen, deren viele, außer den geistlichen Uebungen, zu nichts, als zur Feld = oder einer Handarbeit zu brauchen waren. — Das alles hatte die natürliche Folge, daß man die meisten mit dergleichen Handarbeit beschäftigen mußte; theils die nothwendige Nahrung zu haben, theils auch den Müßiggang (weil man doch nicht immer bethen, lesen, oder betrachten kann) zu entfernen.

Daß aber die **Mönche der ersten Zeiten bey der Arbeit - - geblieben** sind, und, sich nur damit beschäftiget haben, das ist grundfalsch. Mabillon hat es handgreiflich demonstriret (1), daß schon die ältesten morgenländischen Mönche das Studium der Religionswissenschaften der Handarbeit nicht nur gleich gehalten, sondern vorgezogen haben. Besonders hat der heilige Basilius, der lange zuvor in diesen Gegenden jenes war, was sodann der heil. Benedikt im Occident in Rücksicht der Mönche gewesen ist, Schulen für die Knaben eröffnen lassen, welche schon zu seiner Zeit in die Klöster aufgenommen wurden

(1) De Studiis Monasticis P. I. C. XV.

den. — So wie Basilius den Stand der alten morgenländischen Mönche nicht miskannte, noch seine Wesenheit zu ändern, sondern vollkommner zu machen bemühet war, so war auch dem heiligen Hieronymus die erste Verfassung dieses Standes vollkommen bekannt; und doch bezeugt er, daß, wenn man gleich beym Anfange desselben Niemanden in die Gemeinde aufzunehmen pflog, der sich zur Handarbeit nicht beauemen wollte, dieses doch nicht so fast aus Noth geschehen sey, um den unentbehrlichen Unterhalt zu gewinnen, als wegen des Heils der Seele, damit das Gemüth nicht auf schädliche Gedanken ausschweifen könnte (1). Er bestimmet sogar die Gattung der Arbeit, dadurch die an Kräften schwächern, dabey aber fähigern Mönche sich ihrer Pflicht entladen können. Er sagt von sich selbst, daß er böse Gedanken durch Anstrengung beym Studiren und Erlernung der hebräischen Sprache entfernet habe; er giebt dem Rustikus die Wahl unter verschiedenen Arbeiten, und schlägt ihm auch vor, daß er Bücher abschreiben solle, damit zugleich seine Hand die Kost verdiene, und das Ges

(1) Epist. cit. 95. p. 774.

Gemüth durch das Lesen gesättiget werde (1).

Mabillon verdient hier abermal nachgelesen zu werden (2). Er zeiget aus den bewährtesten Vätern und Urkunden, daß man sowohl im Orient, als im Occident das **Abschreiben der Bücher und das Studiren** in den Klöstern statt der **Handarbeit** mit großem Beyfalle habe gelten lassen. — Nirgends ist diese Sache in ein hellers Licht gesetzt, als in der Regel des heiligen **Benedikts**. Dieser große Mann, der den Mönchsstand in den Abendländern zur Vollkommenheit brachte, hat ein eignes Kapitel **über die Handarbeit** geschrieben (3). Er fängt es mit den Worten an: **Der Müßiggang ist ein Feind der Seele; darum müssen die Brüder zu gewissen Zeiten mit der Handarbeit, und abermal zu gewissen Stunden mit Lesung heiliger Bücher beschäftiget werden.** Darauf folgt die Eintheilung der Zeit für das ganze Jahr. Aber seine Absicht war nicht, seine Brüder durchaus, und auf immer zur schweren Acker-

(1) Scribantur libri, ut & manus operetur cibum, & animus lectione saturetur. Ibid.
(2) L. c. C. XIV, XV & XVI.
(3) Reg. C. 48.

Acker = oder Handarbeit zu verbinden. Er schränket diese auf den Nothfall ein: Die Brüder, heißt es gleich darauf, sollen sich nicht betrüben, wenn es die Noth= durft, oder die Armuth des Klosters erfodert, daß sie sich persönlich mit Einserung der Feldfrüchte abgeben müssen. Er wollte sie also, außer diesem Falle, nicht dazu verbinden; sondern er hatte bey seiner Verordnung nur die Vermeidung des Müßiggangs zum Zwecke.

Eben darum befiehlt er noch in eben diesem Kapitel, man solle den Schwächern, oder zärtlicher erzogenen Brüdern (denn es kamen Leute von allen Klassen in die Klöster) eine solche Arbeit, oder die Uebung einer solchen Kunst auferlegen, daß sie dabey nicht müßig sind, und doch der Härte der Arbeit nicht unterliegen dörfen. Dieses legt er dem Abte, dessen Klugheit er ohnehin das Meiste überläßt, noch einmal ans Herz, und befiehlt (1), daß dieser besonders in Auflegung der Arbeit die genaueste Bescheidenheit und Mäßigung beobachten soll, damit sich die Stärkern derselben allzeit mit Freu=

den

(1) C. 64.

den unterziehen, und die Schwächern niemals daran einen Abscheu haben mögen. — Mabillon hat es abermal unwidersprechlich erwiesen, daß die Studien schon zu Lebzeiten des heiligen Benedikts, und sodann immer eine Hauptbeschäftigung seines Ordens ausgemacht haben (1).

Es ist demnach ein falsches Vorurtheil, wenn man glaubt, die grobe, oder doch die **mechanische Handarbeit** mache ein **wesentliches Stück** des Mönchstandes aus. Man borgt diese Meynung insgemein aus dem Fleury (2): wer aber dieses, was ich bisher gesagt habe, mit den Gründen dieses Geschichtschreibers vergleicht, wird bald sehen, daß er die Sache nur einseitig und vielleicht nicht ohne Parteylichkeit betrachtet hat. Er muß es endlich selbst bekennen, **daß die tiefe Unwissenheit der Weltleute und sogar der Kleriker**, wenigst in den spätern Zeiten, **den Mönchen eine Art von Nothwendigkeit aufgedrungen habe, statt der Handarbeit die Studien zu treiben**; und wirklich sind die Klöster end-

lich

---

(1) Mabill. l. c. Cap. VII, XI, XVI.

(2) Fleury T. XX. Huitieme Discours sur l'Histoire eccles. N. 1. & 6.

lich die einzigen Freystätte der Wissenschaften geworden.

Kann nun das Studiren die Stelle der Handarbeit selbst **nach dem ersten Klostergeiste** ersetzen: so streitet diese Abänderung auch nicht wider die **Grundsätze der alten Kirchenzucht**; folglich ist es nicht wahr, daß diese, schon aus seiner Natur veränderliche Sache **dem Landesherrn Ursache und sogar Pflicht gebe, den heutigen Klosterstand aufzuheben.**

§. XXXVI.

Um aber eine Sache, mit der man insgemein so hoch aufhebt, noch mehr zu beleuchten, wird mir der Herr Kapitelschreiber erlauben, daß ich ihn auf den wienerischen Herrn Exprofessor des geistlichen Rechts, Joseph Valentin Eybel, verweise. — Mein Herr, Sie kennen doch diesen Mann? — Belieben Sie nur ihre Kapitel mit desselben **Einleitung in das Kirchenrecht** zusammen zu halten; so werden Sie sich allda in Lebensgröße sehen, und bekennen müssen, daß Sie aus diesem Buche das meiste geborgt, oder schlechthin abgeschrieben haben.

Um eine kleine Probe zu geben, ist z. B. der 20 §. aus T. II. L. II. §. 109. nota c. p.

88. der 40 und der 41 §§. aus T. III. L. II. C. VIII §§. 222. nota a. p. 251 seq. fast dem Buchstabe nach übersetzt; nur mit dem Unterschiede, daß jenes, was in der letzten Stelle zum Lobe, oder doch zur Entschuldigung der Ordensgeistlichen eingeschaltet ist, in ihren Kapiteln weggelassen, oder mit den gehäßigsten Zügen verkleistert wird. — — Das ist nun freylich ein bisgen wunderlich, wie die Orden und Klöster, welche allda die Pflanzschulen der frömmsten und auch vieler gelehrter Männer genennet, und besonderer Ehre würdig gehalten werden, von Anno 1777 bis 1782 sich so verändert haben, daß sie nun gähling weder mit dem natürlichen Gesetze bestehen, noch ohne Schaden des Staates geduldet werden können, sondern als Schrift- und Kirchenrechts widrig ohne weiters müssen aufgehoben werden. — Ich werde die Ehre haben, Sie öfter auf dieses Buch zu verweisen.

Nun aber auf die dermalige Frage zurück zu kommen, wird sie vom Herrn Eybel folgender maßen entschieden: *) Die Studien, wenn sie nicht aus eitlem Rei-

ze,

*) Eybel Introductio in Ius ecclesiasticum T. IV. L. II. C. XI. §. 335. not. i) p. 220. seq.

ge, oder unlauterm Zwecke getrieben werden, sind der Heiligkeit des Ordensstandes, und der geistlichen Einsamkeit keineswegs entgegen, sondern sie ersetzen auf eine vorzügliche Weise die ehemalige Handarbeit, welche schon einstens in Copirung der Bücher bestund, besonders bey denjenigen, welche die Früchte ihres aufgeklärten Verstandes und ruhmwürdigen Eifers zum Besten ihrer Mitbürger und der Nachkommenschaft schriftlich verfassen. Sogar sind jene Klöster, welche durch die Freygebigkeit der Monarchen und ihrer Mitbürger, oder doch mittels der von diesen dargebothenen Gelegenheit zu großen Reichthümern gekommen sind, dazu verpflichtet, theils weil die Ordensgeistliche nicht nur zum Bethen, sondern auch zum Arbeiten eingestellet sind: theils verbindet sie hiezu die Dankbarkeit, und zwar, daß sie sich zu solchen Studien tauglich machen, und brauchen lassen, welche größern Aufwand fodern, den sie am leichtesten tragen können. Dieser Pflicht haben allzeit, und sonderheitlich die Benediktinerklöster entsprochen. Die maurianische Congregation ist in der ganzen Welt bekannt. Aber

auch in unsern Ländern haben wir viele Klöster, die sich in den Studien sonderheitlich auszeichnen, unter welchen wir hauptsächlich Chremsmünster nennen dörfen. Durch dieses Lob aber soll so vielen andern geistlichen Orden; besonders den regulirten Chorherren St. Augustins nichts benommen seyn, welche in jedem Fache der Wissenschaften vortreflich erfahrne Männer den Kirchen- und Schulkanzeln mit eben so großem Ruhme als Nutzen liefern. — — Aber auch den Mendikanten soll das nicht zum Nachtheile gesagt seyn, die sich durch die Bereitwilligkeit verdient gemacht haben, mit der sie die höchsten Befehle vollstrecket, und die alte Lehrart ihrer Schulen und Orden verlassen haben. — Sehen Sie, Herr Kapitelschreiber! wie genau der Herr Professor Eybel und ich in den Grundsätzen der gegenwärtigen Frage übereinstimmen?

§. XXXVII.

Da aber auch der 64 §. aus eben diesem Buche entlehnet ist: so will ich ihnen auch die Antwort auf ihren Einwurf herausschreiben:

Aus

Aus dem, sagt Herr Eybel (1), daß der heil. Franciscus die Seinigen verbunden hat, sie sollen alle einer Arbeit sich befleißen, oder eine solche lernen, und erst, wenn ihnen die Leute den Lohn entziehen, durch den Hausbettel zum Tische des Herrn ihre Zuflucht nehmen, ist klar, daß das Betteln gar nicht zur Wesenheit dieses Ordens gehöret, wenn man nur diesen Ordensgeistlichen den Lohn ihrer Arbeit nicht entzieht. Folglich würde es auch nicht wider die Wesenheit dieses Ordens seyn, wenn heut zu Tage, da sie statt der Handarbeit in der Seelsorge dienen, der Staat ihnen nicht nur den nothwendigen Unterhalt nicht versagen, sondern, mit Beybehaltung des Eigenthumes, so viel auswerfen wollte, wovon diesen Arbeitern der verdiente Lohn könnte gereichet werden. So würde zugleich die Nothwendigkeit zu betteln gehoben, welche zu entfernen der heil. Franciscus nicht verbeuth, und das, was er befiehlt, nämlich die Entfernung aller äußerlichen Güter, wie auch die Arbeit, entwe=

(1) L. c. §. 332. not. 20. p. 200.

weder eine leibliche, oder eine geistliche, wäre um so viel sicherer zu erreichen, als eben dadurch dem so unbequemlichen Herumlaufen ein Ende gemacht würde.

Wenn Sie nun, mein Herr, diese Glosse über die Regel des heiligen Franciscus mit demjenigen zusammenhalten, was ich schon oben §. XI aus dem Evangelium angemerkt habe; so werden Sie sehen, daß dieser demüthige Mann Gottes, wie es der von Ihnen selbst gepriesene Pabst Clemens XIV von ihm rühmet (1), niemals eine andere Sprache geführet hat, als die Sprache des Evangeliums, hiemit nicht die Sprache der verderbten Zeiten, nicht eine mit den Grundsätzen der alten Kirchenzucht streitende Sprache, wie Sie zu sagen belieben.

§. XXXVIII.

Die Armuth, heißt es ferner, der ersten arbeitenden Mönche bestand in dem, daß sie weder einzeln betrachtet, noch zusammen genommen Reichthü-

(1) Rede von dem Geiste der geistlichen Orden, in seinen Briefen IV Theil. Ffurt 1777. S. 125.

thümer hatten, um die Häufung derselben auch nicht bekümmert waren, und von dem durch ihre Arbeit erworbenen Vermögen mit aller Genügsamkeit für sich so vieles, als ihre Nothwendigkeiten forderten, das übrige zur Hilfe des Nächsten gebrauchten §. 66.

Zugegeben, mein Herr, wenn die Rede von den ältesten morgenländischen Mönchen ist: obschon in der von Ihnen angeführten Stelle des heiligen Basilius kein Wort davon steht, obschon die meisten Zeugnisse, die man darüber anzuführen pflegt, nur von **einzelnen Gemeinden**, oder **Personen** reden (1); obschon sogar der heil. Basilius den Mönchen nur das **besondere** und **persönliche Eigenthum** verbeuth, und zwar weil sie wissen sollten, **daß die Diener Christi allzeit Ueberfluß an nothwendigen Sachen haben** (2); obschon endlich diese

(1) Vid. Bingham Vol. II. L. VII. C. III. §. VIII. seq.

(2) Regulæ breviores Interrog. 85. seq. Constit. Monast. C. 35. & ibi: *Quum id certum sciat, Christi beneficio servos ipsius in necessariarum rerum copia assidue versari.*

diese Disciplin sogar im Orient sich nicht wenig geändert hat, so daß die Klöster schon unter Kaiser Justinian das Eigenthum der von den abtrinnigen Mönchen hinterlassenen Sachen behaupten, die ihren Mönchen zugefallenen Erbschaften (denn man dorfte sie nicht enterben) besitzen konnten (1). — Doch alles dieses zugegeben, folgt denn daraus, daß die Disciplin im Occident eben so beschaffen seyn mußte? Cassian hätte es freylich gerne auf den Fuß seines Vaterlandes gehabt (2): allein der heil. Augustin zeiget in eben dem Buche, dessen 31 Kapitel der Herr Verfasser §§. 63, 64 abermal unrichtig anzuführen beliebet hat (3), daß es den Vorschriften der Apostel, und der Disciplin der ersten apostolischen Kirche gemäß sey, **wenn durch die Freygebigkeit der Gläubigen die Arbeit der Mönche** (zu dieser gehören aber auch die Studien §. XXXV. cet.) **unterstützet wird, weil es ihnen an der Nothdurft gebrechen kann, theils wegen der körper-**

---

(1) Pragm. Constit. Iustiniani Imp. ex L. Iuliani in Corp. Iur. Edit. Lipf. 1740 T. II. p. 656. de dicatis Deo Virg. C. 17. Novell. V. c. 4 & 5. CXXIII. C. 41.

(2) L. IV. C. 15.

(3) De Moribus Eccleſ. C. XV. ſeq. Operum Edit. Maurianæ Antverpiæ 1701. T. VI. p. 355. ſeq.

perlichen Schwachheit einiger derselben; theils wegen den Kirchenbeschäftigungen; theils wegen dem Fleiße, den sie auf die heilsame Lehre verwenden müssen. (1) Bald darauf bekennet er, daß es ihnen aus eben diesen Gründen erlaubt ist, etwas für die künftigen Bedürfnisse zu hinterlegen (2).

Der heil. Benedikt, welcher durch seine weise und bescheidenheitsvolle Regel dem Mönchsstande in den Abendländern eine dauerhafte Gestalt gegeben hat, verordnet gleichermaßen, daß die Mönche vor ihrer Profeßion ihr Vermögen entweder den Armen austheilen, oder durch eine rechtskräftige Schankung dem Kloster überlassen sollen; und gleich darauf, daß die Adelichen, wenn sie ihre Kinder Gott im Kloster heiligen, und dabey dem Kloster Gutes thun wollen, eine feyerliche Schankung mit der nothwendigen Behut-

(1) Ut hoc suppleatur ex oblationibus bonorum fidelium, quod laborantibus, & aliquid, unde victum transigant, operantibus propter infirmitates tamen corporales aliquorum, & propter ecclesiasticas occupationes, vel eruditionem doctrinæ salutaris deesse putaverint. Ibid. C. XVI. N. 19. ad fin. p. 358.

(2) Ibid. C. XXIV. N. 31.

hutsamkeit machen sollen, damit sie nicht dem Kinde zum Fallstricke der Seele werde, dabey aber sich nach Belieben die Nutznießung von den geschenkten Gütern vorbehalten können (1). Nämlich dieser große Mann wußte gar wohl, daß nicht alles, was in den morgenländischen Wüsten, oder großentheils unbewohnten Gegenden thunlich war, auch in den besser bevölkerten Abendländern praktikabel ist.

Nun wollte er freylich nicht, sondern verboth es ausdrücklich, daß man sich um das Zeitliche ängstig bekümmern soll; und befahl, sich auf die göttliche Verheißung zu verlassen, weil jenen, deren erste Sorge das Reich Gottes und die Gerechtigkeit ist, alles Nothwendige wird beygelegt werden: aber er geboth zugleich, daß der Schaffner nichts gering schätzen, und wie nicht geitzig, also auch kein Verschwender seyn soll (2). Das ist auch gewiß der Absicht des Heilandes nicht zuwider. — In der ersten Kirche zu Jerusalem hatte Niemand ein Eigenthum; alles war gemein, und jedem wurde, was er nothwendig

(1) Reg. C. 58 & 59.
(2) Ibid. C. 2. & 31.

dig hatte, gereichet. Die Verwaltung und Ausspendung aber hieng von den Aposteln ab, die, wie der heilige Augustin sagt, schon hier hundertfältig alles empfiengen, was sie verlassen hatten; die, da sie nichts Eigenthümliches hatten, doch alles besaßen (1).

Hiemit, mein Herr! ist die heutige Verfassung der Klöster auch in diesem Betrachte den Grundsätzen der alten Disciplin und den Gesetzen der Kirche nicht so entgegen, daß sie den Landesfürsten Ursache, Macht und Pflicht an die Hand gäbe, diesen Stand aufzuheben. Erinnern Sie sich abermal des Lobes, welches Herr Eybel selbst den reichern, besonders den erbländischen Klöstern giebt §. XXXVI. Erinnern Sie sich, daß Fleury an eben der Stelle, auf welche Sie sich beziehen (2), ob er schon seinem Brauche nach wider die Reichthümer der Klöster (aber auch überhaupt der ganzen Geistlichkeit) eifert, den abendländischen Mönchen noch in den spätern Zeiten wenigst einen geringern Grad der Vollkommenheit im Vergleiche mit den

(1) Tract. 110. in Ioannem.
(2) Discours sur l'Histoire eccles. depuis l'an 600 &c. &c. N. XXII. T. XIII. p. 58. &c.

den morgenländischen nicht abspricht; sondern sie für die besten, für die nützlichsten, für die heiligsten Leute jenes finstern Weltalters hält, und mit großen Lobsprüchen erhebt; daß er endlich eben da den Leser warnet, auf der Hut wider die Vorurtheile der Protestanten und katholischen Freydenker des Mönchsstandes halber zu seyn: Es scheint, sagt er, bey dergleichen Leuten, als wäre schon der Mönchsname eine hinlängliche Ursache, jene, die ihn tragen, zu verachten, und ein Vorwurf, den man ihren guten Eigenschaften entgegen setzen darf. So war einst der Name eines Christen bey den Heyden ein Vorwand, alle Tugenden verdächtig zu machen. — Er ist ein wackerer Mensch, sagten sie; nur schade, daß er ein Christ ist. — Eine gleiche Idee machet man sich auch heut von einem Mönche, als wäre er schon eben darum ein Dummkopf, ein grausamer, abergläubischer, eigennütziger Gleißner, und nach dieser Idee urtheilet man keck von den größten Männern; man würdiget sich nicht einmal ihre Leben, oder ihre Schriften zu lesen; man giebt ihren schönsten Thaten die gehäßigste Wendung.

§. XXIX.

§. XXXIX.

Wie aber kömmt hier der 57, nicht 58 Kanon des Gratians C. II. Q. VII in Wurf? §. 67. — Er ist, wie die Correctores Romani und Berardus beobachten (1), aus dem III Theile des Pastorals des heil. Gregors K. 17 geborget, und wird von dem Gratian gebraucht zu zeigen, **daß man auch Bischöfe anklagen könne.** — Was hat das mit dem Mönchsstande für einen Zusammenhang?

Uebrigens muß der Herr Verfasser in den Geschichten der ersten Mönche wenig bewandert seyn, wenn er glaubt, daß sie nichts **von dem blinden Gehorsame** gewußt haben. — Und was ist denn eigentlich zu reden dieser blinde Gehorsam? — Niemand vernünftigen hat es geträumet, daß ein Vorgesetzter dadurch das Recht, oder ein Mönch die Pflicht haben könne, jener zu gebiethen, dieser zu thun, was einem höhern rechtmäßigen Befehle entweder offenbar, oder auch kraft einer moralisch-sichern und überwiegenden Wahrscheinlichkeit widerstrebet. Alles kömmt demnach darauf an, **daß man wider Befehle,**

(1) Caroli Sebastiani Berardi Gratiani Canones genuini ab apocryphis discreti. P. II. T. II. p. 162.

fehle, deren Ursache man nicht einsieht, nicht unbescheiden raisoniren soll. Wissen Sie, mein Herr! nicht, wie strenge dieses beym ganzen Soldatenstande verbothen ist? welch blinden Gehorsam fodert man vom Soldaten? Welcher Vorgesetzte bey einem Dikasterium; ja welcher Hausvater fodert nicht einen solchen blinden Gehorsam? Wer glaubt schuldig zu seyn, seinem Untergebenen jedesmal von den Ursachen, warum er dieses, oder jenes gebiethe, Rechenschaft zu geben? Die Obrigkeiten der Religiosen lassen sich noch am öftesten herab, ihren Anvertrauten den Gehorsam auf diese Art zu erleichtern. —

Eben so, was folgt daraus, daß die Verehligung eines Mönchs, oder einer Nonne in den erstern Zeiten noch nicht für ungiltig ist gehalten worden? §. 68. War sie darum erlaubt? — Schon Basilius verlangte, die Mönche sollen sich ausdrücklich zur Haltung der Keuschheit bekennen, und hält jenen eines Gottesraubes schuldig, der nach diesem Gelübde einen andern Lebensstand antritt (1). Ueberdas haben denn die Mönche die Ungiltigkeit einer solchen Verehligung ein-

(1) Ep. Can. C. XIX. & in Reg. fusius disputatis Interrog. XIV.

eingeführet, oder ist es von der Kirche und von den Concilien geschehen? (1) — Die Klosterleute sind noch heut zu Tage nicht nur für ihr Seelenheil mit stetem Bethen und Betrachten, sondern auch für ihren Nächsten durch Arbeiten (wie ich schon erwiesen habe) besorget §. 69; folglich sind sie nach ihren eigenen Grundsätzen dem Staate nützliche Personen.

Bey den bloß hausväterlichen Befehlen der Vorgesetzten, denen sich die alten Klosterleute unterwarfen, und die keiner Bestätigung vom Pabste oder Bischofe bedorften, blieb es, und mußte nothwendig nur so lange bleiben, bis dem Klosterstande seine völlige Gestalt und Festigkeit gegeben ward: welches im Orient durch die fast allenthalben angenommene Regel des heil. Basilius, und eben so in den Abendländern durch die Regel des heil. Benedikts geschehen ist.

§. XL.

Bis in das zehnte Jahrhundert, heißt es weiter, war zum größten Glücke unsrer

(1) Vid. Conc. Aurel. V. A. 549. Can. XLIX. Trullan. C. 44.

unſrer heiligen Kirche auch keine Verſchiedenheit der Mönche und der klöſterlichen Orden bekannt §. 70. Dieſes gröſßte Glück beweiſen die aus dem Van Eſpen (1), der kein Wort von dieſer Glückſeligkeit redet, geborgten Citationen nicht im geringſten. Der Gedanke ſelbſt ſcheint aus dem Fleury (2) genommen zu ſeyn. Es mag auch die gar zu groſße Vervielfältigung der Orden und Klöſter ſeine Unbequemlichkeiten nach ſich gezogen haben. Nichts deſtoweniger muß ſogar Fleury bekennen, daß Gott jene heilige Ordensſtifter erwecket hat, um die unter barbariſchen Einfällen ſammt den zerſtörten Kirchen und Klöſtern zerfallene Disciplin durch ihren Eifer wieder herzuſtellen. — Was nun der Verfaſſer ferner §. 71, und abermal §. 78 rüget, daß die dem Kloſterſtande ſich widmenden einſtens keine Knaben geweſen ſind, muß ich mit einmal abfertigen. Es iſt ſchon ein lächerlicher Seitenſprung, daß hier zur Probe der 14 Kanon aus dem Gratian Cauſ. XX. Q. I. angeführet wird: dieſer iſt aus dem III Concilium zu Karthago Anno 397, in deſſen Verordnungen mit keinem Worte der Mönche, oder Klö-

ſter

(1) P. I. Tit. XXIV. C. II.
(2) VIII Diſcours N. III. &c. &c. T. XX.

ster gedacht wird. Hiemit ist auch in dem angezogenen IV Kanon nur von den Diakonen, und Gottgeweihten Jungfrauen die Rede, welche leztere ja nicht eben Nonnen seyn mußten. Man befiehlt, daß jene vor dem 25 Jahre nicht sollen ordinirt, und diese nicht consecrirt werden (1). Noch darüber mangeln die Worte von den Jungfrauen in mehrern Urkunden. — Ferner ist das ganze Vorgeben unrichtig, und in einem so allgemeinen Verstande schlechterdings falsch.

Der heil. Basilius verordnet ausdrücklich, daß man nicht nur Weysen, sondern auch von den Aeltern hergeführte Kinder in den Klöstern annehmen, und erziehen; jedoch nicht früher, als wenn sie 16 Jahre alt sind, zur feyerlichen Profession, vorausgesezet, daß sie es verlangen, und tauglich sind, lassen soll (2). — In den Abendländern läßt

(1) Harduin. T. I. p. 961. Berardus T. I. P. I. C. XV. p. 181. seq.

(2) Ubi postea rationis usus accesserit, - - admittenda est virginitatis professio. - - Porro sententiæ eiusmodi testes assumendi Ecclesiarum Antistites sunt, quo videlicet per ipsos

läßt der heil. Benedikt die Kinder von den Aeltern unauflöslich Gott in dem Kloster opfern (1): und obschon vorher und darnach diese Sache der freyen Willkühr der Kinder, da sie zum Gebrauche der Vernunft kamen, zum öftern ist überlassen worden, so hat man doch auch Verordnungen der Päbste und Concilien, welche dergleichen Oblaten schlechterdings im Kloster zu bleiben zwingen, bis endlich Innocenz III gebothen hat, daß es ihnen im fünfzehnten Jahre frey stehen soll im Kloster durch Bestätigung der älterlichen Gelübde zu bleiben, oder aus demselben zu gehen (2). — Hiemit gehöret zwar diese ganze Sache zur Kirchenzucht, und läßt sich nach

den

---

ipsos & sanctificatio corporis, veluti res sacra Deo dedicetur, & actionis illius per illorum testimonium confirmatio sit. - Qui vero vitam cum virginitatis professione suscipere nolit, is tamquam qui res Domini accurare solicite non possit, ipsis iisdem adhibitis testibus dimittitor. *S. Basil. Reg. fusius disput. Interrog. XV.* Firma tunc erit Professio virginitatis ex quo adulta iam ætas esse coeperit, & ea, quæ solet nuptiis apta deputari. *Idem in Regulis brevior.* Confer Thomass. P. I. L. III. C. LVI. §. XI.

(1) Reg. C. 59.

(2) Vid. de his Thomass. l. c. C. LVI. usq. ad C. LX.

den Umständen der Zeit ändern: aber man kann keineswegs sagen, daß die Aufnahme der Kinder und eine frühere Profeßion der alten Kirchenzucht widerstrebet.

§. XLI.

Man darf nur die eben, und die §. XXXIX. angezogene Stelle des heiligen Basilius noch einmal lesen, mit derselben aber das LVIII Kapitel aus der Regel des heiligen Benedikts vergleichen, welche beyde den Mönchsstand in den Morgen- und Abendländern zur Vollkommenheit gebracht haben; so wird man sehen, ob der Verfasser nicht seine Leser zum Besten habe, da er so dreist hinschreibt: In den ältern Mönchsregeln finde sich keine bestimmte Profeßionsformel, so daß, die eine wichtige Ursache, das Klosterleben zu verlassen, beybringen konnten, von den Vorgesetzten des Klosters nicht aufgehalten wurden §. 72.

Der Uebergang von einem Kloster in das andere hatte schon zu des heiligen Benedikts Zeiten seine Schwierigkeiten, darum verlanget er dabey die Einstimmung des ehemaligen Abtes (1). Der heilige Fer-

(1) Reg. C. 61.

Ferreolus verboth bald darauf schlechterdings, einen fremden Mönch anzunehmen; und jedermann weis, was in den neuern Zeiten nicht bloß Mönche, sondern die Päbste, das Kirchenrecht, und das Concilium zu Trient dießfalls verordnet haben (1). Eben so ist die alte Disciplin wegen Ausstoßung der nicht zu verbessernden Mönche fast gänzlich abgeschafft, oder doch so erschweret worden, daß die Klöster diese Bürde auch wider ihren Willen tragen müssen (2).

Nun aber zeiget der Herr Kapitelschreiber, wie weit er sich durch seinen Haß gegen die Mönche über den Fleury erhebt. Dieser bekennet noch immer (wie im vorgehenden §. ist angemerket worden) daß Gott zum Besten der Kirche den Geist der neuern Ordensstifter erweckt habe, und schränket sich endlich darauf ein, daß, wenn die Stifter neuer Orden nicht meistens Heilige gewesen wären, man muthmaßen könnte, sie hätten sich von der Eigen-

(1) S. Gregor. M. S. Basilius & Pius V apud Calmet Comment. in Reg. S. Ben. ad C. 61, Extravag. I. inter comm. de Regular. Trid, Sess. XXV. C. 19. de Regular.

(2) Cap. fin. de Regular. Confer Calmet l. c. ad Cap. XXVIII. Reg. S. Ben.

genliebe dahin reißen, und durch ihre Erfindungen großmachen wollen ꝛc. ꝛc. (1). Doch das könnte man ohne Beeinträchtigung ihrer Heiligkeit sagen, daß sie nicht die nothwendige Einsicht gehabt hatten ꝛc. ꝛc. Vielleicht ist schon dieser Satz für manches fromme Ohr zu hart: allein unser Verfasser ist viel kürzer angebunden: **Die Verderbniß der Sitten**, spricht er in einem entscheidenden Tone, **die im mittlern Zeitalter eingerissene große Unwissenheit der Geistlichkeit und der Weltlichen**, unter welchen leztern oft die Vornehmsten kaum lesen und schreiben konnten, die daraus erwachsenen unächten Begriffe, und Vorurtheile von dem, was zur Religion, zur Ausübung der evangelischen Räthe, und zur Vollkommenheit gehöret; Geitz, Hochmuth und Trägheit, denen der in einen Engel des Lichts verstellte Satan einen Religionsschein zu umgeben wußte, brachten verschiedene klösterliche Lebensarten hervor, die nicht nur der Religion und dem Staate unnütz, sondern gegen beyde auch öfters bewaffnete Streiter wurden §. 73 und 76. Es

(1) L. c. N. 8.

76. Es wurde den reichen Klosterleuten gleichsam zum Trotz von andern die evangelische Armuth bis in das äußerste der unächten Begriffe getrieben, um nur auch ohne Eigenthum und Besitzungen träge seyn, und dabey doch alles Nothwendige und Bequemliche besitzen zu können. Es kamen nämlich die Mendikanten hervor ꝛc. ꝛc.

Da haben wir das Urtheil über so viele heilige Männer, denen Fleury selbst das verdiente Lob sprechen muß. — Allein, mein Herr! schon der Anfang ihres ersten Satzes zeiget die Ursache, warum die göttliche Vorsicht den Geist der neuen Ordensstifter erwecket hat: nämlich dem Sittenverderbniße und der Unwissenheit jener Zeiten zu steuern, welche beyde Uebel nach dem Zeugniße aller Geschichten allgemein waren. — Wie weit man aber ihren Begriffen von Religion, von Ausübung der evangelischen Räthe, und der Vollkommenheit trauen dörfe, dünket mich, daß ich schon mehr, als Ihnen lieb ist, erwiesen habe. Die Laster endlich, welche Sie den Heiligen andichten, sind, wenn ich recht gelinde reden will, von den Protestanten und Freygeistern geborgte Kalumnien; so wie die wider alle Geschichte vorgegebene Unnützlichkeit

der

der neuen Orden eine unerweisliche Verläumdung ist. —

Wegen den Mendikanten weise ich Sie, mein Herr! auf ihren Fleury zurück: Gott segnete (so lauten seine merkwürdige Worte) ihre Arbeiten; und das war der Lohn ihres brennenden Eifers für das Seelenheil, ihrer vollkommnen Uneigennützigkeit, ihrer unüberwindlichen Geduld. Sie kamen zur rechten Stunde in einem Jahrhundert, das bis in Grund verderbt war, um die Begriffe der Liebe und christlichen Einfalt zu erneuern, und den Mangel der gewöhnlichen Seelsorger zu ersetzen, welche die meisten unwissend und nachläßig, und nicht wenige verderbt und ärgerlich waren — (1). Was Sie über die Mendikantenkleidung §. 77 neuerdings schmähen, hat seine Antwort schon §. VIII bekommen. Das Uebrige lohnet die Mühe nicht, daß man dabey verweile. Die Andacht des Rosenkranzes ist von der Kirche und von dem päbstlichen Stuhle öffentlich angenommen und gutgeheißen. — Sie werden vielleicht fragen: Was ist der Pabst? Aber

lassen

(1) L. c. N. VIII.

lassen Sie sich nur die Antwort zu Wien und im ganzen Oesterreich vom Kaiser bis auf den geringsten katholischen Bürger oder Bauer sagen. — So laut und beschämend ist noch keine Brochüre widerlegt worden.

§. XLII.

Jedoch der Verfasser bewirft sich noch auf eine Neuerung, die auf einmal entstand, und den Verfall der klösterlichen Zucht hauptsächlich beförderte, nämlich die unterschiedenen Klassen der Chorsänger und Laybrüder; die also nun allein die arbeitende Klasse ausmachten, da die andere Klasse das mündliche Gebeth vervielfältigte, — und die von den erstern Mönchen so sehr und nicht ohne Ursach empfohlenen Handarbeiten vollkommen verließ §. 74. Nun erweckten die so häufigen Geschenknisse die Begierde und Sorge, die Reichthümer immer zu vergrößern: und so wurden der bey dem erhaltenen Ziel befestigte Scheu der Arbeit, und endlich der Hochmuth und die Verachtung der Aermern nebst andern bey einer solchen Lebensart sich immer ergebenden Uebeln die Quelle jener der

Religion und dem Staate so nachtheiligen Folgen §. 75.

Wer sagt dieses? — Fleury. — In den angeführten Stellen steht keine Sylbe von allen diesen. Und so haben Sie mir, mein Herr Kapitelschreiber, schon oft lange Weile mit vergeblichem Nachsuchen gemacht. Zum Glücke fiel mir bey, daß ich was dergleichen in seiner VIII Dissertation gelesen hätte, und da fand (1) ich auch N. III. p X und XI. sodann N. V. p. XIV die aus den Marginalen zur Parade, aber fehlerhaft ausgeschriebenen Citationen, wo doch abermal von ihren Lästerungen in den allda angeführten Stellen meistentheils keine Meldung geschieht; da fand ich aber zugleich, daß Sie sogar die Dissertation des Fleury entweder nicht verstanden, oder verfälscht haben.

Wir wollen die Sache aus einander setzen: Fleury sagt N. V, daß der heil. Johann Gualbert der erste in seinem Kloster zu **Schattenthal** (Valle umbrosa) um das Jahr 1040 die Laybrüder eingeführet hat, und glaubet, die Ursache in der Unwissenheit der Layen zu finden, welche die meisten, sogar aus dem Adel, nicht einmal lesen konnten, und hiemit weder

(1) T. XX. VIII. Discours.

weder zum Chorgesange (denn man mußte die Psalmen noch auswendig lernen) noch minder zum Klerikat tüchtig waren; von dem aber, daß die übrigen Mönche, die schon im Klerikat, oder dazu bestimmet waren, erst damals die Handarbeit verlassen haben; sagt Fleury nicht ein Wort. Nämlich es war ihm nicht unbekannt, daß dergleichen Mönche schon zweyhundert Jahre zuvor in dem Aachner-Concilium durch die rechtmäßige Gewalt der Kirche von der ehemaligen Handarbeit feyerlich sind losgesprochen worden.

Die Stelle, welche Mabillon in einer alten Urkunde gefunden, und Martene seinem Werke von den alten Mönchsgebräuchen einverleibt hat, ist ungemein merkwürdig: Die Bischöfe, heißt es da, haben mit Einstimmung des Pabstes verordnet, daß die Mönche von der schweren Handarbeit wegen der Ehre des Priesterthums ablassen, und anstatt der Handarbeit gewisse benannte Psalmen sammt den bestimmten Gebethern nach den gewöhnlichen Tagzeiten für die lebendigen und verstorbenen Gläubigen singen sollen (1). Sehen Sie da, von wem, wann,

(1) Statuerunt Episcopi, concordante Domino Papa, ut Monachi a gravi opere & labore prop-

wann, und aus was für Ursachen die alte Mönchszucht ist geändert worden? — Schon beym Anfange des Benediktinerordens, sagt Mabillon (1), waren die meisten, obschon nicht alle, Aebte Priester; bald nach der Aachner-Synode ward ihnen dieses sogar in dem Concilium zu Rom vom Pabste Eugen *I* ausdrücklich gebothen. Unter den übrigen Mönchen aber mußten schon unter der Regierung Karls des Großen im Kloster Zentula täglich neunzig Priester Messe lesen. Bald darauf zählte das Kloster St. Gallen 42 Priester, 24 Diakonen, und 15 Subdiakonen; das Kloster St. Denys zu Paris 33 Priester, 17 Diakonen, 24 Subdiakonen, und 7 Akolythen; und so von andern zu reden, bis endlich in dem allgemeinen Concilium zu Vienne (2) Anno 1311 festgesetzet wurde, daß

---

propter honestatem sacerdotii cessent, & loco laboris ad horas Psalmos quosdam nominatos pro vivis & defunctis fidelibus cantent cum orationibus ordinatis. Apud Martene de ant. Monach. ritibus. L. I. C. II. §. XX.

(1) Mabill. Præf. I. in Sæc. III. Bened. §. VII. Observat. XXXIII. seq. N. CVII. seq.

(2) Clem. I. de Statu Monach. §. 8.

daß sich alle Mönche zur Erweiterung des göttlichen Dienstes sollten zu Priester weihen lassen.

Das war auch die eigentliche Ursache, warum sie immer zum Priesterthume gesucht wurden; denn die Geschichte läßt es nicht läugnen, daß sie sich fast allein von ihrem Ursprunge her als Mißionaire brauchen ließen, und die mitternächtigen Völker wirklich bekehret, oder zur Reinigkeit der Religion zurückgeführet haben; das dauerte auch viele Jahrhunderte durch. Sie zeichneten sich ferners am meisten in der Frömmigkeit aus, darum wurden zu allen Zeiten so viele Bischöfe aus ihrem Mittel genommen, und besonders, da es im zehnten Jahrhunderte aufs äußerste gekommen war, mußten endlich Mönche, welche in einer langen Zeitstrecke den päbstlichen Stuhl, wie erblich, besaßen, den ehemaligen Glanz der Heiligkeit erneuern, und der ganzen Kirche eine bessere Gestalt gegeben (1).

Ja war es nicht schon vom VIII Jahrhundert her das vorzüglichste Mittel den Verfall der Geistlichkeit herzustellen, daß man, wie aus den Bemühungen des Chrodegangs, des Kaisers Ludewig des Frommen, des Ivo von Kar-

(1) Vid. Mabill. Præf. I. in Sæcul. VI, N. II.

Karnut, des Königs Edgar in England, und anderer erweislich ist, sonderheitlich bey den Cathedralkirchen entweder Mönche anstellte, oder die Kleriker verband, eine gemeinschaftliche und mönchförmige Lebensart zu führen; und im XI Säkulum endlich gar zu Klostergelübden anzuhalten anfieng? — Endlich waren die Klöster während jenes finstern Zeitalters noch fast die einzigen Schulen, auch für die Kleriker.

In dem erstgedachten zehnten Jahrhunderte erhielt unsre deutsche Kirche allein und vor allen andern die beste Gestalt, und prangte mit den vortreflichsten Bischöfen, mit dem heil. Ulrich zu Augsburg, Conrad zu Kostnitz, Heinrich zu Trier, Bruno zu Kölln, Wilhelm zu Maynz, Adalbero zu Metz, Gozelin zu Toul, Adelbert zu Magdeburg ꝛc. ꝛc. Alle diese waren Zöglinge der Klöster und der Mönche. — — Wie mein Herr! wo ist das Verderben, daß Sie bey dieser Zeit allen Mönchen zuschreiben? Hatte die Kirche nicht die wichtigsten Ursachen, sie der schweren Handarbeit zu überheben, damit sie Zeit gewinnen könnten, sich durch das Studiren zu den priesterlichen Verrichtungen und zum Lehramte tauglich zu machen? **Wenn sie das Wort Gottes predigen**, sagte schon einst der heilige Augustin, **wenn sie Diener des Al-**

tars

tars, und Ausspender der Sakramente sind, können sie sich dieser Freyheit mit allem Rechte bedienen (1). —

Was nun Fleury bey der Einführung der Laybrüder tadelt, ist von keiner Erheblichkeit. Priester konnten von diesen mit Rechte Ehrerbiethung, und den Titel Domnus fodern; und doch waren sie im Deutschlande mit dem Frater- oder doch Pater-Namen zufrieden: den Stolz aber der Laybrüder zu dämpfen, hat man, wie Fleury selbst bekennt, bald Mittel gefunden (2). Was endlich die **vielfältigen Zusätze zum Gebethe** betrifft: sind sie freylich Früchte jenes gar nicht aufgeklärten Alters: aber schon einstens haben vernünftige Mönche, wie Potho und andere darüber, hauptsächlich darum geklaget, weil sie die Zeit zum Studiren zu sehr verkürzten. **Die Wissenschaften**, sagt Potho, **sind bey den Mönchen, welche Kleriker sind**

---

(1) Si Evangelistæ sunt, fateor, habent, si Ministri altaris, dispensatores Sacramentorum, bene sibi istam non arrogant, sed plane vendicant potestatem. De op. Mon. C. XX. N. 24.

(2) Man kann auch darüber den Mabillon nachsehen, aber nicht wie ihn der Verfasser fälschlich anführet Præf. 2. N. 9. Annal. sondern Præf. II. in Sæc. VI. §. XI. N. 89. seq.

sind, eine von den Kirchengesetzen auferlegte Pflicht, deren Gewalt über alle Regeln geht, und von welcher kein Ordensvorsteher die Seinigen lossprechen kann (1)

§. XLIII.

Um die Grundsätze nicht aus den Augen zu verlieren, werden mir meine Leser erlauben, daß ich hier einen Einwurf beantworte, welchen der alles durcheinander werfende Kapitelschreiber §. 88 und 89 macht. Ohne mich dabey aufzuhalten, ob das 25 Kapitel Caus. XVI. Q. 1, welches Holstein, Harduin, Pagius und andere Kritiker für ächt erkennen, und Berardus nach dem Van-Espen aus keinen sogar überzeugenden Gründen, ja sogar nicht ohne eigene Wankelmüthigkeit in Verdacht zieht, eine sichere Verordnung der römischen Synode unter Pabst Bonifazius IV ist (2), sieht man schon aus dem vorhergehenden §. mehr als augenscheinlich, daß es den

(1) Apud Mabill. de Stud. mon. P. I. C. 4. & 14.

(2) Vid. Harduin. T. III. p. 543. seq. Pagius Breviar. Pontif. T. I. p. 295. N. IV. Berardus P. II. T. II. C. LXI. p. 184. seq.

den Mönchen auch in der abendländischen Kirche wenigst von Gregors des Großen Zeiten her erlaubt gewesen ist, Pfarreyen, ja Bißthümer zu besitzen.

Daß aber dergleichen Ordensgeistliche dadurch haben aufhören müssen, Mönche zu seyn ist falsch. Thomaßin, mein Herr! auf den ich mich Kürze halber bewerfen muß, hat ihren Irrthum längst widerlegt. Karl der Große bezieht sich auf die Verordnung Pabstes Innocenz I, welcher gebeuth, daß ein Mönch, der zum Klerikat befördert wird, seine Mönchsgelübde (soviel nämlich bey jenen, die schon damals so viele aus dem Kloster auch zur bischöflichen Würde gezogen wurden, thunlich war) beobachten soll §. XXXIV. Pabst Nikolaus befiehlt ausdrücklich dem Bischofe Egilo, er soll seinen Stand halten, und nachdem er lange im Kloster gewesen ist, nicht von seinem Gelübde abweichen, denn es sey ungeziemend, was er in dem demüthigen Ordenskleide beobachtet hatte, nun bey einer erhabnern Würde zu verlassen, die heil. Schrift, und die Kirchengesetze müssen ihn dieses lehren. Schon lange zuvor verordnete die VIII allgemeine Synode zu Konstantinopel, die aus dem Mönchsstande erkiesene Bischöfe sollten sowohl ihre Kleidung,

als

als Lebensart beybehalten, welches zum Theile Kaiser Justinian schon vorher befohlen hatte, und noch zu Rom in Rücksicht dergleichen Kardinäle und Bischöfe beobachtet wird (1).

Der Einwurf, daß sie außer dem Cälibat die übrigen Klostergelübde nicht mehr halten können, ist von keiner Erheblichkeit. Sie können ohne Eigenthume die Kirchengüter verwalten, davon zwar ihren anständigen Unterhalt nehmen, das übrige aber bloß zur Ehre Gottes und Hilfe der Armen anwenden; sie können in sehr vielen Stücken den Gehorsam gegen die Regel, und noch mehr gegen die höhern Kirchenvorsteher, als ihre wahre Obern, üben, sie können folglich das Wesent-

(1) Item in Decretis Innocentii PP. de eadem re, ut Monachus, si ad Clericatum provehatur, propositum monachicæ professionis non amittat. Cap. Aquisgran. c. 27.
Tuum præterea, frater charissime, propositum observa, & qui diu in monasterio moratus es, a pristino voto divertere noli. Quod enim diu in humili habitu custodisti, profecto indecens est, in potiori positus dimiseris ordine. Hoc ipsum sancta quoque Scriptura, venerandisque Decretis pleniter edocemur. Apud Thomass. P. I. L. III. C. XVII. §. II, X, XI, XIII, XIV.

sentliche sowohl der evangelischen Armuth, als des verlobten Gehorsames halten.

Die Aebte und Generalen, oder Provinzialen sind ja in den nämlichen Umständen, und doch hören sie nicht auf, Religiosen zu seyn. Man kann hiemit eben diese Grundsätze auch auf Klostergeistliche anwenden, die man etwa zur Seelsorge aufzustellen für nothwendig hält. Sie, mein Herr! haben selbst behauptet, man könne die evangelischen Räthe eben so gut in der Welt, als im Kloster halten: warum sollen also die aus dem Kloster tretenden, oder genommenen Religiosen schon eben darum nicht mehr an ihre Gelübde gehalten seyn? —

Noch unerträglicher ist es, daß der Verfasser den heiligen Thomas anführet, als ob er gelehret hätte, **es können keine Ordensgeistliche als Prediger und Beichtväter gestiftet werden.** Man darf nur die angezogene Stelle nachschlagen (1), um gerade den **Gegensatz** in einem ganzen Artikel vertheidiget zu lesen. Freylich sagt der heilige Lehrer, dergleichen Ordensgeistliche müßten nicht aus eigner, sondern aus Vollmacht der höhern und niedern Prälaten,

(1) 2. 2, Q. 188. A. 4.

laten, deren Amt es eigentlich ist, predigen und beichthören, und die Pflicht solcher Orden sey, jenen in dieser Pflicht hilfreich zu dienen (1): aber wer hat das jemals geläugnet? Zur Zeit da die größten Irrungen zwischen den Bischöfen und Pfarrern einerseits, und andrerseits zwischen den Mendikanten waren, kam es immer auf die Hauptfrage an, ob der Pabst diesen Letztern so große Privilegien habe können oder müssen geben, um die Saumseligkeit der Erstern (man sehe die §. XLI. aus Fleury angezogene Stelle) zu ersetzen? und man wagt nicht zu viel, wenn man glaubt, daß jeder Theil zu weit gegangen ist. Heut zu Tage aber haben die Bischöfe und Pfarrer die Sachen auf einen Fuß zurückgeleitet, daß sie weder von den Mendikanten, noch von andern Religiosen in ihren Rechten so leicht können verkürzet werden. Hiemit kann das keinen weitern Vorwand geben, die Klöster aufzuheben. — Der Weltpriesterstand ist immer heilig; der Nutzen der Seminarien und Priesterhäuser läßt sich niemals genug rühmen: aber folgt daraus, daß man andere durch Jahrhunderte geprüfte und bewährte Pflanzschulen seeleneifriger Mithelfer ohne ihr Verschul-

(1) Ibid. ad 2.

schulden auf einmal aus der Kirche und dem Staate stoßen, daß man ihnen das rechtmäßig Erworbene nehmen, und andern geben soll? Kein Landesherr, kein Bischof kann so unbillig denken.

Ja, könnten nicht in der Zukunft abermal solche Umstände zusammtreffen, daß man, wie einst, aus den Klöstern Rekrouten zur Seelsorge holen müßte? Bey den vorgedachten Versuchen des VIII und der folgenden Jahrhunderte, den Klerus zum gemeinschaftlichen Leben zu bringen, hatte man schon öfters eine Menge Seminarien und Priesterhäuser errichtet, und doch mußte man wegen der Verderbniß der Zeiten und Sitten abermal zu den Klöstern die Zuflucht nehmen: man mußte sogar die Einführung neuer Orden gestatten. — Kann das nicht wieder geschehen? oder soll man Klöster, von deren Nutzen man die Probe hat, aufheben, um mit der Zeit neue zu stiften.

§. XLIV.

Um nun auf den 75 §. zurück zu kommen, wo der Herr Verfasser aus der Einführung der Laybrüder, und den Geschenkniffen, die Begierde zur Vergrößerung der Reichthümer, und aus dieser

ser so viele andere der Religion und dem Staate höchst nachtheilige Folgen herleitet, ist das erstlich wider die Wahrheit der Geschichte. — Fleury machet diese Beobachtungen in seiner VIII Dissertation N. III nicht über die Congregation der Vallumbrosaner, sondern über jene von Clugni. Zweytens gründen sich seine Betrachtungen hauptsächlich auf die Apologie (1) des heiligen Bernhards, und folglich auf die Zwistigkeiten, welche zwischen ihm und seinen Cisterzienser- und andrerseits den Mönchen von Clugni entstanden waren. Der heilige Bernhard wirft seinen Gegnern den Verfall der Klosterzucht vor, welche allda unter dem Abte Ponzius überhand genommen hatte. Allein nichts zu sagen, daß Fleury selbst bald darauf N. IV bekennet, der heil. Bernhard sey in seinem Eifer immer etwas zu strenge gewesen, und daß dergleichen Schriften insgemein ein bisgen hitzig verfasset werden, und die Fehler gewiß nicht zu verkleinern pflegen: waren denn alle Klöster oder Congregationen so reich und mächtig, als Clugni? — Ist der Misbrauch der Reichthümer mit dem Besitze derselben so wesentlich verbunden, daß er nirgends kann ver-

(1) Vid. Fleury T. XIV. L. LXVII. N. 48. seq.

vermieden werden? — Ist die Disciplin zu Clugni niemal wieder hergestellet und gebessert worden? — Gilt es, die Folge von einem partikular Kloster oder Orden, wo die gute Zucht abnimmt, auf den ganzen Mönchsstand, auf alle andere Klöster, Provinzen und Orden zu machen? — Und doch ist dieß die ewige Logik unsers Herrn Kapitelschreibers.

Ich werde niemal behaupten, daß der zu groß anschwellende Reichthum dem geistlichen Wohlstande mancher Klöster, besonders in jenen allgemein verderbten Zeiten nicht vielen geschadet habe: aber sind in andern Klöstern (reich waren immer die wenigsten) die obschon ergiebigen Einkünfte nicht sehr gut, theils zum Vortheile der Religion, theils zum Nutzen des Staates, verwendet worden? — Wenn man die Sache im Ganzen betrachtet, werden Sie es, mein Herr! in Ewigkeit nicht erweisen können, daß der Reichthum der Klöster der Religion und besonders dem Staate wirklich schädlich, nicht vielmehr nützlich gewesen ist.

§. XLV.

Endlich habe ich mich durch das ganze leidige Chaos kanonischer und historischer Verirrungen durchgearbeitet, welche bey dem

Herrn

Herrn Kapitelschreiber als eben so viele Beweise gelten sollen, daß der heutige Klosterstand gerade wider die Grundsätze der alten Kirchenzucht, und der Kirchengesetze streite.

Er ist aber noch nicht erschöpfet, er führt uns in ein neues Labyrinth, und stoppelt in 42 Seiten alle Misbräuche zusamm, die er, um den Klosterstand verhaßt zu machen, ausfinden konnte. Meine Leser werden mir's also zu gute halten, daß ich dieses Kapitel nicht so kurz abfertige, als ich es ihrer Schonung willen gerne wollte. Wenigst sollen sie finden, daß ich auf dem kürzesten Wege durchzukommen suche. —

So lange wir Menschen, verderbte, gebrechliche Menschen sind, wird man in jedem Stande viele Vergehungen, und Misbräuche, und immer wenige Vollkommne im Vergleiche der Unvollkommnen und Pflichtversäumenden antreffen. Hiemit folget eines aus beyden: entweder muß man alle Stände aufheben, welches lächerlich ist; oder man muß sich begnügen, die Misbräuche nach Möglichkeit zu verbessern und abzustellen. Erasmus von Rotterdam hat diese Wahrheit mit einer sehr passenden Stelle beleuchtet: Ich weis es

wohl, sagt er (1), daß die Lebensart der meisten heutigen Ordensgeistlichen einen großen Abstand von dem Vorbilde der alten Mönche hat; allein wie viel giebt es denn Christen, die bey der Heiligkeit der ersten Kirche geblieben sind? Man muß demnach gar keinen Stand gutheißen, wenn man wegen der Bösen auch die Guten hassen will. — Wirklich, mein Herr Verfasser! wenn ich, nach ihrem Beyspiele, das Natur- und Staatsrecht, die Bibel, die kanonischen und bürgerlichen Gesetze zum Grunde legen, und die Vergehungen und Misbräuche der Personen eines jeden Standes von Jahrhundert zu Jahrhundert, wie Sie es zu thun pflegen, damit vergleichen wollte: so könnte ich Bände schreiben, und es würde kein geistlicher, kein weltlicher Stand seyn, dessen Aufhebung nicht nach ihren Grundsätzen nothwendig scheinen müßte.

Muß

---

(1) Scio, plerosque plurimum abesse ab hac imagine priscorum Monachorum. At quotus quisque est Christianorum, qui primitivæ Ecclesiæ sanctimoniam hactenus retinuerit? Nullum igitur vitæ genus probabimus, si propter malos oderimus & bonos. Epist. ad Ioannem Emstadium Charthus.

Muß man hier Vieles dem Wechsel der Zeiten, Umstände, Sitten und Gewohnheiten zu gute halten: so frage ich, ob denn diese Veränderungen auf den Klosterstand allein gar keinen Einfluß haben dörfen? ob Ordenspersonen nicht auch Menschen sind? und hiemit ob nicht ihr feindseliges Urtheil schon aus dieser Ursache ungerecht, parteyisch und übereilt ist? — **Ich weis es**, sagt sogar Fleury, da er von dem mittlern Zeitalter redet (1), **es gab zu allen Zeiten böse Mönche, wie böse Christen. Das ist aber ein Fehler der Menschheit, nicht des Standes; darum hat Gott von Zeit zu Zeit große Männer erwecket, dem Mönchsstande wieder aufzuhelfen. — — Waren die spätern Ordensgeistlichen nicht so vollkommen, als jene vor 500 Jahren; redeten sie kein so gutes Latein, als die Heiligen. Cyprian und Hieronymus, raisonirten sie nicht so gründlich, wie der heil. Augustin: so kam dieß nicht daher, weil sie Mönche waren; sondern weil sie im zehnten Jahrhundert lebten. Oder man zeige mir andere fähigere Leute aus diesem Zeitalter.** — Könnte man das nicht auf die heutigen Zeiten anwen-

(1) Discours sur l'Histoire eccles. depuis l'an 600 jusqu'a l'an 1100 N. XXII.

anwenden, und dem Kapitelschreiber entgegen setzen?

Doch ich will der Sache näher kommen, und mit Beseitigung alles desjenigen, was schon ist widerleget worden, seine Klagen in gewisse Fächer eintheilen, um sie geschwinder abzufertigen. Es sind zwar diese Fächer nicht mit gehöriger Genauigkeit ausgezeichnet: allein da der Author alles durcheinander geworfen hat, Altes und Neues, was schon längst verbessert, oder noch abzustellen ist, was die Eremiten, oder die wirksamen Orden, die Mendikanten = oder begüterte Klöster betrifft: leiden so verworrne Klagen keine regelmäßige Eintheilung. Doch auch so wird sich's zeigen, daß sie **im Ganzen nichts, und stückweise sehr wenig** beweisen.

§. XLVI.

Ich sage erstlich, **viele seiner Klagen haben kein sicheres Gepräg der Wahrheit, oder sie sind doch bey den meisten Klostergemeinden schon wirklich so gehoben, daß man sie, wenn sie auch noch einzeln Platz finden, nicht mehr billig rügen, wenigst nicht dem ganzen Klosterstande zur Last legen kann.** Zu dieser Klasse gehöret, was der Verfasser immer

immer §§. 79, 80 von den Novitzen saget. Man hat in allen Klöstern die, ohnehin an vielen Orten niemals gewöhnliche Unbescheidenheit eines härtern Verfahrens abgestellet, welche eine Wirkung der geringen Aufklärung gewesen ist, die noch bey Mannsgedenken in unserm ganzen Deutschlande allgemein war. Die Histörchen von den schreckbaren Novitziatbildern oder Büchern lasse ich dahin gestellt seyn: ich bin in vielen und verschiedenen Klöstern gewesen; in keinem habe ich etwas dergleichen gesehen. Doch vielleicht sind Sie selbst, mein Herr Verfasser, ein Novitz gewesen, und mußten ihrem Gewissen den Austritt durch solche lächerliche Beängstigungen erschweren lassen? — In welchem Orden waren Sie denn aber Novitz? — Sind Sie es in allen existirenden Orden gewesen? Allgemein war die Sache gewiß nicht. — Ich weiß von recht vielen Klöstern das Gegentheil mit der zuverläßigsten Sicherheit. — Und was soll denn ihr artiges Mährchen von der durch den Kühestall entlassenen Novitzinn beweisen? Wenn sich auch alles so verhält (denn nachdem Sie auf so vielen Unrichtigkeiten und Verdrehungen sind betreten worden, läßt es eine gesunde Kritik nicht mehr zu, ihnen auf ihr bloßes Wort zu glauben) wie kann man die Vergehung einer Klostergemeinde allen übrigen zur Last legen? — — Wie kön-

nen

nen Sie darthun, daß, besonders nach dem landes-bischöflichen Verbothe, noch immer den armen Landleuten durch Austheilung und Anrühmung der Lukaszetteln und Segensprechungen das Almosen herausgewäbet werde? §. 83. — Auf ihr Wort wird ihnen Niemand glauben, der Sie kennen gelernet hat. — Was vorhin etwa zu weit ist getrieben worden, gehört in die Zeiten der Vorurtheile, von denen sich auch die meisten Mendikanten losgerissen haben. Und muß man nicht ein schlechter Menschenkenner seyn, wenn man glaubet, man könne den Leuten eingewurzelte Vorurtheile eben so leicht aus dem Kopfe bringen, als man Jemanden den Hut abnimmt? Wie lange würde man an Ihnen selbst wegzuarbeiten haben, bis man Sie in einen liebvollen Christen nach der Form der ersten Jahrhunderte umbilden könnte? Sie mein Herr Kapitelschreiber! sind nicht einmal zufrieden, wenn man eben jene Mißbräuche schon wirklich abgethan hat, die sie izt bestreiten. Soll dieß der Charakter einer brüderlichen Ermahnung, sollS nur Duldung seyn? — so handelt für wahr der Haß und die Feindseligkeit.

— —

§. XLVII.

§. XLVII.

Ich sage zweytens: Viele Klagen des Verfassers sind hämisch, das heißt, er drähet die Sachen boshaft und feindselig auf die gehäßige Seite, und verhehlet, was den Klosterstand rechtfertigen oder entschuldigen könnte. Zu dieser Klasse kann man ziehen, was er §§. 84, 85 sagt. Es läßt wunderlich, daß er, der den Klosterleuten nichts verzeiht, gerade im Punkte der Keuschheit der menschlichen Schwachheit der Klosterleute nachzusehen, und ihre Schande zuzudecken erbiethig ist: allein er hält sich gleich schadlos: es heißt: Weil Pabst Clemens *XIV* sagt, daß es schwer sey eine große Anzahl eifriger Ordensgeistlichen zu finden: so dächte ich, daß nur eine kleinere Zahl —— gestattet werden könnte. — Ich aber dächte, wenn man den ersten Brief (gesetzt die Briefe seyn authentisch) anzieht, wo der Pabst den Beruf eines Candidaten von la Trappe prüfet, so sollte man, wenn man nicht hämisch handeln will, den zweyten, wo er diesen Beruf gutheißt, und so viel rühmliches von dem Klosterstande, so vieles, ihre verkehrten Grundsätze zu Boden stoßen-

des

des, sagt, nicht verschweigen. — (1) Ich dächte, die Kirchen- und Ordensatzungen, auf welche Sie sich, mein Herr, aus dem Van-Espen, den Sie immer so weidlich reiten, hier berufen, würden noch in den meisten Klöstern genau gehalten. — Ich dächte, die an die Nonnenklöster selten anstoßenden, oder doch durch vielerley Mauern abgesönderten Beichtväter-Wohnungen wären noch lange nicht wider die Verordnungen der angeführten Concilien von Agde im Trullo, und dem *II* von Nizäa; noch wären sie für Doppelklöster oder solche Häuser, wie sie Zonaras beschreibt, anzusehen, von denen man leicht zusammreden kann; und es müsse in Disciplinarsachen eben nicht überall eine gar so genaue Gleichheit seyn; sondern es gereiche unsern deutschen Nonnen zur großen Ehre, daß sie keiner so äußerst strengen Clausur und Entfernung, dergleichen in andern Ländern nothwendig ist, bedörfen. — Ich dächte ferner, es wäre eben nicht so widersinnig, wenn man, wo nicht andere wichtige Ursachen eintreten, den Klosterfrauen Beichtväter von ihrem Orden zuläßt, dieweil sie den Geist der Regel besser durchstudirt, und durch Erfahrung erlernet haben, wie man gemäß demselben leben müsse.

End-

(1) I. Th. 1 und 34 Brief an den Ritter von Cabane.

Endlich da alle diese Klagen viel Haß, und wenig Wahrheit zeigen, dächte ich, daß man auch die übrigen wegen der Visitationen, und der Widerspänstigkeit gegen die bischöflichen Befehle so lange als aus der Luft gegriffen ansehen kann, bis sie der Verfasser nicht nur mit Worten, sondern durch Thatsachen bestätigen wird.

Nicht minder hämisch ist der Einwurf wegen der Kreutzzüge §. 91. Den Eremiten Petrus allein ausgenommen, haben der heilige Bernhard, und andere Mönche aus eigenem Antriebe, oder auf Befehle der Päbste das Kreutz geprediget? War der Enthusiasmus, das heilige Land zu erobern, wenn man so reden darf, nicht eine allgemeine Gährung, welche ganz Europa, ohne Unterschied der Stände, in Bewegung gebracht hat? Man muß wirklich in der Geschichte sehr wenig bewandert seyn, wenn man ihre boshafte Verdrehung nicht merken soll. — Wird aber noch dermal mehr Geld nach Palästina geschleppt, als nothwendig ist, den Besitz der Fußstapfen unsers Heilandes in christlichen Händen zu erhalten, so ist dafür in den Erblanden bereits solche Vorsorge geschehen, daß kein Schaden mehr zu befürchten ist. —

Von gleichem Gelichter ist die Anwendung der aus dem Van-Espen, oder vielleicht aus dem

dem eybelischen Kirchenrechte (1) ausgeschriebenen Stellen von den Reliquien §. 98, wie auch jene §. 100. Wann ist je eine Verordnung ergangen, daß jene, welche von den Klosterjungfern zum Privatgebrauche eingefaßt, oder von den Mönchen in eben der Absicht herumgetragen, verschenkt, und in Zimmern aufgehangen werden, eben so genau müssen geprüfet werden, als die Reliquien, welche für die Kirchen zur öffentlichen Verehrung bestimmet sind? — Wie kann der Verfasser beweisen, daß die leztern ohne vorgehende bischöfliche Untersuchung und Gutheißung auf die Altäre gestellet; ja daß die ersten auf eine so schändliche Art unterschoben werden? — Ferners sezet man nur in Klosterkirchen Reliquien aus? giebt es sonst nirgends Gnadenbilder, und Mirakelprediger? Sieht man nur in Klosterkirchen, und bey Mönchsprocessionen geschnizte und geputzte Bilder, oder Gemälde, die nicht immer genau mit der Schrift und Geschichte übereinkommen? Schaffe man die wahren Mißbräuche ab, und lasse Klöster Klöster seyn, giebts in Pfarr, und auch Stifts- und Domkirchen gar nichts Ahndungswürdiges? Ist es demnach

nicht

(1) T. IV. L. II. C. XIV. not. 1) p. 396.

nicht hämisch, daß man alles dieses auf die einzige Rechnung der Mönche schreibt? —

Endlich müssen die Mönche auch, und zwar unstreitig, zur Einführung und Erhaltung der heutigen Kirchenmusik das meiste beygetragen haben §. 101. Wer sagt dieses? Der Cardinal Bona nicht, weder Eybels Kirchenrecht, das Sie abermal sammt dem Druckfehler §. 3. für §. 2 ausgeschrieben haben (1), noch auch der selige Abt Aelred. Der Bischof Lindanus aber schreibt (2), es sey zu bewweinen, daß dieser Misbrauch am meisten in den Kathedralkirchen eingerissen habe. Von da ist er freylich auch in unsere deutschen Klöster übergegangen, weil wir Deutsche überhaupt, sagt der hochgelehrte Fürst und Abt zu St. Blasien in seinem vortreflichen Werke von der Kirchenmusik, in diesem Stücke allzu-

(1) Bona divinæ Psalmodiæ Cap. XVII. N. 4. p. 541. Eybel T. IV. L. II. C. XIV. p. 326.

(2) De quo plus hodie cathedrales laborant passim Ecclesiæ; quod sane non leviter cordatis omnibus est deflendum. Panopl. Evang. P. I. L. IV. C. 78. Et apud Gerbertum Principem & Abbatem S. Blasii de Musica sacra T. II. L. IV. C. 1. p. 217. seq.

allzuleichtsinnige Affen der Italiener sind. — In eben diesem Werke kann der Herr Verfasser sehen, wie viele vernünftige Mönche sich nach dem Beyspiele des Abtes Aelred, diesem reißenden Strome sogar in unsern Ländern und in den neuesten Zeiten widersetzt haben; und wie seltsam die **Instrumentalmusik** in ausländischen Klosterkirchen noch immer ist. Es würde daher so schwer nicht seyn, dieselbe zum Vortheile der Studien, und mit freudiger Einstimmung gutgesinnter Klostergeistlichen wieder abzuschaffen.

Ein verbessertes Brevier wäre nicht nur für Mönche; sondern für die ganze Geistlichkeit erwünschlich. Die **lothringischen Benediktiner** haben wirklich ein solches gemacht; das Stift St. Blasien hat selbes auch schon angenommen: aber es allenthalben einzuführen ist eine Sache, die sich wegen den Kosten und andern Bedenklichkeiten nicht, wie man zu sagen pflegt, so von der Hand wegschlagen läßt. Aller übrige Galimathias vom Chorsingen verdienet keine fernere Widerlegung.

§. XLVIII.

Ich sage drittens: **Viele Klagen des Kapitelschreibers sind verläumderisch, weil**

weil die Misbräuche, die er rüget, theils gar keine Misbräuche; theils zu allgemein sind, als daß man sie nur den Ordensleuten aufbürden könne, theils auch nur bey einigen Orden oder Gemeinden im Schwung gehen, und hiemit dem ganzen Klosterstande nicht ohne offenbare Verläumdung zugerechnet werden können. Kann man die öftere Aussetzung des heiligsten Altars-Sakraments schlechthin als einen Misbrauch tadeln? §. 91. Der Verfasser bezieht sich auf den Christian Lupus; allein eben dieser behauptet in der angezogenen Schrift gerade das Gegentheil. (1) Die ganze Sache gehöret abermal zur veränderlichen Kirchen-Disciplin, wo alles auf die Umstände der Zeiten und Sitten ankömmt: hiemit läßt sich von den alten Zeiten auf die neuern; oder von einem Kirchesprengel auf den andern keine geltende Folgerung machen.

So wird z. B. in dem Kostnitzer Bißthume das heiligste Sakrament gar selten; zu Rom aber alle Tage des ganzen Jahres mit Abwechselung des vierzigstündigen Gebe-

thes

(1) Tom. XI. Dissert. de sacris Proceff. C. IX. seq.

thes ausgesetzet; auch die höchstselige Kaiserinn Amalia hat, aus angeerbter habsburgischen Andacht gegen dieses höchste Geheimniß, in Baiern, mit Einstimmung der Bischöfe, die ewige Anbethung eingeführet. — Geschieht diese Aussetzung nicht mit schuldiger **Ehrerbiethung**; werden die **Segen** oder **Processionen** unbescheiden vervielfältiget, die **Rubriken** nicht beobachtet, so fehlt heut zu Tage den Bischöfen die Macht nicht, was solches auch in allen Mendikantenkirchen abzustellen. — Die äußerlichen Zeichen des **Schauers** und der **Ehrfurcht** gehören meines Erachtens mehr zum **National-Charakter**, als daß sie ächte Anzeigen der **wahren innerlichen Andacht** seyn sollen. Oder sieht man mehr Schauer und Ehrfurcht bey Leuten, die meistens nur in die Stiftkirchen kommen, wo die Aussetzung seltner ist, als in jenen der Bettelmönche? Der hitzige Italiener, der zärtliche Franzos krümmt und beugt sich, er zerschlägt die Brust, und ächzet, wenn er des Allerheiligsten ansichtig wird, und geht darauf zu seiner Maitresse: der kalte Deutsche macht weniger Ceremonien, schweift aber auch viel weniger aus. — Man braucht nur Augen, zu sehen, ob die öftere Aussetzung nicht Leute genug in die Kirchen zieht; ob sie nicht unendlich viel Gutes veranlasse, und eben so viel Böses sammt dem Müßiggange,

gange, der sonst den Platz der Andacht unstreitig einnehmen würde, verhindere?

Jedoch bey den Abendlitaneyen geschehen ordentliche Bestellungen zu Lastern: geschieht das nicht leider auch bey den ordentlichen Pfarrgottesdiensten; soll man sie deßwegen aufheben? Geschieht das nicht noch vielmehr auf Veranlassung der Comödien, der Redouten, der Feuerwerke und anderer Lustbarkeiten? Werden sich aber die Leute, wenn man jene Andachten abstellet, von diesen abhalten lassen? Das Gute wird abkommen, und das Böse dennoch bleiben. Endlich wenn Trunkenpolden aus den Schenkkellern zum Segen laufen, und sich sodann vollkommen berauschen, ist das die Schuld der Geistlichen, oder der Layen? Hätten sie sich nicht berauscht, wenn sie nicht zum Segen gegangen wären? — — Die Meßstipendien bedörfen wirklich noch einer starken Reform; besonders bey jenen, die damit Gewerbe treiben, oder nicht aus Andacht, sondern nur darum Meß lesen, um das Stipendium nicht zu versäumen, die so viele Stipendien annehmen, daß sie endlich eine Menge Meßpflichten ohne das schon durchgebrachte Geld hinterlassen. — Aber Herr! wollten wir hier ins Detail gehen: würde ihre Klage

§. 92 nicht eine ganz andere Wendung bekommen? Doch das sey weit von mir, einen heiligen Stand wegen einiger ausgearteten Priester der Verachtung der Welt bloßzustellen. — — Ihr Vorgeben, daß man in Mönchkirchen mit unleidentlichem Wucher für eine Messe bey dem Gnadenaltare einen Gulden fodere, und wohl gar die allda zu entrichtenden Meßpflichten in andere Länder mit Verringerung des Stipendiums bis 17 kr. schicke, wird in unparteyischen Augen so lange keinen Glauben verdienen, bis Sie diese Inuzicht mit hinlänglichen Proben darthun, die noch dazu bey einer allgemeinen Anklage, allgemein seyn müssen.

Was Sie aber über die gründliche und ächte Lehre in Betracht dieses Gegenstandes hier einrücken, von dem kann ich heilig bezeugen, daß ich es von Mönchen oft, theils gelesen, theils angehöret habe. — Unterdessen wird es immer wahr bleiben, was das geistvolle Büchgen von der Nachfolge Christi (1) sagt: **Wenn ein Priester Messe liest, ehret er Gott, erfreuet die Engel, erbauet die Kirche; er hilft den Lebendigen; verschaffet den Abgeleibten die ewige**

(1) L. IV. C. 5 ad finem.

ewige Ruhe, und machet sich selbst alles Guten theilhaftig. Eben darum kann es nicht getadelt werden, wenn die Gläubigen (doch unbeschadet der übrigen Pflichten) Messen lesen lassen; und weil sie solche aus besondern Ursachen auch häufiger von den Mendikanten verlangen, müssen diese freylich ihre jungen Leute von der Priesterweihe nicht lange zurückhalten. —

Der Verfasser will auch eine deutsche Messe haben: allein die Bedenklichkeit dieses Wunsches haben die Theologen, wie ich schon oben §. XXX angemerket habe, schon lange gezeigt, und dermal sind durch gute Gebeth- und Gesangbücher durch Erklärungen der in der Messe vorkommenden Handlungen genugsame Hilfsmittel verschaffet, daß ein jeder sein Gebeth mit dem Priester nach dem Geiste der Kirche vereinigen kann. — — So, wie ein wahrer Katholik nicht jedes Gespött der Glaubensgegner vermeiden kann, oder achten darf: muß man auch aufrichtig bekennen, daß es unter uns noch viele Misbräuche gebe, welche zu einer wirklich beschämenden Verhöhnung der Protestanten und Freygeister unglücklichen Anlaß geben. Ich nehme hier die Mönche eben so wenig, als andere aus: allein ich berufe mich auf das Urtheil eines

jeden Unbefangenen, ob das, weßwegen der Kapitelschreiber §§. 93 bis 98 nur auf die Mönche losdonnert, nicht eben so in manchen Wallfahrten und Kirchen geschieht, die nicht von Mönchen bedienet werden? Wie viele unbescheidene und eigennützige Ehren- Lob- und Mirakelprediger höret, und liest man auch zum theile noch immer auch außer den Klosterkirchen? Ferner, werden nicht auch in andern Kirchen die Feste der berühmtern Patronen fast mit eben so großer, auch achttägiger Feyerlichkeit, als die Festtage unsers Herrn begangen? Die Anzahl der Lichter, und die äußerliche Pracht überhaupt bestimmet keineswegs den Grad der Verehrung. Gott wird alle Tage und Stund, ja alle Augenblick als das höchste, unendliche Wesen angebethet; die Heiligen aber mit all äußerlicher Pracht werden immer nur als Freunde Gottes verehret. Selbst die Verehrung der Heiligen gereicht Gott zur grösten Ehre: dahin zielet endlich alles. Es kann sich auch, z. B. bey einer Vermählung, an einem Geburts- oder Namenstag eines grossen Ministers ereignen, daß es an so einem Tage in seinem Palaste weit prächtiger und feyerlicher zugehe, als an dem Hofe seines eigenen Souvrains, wer ärgert sich daran? wird darum der Minister für mehr und grösser, als der König geachtet?

Der über die Türken siegende Prinz Eugen hat an dem Tage des Triumphes gewiß weit mehr äußerliche Ehrbezeugungen empfangen, als der Kaiser selbst, an gemeinen Tagen zu empfangen pflegt; was will man daraus schliessen? — wurde etwa dadurch Eugen als Kaiser erkläret? und der Majestät überhaupt vorgezogen? Uebrigens brennen sogar im Vatikane ungleich mehr Lampen bey dem Grabe der Apostel, als in der Kapelle des heiligsten Sakraments; nämlich bey diesem wird ein ewiges Licht allzeit unterhalten. Man läßt es auch in den ärmesten Klosterkirchen währender Fronleichnamsfeyerlichkeit, oder bey der vierzigstündigen Andacht nicht an einer anständigen Beleuchtung mangeln: aber das ganze Jahr hindurch kann der nämliche Aufwand nicht gemacht werden. — Endlich wird das Hochwürdigste an den Ordensfesten in vielen Orten auf eben dem prächtiger beleuchteten Altare des Heiligen ausgesetzet. Geht man auf den berühmten Sonntagberg, so wird man sehen, wie feyerlich das Fest der heiligen Dreyfaltigkeit von den Benediktinermönchen gehalten wird. — Was sind hiemit alle diese gehäßigen Klagen anders, als der Ausguß eines höchstfeindseligen und erboßten Gemüthes wider die Klosterleute.

§. XLIX.

§. XLIX.

Bisher hat es größtentheils die Mendikanten gegolten: es sind aber noch besondere Einwürfe wider die Klostergeistlichen überhaupt, und namentlich wider die begüterten Stifter übrig, welche, da sie heut zu Tage Mode sind, freylich auch von dem Kapitelschreiber nicht vergessen werden, und wegen ihres Einflußes auf das Publikum eine obschon kurze, doch eigene Beleuchtung heischen.

Die erste Klage betrifft die Klosterstudien, oder, wie sie der Verfasser zu nennen beliebt, ihre Winkelschulen, worinn die Lieblingssätze der Klosterdoktorn niemal werden ganz ausgemerzet werden; wo die Eiferer für die Reinigkeit der Lehre Verfolgung leiden; woher die Verderber der Sittenlehre und der Buße zum Schaden der Religion und der Staaten; woher Beichtväter und Prediger, besonders unter den Bettelmönchen gekommen sind, die sich nicht getrauen mit ihren Wohlthätern strenge zu reden, und auf der Kanzel nur die Ohren des Pöbels mit öffentlichen Schmähungen, oder wenigst mit bißigen Reden und Sticheleyen wider die

neuen

neuen Verfügungen kützeln, zu denen sie doch selbst die meiste Ursache gegeben haben §§. 86, 87. —

Aber mein Herr Cybel — — Herr Verfasser wollte ich sagen. — — Doch nun ist es zu spät. Ich kannte Sie schon, da ich diese Schrift anfieng; hatte mir's aber zum Gesetze gemachet, Sie niemals zu nennen. — Da kömmt nun aber der Buchhändler, zeigt mir im **leipziger Kataloge** ihren Namen ausdrücklich der Ankündung von den sieben **Kapiteln** vorgedruckt, und dringt mir die zweyte **Auflage von ihren gelehrten Bogen: Was ist der Pabst,** auf. — Ich lese ganz begierig, und finde auch in der leztern Piece ihren **Namen** und **Portrait** nach dem Leben geschildert; und obschon in einer sehr bedenklichen Einfassung, der Welt zur Schaue aufgehängt. — Es muß ihnen also ganz gleichgiltig seyn, Herr Exprofessor! daß ich Sie mit Namen nenne; was andere Dinge betrifft, wofür Sie nicht gleichgiltig seyn dürften, dafür seyn Sie unbesorgt. — Ich gebe ihnen mein Wort, daß ich alle Schonung gegen Sie brauchen werde, die mir ihre Schrift und meine Absicht erlauben. Stimme ich in so manchem stärkern Ausdrucke mit dem mir völlig unbekannten Herrn Georg Feiner überein: je nun, so

fällt

fällt er aus der Materie, aus der Zusammenstellung ihrer Sätze heraus — er ist mir von Ihnen selbst abgedrungen. Denn gewiß und wahrhaftig, mein Zweck war es nie, kann's nicht seyn, Sie und ihre blinden Verehrer, oder unachtsamen Anhänger mit der kritischen Geisel zurechte zu peitschen, sondern Sie im Geiste der Sanftmuth nnd Duldung auf den Weg der Wahrheit und Billigkeit zurück zu führen. Also, mein Herr! Sie widerspre-chen sich hier ja selbst? Lesen Sie noch einmal ihre eigene schon §. XXXVI angeführten Worte. Das Lob, welches Sie dort den Klöstern wegen den Wissenschaften gegeben haben, ist keine Schmeicheley. Ohne die vielen Zeugnisse der Katholiken, und sogar der Protestanten zu sammeln, hören Sie den einzigen Pabst Innocenz XI. **Wir würden die Ungeschicktesten seyn, ohne die Benediktiner**, sagte er, **nicht nur haben sie** ganze Jahrhunderte lang dem heiligen Stuhle und verschiedenen Kirchen Ehre gemachet, sondern sie sind noch überdieß die Väter und die Erhalter der Geschichte gewesen. — Bey ihnen haben die Monarchen die größten und wichtigsten Rechtsgründe und Urkunden gefunden, und bey ihnen hat die Wissenschaft und der Glaube sich ununterbrochen, als der heiligste anver-

traute Schatz erhalten, da indessen die dickeste Wolke die ganze Welt überschattete. —

Allein wir wollen nicht bey den alten Zeiten, oder bey einem einzigen Orden stehen bleiben. Wer auch nur Meisels gelehrtes Deutschland, oder des De Luca gelehrtes Oesterreich gelesen hat, der sage, ob es in den Erbländischen Klöstern nicht noch immer große und tiefdenkende Gelehrte gebe? Sind die Bezze, und Aebte von Gottweich, der Fürst von St. Blasien, und der allda kurz verstorbene Hergott und u. s. w. keine Gelehrte? Ja wer hat die erbländischen Studien, ich sage jene, welche den Ordensgeistlichen hauptsächlich eigen sind, in die dermalige bessere Form umgegossen? Den Plan zur Theologie hat der Abt Rautenstrauch gemachet; die Hermeneutik N. T. Heid; die Patristick und theologische Litterargeschichte *Macarius a S. Elia*; die Dogmatik haben Gervasio, Gazzaniga und Bertieri umgearbeitet; in der Moral haben Ricci zu Insbruck und Neugart zu St. Blasien vortrefliche Dienste geleistet; für die Verbesserung des Kirchenrechtes haben sich unter den ersten Oberhauser, und der schon gerühmte Abt Rautenstrauch verwendet; eine reinere Philosophie und sogar die Astronomie einzuführen,

führen, hat sich das Kloster Chremsmünster, eben so viel Mühe, als Geld kosten lassen. Ich nenne geflissen lauter Mönche, und nur jene, die sich am ersten meinem Gedächtniße darstellen: ich will dadurch den übrigen oder andern Regulärgeistlichen nicht das geringste an ihrem Ruhme und Verdienste benehmen; sondern nur jedermann überzeugen, wie ungerecht die Schmähsucht des Kapitelschreibers wider die Klosterstudien ist.

Und welche sind denn jene Lieblingssätze, welche aus den Klosterschulen niemals werden ganz ausgemerzet werden? — Man hat in den Erbländern gewisse Sätze aus der Theologie und dem Kirchenrechte zu lehren gebothen? Wie können Sie, Herr Eybel! beweisen, daß man sie in Klöstern nicht lehret, oder wohl gar das Gegentheil davon lehret? — Sie, der §. XXXVI sogar den Mendikanten das Lob giebt, daß sie ihre Studien nach den kaiserlichen Verordnungen bereitwillig eingerichtet haben? — Kömmt es vielleicht nur auf ihre eigenen Lieblingssätze in dem Kirchenrechte an? Doch, mein Herr! nachdem man Sie dieser Sätze halber ihres Lehramtes entsetzet hat (1): so

(1) Man sehe Schlözers Briefwechsel VII Th. XLI Heft S. 293. ꝛc. ꝛc.

so haben die Klöster immer Ursache, ihre jungen Leute anzuhalten, daß sie im Kloster diese Wissenschaft anders, und nach bessern der landesfürstlichen Vorschrift gemäßen Grundsätzen hören. Wenigst werden Sie sich nicht anmaßen, zur Gunst ihrer Privatmeynungen der menschlichen Vernunft einen sklavischen Despotismus aufzudringen; Sie der der Kirche die Untrüglichkeit so sparsam und kaufmännisch zuwägt.

Was Sie von der **Klosterkasuistik** sagen, ist völlig unerträglich. Denn so, wie sie selbe schildern, sieht sie gewiß nicht aus. — Sie müssen auch wohl selten, oder niemals bey einem **Bettelmönche** gebeichtet haben: denn andere ihres gleichen klagen immer, daß sie bey diesem heiligen Gerichte viel zu strenge sind, als es sich mit den heutigen Sitten verträgt. — Die meisten **Dom**= und **Stifts**=**kanzeln** werden auch noch heut zu Tage von **Religiosen**, ja von **Mendikanten** mit öffentlichem Ruhme versehen, ohne daß man erhebliche Klagen vom **Ohrenkützeln**, vom **Schmähgeiste**, noch minder von **Hanswursteaden** höret: haben Sie demnach, mein Herr! nur allein Ohren, Vernunft und Beurtheilungskraft; oder wollen Sie diese Eigenschaften dem ganzen Publikum absprechen? — — Ich bin müde, dergleichen Sottisen

zu widerlegen. — Doch nur noch eine einzige Anmerkung.

Sie bekennen selbst §. XXXVI: Die reichern Klöster hätten, wie allein das Vermögen, also auch die Pflicht, einen größern Aufwand auf die kostspieligen Studien zu machen. Dazu gehören zweifelsohne wohleingerichtete Bibliotheken, mathematische Musäen, astronomische Sehwarten und Werkzeuge, Naturaliensammlungen ꝛc. ꝛc. Sagen Sie mir, wenn alle diese Klöster aufgehoben werden, wenn den metamorphosirten und übrigen Seelsorgern, nach ihrem Projekte, nur ein mäßiger Unterhalt gereichet wird: wo werden, außer den wenigen Universitäten, jene unentbehrlichen Hilfsmittel der gründlichen Gelehrsamkeit ferner anzutreffen seyn? Werden wir nicht in die Barbarey zurückfallen? — Mich deucht, wir haben ohnehin schon den größten Weg dahin zurückgelegt. — Wir haben das elendeste Chartekensäkulum wirklich erreichet, wo uns die tollen Brochürenschreiber, zu deren Klasse Sie sich selbst herabgewürdiget haben, mit unsinnigem Geplauder betäuben, und Trotz des öffentlichen nicht unbilligen Gespöttes, sogar der protestantischen gelehrten Zeitungen, mit pedantisch-stolzem Mutterwitze die Religion und die guten

Sit-

Sitten ohne alles Kenntniß der Theologie und einer gesunden Moral aus Bruchstücken der schädlichsten Bücher, einige gewinnsüchtig, andere muthwillig, bestürmen. — — Wie viel müßte ich sagen, wenn ich hier ins Detail gehen wollte? Genug, daß würdige Gelehrte mit ernsthaften Werken schon izt keinen Verleger finden können, weil die Brochürenseuche schon so überhand genommen hat, daß die Buchführer bey deren Verlage den größten, ja einen ganz unmäßigen Gewinn; von nützlichen Büchern aber fast gar keinen Absatz mehr finden.

Ein erbländischer Buchhändler hat versichert, daß nur die Brochüren, die seit der vom weisesten Monarchen vergünstigten, aber wider seine Absicht misbrauchten Preßfreyheit zu Wien herausgekommen sind, schon im lezten Herbste zusammen hundert Thaler gekostet haben. Man rechne die fast unzählige Brut der neuern dazu, und bedenke, welche ungeheure Summe auf diese Thorheiten, die nach zweenen Tagen höchstens zu Papilloten taugen, von dem dermal lesewüthigen, auch gemeinen Volke ist verschleudert worden, und zwar ohne alle wahre Aufklärung, mit der einzigen Wirkung, daß unzählige seichtdenkende Leute jedes Standes und Geschlechtes in der Religion sind irre, oder wankend gemachet, und in den Sitten verderbt worden.

§. L.

Der Verfasser malet die Exemtionen öfters, und besonders §. 82 als eine fortdauernde Widerspänstigkeit und Rebellion wider die Bischöfe, und sogar wider die Kirche. — Aufrichtig zu handeln hätte er wenigst aus dem Van-Espen (1) melden sollen, daß vom sechsten Jahrhundert her das Verderbniß der Zeiten und der Sitten die Päbste, und sogar die Monarchen gezwungen hat, den unbillig gedrückten Klöstern viele Freyheiten zu gestatten, aus welchen endlich im eilften Säkulum **die eigentlichen Exemtionen** entstanden sind, und ihren Ursprung genommen haben. Sie sind **Wunden der Kirchendisciplin**; aber wer hat sie geschlagen? Einige schieben die ganze Schuld auf den Ehrgeitz **der Aebte jener Zeiten**; andere auf die **Päbste**, welche besonders durch die Exemtion der Mendikanten ihre Herrschaft über die Bischöfe hätten erweitern und befestigen wollen; von den übrigen wird sie auf die **Bischöfe** geschoben, weil sie in den obgedachten elenden Zeiten durch Ungerechtigkeit und Eigennützigkeit die Mönche gezwungen hätten, sich mittelst der Exemtionen zu schützen. — — Vielleicht hat jeder

Theil

---

(1) P. III. Tit. XII. inde a Capite II. merito legendus.

Theil Holz zugetragen, und einer auf den andern die Schuld der entstandenen Brunst geschoben. — Der heil. **Bernhard, Peter von Blaisois, Johann von Saresbury** und andere sind gewiß keine Kalumnianten: welche scharfe Lauge haben sie aber den Aebten ihrer Zeit wegen der angemaßten Exemtionen aufgegossen?

Daß auch die römische Kurie sich manches herausgenommen hat, die Rechte der Bischöfe zu beschneiden, ist unläugbar, und der heilige Bernhard hat es dem Pabste Eugen III seinem ehemaligen Jünger nicht verhehlet. — Aber der eben gerühmte **Peter von Blaisois**, einer der hitzigsten Kämpfer wider die Exemtionen, muß endlich doch bekennen (1), **daß die Päbste meistentheils dieselbe haben gestatten müssen, um die Ruhe der Klöster wider die Unterdrückung der damaligen Bischöfe zu schützen.** Das ist also ein Handel, wo der Zank fast nothwendig ins Unendliche geht, wenn er nicht auf eine andere Weise vermittelt wird.

Der

(1) Scimus, quod ob quietem Monasteriorum & Episcoporum tyrannidem has exemtiones plerumque Romani Pontifices indulserunt Epist. 68 ad Alexandrum III.

Der kluge Thomaßin giebt den Rath (1), die exemten Regulären sollen ihre Privilegien nicht betreiben, wenn sie sehen, daß die Bischöfe gegen sie gütig verfahren, und nur jenes befehlen, was der apostolische Eifer ihres Amtes zu fodern verlanget. Und auf diesen glücklichen Punkt hat uns die Zeit wirklich geführet: die Mendikanten pochen schon lange nicht mehr auf ihre Privilegien, sondern zeigen sich mit aller Ehrfurcht folgsam gegen die bischöflichen Verordnungen. Die übrigen Exemten haben sich, wenigst im ganzen genommen, in den jüngern Zeiten nicht mehr viel auf ihre Exemtionen zu gute gethan.

Sehr merkwürdig ist, was das neuere Chronikon von St. Peter zu Salzburg aus Originalurkunden erzählet (2): Die deutschen Benediktinerklöster wollten sich im vorigen Jahrhundert in eine allgemeine Congregation vereinigen, und unter den ersten Bedingnissen war festgesetzt worden, daß diese gänzlich unter der Jurisdiktion der Bischöfe stehen, und hiemit jedes exemte Kloster sich seiner Freyheiten begeben sollte. Allein gewisse

(1) P. I. L. III. C. XXXVIII. N. XI.
(2) In vita Alberti III. Abbatis pag. 547 seq. præcipue p. 550.

wisse Leute glaubten, diese Vereinigung würde ihren Absichten im Wege stehen, und sie wußten die Sache so einzuleiten, daß viele Bischöfe ihre eigenen Rechte derselben Vortheile aufopferten, woraus ein großer Reichsfürst Gelegenheit genommen hat, seine meisten Klöster dieses Ordens zu Rom eximiren zu lassen. — Sehen Sie, mein Herr Verfasser, daß man die Exemtionen nicht allemal den Klöstern für ein Verbrechen aufbürden kann. Am wenigsten aber hätten Sie bey einer schon gedämpften Brunst Lärmen blasen sollen. (*)

§. LI.

In den ersten Kapiteln schmähete der Herr Verfasser über die Ordensleute, daß sie sich zu viel den gesellschaftlichen Pflichten der großen Welt entziehen. Nun aber nehmen sie sich der weltlichen Geschäfte allzusehr an; das ist der Innhalt seiner Klagen §§. 102, 103, 104. — Wer kann dergleichen Leuten recht thun? — — Wenn er gesagt hätte, manche Offizialen und Obern vertiefen sich wider ihre Standespflichten gar

zu

(*) Würden die nicht exemten Klöster nicht eben so, wie die exemten aufgehoben?

zu weit in die Sorgen für das Zeitliche, und in weltliche Gegenstände, so würde ich dieses ganz unbedenklich zugeben: ich würde wünschen, daß man sie in die Schranken zurücke weise; ich würde doch dabey denken, so lange die Menschen so und nicht anders sind, wird man immer an dergleichen Schwachheiten etwas zu verbessern haben; denn schon die ersten Ordensstifter haben dieses in ihren Regeln bemerket, und dergleichen Gebrechlichkeiten entgegen zu arbeiten sich bemühet. So aber geht die Klage abermal und wider den klaren Augenschein auf alle heutige Klosterleute, auf alle Offizialen und Obern. — Es heißt: Wie würde sich ein Mönch des vierten Jahrhunderts verwundern, wenn er aufstünde, in ein Kloster käme, und den Herrn P. Kämerer, P. Schaffner, P. Waldforstner, P. Hofmeister und andere Hofherren und Offizialen nennen hörte? — Ich dächte eben nicht so sehr; denn er würde aus der Regel des heil. Basilius wissen, daß allda von mehrern die Rede ist, welche für die Nothwendigkeit der Brüder sorgen müssen (1). Wie man sie aber heute nennet, darüber würde er sich nicht viel aufhalten. Kömmt es nur auf die Abänderung der Prädikat an, so

(1) Regulæ fusius disputatæ Interrog. 34.

so ist leicht und bald geholfen. Doch belieben Sie mein Herr! etwa einen alten abendländischen Mönch von Todten zu erwecken, so wird es auch diesem nicht unbekannt seyn, daß der heil. Benedikt gebothen hat, man soll dem Kellerer, wo das Kloster größer ist, Gehilfen (Solatia) zugeben, und noch dazu einen eigenen Gastmeister bestellen. — (1) Würde es die beyden alten Mönche ärgern, daß diese Offizialen von ihren Untergebenen, oder andern gesitteten Leuten Herren genennet werden, so würden sie sich bald in unsere Zeiten finden, wenn man ihnen sagte, sie müßten z. B. einen Landrath nicht mehr, wie vielleicht zu ihren Zeiten, einen Vesten Herrn; sondern mit einer tiefen Verbeugung Eure wohlgebohrne Gnaden schelten.

Was der *III* Canon von Chalcedon (denn auf diesen scheint sich der Author zu berufen) nicht nur den Mönchen, sondern auch den Bischöfen und Klerikern vorschreibt, daß sie nämlich für ihre Person, Gewinns halber, keine fremden Güter pachten, noch sich in der Weltleute Händel mischen sollen, wird noch immer in

(1) Reg. C. 31 & 53.

in den Klöstern, wenigst in den meisten, beobachtet. Welcher aber jener lateranensische Canon seyn soll, hätte ich beynahe gar nicht errathen: der XII muß es seyn, wo es bloß in den lezten Worten heißt, man soll einen Religiosen eben so und noch strenger strafen, als andere Geistliche, wenn sich Jemand aus diesen allen unterfängt, vor einem weltlichen Richter einen Advokaten, oder einen Verwalter der Mayerhöfe, oder eine richterliche Person bey Fürsten und andern weltlichen Großen zu machen.

Allein mein Herr! hier wird das nämliche für alle Geistliche verordnet, und nur kraft der lezten Worte auf die Religiosen erweitert. Gleichwie also eben da erlaubt wird, daß die Weltgeistlichen sogar beym weltlichen Gerichte Advokaten machen dörfen, wenn es ihre eigene, oder ihrer Kirche Sache betrifft; hiemit noch mehr die eigenen, oder die Kirchengüter verwalten, und die dazu gehörige Jurisdiktion in gehörigen Schranken ausüben können; so ist auch eben dieses den Aebten, oder den Religiosen, wenn sie auf Befehle der Obern ihr Kloster vertreten, nicht verbothen. — Zudem haben denn die begüterten Klöster keine weltlichen Sachwalter?

oder

oder gehören Mendikantenstatuten für begüterte Klöster? — Daß endlich Aebte, Rektores, Priores, Guardiane das Meiste der Klosterdisciplin den Untergeordneten überlassen, daß der Abt nur als regierender Herr, als Landstand, und beynahe als Bischof erscheint, ist eine feindselige Unwahrheit, mein Herr Kapitelschreiber! bis Sie eine tüchtige und allgemine Probe bringen. Man kann die Disciplin besorgen, ohne jene Geschäfte zu versäumen, die der zeitliche Wohlstand des Klosters, der Unterthanen, und des gemeinen Besten zu Hause, oder auf der Landschaft fordern. Die erbländischen Prälaten haben schon oft werkthätig gezeiget, wie viel ihr weiser Rath, und ihre patriotischen Gesinnungen dem Staate und dem Landesherrn nützen.

Kein besseres Gepräge hat die gehäßige Schilderung von den **Provinzialen**, und ihren **Klostervisitationen.** Wenn bischöfliche Commissarien zur Visitation kommen, soll man sie nicht besser, als gewöhnlich bedienen? nicht das Reisegeld gutmachen? ꝛc. Das ist auch höchst billig: warum soll das den Provinzialen nicht auch erlaubt seyn? Die ersten können eben so wenig allen Klostergeistlichen recht und nach Wunsche thun, und finden meistens, daß misvergnügte Kläger unruhige

hige und widerspänstige Köpfe sind; und eben diese, fürchte ich, sind jene redliche Männer eines jeden Klosters, auf welche sich der Author beruft. Denn einmal, er verräth sich zu sehr, wir haben schon allzu viele Proben, daß er in Klöstern niemals was Gutes sehen oder hören will; zum Schlimmen aber allzeit die Ohren spitze, und Vergrößerungsgläser brauchet. Nämlich das Klostergeld macht so viele Leute immer lüstern, und wie bequem wäre es, in den Besitz der nützlich hergestellten Güter §. 107 einzutreten? — Jener berufene Hypolitus a Lapide unterfieng sich, mit der äußersten Verwegenheit die gewaltsame Unterdrückung eines der höchsten Häuser vorzuschlagen (1): aber Puffendorf antwortete ihm (2): Das heißt einen Henker, und nicht einen Arzt machen. Verdienet dann jener, der zu großen Gütern gekommen ist, daß man ihn ohne weiters mit Stumpf und Stiel ausrotte?

§. LII.

Es sey ferne von mir, jenes allerhöchste Haus mit einem Ordens- oder auch dem ganzen

(1) De rat. Status in I. R. G. C. II. §. 1.
(2) Monzamban. C. VIII. §. 3.

zen Klosterstande zu vergleichen. — Meine Absicht ist nur, den Herrn Verfasser durch den allgemeinen Ausspruch eines Protestanten zu belehren, daß man einen obwohl kranken Stand im Staate nicht **erwürgen**, sondern **heilen** soll. Der Klosterstand hat wirklich seine Gebrechen, denn er ist ein **menschlicher Stand**; aber die Klagen des Kapitelschreibers sind theils nicht wahr, theils schon wirklich gehoben: sie sind die meisten hämisch und feindselig vergrößert; sie sind sogar boshaft verläumderisch: sollen die übrigen wirklichen Misbräuche, die größtentheils nicht allgemein sind, sich nicht ohne Tilgung der Klöster verbessern lassen?

Nein, sagen Sie, weil eben der **ganze heutige Klosterstand nach den angeführten Beweisen ein wider das Recht der Natur, das allgemeine Staatsrecht, das Evangelium und die alte Mönchszucht laufender Misbrauch ist** §. 105. Vortreflich, Herr Professor! — Wie bündig alle diese Beweise sind, haben wir bisher vollkommen gesehen; hiemit hat die Folge eben so viel, das heißt, gar keine Kraft; oder, wenn Sie lieber wollen die Folge ist ein Gegensatz von der katholischen Lehre, wie ich schon öfters, besonders aber §. XXXI gezeiget habe.

Sie

Sie kommen auch nicht aus der Schlinge, wenn Sie hier; aber schon zu spät, ihren Satz auf den heutigen Klosterstand zurückschränken. Getrauen Sie sich, ohne vor der ganzen historischen Welt lächerlich zu werden, den Satz zu behaupten, daß es dermal mit dem Klosterstande schlechter stehe, als zu den Zeiten der Concilien zu Kostnitz, Basel und Trient? — Kurz vor dem leztern stellte die vom Paul III aus den einsichtigsten Prälaten niedergesezte Commißion dem Pabste unter andern Reformationspunkten auch die Entstaltung von so vielen Orden vor, welche große Aergerniß unter den Weltlichen erwecken, und durch ihr böses Beyspiel großen Schaden anrichten (1). Sie glaubten, man müßte dergleichen Orden ohne weiters aufheben: und doch dachte das Concilium zu Trient gar nicht auf die Aufhebung des ganzen damaligen Klosterstandes; sondern lobte denselben §. XV nämlich nach dem Beyspiele der vorgehenden Concilien, und suchte die eingeschlichenen Mängel zu verbessern. Hiemit ist abermal eines von beyden nothwendig: Entweder hat sich damals die allgemeine Kirche in Gutheißung dieses Standes, welches zu den Sittenregeln gehöret,

(1) Apud Natal. Alex. H. E. Sæc. XV. & XVI. C. I. A. XVI. N. III. Edit. Ven. 1762. T. IX. p. 40.

ret, betrogen; oder ihr Satz ist eine Irrlehre, um so viel mehr, weil Sie das Wesentliche dieses Standes, das von seinem Anfange gewesen, und allzeit von der Kirche ist gutgeheißen worden, immer, und auch hier verwerfen. Aber nämlich so verderbt auch im XV und XVI Jahrhunderte die Zeiten und Sitten waren, so fand man doch noch immer gute Ordensgeistliche.

Sogar der Kardinal von Lothringen hielt ihnen zu Trient eine herrliche öffentliche Lobrede, und bezeugte, daß in Frankreich innerhalb wenig Monathen drey tausend derselben grausam wären von den Glaubensneuerern hingerichtet worden, weil sie die dem Pabste schuldige Gehorsamspflicht nicht haben abschwören wollen. Er empfahl demnach den Vätern die Ordensgeistlichen, und glaubte sogar, man sollte ihnen ihre Privilegien unangetastet lassen (1). Das wird Sie mein Herr! freylich nicht sehr erbauen, der Sie sich von Heiligen zu schreiben getrauen: Die welche als Reformatoren aufgestanden, haben bey allen ihren verbesserten Orden, da diese sodann wieder verfallen sind, nur die Anzahl verderbter Orden vermeh-

ret,

(1) Pallavicinus Hist. Conc. Trid. L. XXIV. C. III. N. 7. mihi p. 292. seq.

ret, und sodann §. 106 unter dem Vorwande, daß die Heiligsprechung kein Glaubensartikel ist, hämisch sagen: **Ich will vielmehr glauben, daß alle Ordensheilige wirkliche Heilige sind.** — Das ist doch unverschämt.

Glauben Sie denn, Niemand außer Ihnen habe den **Veronius** oder **Muratorius** gelesen? Jener will nur zeigen, was wesentlich zum katholischen Glauben gehöret; und ich bin selbst der Meynung, daß die Heiligsprechung keine göttlich-untrügliche Wahrheit ist: darf man aber alle Erklärungen der Kirche, die nicht im **Worte Gottes sind geoffenbaret worden**, als nichtswürdiges Fabelwerk verwerfen? — Muratorius (weil Sie sich darauf berufen, so muß ich ihnen das ganze Kompliment, daß er ihres gleichen machet, herschreiben) Muratorius sagt: **Jener ist der Ketzerey verdächtig, und zeiget eine unerträgliche und scharf zu bestrafende Verwegenheit und Unverschämtheit, der feyerlich kanonisirte Heilige auszischet, und sagt, die Kirche und der römische Pabst habe bey ihrer Kanonisirung wirklich gefehlet** (1). Lesen Sie

(1) Quare a suspicione Hæresis ille non absit, atque intolerandam & poenis dignam temerita-

Sie einmal, was von dieser Sache Clemens XIV (oder wer immer der Verfasser ist) in dem II Bande CV Briefe an den Abt Lami erzählet, damit Sie durch jene Geschichte der zween Engländer eben so heilsam beschämet werden, als sie Benedikt XIV durch Vorlegung der Heiligsprechungs-Akten stumme gemacht hat.

Ihr übriges Geplauder fällt kraft dessen, was ich in diesem Kapitel schon widerlegt habe, von sich selbst weg; ich will mich also nicht mehr dabey aufhalten. — — Endlich brauchte man zur Zeit des heiligen Basilius, da die meisten Mönche noch Layen waren, und, die übrige Geistlichkeit nicht so vieler Rekrouten in den Klöstern bedorfte, nicht zwey so zahlreiche Klöster, wie sie damals waren, in einem **Dorfe oder Marktflecken** (Pago) (1).

Die Einführung neuer Orden wurde in dem IV Concilium zu Lateran weislich verbothen: und diese Verordnung abermal zur Zeit

---

ritatem ac impudentiam præseferat, qui rite Cælitum catalogo adscriptos explodat, & in iis, ut aiunt, canonizandis Ecclesiam re ipsa,' & Romanum Pontificem erraſſe dicat. Murat. de Ingeniorum moderat. L. I. C. 17.

(1) Reg. fusius disp. Interrog. 35.

Zeit des II Concciliums zu Lion bestätiget: warum verschweigen Sie aber, daß eben jene Orden, die sich durch ungestimmes Bitten, und vermessene Unbescheidenheit eingedrungen hatten, in eben jenem Canon des Conciliums von Lion, den Sie anführen, wirklich sind aufgehoben worden (1)? Wie können also in der Klage dieses Kirchenrathes die heutigen Orden begriffen seyn? besonders da eben daselbst die Väter ganz ausdrücklich den Prediger- und den ganzen Franciskaner- den Augustiner Eremiten- und Karmeliten-Orden ausnehmen, und zwar die ersten zween, weil der augenscheinliche Nutzen, den die ganze Kirche davon hat, zeiget, daß sie gutgeheißen sind (2). Heißt das ehrlich citiren? Nicht genug! Alexander Natalis bezeuget, es erhelle aus den Akten des leztern Kirchenrathes, daß der gedachte Kanon nicht in dem Concilium ist gemacht worden (3). So ist er dann nur eine päbstliche Verordnung.

Allein

---

(1) Conc. Lat. IV. Can. XII. Lugd. II. Can. XXIII. vide Cap. unicum de religiosis domibus in VI.

(2) Quos evidens ex eis utilitas Ecclesiæ universali proveniens perhibet approbatos. Ibid. §. 2.

(3) Hist. Eccl. Sæc. XIII & XIV. Dissert. VII. Art. III.

Allein Gregor der X konnte seinen Nachfolgern die Macht, andere neue Orden gutzuheißen, nicht einschränken.

Doch von den nach dieser Zeit vervielfältigten Orden wollen wir weiter unten forschen, ob die Kirche wirklich dadurch so großen Schaden, als der Author vorgiebt, gelitten, und die Päbste so sehr gefehlet haben, wenn sie in dieser Disciplinarsache über die Schranken des IV Conciliums im Lateran geschritten sind. — Es ist unterdessen immer merkwürdig, daß weder das Kostnitzer- noch Basler-Concilium den Päbsten darüber Vorwürfe gemacht hat. — — Hier muß ich nur noch einen Beweis von der Aufrichtigkeit anführen, womit der Kapitelschreiber den I Brief vom Pabst Clemens XIV angeführt hat. Ich habe schon §. XLVII angemerket, in welchen Umständen derselbe ist geschrieben worden; denn er ist der nämliche. — Warum verschweigen Sie, mein Herr! abermal, was der Pabst im zweyten Briefe an eben diesen Ritter von Cabane schreibt (1): Ach wie leicht wäre es mir nicht, die Schutzrede und Vertheidigung auch in Ansehung der übrigen Orden (Er hatte von den la Trappern

(1) I Theil XXXIV Brief S. 123.

pern geredet:) zu verfertigen, wenn ich nicht selbst ein Ordensgeistlicher wäre! — — Diejenigen, welche unaufhörlich gegen die Mönche losziehen, die gerne haben möchten, daß man ihnen ihre Besitzungen nähme, und sie aus allen Staaten verwiese, wissen ohne Zweifel nicht, daß sie in verschiedene Königreiche von den Königen selbst berufen wurden, welche sie mit Einkünften versahen, und mit Wohlthaten überhäuften. Sie wissen nicht, daß, wenn die Stiftungen der Regenten nicht mehr eine geheiligte Sache sind, es nichts mehr in der Welt giebt, welches man verschonen muß; daß endlich diese Mönche, gegen welche man auf eine so grausame Art lästert, durch ihren Schweiß, durch ihre Nachtwachen, durch ihre Arbeiten das Brod erworben haben, welches sie ernähret.

Der Schluß dieses Kapitels ist des ganzen übrigen Innhaltes werth. Dieser besteht theils aus muthwilligen Verfälschungen der Geschichte, und Verdrehungen des Kirchenrechtes, theils aus unstatthaften, hämischen, verläumderischen, vergrößerten, oder doch unzulänglichen Klagen; jener ist eine neue Verdrehung des 20 Kanons Causa XXIII, nicht

XXII

XXII Q. V. Der heilige Isidor sagt dort, die Fürsten hätten die Macht, um dadurch die Kirchenzucht zu schützen. Uebrigens würde in der Kirche keine solche Macht nothwendig seyn, wenn sie nicht durch die Furcht der Strafe jenes müßte zur Erfüllung bringen, was der Priester durch sein Zureden nicht kann erreichen. Daraus schließt er, daß die Fürsten ihre Macht der Kirche wider die Halsstärrigen leihen, widrigenfalls aber Gott werden Rechenschaft geben müssen, wenn der Friede in der Kirche gestöret, und ihre Verordnungen für Erhaltung der guten Zucht ungestraft übertreten werden, weil Gott die Kirche ihrer Macht anvertrauet hat.

Nun bezieht sich der Verfasser auf diesen Kanon, als wenn er ausdrücklich sagte, die Fürsten hätten die Macht und Pflicht nach ihrem eignen Dünkel die Zucht ohne alle Rückfrage bey der Kirche herzustellen. — Ich will mich hier nicht einlassen, die Gränzen zwischen der Macht der Kirche und der Monarchen zu bestimmen; ich frage nur, ob das aufrichtig citiren heiße? Und doch währet es ewig so. — Gott sey es demnach gedankt, daß er unserm Monarchen

ein weises und gelehriges Herz gegeben hat, welches sich nicht von so niederträchtigen Schmeichlern verleiten läßt, den Despotismus einzuführen, und bis auf die Kirche Jesu Christi zu erstrecken, oder vielmehr seine Macht dem unmenschlichen Haße dergleichen Schwärmer dienstbar zu machen. — Sie aber, mein Herr! dauern mich, daß Sie so tief gefallen sind, und die Verdemüthigung ertragen müssen, daß jedermann mit dem Herrn Feiner die Asche der großen Theresia segnet, weil Höchstselbe Sie von dem Lehrstuhle herabgestoßen hat, und daß jeder Gutgesinnte den Himmel bittet, daß er in Zukunft die Kirche und das Land vor einem solchen abenteuerlichen Canonisten bewahren wolle. — So weit reißen unbändige und feile Leidenschaften hin!

V. Kapitel.

Ob das heutige Klosterleben den Verordnungen der ersten christlichen Monarchen widerstrebe.

§. LIII.

Der letzte Sturm, welchen der Verfasser auf den Klosterstand wagt, ist, daß er zu erweisen unternimmt, **die heutige Verfassung desselben widerstrebe den Verordnungen und Gesetzen der alten christlichen Monarchen.** — Wir wollen sehen, ob er hier aufrichtiger zu Werke gehe. Er beruft sich auf verschiedene Gesetze aus dem Codex des Kaisers Theodosius, wie auch aus den Verordnungen des Kaisers Justinianus. Da es aber ohne allen Zweifel die Geschichte ist, welche den ächten Sinn, die wahre Absicht, und den Geist der alten Gesetze aufklären und bestimmen muß; so ist vor allen nothwendig, daß wir wissen, in welchen Umständen die angeführten Gesetze sind gemacht worden, was dabey der Zweck der Monarchen gewesen ist, und wie, oder warum sie mit der Zeit sind gemildert, oder abgeändert worden.

Kaiser Konstantin der Große hatte den ganzen katholischen Klerus von allen öffentlichen und persönlichen Aemtern und Bürden durch verschiedene Gesetze freygesprochen (1). Nun da sonderbar die Aemter und Bürden der sogenannten Kurie in den Munizipal- und Kolonienstädten sehr beschwerlich und öfters ziemlich kostspielig waren, brauchten sehr viele, auch bemittelte Leute den Vortheil, sich durch allerley Wege in den Klerus einzudringen, um davon loszuwerden. — Sie verlangten nicht Priester oder Diakonen zu seyn: ein jedes Aemtchen war gut. Denn ihre Absicht war nicht die Pflichten eines Klerikers zu erfüllen; sondern die Freyheit von jenen Bürden und dem damit verknüpften Aufwande zu erschleichen. Allein das wurde endlich dem Staate eben sowohl, als der Kirche schädlich; diese, wurde mit schlechten Geistlichen überladen jener aber verlor Leute, die sich theils aus Sparsamkeit, theils Bequemlichkeit halber den öffentlichen Bürden entzogen, welches, da jene doch mußten getragen werden, eine so viel größere Last, auf die zurückgebliebenen hinüber wälzte. Besonders wurden die Städ-

(1) Cod. Theod. L. XVI. Tit. II. L. II. Vid. Commentarium Gothofredi in eandem legem Tom. VI. P. I. p. 25. & Bingham T. II. L. V. C. III. præcipue §. XIV. p. 253. seq.

Städte dadurch beschweret. Vermögliche Leute waren kraft der alten Gesetze verbunden, sich allen öffentlichen Aemtern und Verwaltungen zu unterziehen; und daher wurden sie Curiales, oder Decuriones genannt (1). Vieles mußten sie auf **eigene Kosten**, oder doch auf **eigene Gefahr** thun, und ihr Stand war eine Art einer **glänzenden**, aber sehr **beschwerlichen Dienstbarkeit**, von der sie sich nicht losmachen konnten, und doch vieler anderer Vortheile entrathen mußten. Ein Dekurio war freylich in seiner Stadt eine oberkeitliche Person; allein nicht jeder Kurial war schon ein **Dekurio**; sondern mußte oft lange Zeit der Kurie nicht ohne großen Aufwand und Gefahr in geringern, auch verächtlichen Aemtern dienen, z. B. als Taxeota, das ist, als **Gerichtsdiener** der Dekurionen. Die Leute kamen also schon zu Plinius Zeiten

(1) Vid. Gothofr. Paratitlon. Cod. Theod. L. XII. Tit. I. Tom. IV. p. 339. Bingham l. c. Libr. IV. C. IV. §. IV. pag. 148. Confer. Theod. Novell. XXXVIII. ibidem allegata litt. p). Tillemont Histoire des Empereurs T. IV. Constantin. Art. XXXII. p. 149. Brissonius select. antiquitat. L. IV. C. XIII. Vicat vocabular. I. V. T. III. voce Taxeota. Heinecc. antiq. rom. L. I. Tit. X. §. 24. & in App. §. 123.

ten sehr hart daran, Kurialen zu werden, und während den Verfolgungen war es eine Art von Strafe für die Christen. Kein Wunder, wenn es unter Konstantin so viel wenige Kurialen gab, je größer die Anzahl derjenigen wurde, die sich mittelst des Klerikats von den schweren und kostspieligen Bürden dieses Standes losgerissen hatten. — Hiemit mußte der Kaiser die ohne Unterschied des Standes oder Vermögens gestattete Freyheit dahin einschränken, daß künftig weder die wirklichen Dekurionen, noch ihre Kinder, oder andere Bürger der Munizipalstädte ꝛc. welche ein genugsames Vermögen, und zugleich die nothwendigen Eigenschaften zu dergleichen Aemtern hatten, denselben zu entfliehen, Kleriker werden sollten. Er geboth demnach, der Abgang der Geistlichen soll aus Leuten vom geringern Vermögen, und welche die bürgerliche Aemter zu versehen nicht gehalten wären, ersetzet werden (1). — Allein Feinde des Klerus (die Welt bleibt sich allzeit gleich) misbrauchten dieses Gesetz, das wir nicht mehr einzeln haben; sie nahmen daraus Anlaß, auch jene, die schon vorher waren ordinirt worden, in den weltlichen Stand zurückzutreiben: darum mußte der Kaiser diesen Unfug durch die schon ange-

(1) Cod. Theod. L. XVI. Tit. II. L. III.

angeführte noch übrige Verordnung abstellen.

Jedoch der Hang zur Bequemlichkeit, und die Habsucht (denn die Kirchen waren schon begütert) reitzte noch immer viele, die Freyheit der Kleriker zu erhaschen, daher suchten sie durch die Stimmen des Volkes, oder anderer zum geistlichen Stande erwählet und befördert zu werden: so mußte dann auch der Kaiser sein Gesetz erneuern. Er giebt hievon die ächte Ursache: die Reichen, sagt er, müssen die Dürftigkeiten des Staates tragen: die Armen verdienen es, daß sie von den Reichthümern der Kirche erhalten werden. Das ist also die Regel, nach welcher er will, daß man bey jeder zwischen den Klerikern, und einer der gedachten Städte dießfalls entstandenen Streitigkeit entscheiden soll, ob ein zum Kirchendienste eingeweihter Kurialis (sie waren aber nach der damaligen Disciplin meistens bloß mindere Kleriker) dem Staate soll zurückgestellet werden (1).

So billig und nothwendig diese Gesetze waren: zeigten sie doch mit der Zeit eine nachthei-

(1) Ibid. L. 6. & Gothofredus in eam.

theilige Seite; wie denn Niemand alle künftige Veränderungen vorsehen kann. — Frisch von den immerwährenden Verfolgungen her fand man auch in den Munizipalstädten unter den Geringern und Aermern noch immer genug taugliche Subjekte für den geistlichen Stand: aber der Friede, und die mit den Ketzereyen entstandenen Faktionen hatten einen solchen Einfluß auf das moralische System der Menschen, daß es der Kirche sehr schädlich wurde, wenn sie Niemand aus den ansehnlichern und reichern Personen, die eben die beste Erziehung hatten, zu geistlichen Aemtern erwählen dörfte: diesen aber die Freyheit benommen wurde, sich denselben, und hiemit der bessern Beförderung der Ehre Gottes, des Seelenheils und der eigenen Vollkommenheit zu widmen. — Es mußte demnach schon Kaiser Konstantius ein Mittel treffen, zugleich dem Staate und der Kirche zu helfen. — Er hatte bereits verordnet: **Wenn ein Kurialis würde zum Bischofe erwählet werden, sollte seine Person sowohl, als sein Vermögen von den kurialischen Verbindlichkeiten frey seyn.** Er bestätigte in seinem lezten Lebensjahre dieses Gesez, und erweiterte es auf die **übrigen Kleriker**, so, daß, **wenn sie mit Einstimmung der übrigen Kurialen, und mit Vorwissen des Richters; besonders aber auf Ver-**

lan-

langen des ganzen Volkes geweihet würden, ihnen ihr Vermögen bleiben sollte: die übrigen aber, welche sich selbst eindringen würden, hielt er an, im Falle, daß sie Kinder hätten, denselben das ganze Vermögen, oder im Abgange der Kinder den Verwandten, und wenn auch solche mangelten, der Kurie selbst, zwey Drittel davon abzutreten, welche Kinder und Verwandte entgegen die Pflicht haben sollen, statt der erstern die kurialischen Bürden zu übernehmen. Endlich sollen die Bischöfe nicht befugt seyn, Jemand der wirklich in einem öffentlichen Amte steht, zu weihen; oder man soll dergleichen Leute ohne weiters an die Kurie zurückweisen (1).

Dieses ganze Gesetz wurde von dem abtrinnigen **Julian** umgestoßen, welcher die kurialenmäßigen Kleriker zwang, ohne Unterschied die alten Bürden aufs neue zu tragen (2). Der **ältere** Kaiser **Valentinian** setzte die Sachen anfangs wieder fast auf den nämlichen

Fuß

(1) L. XII. Tit. I. leg. 49. Cod. Theod. de Decurionibus. & ibi Gothofredus T. IV. p. 408. seq.
(2) Ibid. leg. 50. adde Commentar. Gothofr.

Fuß, wie sie unter Konstantius gewesen waren (1). Allein es gab immer Leute, welche unter dem Titel der Kleriker die kurialischen Bürden von sich abwälzten; aber noch vielmehr, welche die Geistlichen auch nach langer Zeit denselben aufs neue unterjochen wollten. Darum mußten Valentinian selbst, und nach ihm noch andere Kaiser zugleich den Geistlichen für die vergangene Zeit Sicherheit wider dergleichen Zudringlichkeiten verschaffen, und die alten Gesetze für die Zukunft zum Besten des Staates erneuern (2). Der heilige Ambrosius beklagte sich noch, daß schon dreyßig- und mehrjährige Priester von den Altären in die Kurie zurückgerissen würden, da doch sogar die Soldaten ihre bestimmten Dienstjahre hätten: und doch hatten dergleichen Priester, wie eben dieser Vater bezeuget, sich ihres Vermögens nach den Gesetzen begeben (3).

Diesen Gang behielt die ganze Sache, bis endlich Justinian derselben eine andere Wendung

---

(1) Ibid. lege 59. & Libr. XVI. Tit. II. L. 17. ac utrobique Gothofr.

(2) Vid. Bingham T. II. L. V. C. III. §. XVI.

(3) Epist. 29. & L. contra Symmachum Vid. Thomass. T. II. P. II. L. I. C. 66. N. 7. seq.

dung gegeben hat. — Justinian, der anfänglich das strenge Gesetz des Kaisers Arkadius, welches dieser auf Antriebe des Eutropius gemacht; aber auf Vorstellung des heil. Chrysostomus widerrufen hatte, abermal erneuerte, und geboth, daß, wenn ein Kurialis als Kleriker würde ordinirt, und auf gütliche Vorstellung nicht alsobald in seinen vorigen Stand zurückgestellet werden, derselbe durch die Macht und Wachsamkeit der Obrigkeit auch mit Gewalt soll zurückgerufen werden, weil er nicht zugeben wollte, daß den Klerikern das ehemalige Gesetz zu gute kommen solle, welches erlaubte, daß die Dekurionen, wenn sie nur ihr Vermögen abtreten, Kleriker werden können (1). Eben dieser Justinian, sage ich, erlaubte sodann ausdrücklich, daß Kurialen, welche im Klosterleben 15 Jahre erstrecket

---

(1) Si quis Curialis Clericus fuerit ordinatus, nec statim conventione præmissa pristinæ conditioni reddatur: is vigore & solertia judicantium ad pristinam sortem velut manu iniecta mox revocetur. Clericis enim ulterius legem prodesse non patimur, quæ cessione patrimonii subsequuta Decuriones Clericos esse non vetabat. Cod. de Ep. & Cler. L. 12. Confer Cod. Theod. L. XII. Tit. I. leg. 143. & Bingham loco cit.

cket haben, könnten ordinirt werden, wenn sie nur bey der Kurie die vorgeschriebene Summe (das ist, den vierten Theil des Vermögens) erlegten (1).

Der Herr Verfasser, welcher dieses letztere gänzlich verschweiget, hätte es leicht wissen können, wenn er in dem Codex des Justinians bis auf das 53 Gesetz hätte fortlesen wollen; er würde daselbst diese Verordnung und noch darüber gefunden haben, warum der Kaiser Justinian ferner keinen Kurialen zum Bischofe oder Priester hat weihen lassen — (denn bey dem, was schon geschehen war, ließ er es beruhen) weil es nämlich nicht geziemend ist, daß ein Mensch, der bey strengen Exekutionen, und den dabey sich einschleichenden Sünden erzogen ist, heute als ein Gerichtsdiener nach aller Strenge verfahre, und morgen als ein Priester auftrete, Sanftmuth und

---

(1) Nisi forsan monasticam vitam aliquis eorum non minus quindecim annis implevit. Tales enim ordinari præcipimus, legitima videlicet parte curiæ & fisco danda, si in Clero constituti Monacho condecentem vitam impleverint. Novell. 123. Cap. XV. ¡Confer ibidem C. I. §. 1.

und Heiligkeit zu predigen (1). Er würde noch ferner gesehen haben, warum der Kaiser mit den Mönchen eine Ausnahme, doch unter der Bedingniß gemacht hat, daß sie schon 15 Jahre im Kloster erstrecket hätten; nämlich er setzt voraus, daß sie von Kindheit auf, und hiemit besser als bey dergleichen Aemtern inner den Klostermauern seyn erzogen worden. Er würde endlich bemerkt haben, warum sich der Kaiser in seiner Novelle ausdrücklich darauf berufe, daß die Ordination der Kurialen eine Unbild für den Klerus sey (2). Es ist sogar nicht unwahrscheinlich, daß die leztern Gesetze des Kaisers vielmehr auf die geringern der Kurie dienstbaren Leute, als wie einst auf die vornehmern und wirklichen Dekurionen abgezwecket haben, wenigst wann sie zu dieser Würde, ohne vorhin

---

(1) Eum enim, qui enutritus est in exequutionibus vehementibus seu asperis, & his, quæ ex ea accidunt, peccatis, non utique æquum fuerit modo quidem & illico esse Taxeotam & Bulleutam, & facere omnium acerbissima, mox autem Sacerdotem ordinari de humanitate & innocentia exponentem dogmata. Cod. Iustin. de Ep. & Cler. L. 53.

(2) Sed neque Curialem aut officialem Clericum fieri permittimus, ut non ex hoc venerabili Clero iniuria fiat. Novell. cit.

hin die schlechtern Dienste versehen zu haben, gekommen waren (1). Doch dem sey, wie ihm wolle: so ist es doch gewiß, daß diese ganze Staatsverfassung mit den Munizipal- und übrigen Kurien in den Abendländern sammt dem alten römischen Reiche verfallen ist, und gänzlich aufgehöret hat.

§. LIV.

Nun wollen wir mit diesen aus der Geschichte beleuchteten Gesetzen jenes vergleichen, was der Verfasser daraus §. 112 anführet. Er bezieht sich auf die Gesetze des Kaisers Konstantin, als wären sie für alle Stände und Orte gemacht worden: das ist aber falsch; sie sind nur für die Munizipal- und Kolonienstädte und nur für diejenigen verfaßt, die kraft der alten Gesetze schuldig waren, der Kurie zu dienen. Er verhehlet, daß schon der Sohn dieses ersten christlichen Kaisers eben diese Verordnungen seines Vaters zu Gunst der Kirche gemildert, und nur der abtrinnige Julian aus Haß gegen die christliche Religion dieselbe

(1) Sancimus — neminem omnino, qui supradictæ sit fortunæ, ad prædictas consecrationes ascendere; & maxime si & iam antea ministraverat, aut taxeoticis servierat iussionibus. Leg. cit. 53.

be aufs neue nach der ersten Strenge betrieben hat. Er verdrehet das Gesetz des Valentinians, welches doch keinen andern Zweck hatte, als zum Besten der Kirche die Verordnungen des Julians zu kassiren, und die ganze Sache wieder auf den Fuß herzustellen, wie sie vom Kaiser Konstantius war vermittelt worden. Eine Sache, die augenscheinlich ist, sobald man die beyden Bruchstücke eines und des nämlichen Gesetzes, welches wir itzt zum Theil unter dem Titel von den Dekurionen, theils unter dem Titel von den Bischöfen zc. haben, zusammenfüget (1). Nichts zu sagen, daß Valentinian alle Kurialen, die vor seiner Regierung (2) und Valens ohne Unterschied sämmtliche, die schon vor zehn Jahren waren ordinirt worden (3), in Schutz genommen, und von der Kurie losgezählet hat.

Um aber die Treue des Kapitelschreibers im Uebersetzen mit Händen zu greifen, bitte ich meine Leser, sie wollen das Gesetz des Kaisers Arkadius, welches Justinian anfänglich erneuert, ich aber im vorhergehenden §. pag. 239,

(1) L. 59. Cod. Theod. de Decurionibus & 17. de Episcopis, & utrobique Gothofredus.
(2) Ibid. de Episcop. Leg. 21.
(3) Ibid. L. 19.

239, nota 1 aus der Quelle ausgeschrieben habe, vergleichen. — Wie, mein Herr! heißt Curialis ein adeliches oder reiches Kind? — Wo steht ein Wort vom Kloster im ganzen Gesetze? — Wie kommen also die Worte: ins Kloster gesteckt, aus dem Kloster gerissen, in die Uebersetzung? — Ist das nicht eine offenbare Verfälschung? — Die übrigen Citationen sind, wenn ich so sagen darf, nur falsche Werber für den unwissenden Pöbel. Im 16 und 42 Gesetze des theodosianischen Codex (die ganz unförmlich ohne Titel angeführet werden) steht unter den Titeln, wo von den Dekurionen, oder von den Bischöfen und Klerikern die Rede ist, gar nichts, was hieher gehörete; in der Novelle aber, was die Mönche betrifft, steht eben das Widerspiel, wie ich schon gezeiget habe. — Nun reime, wer immer kann, mit diesen Prämissen, die durchaus verdrehet, oder verfälscht sind, die Folge des Verfassers zusammen, wenn er sagt: Es ist also kein neues, sondern ein uralтes landesfürstliches Gesetz, daß keiner zum geistlichen, und hiemit noch weniger zum Mönchstand genommen werden soll, der zu Diensten des Staates zu gebrauchen ist.

Allein noch ein paar Fragen: Sie, mein Herr Verfasser, haben bisher den Welt-

geistlichen geschmeichelt, als wenn sie an die Stelle der abzuschaffenden Ordensleuten mit nicht geringem Vortheile eintreten würden: Nun können Sie selbst ihren Antrag nicht mehr bergen, daß keiner zum geistlichen Stande genommen werden soll, der zu Diensten des Staates zu gebrauchen ist. — Ich bin nicht in Abrede; dieses würde wirklich folgen, wenn die Gesetze jenes sagten, was Sie fälschlich von deren Sinne vorgeben, und behaupten. — Ja es würde noch weiter folgen, daß man jeden Geistlichen, wie einstens die Kurialen, vom Altare hinweg nehmen, und dem Wehrstande, der Vertheidigung des Vaterlandes, oder den öffentlichen Bedienstungen, wenn er dazu könnte gebraucht |werden, auf Verlangen des Staates zurückgeben müßte: ein Corollarium, das Sie von den Ordensleuten schon klar genug §. 38 angezeiget haben. Es würde diese Folge für den hochwürdigen Stand der Weltgeistlichen ganz unvermeidlich seyn, weil die von Ihnen angeführten Gesetze alle nur von den Klerikern überhaupt reden, und die letztern des Justinian die Mönche namentlich ausnehmen. — Wie passen ihre ehemaligen Schmeicheleyen mit den hier geäusserten Gesinnungen zusammen? — Werden Sie vielleicht bald als ein offenbarer Feind des ganzen hoch-

hochwürdigen Klerus auftreten? Haben wir ihre, von dem Herrn Feiner schon angekündete Piecen von dem Cälibat, von den Domherren, und andere dergleichen Nachgeburten ihrer Gelehrsamkeit wirklich zu erwarten? —

Ferner was soll man von Ihnen bey einer solchen Art der Beweise in so wichtigen Sachen halten? — Ich meines Theils möchte um vieles kein solcher Authors seyn; ich würde mir selbst unerträglich seyn, wenn mir mein Gewissen den Vorwurf machte, daß ich mir hätte beygehen lassen, das Publikum und sogar die Landesfürsten und Monarchen durch niederträchtige Verdrehungen, und Verfälschungen nicht nur zu hintergehen, sondern auch wider verdiente Leute zu einer Ungerechtigkeit aufzufodern. — Aber von Ihnen, mein Herr! will und muß ich aus christlicher Liebe denken, daß Sie, von Leidenschaften verblendet, Sachen auf das Papier hingeworfen haben, die Sie entweder nie in der Quelle gelesen, oder nicht durchgedacht haben.

§. LV.

Was die verschiedenen, in Rücksicht auf das Alter der einzukleidenden Geistlichen und Nonnen heilsame herausgegebene

gebene Verfügungen betrifft §. 113. kömmt es erstlich darauf an, ob die fränkischen Gesetze den Verordnungen der Kirche, wie der Verfasser behauptet, Ziel und Maaß gegeben, oder sich nach diesen gerichtet haben. Man darf nur das von ihm selbst angezogene Buch der Kapitularien lesen, so wird man sehen, daß sich fast alle dergleichen Verordnungen auf die Satzungen der ältern Concilien berufen. Doch von dem Alter der Diakonen finde ich nicht in dem ersten Buche der Kapitularien, sondern früher die angezogene Verordnung. Von Einweihung der Jungfrauen aber handelt in meiner Ausgabe das XLV und CI Kapitel (1). Allein die beyden letztern Verordnungen berufen sich auf den afrikanischen Kanon des III Conciliums zu Karthago, wo von den Diakonen sowohl, als Jungfrauen, wenigst nach der Leseart des Gratians verordnet wird, daß sie 25 Jahre haben sollen (2). Ein gleiches haben für Diakonen die Synode zu Agde, und die III von Orleans gebothen (3).

Von

(1) Apud Baluzium Edit. Paris. A. 1677. T. I. Primum Capitulare incerti anni. C. XIX. de virginibus vero L. I. Capit. Car. M. p. 710 & 723.
(2) Caus. XX. Q. I. C. 14. vide dicta §. XL.
(3) Apud Thomass. P. I. L. II. C. 68. N. 1.

Von

Von dem zweyten fränkischen Gesetze, welches der Herr Verfasser anzieht (1) um die Nothwendigkeit der königlichen Erlaubniß zum Klosterleben zu erweisen, ist zu merken, daß nach Zeugniß des Bischofes Hinkmars, in seinem Briefe an König Karl den Kaalen, die Kirche und der Staat diesem Gesetze widersprochen, und Karl der Große dasselbe widerrufen hat (3).

Karl der Kaale war ein Enkel des Großen: Hinkmar ein fränkischer Bischof zu Rheims: hiemit ist dieses Zeugniß der Zeit und allen Umständen nach vollgültig. Die Kapitularien waren damals die Landesgesetze, welche dem Könige und dem Hofe eben so wenig konnten unbekannt seyn, als dem Bischofe: wie hätte dieser

---

(1) Meæ editionis Cap. CXIV. p. 725.

(2) Divæ memoriæ Avo vestro Carolo surripuit, sicut Maiorum traditione & verbis & scriptis didicimus, & in primo libro Capitulorum Cap. CXII. (nunc apud Baluzium CXIV.) demonstratur, de liberis hominibus ad servitium Dei sine sua licentia non convertendis; quod Ecclesia & Respublica non consensit, quodque postea correxit, sicut in eodem libro Cap. CXXXIV (nunc CXXXVII.) monstratur. Apud d'Achery in Spicilegio vet. Scriptorum Edit. Paris. A. 1657. T. II. p. 823.

ser einen falschen Widerspruch oder Widerruf vorgeben dörfen? Man findet auch den Widerruf, auf welchen sich Hinkmar namentlich bezieht, wirklich in eben diesen Kapitularien, wo die in alten Urkunden wegen den verschiedenen Abschriften immer unbeträchtliche Zahlenänderung hier keine Ausflucht giebt. — Karl der Große hat endlich zur Gunst des Klosterstandes erlaubt, daß jeder freye Mensch, der in einem regulären Kloster sich hat zum Mönch scheren lassen, und demselben sein Vermögen vermacht hat, an sein abgelegtes Gelübd nach der Regel fest soll gehalten seyn. Und Karl der Kaale bekennt es selbst, daß in dergleichen Sachen den freyen Leuten die Hände vorhin gebunden gewesen sind; aber endlich sey es ihrer Willkühr überlassen worden, das Ihrige und sich selbst dem Dienste Gottes zu widmen.

Man wirft zwar dem Hinkmar vor, er hätte sich in dem gedachten Briefe auf ein dem abtrinnigen Kaiser Julian ohne Grund unterschobenes Verboth des Mönchstandes berufen: allein man irret sich: Gregor der Große hat eben dieses Verboth genau gewußt, und über den Kaiser Mauritius geklaget, daß er bey einer gleichen Verordnung keinen andern Vorgänger gehabt habe, als diesen abtrinnigen

Kaiser. Nun sind freylich dergleichen Gesetze in keine christliche Sammlung aufgenommen worden. Hiemit ist es auch nicht Wunder, wenn man sie nicht leicht finden kann (1). — **Drittens** erweiset die 113 Novelle K. 13 gar nichts, was zur Absicht des Verfassers dienen könnte: die **Kirchenverordnungen** sind in dieser Disciplinarsache eben so veränderlich, als die **Staatsgesetze** gewesen. In den **Morgenländern** hat das Concilium zu Neucäsarea schon A. 314 erlaubt, jene, die ein dreyßigjähriges Alter hätten, zum Priesterthum zu befördern; und zwar mit beygesetztem Beweggrunde, **weil Christus in diesem seinem Lebensjahre nach empfangener Taufe zu predigen angefangen hat** (2): Kaiser **Justinian** verlangte zwar in der gedachten Novelle 35 Jahre, und es ist nicht unwahrscheinlich, daß er dabey eine ältere Kirchendisciplin, oder die gleichlautenden Gesetze der beyden Päbste **Siriciius** und **Zosi-**

(1) Ut liber homo, qui in monasterio regulari comam deposuerit, & res suas ibidem delegaverit, promissione sacra secundum Regulam firmiter teneatur. l. c. p. 729. Confer Edict. Pistense apud Thomass. P. I. L. III. C. LX. N. XIII. & totum illud cum seq. Capite. S. Greg. M. II. Ep. LXVI. ad Theodor. Medic. Edit. Paris. A. 1705. T. II. p. 678.

(2) Can. XI.

Zosimus (1) vor Augen gehabt habe: wenn er nicht, wie Photius und Balsamon dafür halten, bloß von den Bischöfen soll verstanden werden (2). Allein die Synode im Trullo A. 706 (3) richtete sich abermal nach der Vorschrift des Conciliums von Neucäsarea, und Kaiser Leo der Weise bestätigte diese Verordnung, und kaßirte die Novelle des Justinians, weil man, wie er sagt, in dergleichen Kirchensachen vielmehr den Kirchensatzungen, als den bürgerlichen Gesetzen folgen muß (4). In den Abendländern wird das 30 Jahr zum Priesterthume in den Concilien zu Agde A. 506, C. XVII, im IV zu Toledo A. 634, C. XIX, im dritten zu Tours A. 813, C. XII vorgeschrieben; und nach dieser Regel haben sich die fränkischen Kapitularien gerichtet, welche sich abermal und hauptsächlich auf die Synode von Neucäsarea berufen

---

(1) Vid. Thomass. P. I. L. II. C. 67. N. I & III.

(2) Apud Thomass. l. c. C. 69. N. 1.

(3) Can. XIV.

(4) Verbum vetus, quod de rebus suis dicenti aures aperiendas monet. — — Dignum itaque sacram legem de rebus suis præcipientem audire Imperatoria nostra Maiestas rata, cet. apud Thomass. l. c. ad finem.

fen (1). — Nun also wenn I) sich die Monarchen in diesem Stücke immer die Kirchenregeln zur Richtschnur genommen haben; wenn sie II) nur zur feyerlichen Einweihung der Klosterjungfrauen, nicht aber zum Antritte des Klosterlebens 25 Jahre gemäß den alten Kirchenverordnungen gefodert haben, und man dermal in den erbländischen Klöstern beydes Geschlechtes nach dem neuen Gesetze Niemand früher auch nur zur Profeßion läßt; wenn III) das Vorgeben des Verfassers, daß es überhaupt nicht erlaubt gewesen ist, eine Person zum Mönchs- oder Nonnenstand zu nehmen, die dem Staate zu dienen fähig war, nichts als eine Verdrehung der Geschichte, und Verfälschung der Gesetze ist §§. LIII, LIV; wenn IV) Karl der Große sein Gesetz wegen der landesfürstlichen Erlaubniß zum Klostereintritte des allgemeinen Widerspruches halber zurückgenommen, und diesen allen seinen Unterthanen frey gestattet hat: wo soll man jene uralte landesfürstliche Verordnungen suchen, von denen der Verfasser §. 115 behauptet, daß

(1) Capitulare Aquisgranense apud Baluz. Tom. I. C. XLIX. p. 230. Francorfordiense C. XLVIII. p. 270. Capit. I. incerti anni C. XXIV. p. 517. cet.

daß kraft derselben der heutige Klosterstand ohnehin von selbst aufhöre?

§. LVI.

Neugierig nahm ich die Abhandlung des berühmten und redlichen Abtes Rautenstrauch von dem Profeßionsalter (1) in die Hand, jene schiefen Wendungen zu lesen, mit denen man die schon in damaligen Zeiten erlassenen landesfürstlichen Verordnungen zu verdrehen sich Kopf und Maul verrenket hat §. 116. — Allein ich fand nichts als eine tröstende Widerlegung der Beschwerden und Einwendungen, die Einige wider das neueste und schon allenthalben befolgte k. k. Profeßionsgesetz, von dem hier gewiß nicht mehr die Rede seyn soll, vor 10 Jahren gemacht hatten, und kein Wort von den übrigen vorgeblichen alten Verordnungen, welche der Verfasser in diesem Kapitel so gerne gerüget hätte; nichts von dem Verfalle der besten Gesetze, nichts von neuen Gesetzen, die aus Vorurtheilen und Irrthume herausgegeben, dem Staate so wenig, als der Religion, und

(1) Diatriba de Jure Principis præfigendi maturiorem ætatem Professioni. Pragæ 1773. §. 45. 49.

und der reinen Kirchenzucht angemessen waren. — Werden Sie dann, mein Herr! ihre Leser immer mit falschen Citationen zum Besten haben? — Oder wollten Sie durch diese und andere ihre Brochüren der Welt ein Muster geben, wie man Landesherren, die keine Muße haben, falsch angeführten Grundsätzen und Verordnungen nachzuspüren, in Irrthum führen, und von Ihnen Gesetze zum Schaden der Religion und des Staates erschleichen könne?

Da Sie nun hier keine Proben beybringen, so will ich mich ebenfalls begnügen, Ihnen entgegen zu sagen, daß sich freylich wohl die falschen Politiker zu allen Zeiten den Kopf zerbrochen, und das Maul verrenket, und die Finger krum geschrieben haben die Fürsten durch ihre schädlichen Anschläge, häuchlerischen Projekte, und kriechenden Schmeicheleyen zur **Unterjochung der Kirche** zu bereden: allein weise Monarchen wußten viel zu gut, daß die Kirche auch ihre **Mutter** und **Lehrmeisterinn** sowohl in der **Glaubens**, als **Sittenlehre** ist; sie wußten, daß sie ihre Stimme eben sowohl als andere hören müßten, daß der höchste Statthalter Christi, und die Bischöfe, die der heilige Geist gesetzet hat, die Kirche Gottes zu regieren, ihrer Einstellung nicht entsprechen könnten, wenn sie keine Macht

hät-

hätten, auch die Kirchenzucht durch eigene Gesetze aufrecht zu erhalten, und dadurch die anvertraute Heerde Christo zum ewigen Leben zuzuführen; sie wußten endlich, daß sich zu diesem Zwecke beyde höchste Mächte auf Erden freundschaftlich vereinigen, und einander hilfreiche Hand biethen müßten. Darum haben fromme Fürsten ihre, in die Kirchenzucht einschlagende Gesetze so behutsam nach den kanonischen Verordnungen eingerichtet; darum berufen sie sich sowohl in dem theodosianischen, als justinianischen Codex und in den übrigen Gesetzbüchern so oft, wie jedermann weis, auf jene heil. Verordnungen; darum legt Karl der Große bey seinen Kapitularien immer die Satzungen der Concilien zum Grunde; darum endlich machten sie sich, wie wir eben im vorgehenden §. einige Beyspiele gesehen haben, kein Bedenken, ihre eigene, oder ihrer Vorgänger Gesetze zu widerrufen, sobald sie sahen, daß sie sich zum Schaden oder Nachtheile der Kirche übereilet hätten, oder von bösen Rathgebern wären hintergangen worden. —

Eben so wird auch unser bester Kaiser verfahren. Niemal wird sich die Kirche weigern, Gesetze und Reformen anzunehmen, und gutzuheißen, die das ächte Gepräg der wahren Religion und reinen Kirchenzucht haben. Aber

der

der gottseligste Monarch wird auch nur solche Gesetze seiner tiefen Weisheit würdig halten, welche den Glanz der Kirche Christi verherrlichen, nicht, die sie in den verächtlichen Sklavenstand herab = und ihrer Feinde Gespötte bloßsetzen; Er wird auf die Klöster ein wachsames Aug heften §. 117: aber er wird nicht nach Absicht der Klosterfeinde würgen; sondern nach Pipins, des Großen Karls, des Frommen Ludwigs, und anderer gottseligen Monarchen Beyspiele verfahren, wovon wir in den, von dem Verfasser selbst gerühmten Kapitularien so vielfältige Proben haben; Er wird durch eigene, nicht aus dem weltlichen, sondern geistlichen und Mönchsstande gewählte und der Sachen besser erfahrne Kommissarien sich bekannt machen, ob die Ordensleute nach ihrer Regel leben, ob sie hinlängliches Auskommen zum Unterhalt haben, ob ihre Kirchen geziemend gezieret, ihre Wohnungen der klösterlichen Verfassung gemäß eingerichtet sind (1); Er wird für das Beste des Klosterstandes sorgen, nicht aber auf desselben Vertilgung bedacht seyn; Er wird sich

(1) Capitulare Pipini apud Baluzium Tom. I. C. XI. p. 537. Caroli M. Cap. CXVI. p. 726. Ludovici & seq. R. R. Cap. CXLIII. p. 852. & CCCLXXIII. p. 904. seq.

sich nicht von Leuten täuschen lassen, welche die Wahrheit ihrem unbändigen Haße schlachten, und aus der 137 Novelle, die gänzlich auf die Kirchensatzungen gegründet ist, die durchaus nur von Bischöfen und Klerikern handelt, die nur vorsehungsweise verordnet, daß die Prälaten auch die Mönche in der gehörigen Zucht halten sollen, die sonst bloß in der Vorrede und nur mit einem einzigen Worte der wider die Mönche erregten Klagen obenhin erwähnet, einen Beweis für ihr schlechtes Betragen zu führen, kein Bedenken tragen; Er wird Leuten kein Gehör geben, welche offenbare Verdrehungen und Verfälschungen, wie erwiesener Maßen der 111 und 112 §§. haben, für bekannte und ungezweifelte Sätze angeben. Nein, Er ist viel zu einsichtig, viel zu gerecht, als daß Höchstderselbe Projekte, die auf so morsche Gründe gebauet sind, für Einrichtungen ansehen könnte, welche der Religion, dem Staate, und der Kirchenzucht vortheilhafter seyn würden.

§. LVII.

Auf die Einwendung wegen der einstweiligen Gültigkeit der Mönchs-Ehen habe ich längst §. XXXIX geantwortet. Sie wurden

gleich Anfangs in der Kirche für sakrilegisch gehalten: — soll der Monarch was solches gestatten, oder wohl gar einführen? Oder hat Christus die Schlüssel zu binden und zu lösen, den Fürsten der Welt gegeben? Allein Sie, mein Herr! lassen sich hier nicht weiter ein: ich kann also eben so leicht darüber gehen, und diese Frage andern überlassen. Nur will ich Sie noch einmal auf die Kapitularien zurückführen. Lesen Sie, was da von der **Unauflöslichkeit der klösterlichen Gelübde** (1) und von dem strengsten **Verbothe der Mönchs- und Nonnen-Ehen** (2) verordnet wird: so werden Sie sehen, wie viel anders die fränkischen Monarchen, und die Bischöfe der Kirche in jener Zeit (denn diese Gesetze wurden in Kirchensachen nicht ohne ihren Rath und ohne ihre Beystimmung gemacht) über diese Gegenstände gedacht haben, und das wird auch nebst den übrigen ihnen entgegen gesetzten Gründen jedermann überzeugen, daß Sie in diesem Kapitel aus den **alten bürgerlichen Gesetzen** für die Aufhebung des Mönchsstandes eben so wenig, als

(1) L. I. C. XXVI. p. 708. C. LXIX. p. 714. L. IV. C. XXXIII. p. 794. Capitulare Aquisgran. C. XXV. p. 223. & LI. p. 231. Francorford. C. XXII. p. 267.

(2) Capitulare Aquisgran. C. LI. p. 231.

als in den vorgehenden Kapiteln aus dem Natur = und Staatsrechte, aus der Schrift, und den Kirchensatzungen erwiesen; sondern nur allein gesucht haben, ihre Leser, und sogar die Landesfürsten mit Trügereyen und einem Blendwerke zu hintergehen, und zu Werkzeugen ihres unversöhnlichen Haßes gegen den Mönchsstand zu machen. Ist so ein Mann dem Staate und der Religion nicht weit mehr schädlich, als — — —

VI. und VII. Kapitel.

Ob seine Grundsätze überhaupt nicht widersprechend, widerevangelisch, ärgerlich und lieblos seyn?

§. LVIII.

Bisher hat unser Herr Kapitelschreiber einen hochgelehrten Professor gemacht: nun producirt er sich als ein erfahrner Projektenschmied. — Voll von sich selbst, jauchzet er sich frolockenden Beyfall über seine Demonstrationen zu, und verkündiget der Welt, **daß ihm von keinem wird widerspro-**

chen werden, welcher in dem Rechte der Natur, dem Staatsrechte, dem Evangelium, der Kirchengeschichte und ältern Kirchengesetzen, und den bürgerlichen Rechten feste Wissenschaft, und zugleich die Fertigkeit besitzer, die Grundsätze eben sogleich anzuwenden, als sie in ihrem Zusammenhange zu übersehen §. 122.

Entweder muß ich's als ein besonders Unglück ansehen, daß ich am hellen Tage allein nichts sehe; oder der Herr Verfasser hat sich in seiner Hoffnung betrogen, und sich selbst zum voraus das Lob ertheilet, daß er nur von dem hohen und niedrigen Pöbel, aber von keinem nachdenkenden Kopfe erwarten dörfte. — In diesen beyden Kapiteln giebt er uns einen auffallenden Beweis von seiner Fertigkeit in Anwendung der Grundsätze, und zeiget, wie sein Plan, den heutigen Mönchsstand gänzlich zu vertilgen, solle ausgeführet, und dabey alle Hindernisse ganz leicht können vermieden, oder gehoben werden.

Ich kann mich nicht bereden, daß es meine Leser verlangen werden, daß ich den Grundriß zu einem Luftgebäude stückweise zergliedert prüfen soll. Ich dächte, sie würden überdrüßig werden, wenn ich sie noch lange auf-

aufhalten wollte, das Unrichtige solcher Folgerungen zu betrachten, von deren Grundsätzen sie das Falsche schon wirklich und überflüßig eingesehen haben. Ich will demnach ihre Geduld nicht misbrauchen; sondern diese beyde Kapitel in eines zusammenfassen, und nur noch einige Anmerkungen machen, welche nothwendig scheinen, gewissen verfänglichen Vorschlägen des Authors die Larve abzuziehen und sodann diese Prüfung geziemend zu schließen.

§. LIX.

Keiner soll, sagt der Verfasser §. 125, der nicht bereits das 25 Jahr seines Alters erreichet hat, aufgenommen werden dürfen. — Herr! hat Sie dann das Gedächtniß gänzlich verlassen? Der erste Punkt ihres Planes ist §. 121. **Die alte Klosterzucht soll vollkommen hergestellet werden.** Allein von den ersten Zeiten des Klosterstandes her wurden sowohl in den Morgen- als Abendländern, wie ich schon §. XL gezeiget habe, nebst Erwachsenen auch Kinder in die Klöster aufgenommen: die alte Klosterzucht kann also nicht fodern, daß man das 25 Jahr des Alters durchgehends zur Aufnahme erwarte? — Jedoch die Reife des Alters wird (zur Profession)

eben wegen der Reife der Beurtheilung gefodert. — Was hilft nun einem Mönche, daß er mit 25 Jahren erst Profeß ablegt, wenn er schon mit 16 - 17 Jahren aufgenommen worden, und sodann keine Gelegenheit mehr gehabt hat, die andern Auswege kennen zu lernen, gute Bücher zu lesen, mit andern als mit Mönchen umzugehen? — Ich will ihnen aus dem Van-Espen, den Sie billig hochschätzen, antworten. Die Klöster, sagt er (1), haben meistentheils schlechten Nutzen von denjenigen, die nicht von zarten Jahren her auf ihren Boden sind gepflanzet worden, und von den Lastern einer ausgelassnern Freyheit noch unbetastet sind. Diese Antwort ist aus den Akten des Conciliums zu Trient geborget, und von den Vätern allda gutgeheißen worden.

Van-Espen bestätiget dieselbe mit dem Ausrufe des Peters von St. Omer: O daß doch kein Religios jemals was von weltlichen Sachen gehöret, gesehen, oder verkostet hätte! so würde es nicht so viele verderbte Leute in den Klö-

stern,

(1) P. I. Tit. XXVII. C. II. N. VII & VIII.

ſtern, ſo viele abtrinnige Mönche, ſo viele Ordensleute geben, die das ſüße Joch Chriſti abſchütteln!

Man erlaube mir noch, daß ich den Wunſch (doch er ſoll nicht ganz den ſonſt verdienten und gelehrten Herrn Author gelten) beyſetzen dörfe: Möchten ſich doch ſo viele Großſprecher und Schwätzer, die etwa den Van-Eſpen und die Diſſertationen des Fleury ein bischen durchwühlet haben, nicht ſchon für delphiſche Orakel anſehen, wenn ſie einige abgeriſſene Bruchſtücke aus ihnen herzuſagen wiſſen; ſondern zuvor dieſer groſſen Männer Bücher ganz durchſtudiren und genauer überlegen! ſo würden wir keine ſo elende und ärgerliche Brochüren halb leſen, und ſodann mit Unwillen aus den Händen werfen müſſen. — Doch wieder auf Sie, mein Herr Verfaſſer! zu kommen, muß ich ihnen ſagen, daß der gleich darauf folgende Punkt eben ſo ſchlecht zur alten Kloſterzucht paſſe. Sie machen den Vorſchlag, **daß das Noviziat drey ganze Jahre dauern ſolle.** Jedoch die V Novelle K. 2, worauf Sie ſich beziehen, hat ihre authentiſche Aufklärung von dem Geſetzgeber ſelbſt in der CXXIII Novelle K. 35 erhalten, wo der Kaiſer bekannte Leute, von **fremden** und **unbekannten** unterſcheidet, und nur in Rückſicht

auf die leztern drey ganze Probierjahre fodert, um sicherer zu entdecken, ob ein solcher Noviz nicht etwa ein seinem Herrn entlaufener Leibeigner, oder ein flüchtiger Uebelthäter ist.

Die nämliche Verordnung und eben dieser Unterschied ward auch in den Abendländern beobachtet. Wir finden sie ausdrücklich in den fränkischen Kapitularien (1). Und man kann sie, obwohl mit einer unächten Aufschrift, beym Gratian in dem §. 126 angeführten III Kanon Caus. XVII, Q. 2 lesen, wo eben zuvor angemerket wird, daß der heilige Gregor, und der heilige Benedikt für Bekannte ein einziges Probierjahr fodern. — Ich weis es wohl, daß Van-Espen diesen vom Gratian angezeigten Unterschied verwirft (2). Allein der berühmte königliche Professor zu Turin Sebastian Berardi hat augenscheinlich gezeiget, daß sich der Kanonist von Löwen hier verstoßen

(1) Libr. V. C. 380. apud Baluz. T. I. p. 905.

(2) P. I. Tit. XXV. N. XIII. & in brevi Commentaria ad citatum Canonem Gratiani.

stoßen habe (1); und Van-Espen bekennet selbst ganz freymüthig, daß die Disciplin wegen der Prüfungszeit nicht überall, noch allzeit gleich gewesen ist. Endlich schränket der heilige Benedikt ausdrücklich diese Prüfung der Novizen auf ein einziges Jahr ein (2). Wer ist in der Geschichte so fremd, daß er nicht wisse, daß diese Regel in den gesammten Abendländern nicht nur ist angenommen, sondern von den Päbsten, von den Concilien, und fränkischen Monarchen feyerlich gutgeheißen worden? —

Endlich, mein Herr Jurist! kann ihnen jenes Axiome nicht unbekannt seyn, daß die Ausnahme von einer allgemeinen Verordnung eine solche Vorschrift nicht aufhebe, sondern vielmehr bestätige. Nun machet nicht der dritte, wie es in ihrem Buche heißt, sondern der einige Kanon Dist. LIII eine bloße Ausnahme. Denn der heilige Gregor, nachdem der Kaiser Mauritius schlechthin verbothen hatte, einen Soldaten zum Klosterstande zuzulassen, traf endlich

(1) Gratiani Canones genuini ab apocryphis discreti. P. II. C. XXXIX. T. II. p. 297. seq.

(2) Reg. C. LVIII.

lich ein Mittel, um zugleich das kaiserliche Gesetz zu befolgen, und diesen Leuten einen für sie oft nothwendigen Weg des Heils offen zu halten. Er verordnete, daß man, wohlgemerkt, **nur die Soldaten** vor drey Jahren nicht zur Profeßion lassen solle. Der heilige Pabst hoffte dabey, während dieser Zeit von dem Kaiser eine Milderung des Gesetzes zu erbitten (1). Mit den übrigen blieb es beym alten. Das war also die Ausnahme von der Regel; die Regel entgegen forderte nur ein einziges Probierjahr, wie es sonnenklar aus dem 1 Kanon Causa XVII, Q. II erhellet, der sich dießfalls namentlich auf die Regel des heiligen Benedikts, und auf die Verordnung des großen Pabstes Gregor bezieht.

§. LX.

Keiner, sagt der Author ferner §. 127, soll in den Mönchsstand aufgenommen werden, der nicht die Philosophie, das Recht der Natur, das allgemeine Staatsrecht, das Kirchenrecht, die moral- und dogmatische Theologie sammt den dazu gehörigen Wis-

(1) Vid. laudatus Berardi T. III. P. II. C. XLIX. p. 80. seq.

Wissenschaften in öffentlichen Schulen erlernet, die gewöhnlichen Prüfungen darüber ausgestanden, und von öffentlichen Lehrern das Zeugniß des gemachten Fortganges erhalten halt.

Sachte, mein Herr! Wozu mit einem so großen Gepäcke von Wissenschaften, wenn keine Schulen in den Klöstern sollen gestattet, den Klostergeistlichen alle Pfarren abgenommen §. 129, wenn sie meistentheils bloß zur Handarbeit sollen angehalten §. 131, nicht zur Erziehung der Jugend gebraucht §. 133, überhaupt aber nur gar wenige Mönche zu Priestern geweihet, und zum Beichtstuhle zugelassen werden? §. 136. — Vorher, sagt der Verfasser, kann man nämlich nicht wissen, ob die Religion, und der Staat einen solchen Menschen nicht anderwärts gebrauchen könne; allein man kann eben so wenig wissen, ob die Religion und der Staat einen Jüngling, den man frühe zum Pfluge, zu einem Handwerke, zu einer Kunst, oder zum Soldatenstande nimmt, nicht anderwärts nützlicher gebrauchen könnte; denn es giebt allenthalben sehr fähige und aufgeweckte Köpfe: so muß denn jedermann vorher alle jene Wissenschaften erlernen? — Wenn aber in

dem

dem Mönchsstande eigentlich nur Büßer und Geisteserholer auf eine Zeit; oder in Arbeiten ergraute, oder der Religion und dem Staate sonst entbehrliche Personen seyn sollen: so fällt ja dieses ganze Projekt wieder und von sich selbst hinweg? Fürwahr! so verwirrt träumt man nur im Fieber.

Ich habe bereits von den ältesten und jüngsten Zeiten des Mönchsstandes gezeigt, welch ersprießliche Dienste derselbe der Religion in der Seelsorge, und in den Wissenschaften geleistet hat; so daß man nicht vernünftig zweifeln kann, Gottes Vorsicht habe seiner Kirche diese Hilfe geschenkt. Hier will ich nur noch zur Beschämung des Kapitelschreibers ein paar sehr merkwürdige Stellen aus dem Concilium zu Nimes Anno 1096 anführen (1). Allda werden in dem II Kanon, der mit demjenigen, welcher sonst unter dem Namen des Pabstes Bonifazius bekannt ist (2), fast gänzlich übereinstimmet, diejenigen, welche die Mönche des priesterlichen Amtes, und der Seelsorge unwürdig halten,

Tho=

(1) Apud Harduin. T. VI. P. II. p. 1749. seq.

(2) Caus. XVI. Q. I. Cap. 25. Vide dicta superius §. XLIII.

Thoren genannt, die nur ein bitterer Eifer ohne Liebe entflammet (1). Die Väter zeigen darauf mit vielen Beweisen aus der Geschichte und der ältern Kirchenzucht das Gegentheil, und schließen endlich, daß die Mönche würdiger sind, als andere, die Sakramente zu verwalten (2). — Die so oft wiederholte und allzeit schief angebrachte Stelle §. 133 aus dem heiligen Hieronymus: Der Mönch ist zum Bußthun, nicht zum Lehren berufen, hat zwar schon §. XXXIV ihre hinlängliche Abfertigung erhalten; denn dieser heil. Mönch war selbst ein Seelsorger; er war selbst ein Lehrer nicht nur seiner Mönche, sondern der vornehmsten Kirchenlehrer, von denen er aus allen Provinzen um Rath gefragt wurde. Seine hinterlassenen Schriften sind Zeug davon. Doch lohnet es die Mühe zu zeigen, wie dergleichen Bruchstücke aus den Vätern misbraucht zu werden pflegen.

Gra-

---

(1) Sunt nonnulli stulti dogmatis, magis zelo amaritudinis quam dilectionis inflammati, cet. l. c. Can. II.

(2) Ideoque videtur nobis, ut his, qui sua relinquunt pro Deo, dignius liceat baptizare, communionem dare, poenitentiam imponere, nec non peccata solvere. Ibid. C. III. p. 1750.

Gratian hat diese Stelle nur als einen Einwurf angeführet, und folglich den Zusammenhang mit dem vor = und nachgehenden nicht gezeiget (1): aber wenn man sie in der Quelle liest, so sieht man sonnenklar, daß die einzige Absicht des heiligen Hieronymus gewesen ist, den Ketzer Vigilantius zu widerlegen, welcher gerade, wie der Herr Kapitelschreiber, ein geschworner Feind des Mönchsstandes war, und genau so, wie er, lärmete, woher man bey einer so ungeheuern Menge der Mönche die nothwendigen Seelsorger nehmen solle (2)? Da nun damals der gröβte Theil der Mönche aus schon

(1) Cauſ. XVI. Q. I. Can. IV.

(2) Dicis: Si omnes ſe clauſerint, & fuerint in ſolitudine, quis celebrabit Eccleſias? quis fæculares homines lucrifaciet? quis peccantes ad virtutes poterit cohortari? Hoc enim modo ſi omnes tecum fatui ſint, ſapiens quis eſſe poterit? Si enim omnes virgines ſint, nuptiæ non erunt, interibit humanum genus. — — Rara eſt virtus, nec a pluribus appetitur. Atque utinam hoc omnes eſſent, quod pauci ſunt, quibus dicitur: Multi vocati, pauci electi: vacui eſſent caceres. Monachus autem non Doctoris habet, ſed plangentis officium, qui vel ſe, vel mundum lugeat. cet. S. Hier. Op. T. IV. Epiſt. XXXVII. ad Ripar. vel potius adverſus Vigilantium ad finem p. 288.

schon angezeigten Ursachen bloß bey dem beschaulichen Leben blieb, antwortet ihm der heilige Lehrer erstens, daß der Mönchsstand die Kirche eben so wenig, als der Jungfernstand die Welt entvölkern werde, weil beyde Stände eine so erhabne Tugend fodern, welche immer eine seltsame Frucht ist, und weil unter vielen Berufenen wenige Auserwählte sind. Zweytens, daß nicht jeder Mönch als Mönch betrachtet, schuldig sey, einen Lehrer oder Seelsorger zu machen; sondern unter dieser Betrachtung vielmehr zum Bußthun für sich, oder die Welt, als zum Lehramt berufen sey. Folgt aber daraus, daß er niemals einen Lehrer machen dörfe? War der heilige Hieronymus nicht in eben diesem Briefe oder Buche ein Kirchenlehrer?

Endlich mein Herr Verfasser! wo ist etwa jener VIII Kanon der Kirchenversammlung von Tours zu suchen? — Das ist abermal ein würdiges Muster von ihrer windigen Citationssucht! Der Concilien zu Tours findet man beym Harduin nicht weniger, als XIV. — Welches soll gemeynt seyn? In keinem aus allen diesen läßt sich bey dem VIII Kanon was lesen, das zu ihrem Zwecke gehörte, bis man endlich auf jenes kömmt, das unter Alexander III Anno 1163 gehalten wurde. Hier wird verbothen, daß die Mön-

Mönche nicht aus dem Kloster gehen sollen, die bürgerliche Rechtsgelehrsamkeit, oder die Arzneykunde zu lernen, oder zu üben (1). Von andern Wissenschaften geschieht nicht die geringste Meldung. — Man sehe über diesen Kanon nebst andern berühmten Kanonisten den Gonzalez (2).

§. LXI.

Ferner, was ist in der alten Klosterdisciplin unerhörter, als das Projekt, daß die Gelübde nur auf ein Jahr abgelegt, und sodann von jenen, die dieses wollen, von Jahr zu Jahr erneuert werden sollen? §. 128. Aber um so viel spitzfindiger ist der Beweggrund dieser Neuerung. — Warum sind die Regenten und Bischöfe im vierten und fünften Jahrhundert sammt allen ihren Nachfolgern solche Dummköpfe gewesen, und haben es nicht erwogen, daß der Mensch (freylich schon damals) nicht alle Umstände vorsehen könnte, in die er versezt werden kann, und wodurch er

(1) Apud Harduin. l. c. p. 1598. & C. III. Ne Clerici vel Monachi.

(2) In Commentar. ad cit. Cap. III.

er dem Kloster, so wie das Kloster ihm, zur Last werden würde — Eben so ließen die Monarchen höchst unbedachtsam die Verwaltung der Kirchen- und Klostergüter vom Anbeginne der christlichen Religion und des Klosterstandes, jene den Geistlichen, diese den Ordensleuten über. — Das kann unser Herr Projektmacher nicht mehr zugeben. Nun auf einmal sollen lauter **weltliche Beamte aufgestellet werden**? §. 130. Fragen wir nicht lange um die Ursache: **Auf diese Art**, sagt er, **würden gewiß weniger einen Beruf haben, Mönche zu werden, oder zu bleiben; und so würde es eben so seyn, wie ich mir in dieser Abhandlung vorgenommen habe zu erweisen, daß es seyn soll §. 142.**

Hier sehen wir abermal seine wahre Absicht: sie geht nicht dahin, **den heurigen Mönchsstand** nach dem Urbilde des alten zu reformiren, sondern den **ganzen Mönchsstand** vom Grunde auszutilgen. Sogar die von dem höchsten Monarchen selbst gutgeheißenen **Krankenhäuser** der barmherzigen Brüder und Elisabethinerinnen sind ihm unerträglich §. 134; — und was dabey am lächerlichsten ist, getrauet er sich die Kirchenversammlungen von Vienne und Arles an-

zuführen. Jene, wie jedermann in den Clementinen lesen kann (1), nimmt die den Religiosen zugehörigen Krankenhäuser namentlich aus; man mußte also bey den Ordensgeistlichen noch keinen solchen Verfall und Misbrauch dieser frommen Stiftungen, noch eine Nothwendigkeit gefunden haben, weltliche Personen statt ihrer aufzustellen. Die zweyte befiehlt ausdrücklich, man solle zur Krankenwarte Leute aussuchen, welche die Kleidung und das Kennzeichen eines geistlichen Ordens annehmen, allda Gott dienen, und ein gemeinschaftliches Leben führen wollen (2). — Ist das nicht der Wunsch einen solchen Orden zu haben, dergleichen beyde der barmherzigen Brüder, und Elisabethinerinnen dermal sind!

Es ist dabey wohl zu merken, daß diese zwo Kirchenversammlungen den gänzlichen Verfall der Krankenhäuser und Spitäler der eigens

---

(1) De religiosis domibus C. II. §. 2.

(2) Ad id competenter perquirantur, qui habitu & signo aliquo Religionis assumto ibidem Domino famulantes vitam agunt communem. Conc. Arelatense de A. 1260. C. XIII. apud Harduin. T. VII. p. 514. & 515.

eigennützigen Habsucht, nicht nur der Welt-geistlichen; sondern auch der Layen zur Schuld legen. — Ich frage: Könnte sich das nicht wieder ereignen? — Sind die Layen, die sich zu einem beschwerlichen und gefährlichen Krankendienste brauchen lassen, immer eben so geschickt, für das Geistliche und Seelenheil der Bresshaften zu sorgen, als hiezu abgerichtete Klosterleute? Fodern und verdienen weltliche Krankenwärter nicht eben sowohl eine bessere Kost und einen reichlichern Lohn? Wie groß wird demnach bey dieser Aenderung die Ersparung werden, besonders wenn man auch die Oberaufseher, Apotheker und andere nothwendige Personen hinlänglich besolden muß? — Ueberdas heischen ja Kranken- und Rekonvaleszenten-Häuser schon für sich selbst freye, geräumige, reinliche und bequeme Wohnungen, Zimmer, Gärten ꝛc. so werden dann dergleichen Gebäude immer herrlich ausfallen müssen; und wenn auch ein oder anders dergleichen Klöster prächtiger, vielleicht von großmüthigen Stiftern ist gebauet worden, wenn hier oder da ein kostbar gegrabener und angefüllter Weinkeller Neid erwecket, warum soll der ganze Orden für diesen Fehler büßen? — Der Herr Verfasser wird kaum in Verdacht kommen, daß er zu einem oder dem andern vieles beygetragen habe;

wohl aber könnte man vermuthen, daß ihm ein lästiger kranker Diener, der schon §. 31 und sonst vorkömmt, die Galle wider die barmherzigen Brüder müsse gerüget haben. — Vielleicht haben diese denselben nicht sobald, als es der Herr Authot wünschte, aus seinem Hause und auf ihr Brod gebracht.

Jedoch diese guten Brüder sind auf eine bestimmte Anzahl von Krankenbettern eingeschränkt; und wie man die wirklich Kranken nicht nach eigenem Belieben gesund machen, oder davonjagen kann; so ist es der Billigkeit ganz gemäß, wenn man die von Gutthätern empfohlene andern, die zwar eben so bedürftig sind, aber um diesen Titel weniger haben, vorzieht.

§. LXII.

Aebte, spricht endlich unser Kapitelschreiber §. 140, sollen aufhören, künftig Landesstände und infulirt zu seyn; gleich den Aebten der erstern Zeiten, die nichts als Vorsteher der Klöster waren.

Hier

Hier sieht man wenigst eine Spur der alten Klosterzucht: allein ist diese ein Glaubensartikel, daß sie nothwendig hätte unveränderlich bleiben sollen? Die Aebte haben sich in die dermaligen Würden nicht selbst eingedrungen. Schon Anno 448 haben 23 Archimandriten in der Synode zu Konstantinopel unter dem Patriarchen Flavian der Verdammung des Eutyches mündlich und schriftlich mit XXX Bischöfen beygestimmet (1). In den Abendländern wurden sie im VII Jahrhundert zu den Kirchenversammlungen nicht nur gerufen, sondern sie behaupteten auch den Rang vor andern Priestern (2). In dem II allgemeinen Kirchenrath zu Nizäa wurde den Aebten, welche damals schon Priester waren, erlaubet, Leser aus den Ihrigen im eigenen Kloster zu weihen, wenn sie nur selbst durch Auflegung der bischöflichen Hände wären zu Aebten eingeweihet worden (3): die Aebte wurden also schon vorhin feyerlich

---

(1) Vid. Bingham T. III. L. VII. C. III. §. XIII. p. 67.

(2) Thomass. T. I. P. I. L. III. C. XV. N. V. seq.

(3) Can. XIV. Confer C. 1. Dist. LXIX.

erlich eingesegnet; und wenn auch in den mittern Zeiten das erste Bestreben nach der Insel nicht genugsam lautere Absichten gehabt hat, und von den Päbsten zu nachsichtig ist gestattet worden, läßt sich deßwegen ein alt-hergebrachter, von den Bischöfen selbst auszuüben mitgetheilter, und denselben heut zu Tage unschädlicher Gebrauch sogleich abschaffen und verwerfen? — Wie vielen Fürsten haben die Päbste den königlichen oder einen andern souverainen Titel sammt dem Gebrauche der Reichskleinodien erlaubet? und es bleibt dabey, ohne daß sich Jemand beyfallen ließe, die Sache in Anspruch unter dem Vorwande zu nehmen, daß die Päbste niemal die Macht gehabt haben, dergleichen Vorzüge zu geben?

Wie die Aebte **Landstände** geworden sind, will ich dem Author kurz aus dem Wilhelm von Malmesbury erzählen: **Karl der Große**, sagt dieser Geschichtschreiber, hat, **den Uebermuth der Deutschen zu brechen, fast alle Gründe den Kirchen geschenket, denn er überlegte bey sich sehr bedächtlich, daß die Geistlichen nicht so leicht die Treue brechen, als die Weltlichen** (1). Eben diese Ursache scheint

(1) L. V. Rerum anglicarum in vita Henrici I. mihi pag. 166.

scheint Karl bewogen zu haben, daß er die Klagen des Adels abwies, als dieser die Güter des Klosters des heiligen Dißibodus unter dem Vorwande an sich reißen wollte, daß die Mönche viel zu reich, und sie bey ihren Feld- und Hofpflichten zu dürftig wären (1).

Doch ich hätte viel weiter zurückgehen sollen: Mabillon bezeuget, daß in den königlichen Urkunden die Aebte in Frankreich, Spanien und England gleich nach den Bischöfen, und vor den Fürsten und Magnaten unterschrieben haben. Ein Beyspiel giebt er aus der VIII Kirchenversammlung zu Toledo, die schon A. 653 ist gehalten worden (2). Nun ob die erbländischen Aebte durch ihre vorzügliche Treue als Landstände eben solchen Rang verdienet haben, dörfen Sie, mein Herr nur die österreichische Geschichte, und wenn ihnen das zu mühsam scheint, etwa von Ferdinands II Zeiten an ein bischen durchblättern.

Allein

(1) Hildegardis in vita S. Difibodi apud Surium Menſe Iulio T. IV. pag. 149.
(2) De re diplomatica L. II. C. XXI. §. XIII. p. 162.

Allein ist es nicht auffallend, wenn Sie sich die Verwegenheit aus so nichtigen Gründen herausnehmen, ein Projekt vorzuschlagen, welches die ganze **Landesverfassung** umstürzet, und endlich unübersehliche Folgen noch viel weiter verbreiten könnte? — Doch nicht genug; Sie wollen die Aebte dem **Ortspfarrer** oder **Dechant** unterworfen wissen. — Wie können Sie, nachdem die Klöster die Vollkommenheit ihres Standes erlanget haben, aus dem Alterthume beweisen, daß dieses in der Kirche jemals geschehen ist? — Schon der Kirchenrath von Chalcedon Anno 451 unterwirft die Mönche überhaupt **unmittelbar dem Bischofe** (1); und eine gleiche Verordnung machte das I. Concilium von Orleans zu Zeiten des Königs Clodowig (2). — Jedoch ihre Absicht ist, es dahin zu bringen, damit die Leute keinen Lust mehr haben, Mönche (es mag nach der heutigen, oder alten Verfassung seyn) zu werden, oder zu bleiben: hiemit was liegt daran, wie diese Opfer ihres unversöhnlichen und unmenschlichen Haßes geschlachtet, ob sie mit Recht oder Unrecht gewürget werden?

Wenn

---

(1) Can. III. apud Harduin. T. II. p. 601. seq.

(2) Can. XIX. Ibid. p. 1011.

Wenn sie nur fallen, das ist genug. Folglich dörfen sich freylich die **Mendikanten**, oder ihre **Provinzialen** §. 141 nichts bessers bedingen.

§. LXIII.

Das ist nun eben, was Ihnen kein Vernünftiger zu gute halten kann, daß ihre ganze Absicht dahin geht, alles unter über sich zu kehren, daß Sie alles, auch noch so Brauchbares niederreißen, und nach ihrem Eigendünkel ganz anders bauen wollen, daß Sie immer, wie man zu sagen pflegt, das Kind sammt dem Bade ausschütten. — Es ist ganz was anders, Regulargesellschaften, wenn sie durch übermäßige Vermehrung dem Staate zur Last fallen, vermindern, oder die Klosterzucht, wenn sie in einigen Stücken nachgelassen hat, reformiren, als alle Klöster kurzum abschaffen, oder zu bloßen Erziehungs- und Abnährungshäusern machen.

Die allzugroße Verschiedenheit der Orden mag immer Uneinigkeit, Neid, gegenseitige Verachtung, eigennützige Kandidatenwerberey, und andere Misbräuche nach sich gezogen haben, denen künftig vorzubeugen, und sie auf

ein einfacheres System zurückzuführen, der Landesfürst berechtiget ist. Allein kann man aus diesem Grunde schon auf eine allgemeine Aufhebung des heutigen Klosterstandes schliessen? Darf man alle, gewiß nicht geringe Verdienste der Klosterleute vergessen, welche sie der Religion und dem Staate schon so lange her geleistet haben, und noch immer leisten? Nur von einigen Mendikanten zu reden: **Man muß gestehen**, sagt der unbefangene Pabst Clemens XIV von dem Prediger- und Franciskaner-Orden, **daß diese Ordensgeistlichen ihre auferlegte Arbeit mit glücklichem Erfolge versehen, und daß sehr viele Kirchensprengel bis an den äußersten Enden der Welt der Schauplatz ihrer apostolischen Arbeiten sind** (1). Und anderswo (2): **Es giebt keine Art des Guten, welches die PP. Capuziner nicht gewirket hätten, und man weis nichts böses, das man ihnen vorwerfen könnte. Das Almosen, das man ihnen giebt, ist ein Gehalt, den man ihnen mit Recht schuldig ist; denn sie arbeiten mit ei-**

nem

(1) Rede von dem Geiste der Geistlichen Orden. IV. Theil S. 125.

(2) I. Th. XXXVII. Brief S. 134.

nem unermüdeten Eifer auf dem Lande, so wie in den Städten an der Unterstützung der Religion und an der Fortpflanzung des Glaubens. Die vier Welttheile besitzen Capuziner; sogar die wildesten Regenten beschützen sie, und sie machen sich bey allen Nationen beliebt. Demnach wenn die Vernunft die Wage nehmen, und die Sachen mit Unpartheylichkeit abwägen wird, so wird sie zwar unstreitig Laster in den Klöstern finden, aber sie wird zu gleicher Zeit darinn die Tugend das Uebergewicht halten sehen (1).

Kann man das nicht besonders von unserm Deutschlande behaupten, wo die Klosterzucht, überhaupt genommen, ganz unläugbar viel genauer, als in andern Ländern ist? — Ja, es giebt keine Stiftung, von welcher Beschaffenheit sie auch seyn mag, in der man nicht Misbräuche antrifft, sagt abermal Ganganelli: allein, so lange in der Welt nichts ohne Mangel seyn wird, muß jedes Institut, welches

(1) Obenangezogene Rede S. 130.

ches mehr Vortheilhaftes, als Nachtheiliges in sich hat, beybehalten werden (1): Entzwischen giebt es Leute, die sich eben so wenig in ihrem Verfahren, als in ihren Urtheilen nach Grundsätzen richten, sondern immer aufs Aeußerste ausschweifen. Einst lobte man die Religiosen gar zu sehr, und jeder Schriftsteller ergriff die Feder um Schutzschriften für sie zu verfertigen: itzt, da sie nicht mehr gefallen, werden sie in jedem Buche, das erscheint, mit Wuth angegriffen (2). Nicht genug: heut zu Tage braucht es mehr nicht, als ein Ordensgeistlicher zu seyn, um Unrecht zu haben. Man bleibt nur bey einigen besondern Fehltritten, bey einem in zahlreichen Gemeinden unvermeidlichen Aergerniß stehen, und man bürdet einem ganzen Orden die Laster einiger einzelnen Mitglieder desselben auf (3).

Auf diese Art will man es mathematisch beweisen, daß das Gute, welches in den Klö-

stern

(1) Ebenda S. 131.
(2) S. 136.
(3) S. 129.

ſtern iſt erzeuget worden, weit unter dem Böſen iſt, das aus der nämlichen Quelle gefloſſen kömmt: aber man vergrößert das letztere, und verhehlet größtentheils das erſte. Iſt das nicht eine wunderliche Philoſophie? Das Gute, welches unläugbar ſo viele Religioſen geſtiftet haben, ſoll man nicht dem Orden, ſondern nur dieſen beſondern Perſonen verdanken: aber das Böſe, deſſen ſich nur einzelne Perſonen, oder auch einige Gemeinden ſchuldig gemacht haben, das darf man nicht nur einem ganzen Orden, ſondern dem ſämmtlichen Kloſterſtande aufbürden. — Man kann es nicht miskennen, daß ein und anderer Ordensmann Vieles für die Gelehrſamkeit geleiſtet hat: jedoch man ſagt, er habe ſeinen aufgeklärten Kopf ſchon mit ins Kloſter gebracht, und er würde in der Welt bey gleichen Hilfsmitteln nicht mindere Verdienſte geſammelt haben.

Freylich hat man ſolchen Männern in dem Kloſter keinen neuen Kopf aufgeſetzet: aber dieſe Bibliothequen, dieſe Urkunden, dieſe Mittheilung der Geſinnungen und Begriffe nebſt ſo vielen andern Hilfsquellen, welche ſich ihnen dort dargebothen haben, hätten die Wenigſten anderswo gefunden. Es giebt ſogar Arbeiten, die man nicht anders,

ders, als in einer Gemeinde unternehmen kann; ich rede von jenen Werken, die Nachsuchen und Geduld voraussetzen, die eine vollkommene Einsamkeit erfodern, damit sie nicht unterbrochen werden, und bey denen man Helfer zur Unterstützung nöthig hat (1). Zudem ist es dann nur ein und anderer Ordensmann, der sich in der gelehrten Welt einen Namen gemacht hat? Ich dächte, ihr Verzeichniß könnte einige Bände anfüllen; ob ich schon dabey glaube, es sey ein großes Glück für die Welt, daß nicht jeder Mensch ein Schriftsteller ist.

Nun bin ich zwar vollkommen einverstanden, daß man viele Werke der Ordensgeistlichen, die sie einst herausgaben, heut zu Tage billig nicht mehr lesen mag, weil sie mit ungereimten und lächerlichen Fragen angefüllet sind, und ihnen die gesunde Kritik mangelt: aber das war weit weniger ihr Fehler, als vielmehr der Fehler der Jahrhunderte, in welchen sie lebten. Mancher der vor zweyhundert Jahren ein schlechtes Buch verfertigte, würde heut zu Tage ein vortreffliches schrei-

(1) S. 132.

schreiben (1). Und doch sollen itzt die Religiosen, und zwar nur allein, für den allgemeinen Fehler der Zeiten büßen, sie sollen die ganze Schuld von der geringern Gelehrsamkeit anderer tragen? Eben so müssen die Religiosen, und zwar ohne Unterschied, den Weltpriesterstand unterdrücket haben §. 79, da doch so viele hundert Weltpriester von zarter Jugend her ihr ganzes Aufkommen, ihre Präbenden, und sogar ihre dermal verbesserte Wissenschaften den Klöstern und Ordensgeistlichen unläugbar zu verdanken haben. — Allein man will nun einmal den Mönchs- und Ordensstand vertilget wissen: und da helfe, was helfen kann, auch Erdichtungen, auch Kalumnien, auch Verläumdungen, was einzelne Personen, oder höchstens einige besondere Gemeinden gethan haben, das schreibt man allen zu; warum haben sie einen der heutigen Welt so verhaßten Stand angetreten?

§. LXIV.

Es ist also ausgemacht, mein Herr! daß Sie mit äußerst seichten Gründen aufgezogen kommen. Sie dörfen demnach noch lan-

ge

(1) S. 137.

ge nicht Siege jauchzen: jeder Unbefangener wird von ihrer Schrift eben das Urtheil fällen, welches der Verfasser der Briefe, die dem Pabst Clemens XIV zugeeignet werden, von einer gleichen Brochüre gefället hat. Das ist ein Werk nach dem itzigen Geschmacke, in welchem mehr paradoxe Sätze, als vernünftige Schlüsse und Urtheile, mehr Einwürfe, als Antworten, mehr Spöttereyen, als Beweise, mehr Hitze, als Einsicht, mehr Seichtes, als Gründliches enthalten ist. Leichtsinnig denkende Leute werden es wunderschön, Vernünftige aber erbärmlich elend finden; und da diese die kleinste Anzahl ausmachen, so wird das Buch gewiß berühmt werden, und großes Aufsehen machen (1). Sie haben auch wirklich in so kurzer Zeit die zweyte, von Protestanten veranlaßte Auflage desselben erlebet: aber eben darum wie viel Aergerniß haben Sie dadurch angerichtet? wie viel werden Sie noch unter den Leuten anrichten?

Das muß ich Ihnen noch zum Beschluße ein bischen ans Herz legen. Ich bin versichert,

(1) I. Th. XXXVI. Brief. S. 131.

sichert, sagen Sie §. 153, daß ich nichts wider die katholische Kirche, wider den wahren Glauben, wider die gute Kirchenzucht geschrieben habe, und geschrieben haben will. Halten Sie nun gegen diese Versicherung bloß jenes, was ich §§. IV, XI, XV, XXX, XXXI, LII u. s. w. angemerket habe, und sagen Sie selbst, ob in ihrer Schrift nichts wider die katholische Kirche, wider den wahren Glauben, und wider die gute Kirchenzucht enthalten ist? — Weit vom Ketzermachen habe ich ihre Verirrungen immer mit der, für einen Professor des Kirchenrechtes eben nicht rühmlichen Entschuldigung ihrer Unerfahrenheit im theologischen Fache zugedecket: und auch hier will ich mich an ihre Worte halten, daß Sie wenigst nichts Religionswidriges wollen geschrieben haben: aber wird dadurch das Aergerniß gehoben? Nachdem Sie auf eben diesem Steine schon einmal gestrauchelt, und dadurch sogar ihre Kanzel verloren hatten; mußten Sie sich denn abermal auf das Feld wagen, wo Sie so kurze Aussichten haben? Mußten auch Sie die Zahl jener verwegenen Brochüren und zügellosen Chartequenschreiber vergrößern, welche sich erfrechen, ohne alle gründliche Kenntniß einer wahren Theologie nur nach ihrem Eigendünkel über Glaubenswahr-

heiten zu raisoniren, die göttliche Offenbarung nach dem Modell ihrer engbezirkten Vernunft, und der muthwilligen Leidenschaften zuzuschneiden, die Kirche Jesu Christi, wenn es doch möglich wäre, von dem Lehrstuhle der Wahrheit herabzustoßen, und die Philosophie, welche sich allein überlassen, die Religion vom Anbeginne der Welt noch allzeit verfälschet hat, als ihre Herrscherinn auf den Thron zu setzen?

Man darf nur die heutigen unzähligen Misgeburten eines falschen Witzes durchblättern, um sich zu überzeugen, daß ein großer Theil derselben in keiner bessern Absicht ist geschrieben worden; daß schon wirklich gewinnsüchtige Protestanten unter einer katholischen Masque ihre Waaren durch dergleichen namenlose Piecen auskrämen; daß ausgelassene und unbesonnene Laffen sogar Ruhm dadurch zu erhaschen glauben, wenn sie sich über längst entschiedene Glaubenssätze und die allgemeinsten verehrungswürdigsten Gebräuche hinaussetzen, und ihr höhnisches Gespött damit treiben.

Wollte Gott, diese Werke der Finsternisse, die bereits die Unterhaltung auf öffentlichen Zechplätzen ausmachen, wären ihrem

rem verruchten Zwecke nicht schon ziemlich nahe gekommen! So aber zeiget leider die tägliche Erfahrung, wie sehr durch solche Brochüren die allenthalben überhand nehmende Freygeisterey verbreitet, die Hochachtung gegen die heilige Religion geschwächet, und sogar die gemeinen Leute in dem wahren Christenthume, welches doch die Grundsäule des Staates und einer guten Regierung ist, irre gemacht werden. — Das Volk weis fast nicht mehr, was es glauben, wem es folgen sollte; und dazu haben Sie, mein Herr! das ihrige nur gar zu reichlich beygetragen; denn dahin gehöret auch jene schimpfliche Verachtung, zu der Sie einen ganzen Stand, den man für heilig und für ein Muster der christlichen Vollkommenheit hielt; ja die gesammte Geistlichkeit herabzuwürdigen trachten. — Ich sage die **Geistlichkeit**, und lasse mich durch ihre Schmeicheleyen, welche Sie hier dem Hochwürdigen Weltpriester = und Seelsorgerstande zinsen, nicht irre machen. Sie haben sich selbst verrathen, daß ihr Lob, mit dem Sie dem Weltpriesterstande schmeicheln, nicht aufrichtig ist, daß ihre Absichten und Grundsätze viel weiter reichen, und auf die Unterjochung der gesammten Geistlichkeit abzwecken, wie ich schon §. LIV angemerket habe. —

Ihr und ihres Gleichen ganzer Plan verräth, daß der Antrag gemacht werde, den Pabst, die Bischöfe, und alle Religions- und Kirchendiener unter heuchlerischen Vorspiegelungen auf den höchstnothdürftigen Unterhalt, und auf einen so niedrigen Fuß herabzusetzen, damit sie ins künftige weder Ansehen, noch Zeit, und Mittel haben, die Religion wider die Anfälle der falschen Politik zu schützen. — Der gesammte Klerus hat bisher diese Stürme tapfer abgeschlagen. Man muß ihn also schwächen, und zuerst die Ordensgeistlichen aus dem Wege räumen; diese haben mehr Zeit und Hilfsquellen jenen Projekten die Larve abzuziehen, sie durch gründliche Widerlegungen in ihrer Blöße darzustellen, und dadurch ihren bösen Absichten den Weg zu verrennen. Man lästere sie demnach auf alle mögliche Weise, besonders aber als gedungene Hilfstruppen der römischen Kurie, wenn sie schon tausend Proben abgelegt haben, daß sie eben so, wie die übrigen katholischen Gelehrte in unserm Deutschlande, dermalen ganz andern Grundsätzen beypflichten. Hat man die Klostergelehrte nicht mehr zu fürchten: so kann man dem übrigen Klerus die Waffen so viel leichter aus den Händen drehen; man hänge ihnen den Brodkorb höher: so werden auch sie geschmeidiger werden; sehr vielen sonst tauglichsten Subjekten

jekten wird auch die Luft vergehn sich zum priesterlichen und geistlichen Stande zu entschlieſſen, wenn sie sehn, daß die Priester und Seelsorger nicht viel besser als ein Dorfführer gehalten und behandelt werde. Man kann ihnen auch so viel zu schaffen geben, daß einigen davon das Vermögen und die Einsicht mangelt, andere aber keine Muße finden, oder doch die Luft verlieren, sich der gänzlichen Ausführung des gefaßten Systems zu widersetzen, und man endlich hinausreicht, einen völligen Despotismus über die Religion und die Kirche festzusetzen.

Gewiß, mein Herr; man hat Ursache, Sie und andere eines solchen Planes halber in Verdacht zu ziehen (1). Ich halte mich versichert, daß man an Ihnen immer einen groſsen Eiferer für das neue **Toleranzgesetz**, in dem ich die höchste und reineste Absicht des Monarchen allzeit verehren werde, finden soll, und vielleicht schon gefunden habe: warum sind Sie denn also nur gegen die **Ordensgeistliche** auf eine so tyrannische Art in-

(1) Man sehe jenes, was in Schlözers Briefwechsel VII. Th. XLI. Heft S. 293 u. vorkömmt.

intolerant? — Ich habe es gezeiget, und ich traue es ihrer Einsicht zu, daß Sie es, außer dem Falle eines ganz unbegreiflich geblendeten Haßes, sich selbst nicht haben verhehlen können, wie elend und seicht die Gründe sind, welche Sie in ihrer ganzen Schrift auf die Bahn gebracht haben, um dem heutigen Mönchsstande den Hals zu brechen: und doch mit diesen Sophismen aus dem verstellten Natursrechte, mit diesen schief angebrachten Staatsregeln, mit diesen verzerrten und verdrehten Stellen aus der heiligen Schrift, aus der Geschichte, aus den kanonischen und bürgerlichen Gesetzen, mit diesen grundlosen, oder doch auf die liebloseste Weise vergrößerten Inzichten rufen Sie Himmel und Erde zur Vertilgung der Religiosen auf; Sie unterfangen sich mit Hindansetzung aller Ehrfurcht sogar dem frömmsten, dem weisesten Monarchen, und allen Landesherren die Abschaffung des ganzen Mönchs- und Ordensstandes als eine Gewissenspflicht aufzubürden: sollen Sie zu einem so verwegenem Schritte nur von dem Geitze oder Haße gereitzet worden seyn? sollen keine weiter abzielende Aussichten darunter, wie im Hinterhalte, verborgen liegen? — Ich will nicht urtheilen; aber ich fürchte, Sie werden diesen Verdacht bey nachdenkenden Köpfen schwerlich verhüten können. — So sehr haben Sie

sich an ihrem eigenen Ruhme bey Vernünftigen; so viel haben Sie andern durch das gegebene Aergerniß geschadet. Bey jenen wird ihre Schrift wenig Eindruck machen; Sie übersehen die gefährlichen Folgen, welche so tolle Projekte nach sich ziehen, die sogar von manchen klug und billig denkenden Glaubensgegnern schon lange sind bejammert worden. Ich will nur noch ein einziges Zeugniß zum Beschluß, und zu ihrer Warnung aus dem berühmten englischen Ritter Marsham hersetzen (1): **Unsere frommen Vorgänger,** sagt er, — **Könige, Magnaten, und andere — verdienen ewigen Ruhm, daß sich ihre Herrlichkeit und Freygebigkeit bey keiner andern Gelegenheit in einen so bewundernswürdigen, unbegreiflichen Lichte zeigten, als da sie Kirchen erbauten, Klöster stifteten, ihnen Einkünfte anwiesen, die sie in der Folge vermehrten, und ihnen mancherley Immunitäten verliehen. Aber auch die Mönche verdienen Lob wegen der zärtlichen Sorgfalt, und dankbaren Betriebsamkeit, womit sie die ihnen**

(1) Ioannes Marshamius in Propylaeo ad Tom. I. Monastici Anglicani. Londini A. 1655.

ihnen erzeigten Wohlthaten in ihren Schriften verzeichnet, und so sich ebenfalls um Männer, die Verdienste um sie hatten, verdient gemacht haben. — — — Es war eine Zeit, da die Klerisey meistentheils in Mönchen bestand; lange waren Klostermauern der einige Wohnsitz der Heiligkeit und geläuterter Kenntnisse. Aus diesen Pflanzschulen traten jene großen Lichter der christlichen Welt hervor, die Beda, Alkuine, Willebrorde, Bonifaze und andere, die sich durch Gelehrsamkeit und Verbreitung des Glaubens Ruhm erworben haben. Wenn es nie Mönche gegeben hätte, würden wir in Rücksicht auf vaterländische Geschichte nicht immer kurzsehende Knaben seyn? Doch genug davon. Sie sind lange nicht mehr, unsere Klöster; halbverfallene Mauern, und bejammernswerthe Bruchstücke sind die einzigen Merkmaale der Frömmigkeit unserer Ahnen, die noch übrig sind. Bey unsern Zeiten nimmt man's in Absicht auf Religionssachen nicht mehr so genau; es gilt der alte Spruch:

Religentem esse oportet, religiosum nefas.

Fromm seyn ist nöthig; allzufromm seyn, ist Vergehen (1). Wir sehen (ach daß wir es sehen müssen) wie die prächtigsten Tempel, und erstaunenswürdige dem ewigen Gott geweihte Denkmaale, woran sich nichts mehr findet, das die Raubgierde reitzen könnte, unter dem scheinbaren Vorwande den Aberglauben zu vertilgen, zum unflätigsten Gebrauche bestimmet werden, und so befleckt den völligen Einsturz erwarten. An des Herrn Altären hin werden Pferde eingestellet, der Martyrer Gebeine werden herausgescharret. (2) Es giebt Zeloten, die den Fanatismus so weit treiben, daß sie behaupten, die alten Religiosenorden seyn aus dem Pfuhle des Abgrundes (3) herausgekommen. So weit vergeht sich der Muthwille, den sich die Leidenschaft gestattet. — — So redet ein der englischen Kirche zugethaner Gelehrter! Möchten Sie doch, sonst immer von mir hochgeschätzter Herr Verfasser, dieses alles tief beherzigen: so würden Sie noch

(1) Aul. Gell. L. IV. C. IX.
(2) Hieron. ad Helidor.
(3) Apoc. IX. 2.

noch, was ich sehnlich wünsche, ein Mittel finden, das gegebene Aergerniß gutzumachen, und den Flecken, mit dem ihre Kapitel vielmehr ihr Gewissen, und ihren eigenen Ruhm, als die so lieblos bestürmte Ehre des Klosterstandes beschmitzet haben, noch zeitlich auszulöschen.

Der

Der

offenherzige Mönch,

so

wie ihn

Kaiser Joseph II

haben will.

1783.

Lieber Bruder,

So wie ein Arzt an dem Bette des Kranken, welcher eben ein Arzt ist, schüchtern den Puls fraget, und Heilungsmittel vorschreibt: so betroffen finde ich mich, wenn ich den Schritt wage, Dir, theuerster Bruder, Tröstungen in Deinen kümmerlichen Umständen zu überschreiben. Du hältst es für eine Schande, in dem achtzehnten Jahrhundert ein Mönch zu seyn, da es doch Ehre war, vor hundert Jahren einer zu werden. Der Unterschied muß entweder unter den Weltleuten, oder unter den Mönchen selbst sich finden. Die Mönche müssen heut zu Tage nicht so gut, wie jene des vorigen Jahrhunderts seyn, oder es ist jene Welt besser gewesen, als die itzige.

Besser

Besser eben ist sie nicht, aber klüger. Die Herren Philosophi haben die Luft aufgeheitert, und eben deßwegen ist seit geraumer Zeit die Muttererde in unserm Vaterlande nicht so fruchtbar, weil die Fruchtbarkeit der großen Geister den Adamskindern eine gänzliche Schadloshaltung zuwege bringt, daß sie die Härte des Himmels ganz und gar nicht wahrnehmen können, und das Elend, welches mitten unter den ausgekünstelten Wirthschaftsprojekten im Lande allgemein ist, wegen vieler Vernunft und Klugheit nicht sehen. Du schämst dich ein Mönch zu seyn? Schämst Du dich nicht etwann auch ein Christ, ein Mensch zu seyn? Blöder! wärest Du zum wenigsten ein Philosoph, so wärest Du nichts von beyden, weder Christ, noch Mensch, sondern über alles dieses erhaben. — Ein Geschöpf, das sich nach der Gemüthsruhe sehnet, muß ein Philosoph seyn, wenn es dieses Kleinod erhaschen will. Es muß alles, was die Welt als ein Gut ansieht, für einen Taubenkoth achten. Reichthum, Gesundheit, Ehre sind Dinge, deren Verlust keinem vernünftigen Manne bange machen kann. Plagen, Uebel, Verlust und alles, was die Welt Unglück nennet, sind Schläge, welche der gemeine Haufe empfindet — ein Philosoph kennt kein Uebel, so ihn kränken könnte, kein Gut, so er eines vernünftigen Wohlgefallens würdig schätzte.

Nun denke nach, geliebter Bruder, wie übel alle Mönche dran sind, welche die ächte Philosophie nicht besitzen — und die Lehren des Epictets, des Seneca, des Marcus Antoninus nie gelesen — die darinnen bestehet, die Tugend allein für etwas Gutes, und das Laster allein für etwas Böses anzusehen. — Ein Philosoph muß so viel Stärke in seinem Geiste besitzen, daß er sowohl die Empfindung der Wollust, die aus dem Genusse der Güter dieser Welt natürlich entstehet, als das Gefühl der Schmerzen, die uns quälen, in dem ersten Keime ersticke. Ist nicht Cato bis auf diese Stunde ein leuchtendes Muster der philosophischen Großmuth? Er nahm sich selbst das Leben, und schafte sich durch den Selbstmord Ruhe — und Freyheit. —

Gott! was sind dieß für Trostgründe, wirst Du in dem Innersten Deiner Seele denken. Soll ich zuletzt ein Stoiker werden? Warum hält man den Menschen, dem Ehre und Schande gleichgiltig sind, für einen Nichtswürdigen? Warum ist ein Mensch, der niederträchtig denkt, auch ein Nichtswürdiger? weil er Tugend und Ehre zu lieben unfähig, und die Schande zu hassen und Unehre zu fliehen unfähig ist?

Theuerster Bruder, ich wollte Dir einen stillen Vorwurf machen, und unvermerkt zei-

gen,

gen, wie übel es stehe, wenn ein Christ (was will ich von einem Mönche sagen?) in die Verwirrung geräth, die ihm die Gemüthsruhe raubet — Seine Kleinmüthigkeit wird desto unverzeihlicher, wenn er sein Schicksal durch das Vergrösserungsglas seiner Einbildungskraft sich unendlich groß, und folglich unerträglich schildert. — Wenn der Stoiker spricht: Die Traurigkeit ist dem Gesichte eines Weisen unbekannt, sein Fuß ist auf der Erde, sein Haupt berührt die Wolken, Majestät thront auf seiner Stirne, Friede leuchtet aus seinen Augen, Ruhe wohnt in seinem Herzen, Berge sinken unter seinem Tritt, und das Meer entweicht unter seinen Füssen, Legionen fliehen vor ihm, und über dem Pol erbauet er den Tempel seines Glücks. Der Weise gleichet der Gegend des Himmels, die über dem Monde liegt, wo keine Dünste und Wolken hinsteigen — sein Geist ist allemal heiter, und weis von keiner Schwermuth und Traurigkeit — wenn der Philosoph so pralend in den Tag hineinredet, was er selbst nicht glaubt — so gestehet der wahre Christ, daß Ruhe und Unruhe, Leid und Zufriedenheit in der Seele eines Geschöpfes, das Mensch ist, abwechseln müssen, und daß es ein grosser Irrthum sey, die

Welt

Welt als ein Land anzusehen, worinn ein Kluger, ein Weiser ununterbrochenen Sonnenschein haben könne. Der Weltapostel Paulus setzet zum voraus, daß man weinen müsse, das ist, daß ein Christ nicht alle widerwärtige Vorfälle verhindern, vielweniger allen betrübten Empfindungen entsagen könne; aber was er rathen kann, bestehet in diesem, daß alle, **die da weinen, seyn sollen, als weineten sie nicht.** (1) Ein anders mal befiehlt er ausdrücklich, **mit Weinenden zu weinen,** (2) das ist, Theil nehmen an der Bekümmerniß jener, welche im Unglück schmachten und einem harten Schicksale unterliegen.

Diese Wahrheit setzte der gelehrte **Gellert** in seinen Trostgründen wider ein sieches Leben treflich auseinander. „Meynen sie eine vollkommene Ruhe des Geistes, eine beständige Freudigkeit, die nie unterbrochen wird, die allezeit gleich groß ist, und niemals durch die Ankunft neuer Schmerzen geschwächet wird? Wollen sie diese von der Religion haben, so verlangen sie eben so viel, als wenn sie begehreten, daß sie die Religion

zu

(1) 1. Cor. 7. 29.
(2) Rom. 12. 15.

zu andern Geschöpfen machen sollte, nämlich: daß sie gar aufhöreten, Menschen zu seyn. Schmerzen zu leiden, wird uns allemal, so lange wir Menschen sind, beschwerlich fallen, wir werden also bey aller Kraft der Religions-Wahrheiten immer noch Unlust des Gemüths fühlen, die aus dem Leiden des Körpers ihren Ursprung und Nahrung nimmt. Die Zufriedenheit und die Gemüthsruhe, die wir von der Religion empfangen, bestehet nicht in einer kalten Gleichgiltigkeit in allen Fällen, die uns zustossen, und in einer Unempfindlichkeit in allen Widerwärtigkeiten. Der Christ (hier ist der Vortheil der Religion sichtbar) plaget sich nicht ganze Jahre durch mit seiner Schwermuth, und vergrössert seine Unruhe nicht durch fruchtlose Bemühungen und durch Murren; er erhohlet sich bald aus der Verwirrung, die ihn als einen Menschen überfällt. Er ist überzeugt, daß Gott, welcher die Welt beherrscht, das Ansehen der Menschen nicht achte, (1) und seine Gerechtigkeit niemals verläugnen könne, und daß daher seine Wege, die Er mit ihm gehet, Wege voller Gerechtigkeit, Liebe und Wahrheit sind; und daß er also gar keine Ursachen habe, wider seinen Gott, wider seine Regierung, und wider den Moyses, und wider die

(1) Matth. 22. v. 16.

die Fürsten der Welt, oder wider andere Menschen weder offenbar, noch im Verborgenen zu murren. Er ist sich immer gegenwärtig in den betrübtesten Stunden, die ihn überraschen, und immer entschlossen, das bitterste Schicksal, so ihm begegnen kann, aus der Hand Gottes, wie aus der Hand eines Vaters, mit einer zufriedenen Miene und willigen Herzen anzunehmen. „

Ich weis, liebster Bruder, daß Du diese Trostgründe längstens schon wirst durchgedacht, und vielleicht dem christlichen Volke von der Kanzel herab geprediget haben, und vielleicht hast Du von diesen Dingen geistliche Betrachtungen geschrieben. Leider! dieß ist öfters unser Schicksal, daß wir unsere Nebenmenschen bekehren wollen, da wir unbekehrt sind; daß wir die Krankheiten anderer heilen, und für die unserigen keine Kräuter suchen; daß wir andere trösten, da wir bey unseren verdrüßlichen Vorfällen einer gänzlichen Verzweiflung kaum entgehen. Wir führen im Munde unaufhörlich die Worte: Geduld, Sanftmuth, Menschenliebe! und fahren bey dem mindesten Vorfall, der uns unangenehm ist, oder bey dem mindesten Versehen unsers Bruders, wie ein Kettenhund auf, welcher es seiner Sanftmuth zuschreiben will, daß er den Menschen, den er an

seiner Kette nicht erreichen konnte, nicht gebissen hat. — Wir schmieden Donnerkeile wider die Rachgierigen, da wir selbst in den Meditationen oder Betrachtungen unseren Widerwillen und unsere Rachsucht, durch angebrachte Sticheleyen, nicht bergen können. O Liebe! göttlicher Name! wie oft wirst du nicht durch ein fürchterliches Sacrilegium in den Klöstern gemishandelt, so wie bey den Herren Freymaurern, welche von der Bruderliebe Profeßion machen, und einander mit unversöhnlichem Haß verfolgen, bis an die letzte Stunde, da ihre lieblose Menschenseele (wenn es noch die Seele eines Menschen kann geschol-ten werden) in der Begleitung des heil. Joan des Taufers in die angenehme Gefilden von Babylon, wo die Verwirrung den Mauermeistern das Handwerk leget, überschiffet werden — — — —

Endlich wollen wir die Welt überreden, daß sich kein Haar auf unserem Haupte krümmen könne, ohne den Willen des Herrn; und wenn die Reihe an uns kommt, die Ergebenheit in den Willen Gottes an Tag zu legen, da es heißt: medice, cura te ipsum, stehen wir wie ein Reisender, der an einen Bach gelanget, wo er keinen Steg, um überzugehen, finden mag.

Hast

Hast Du noch das Herz, geliebter Bruder, wider die bösen Zeiten loszuziehen und wider dein Verhängniß zu klagen? Klage dann immerhin; ich will in möglichster Kürze das Wahre und das Falsche Deiner Klagen zeigen.

I.

Es ist eine Schande, bey diesen Zeiten ein Mönch zu seyn.

War es denn, seit dem die Christenwelt da ist, ein glänzendes Ehrenamt, ein Mönch zu seyn? Ist denn jemals ein Sterblicher ins Kloster gegangen, um in der Welt groß zu seyn? Jene Schriftsteller, welche es mit uns Mönchen halb gut meynen, behaupten, daß der Klosterstand in der Versammlung der ersten Christen den Anfang genommen habe. (1) Die Menge der Glaubigen hatte ein Herz und eine Seele; keiner hielt etwas aus seiner Haabe für sein eigen, sondern alles war unter ihnen gemein. (2) Andere aus den Christen hatten nach dem Beyspiele des heiligen Johannes

(1) Caffian. Coll. 28. c. 4. f. 5.
(2) Van Esp. Fleuri, Gravieu.

hannes des Taufers die Wildnissen gewählt, wo sie im Gebethe, in Fasten, in heiligen Betrachtungen ihr Leben verbrachten, woher sie Ascetæ, und vom einsamen Leben Monachi genennet worden. Andere wiederum sind in die Einöden geflohen, wie Paulus unter dem Kaiser Decius, um den Verfolgungen auszuweichen; Antonius, Hilarion, Pachomius und alle andere Mönche der ersten Zeiten sind in die Wildnissen gegangen, um die Welt zu fliehen; sie machten sich den größten Verdienst daraus, wenn sie von der Welt verachtet wurden; und alle andere haben den Klosterstand gewählet, um allen menschlichen Ansehen und den Würden der Welt, welche sie für Seifenblasen und für ein Spiel der Welt ansahen, zu entgehen. Lese die Geschichte der Heiligen, Du wirst sehen, daß unsere selige Vorfahren es für ihr grösstes Verdienst sich angerechnet haben, wenn sie die Welt, die sie verließen, nicht achtete. Ihre Herrlichkeit bestunde darinnen, daß ihre Gesellschaft der Gesellschaft der ersten Christen ähnlich wurde; sie verabscheuten jene, welche mit geschornen Haaren gewisse Aemter und Würden emsig sucheten, die sie mit ganzen Haarlocken nicht hoffen durften, ja sie erkannten jene gar nicht für ihre Söhne, welche nach dem Schimmer des Ansehens und der Größe sich sehnten, an welche diese keinen Anspruch wür-

würden jemals können gemacht haben, wenn sie dazu das Kleid der Religion nicht veranlasset hätte. —

Warum soll ich dir viele Beyspiele anführen von einer Wahrheit, welche die wesentlichste Pflicht unsers Berufs ist — und dessen lebhaftes Muster wir an unserm heiligen Vater, Franz von Assis, nicht genng bewundern können? — Zog er nicht, zum Zeichen der Verachtung der Welt, ein Kleid an, so dazumal die Schiffer in Welschland zu tragen pflegten, und mit welchem sich noch heut zu Tage die Bootsknechte in Sicilien bedecken? Bestunde nicht die Herrlichkeit des Weltapostels allein in diesem Stücke, daß er von der Welt verfolget, geschimpfet und angefeindet wurde? Was war der Innhalt der Predigten unsers Heylandes, da er seinen Jüngern die Vorschrift ihrer zukünftigen Lebensart vorlegte? Sie werden euch hassen und verfolgen; wenn sie euch aus einer Stadt verjagen, fliehet in eine andere; wenn ihr von der Welt wäret, möchte euch die Welt lieben, weil ihr aber von der Welt nicht seyd, darum hasset sie euch; der Knecht ist nicht besser als der Herr; wenn sie mich verfolget haben, werdet ihr es euch gefallen lassen, wenn sie euch auch verfolgen werden. Weil ihr von der Welt nicht seyd, and eure Grundregeln mit dem Grundriß der

Welt nicht übereinstimmen, deßentwegen wird euch die Welt verfolgen; die Welt suchet Rang, Würde, Glanz, Vorsitz, vos autem non sic.

Könnte man es nicht jenen Mönchen im Vertrauen sagen, von welchen eine gewisse Geschichte meldet: nachdem sie Haus und Hof, Geld und Gut verlassen haben, und ohne Stecken und Hut, ohne Börse und Sack herumwandeln, dennoch sich um ein Quardianate, so wie die Perser mit dem Türken um die Gränze in Asia, herumbalgen, vos autem non sic?

Ist es lang, daß einige Glieder des Mönchsorden in einer gewissen Provinz so mächtig darum stritten, quis eorum videatur esse major, indem sie um das Amt eines Provincialats fochten, daß ihre Versammlung oder sogenanntes Capitel über ein halbes Jahr hinaus mußte verschoben werden? Ist es lang, daß jener in Verzweiflung gerieth, weil er nicht Abt wurde, und dieser fast um seine wenige Vernunft gekommen wäre, wenn es ihm nicht gelungen hätte, sich in ein Provincialat einzudringen? Vos autem non sic.

O ihr Thoren! ihr habt die Welt sammt ihrem Pomp, und den Satan sammt seinen gol-

goldenen Bergen verlassen. Doch stille! ich rede nur zu Dir, theuerster Bruder! Was war zum Beyspiel Deine Absicht, als Du das erstemal an der Pforte Deines Klosters erschienest? Traumte es Dir damals, daß Du an diesem Orte den Triumph Deiner Größe aufzuschlagen wünschtest? Hast Du Dich mit dieser Gesinnung zu den Füssen jenes Obern hingeworfen, daß Du darum Mönch wirst, um von der ganzen Welt bewundert, geehret und angebethet zu werden? Vielmehr sagtest Du voll religiöser Demuth, Deine Wünsche gehen dahin: in der Stille, der Welt unbekannt, ja von der Welt verachtet, zu leben und zu sterben.

Wenn du das Widerspiel damals gedacht hast, oder so gedacht hast, wie du jezt denkest, so hättest Du, ehe Du in die rauhe Kutte gekrochen bist, mit jenem evangelischen Jüngling betrübt von der Pforte abziehen sollen. Jesus las jenem Jüngling eine kleine Lektion vor: **Wenn du willst vollkommen werden, verkaufe alles, was du hast, und gieb es den Armen, und folge mir nach. Diese Rede betrübte jenen, daß er traurig weggieng, denn er besaß viele Güter.** (1) Dieß wird noch der große Un-

(1) Marci. 10. v. 22.

Unterschied zwischen manchem betrübten Mönche und dem evangelischen Jüngling seyn, daß dieser ein Herr von Reichthum gewesen ist, jener aber aus dem Staub der Armuth hervor gekrochen, die gewünschteste Versorgung im Kloster gefunden, und nun, nach 20 und 30 müßig zugebrachten Jahren, nach Größe und Gemächlichkeit sich sehnet. Ein gewisser Kirchenvater nennet dieß Volk, pauperes delicatos, welche niemals auf jene Kostbarkeiten, welche sie itzt ohne Unterlaß wünschen, in der Welt einen Anspruch hätten machen können.

Ich weis, bester Bruder, Du bist nicht aus der Klasse dieser trägen und unnützen Glieder eines Klosters, Dich schmerzet die allgemeine Verachtung, mit welcher die Welt uns beleget — Sogar die Zeitungsschreiber sind so vermessen und unchristlich, daß sie, wenn sie nur was erschnappen können, so den Mönchstand niederdrückt, in der ganzen Welt ausposaunen. Besonders, schreibst Du mir, schmerzet Dich die Geschichte, welche der Zeitungsverfasser von Nürnberg von jenem Mönch, welcher in der Sacristey ein Frauenzimmer bewirthete, und belauscht wurde, in dem 18ten Stück erzählt. — Wie kannst Du Dich aber über ein Thier ärgern, welches unter dem Sattel des Baals redet — Ist es denn das erstemal,

mal, daß ein Esel geredet hat; und ist es der Nürnberger nicht in Folio? Seine Zeitungen werden nur in jenen gelehrten Republiken, wo ein Schulmeister oder ein Seifensieder Doge ist, gelesen — Und ist es ein Cavalier, der denselben hält, so thut er es gewiß zum Unterhalt seines Heidukens oder Laufers. — Ich muste vielmal lachen, wenn der Nürnberger näkisch seyn, oder es dem Erlanger oder Bayreuther nachmachen wollte; inzwischen bringet er seine Neuigkeiten gemeiniglich 14 Täge später, als diese, denen man eben darum ihre Sticheleyen gerne nachsieht, weil sie in ihren Erzehlungen die ersten sind. Ich hörte jüngsthin einige junge Schuhmachergesellen in ihrem gelehrten Staatsrath, wo der Nürnberger das Protocoll führt, tapfer herumzanken, und zwar über den schönen, naiven Gedanken, den dieser Postklepper aus seinem eigenen Magazin Nro. 22. hinflettschte, da es hieß: **Von dem Koch und der Kost des Marokkanischen Gesandten will ich nichts herschreiben, weil man es überall hört.** Mein! sagte der Altgesell, was hat uns denn der Nürnberger noch jemals Neues erzehlt, was schon nicht überall ist erzehlet worden? Hört er einmal auf nachzuplaudern, dann hört er auch auf, Zeitungsschreiber zu seyn. — Bringt er uns keine verlegene Waare, so muß er den Banquerut spielen. —

Du.

Du mußt in der That nicht weit in der Moral gekommen seyn, wenn Du die Lästerungen eines todten Hundes nicht gelassen mit David ertragen kannst; es konnte Dir dennoch beyfallen, daß es der Herr so haben wolle, daß Du verachtet und beschimpfet werden sollst — Wiederhole die Lehre, die ich Dir oben aus der Verfassung des Mönchsstandes, aus dem Apostel, und selbst aus dem Evangelio mit den Worten Jesu Christi gegeben habe.

Aber auch diese Lehre, wenn ich aufrichtig reden will, mußt Du mit Vorsicht auf Dich und auf den Mönchsstand anwenden. Jesus Christus, seine Apostel, und der Heiden Lehrer wurden verfolget wegen ihrer Lehre; sie wurden verfolget wegen der Unschuld und Heiligkeit der Sitten; sie wurden verfolget wegen ihrer Sanftmuth und Geduld — Nun, lieber Bruder, sind Deine Lehren die nämlichen, die Unschuld und Heiligkeit der Sitten die nämliche, und Deine Sanftmuth jener des Urbildes ähnlich, — o so sehe ich nicht ein, warum Du und andere Mönche klagen. Ist es Deine Pflicht, den eigenen Willen zu verläugnen, Dein Fleisch abzutödten, Deine Feinde zu lieben, den Glanz der Ehre zu fliehen, den Schimmer der Reichthümer zu verachten, alles dem Himmel aufzuopfern, so bleibt Dir kein Grund übrig, mit dem Du deine Kleinmüthig-

keit

keit beschönigen könntest. — In der Schule der Welt heißt es: man muß seinen Begierden keinen Damm setzen, das Fleisch muß täglich mit Speise und Trank, mit Wein, und stärkenden Getränken gepfleget werden, es soll keinen Abbruch, oder die mindeste Ungemächlichkeit nicht zu ertragen haben. Feinde muß man bis aufs Blut verfolgen, und so lang man im Stande ist Rache zu suchen; und Rache auszuüben; in die Aemter muß man sich eindringen — Ehrenstellen erzwingen. Wer den Glanz der Ehre fliehet, ist ein Thor, und wer die Güter der Welt verwirft, ist unter die Ordnung der Menschen nicht zu setzen. Nimmt man diese Politik in Klöstern an, so sehe ich nicht ein, wie sich ein Klostermann rühmen kann, daß er wegen der Lehre Jesu Christi verfolget wird, da öfters jener der Beste und geistreicheste Religios gehalten wird, welcher die Weine am besten kennt, am niedlichsten die Austern zu essen, und am künstlichen die Charten zu mischen weis. — Die Sitten Jesu Christi und die Sitten der damaligen Welt waren einen ganzen Himmel weit unterschieden, deßentwegen ist es leicht zu begreifen, daß die Reinigkeit des Lebens Christi Jesu und seiner Nachfolger den Haß und die Verfolgung der Welt nach sich ziehe. Seine Werke, sagten die Häupter der Juden, sind den unsrigen zuwider, lasset ihn aus unserer Gesellschaft tilgen,

weil

weil er uns zur Beschämung und Bestrafung unserer Werke ist.

Wollte Gott, geliebter Bruder, unsere Heiligkeit wäre der Grund des Hasses und der eingebildeten Verfolgung — da wäre ein himmlischer Trost unser Vergnügen! **Der Knecht ist nicht besser als der Herr.** Die Apostel sind ihrem Meister gefolget, und wir sind Nachfolger Christi Jesu und der Apostel. —

Die Welt giebt indessen ganz andere Beweggründe an, warum sie mit uns nicht zufrieden ist. Wir haben die Fußtapfen Jesu Christi verlassen; wir sind aus dem Gleise der Basilien, Augustinen, Benedicten getretten; wir suchen Reichthum der Welt, Gemächlichkeit des Körpers, alle gewünschte Vortheile eines wollüstigen Lebens — was für ein Abstand zwischen dem Tisch der Ordensstifter, wo Wasser, Brod und einige Bohnen aufgesetzet worden, und — ich werde das Gleichniß nicht ausführen, weil es sehr hinkend ist — Aber

Du wirst mir, bester Bruder, doch erlauben, zu behaupten, daß man den heutigen Zeitlauf und das Schicksal der Klöster als eine Strafe Gottes ansehen kann. Ist es uns erlaubt, die Weltleute zu überreden, daß ihre Verfolgungen und Widerwärtigkeiten gerechte

Ruthen

Ruthen des liebenden himmlischen Vaters sind — warum soll man nicht unsere Verachtung und unsern Sturz als eine Züchtigung des barmherzigen Gottes ansehen, welcher gewiß, wenn er die Laster seines Volks strafet, die Vergehungen seiner Priester nicht ungeahndet lassen wird? —

Wenn Du, liebster Bruder, meine Meinung annimmst, wirst Du einsehen, wie ungerecht, will nicht sagen gottlos, jene Sprache ist, welche die Monarchen der Welt als Barbarn und Tyrannen ausschreyet, da sie wahre Väter ihres Volks sind — und noch verabscheuungswürdiger ist diese Sprache, wenn sie aus dem Munde derjenigen hervorgehet, von welchen die Welt das schönste Beyspiel der Geduld und der Sanftmuth fordert — weil sie ein Gewerb aus der Demuth und Gelassenheit machen; und können sie dieß nicht, dann bleibt es ewig wahr, tonsura & habitus non faciunt monachum.

II.

Fast alle Wochen kömmt eine neue Schrift ans Licht, welche unseren Stand beschimpfet.

Und diese Schriften werden alle Wochen auf das pünktlichste widerlegt. — So ist jener Wienerische Reformator, so ist Rautenstrauch sammt seinen sieben Kapiteln, so ist Eibel und andere Steckenreuter abgefertigt worden. Und was hältst Du dich über die heutigen Scribenten auf, die aus Hunger schreiben, und so oft ihre Börse leer ist, zum Drucker ein neues Buch von 12 Seiten hintragen. — Als man einem gewissen Poeten hinterbrachte, daß die Recensenten seine Verse durch die Hächel ziehen — lachte er — Ich werde mich wider solche Schriftsteller, welche alle Monat ein Buch verfassen, nicht vertheidigen. Und ist es vielleicht nicht heilsam, daß tausend Scarrequen, die die junge Stutzer, welche Witz zu haben glauben, wenn sie solchen zu definiren wissen, zusammen pflücken, unbeantwortet bleiben? Wünschest Du von diesen beschimpfenden Knaben los zu seyn? — lese sie nicht — und lase sie kein Mönch — so würden diese boshaften Schriftsteller sattsam gestraft seyn. O imitatores servum pecus! Was glaubst

du

du aber, woher das gröste Uebel, so die Klöster schlägt, herquillt? Aus dem Innern der Klöster selbst.

Die Witzlinge werden itzt auch in den Klöstern gezogen; die erste Einfalt der Sitten wird verabschiedet; man will Männer erziehen, die nach dem Geschmack der Welt müssen gebildet werden, um den Mönchstand glänzend zu machen, zu einer Zeit, da man gar keine Mönche haben will. Die jungen Leute müssen Bücher lesen, welche zur Galanterie führen, und in den jungen Herzen eine Welt auflebend machen, die ihm noch gänzlich unbekannt war; man glaubt desto feiner den Mönch hergestellt zu haben, je weniger er Mönch ist — bis man es so weit bringt, daß der Herr Clericus im Stande zu fragen ist: **Bleibt es beym Cölibat — oder bleibt es beym Alten?**

Ich erzehle dir keine unbekannte Geschichte in arabischer Sprache, Du weist alle die Vorgänge gewisser jungen Mönche, welche sich als Verfasser einiger Schriften des schönen Fachs gezeiget haben — Jener ist der merkwürdigste, welcher die zwo Fragen bearbeitet hat — Seine Kinderjahre brachte er mühselig zu, weil die Mittel fehlten, um dieselbe im Wohlleben zurück zu legen — und die Vorsicht hatte Ursach, ihm Reichthum zu verneinen, weil er

das Wohlergehen als Mönch nicht zu gebrauchen wußte — Er wuchs auf, er verließ die Schule —

Malherbe prüfete einstens seinen Neffen, und da dieser schlecht bestund, sagte er: **Lieber Vetter, folgen sie mir, werden sie ein Soldat, sie sind weiter zu nichts nütze.** So ergienge es unserm jungen Herrn, als er sich zu einem Stande entschliessen mußte — er wurde Musquetier — aber unglücklicher Weise war er zu diesem Stande nichts nütze, zu welchem ein jeder gesunder Pursch tauget — Ich höre im Geiste seinen Wohlthäter, den er in seiner Derwischiade den Aga Selim nennt, sagen: Junge, werde du ein Mönch, **denn du bist weiter zu nichts nütze.** Der Abt, so ihn annahm, soll der rechtschaffenste Mann von der Welt seyn, Grossen und Kleinen gleich liebenswürdig; so schildert man ihn in den Palläsen und in den Strohhütten. — Nur sein Exmusquetier, dessen Vaterstelle er vertrat, war mit ihm unzufrieden, um der Welt zu zeigen, daß er so wenig zu einem Musquetier als zu einem Mönch gemacht sey.

Die zwo Schriften: **Bleibt es beym Alten? Bleibt es beym Cölibat?** überzeugen jeden vernünftigen Mann von der schlech-

ten

ten Denkungsart dieses undankbaren Mannes —

Nicht genug; die Verwegenheit dieses armseligen Martissohns gieng so weit, daß er sich besonders mit seinen Fragen in der abscheuungswürdigsten Wochenschrift: **Religion und Priester**, herausließ, (Gott sey Dank! und Segen dem großmüthigen und Gerechtigkeit liebenden Grafen **, der dieß Buch verbothen) der Abtey Keller, und die Bibliothek im Gegensatz. Wie kann das Silentium des Convents mit der türkischen Musik der Abtey bestehen? — — Ist es nützlicher im Treibhause jungen Orangen, als im Kloster jungen Mönchen einzuheizen? — —

Begehre nicht alle Tollheiten und kindische Bosheiten dieser Schrift zu wissen — genug, sie ist verbothen; und die zwey ersten Stücke, so ans Licht gekommen sind, haben eine Finsterniß über die Gelehrsamkeit der Präger gezogen. Was aber einzig und allein zu beweinen wäre, ist dieses, daß auch der philosophische Geist sich in die Klöster eingeschlichen hat; denn auch die Mönche reden die Sprache der schönen Geister; man liest, man lobt auch da die Schriften der Philosophen. Man nimmt nicht nur die Sprache, sondern auch die Sitten der

Freydenker an; man sieht den Hang zur Wollust für eine natürliche Sache an, welche eben deswegen, weil sie natürlich, zu entschuldigen ist; man zieht wider heilige Gebräuche los; man ist Mönch, um desto gründlicher die Pfeiler der Kirchen zu untergraben; man tadelt und beurtheilet alte Gewohnheiten, die von der Religion gut geheißen werden; das Ordenskleid ist zu dumm, man will sich alles Zwanges entschütteln, und dieß hofft man in dem Kleide des Weltpriesters zu bewirken; man will ein Weibchen haben, weil Gott dem Adam auch eins zugesellet hat — Und der liebe Gehorsam! Die jungen Mönche treten in die Fußstapfen der böhmischen Bauern, welche unlenkbar und hartnäckig sich der Canzley widersetzen — Kaum verläßt ein solcher junger Geist die hohe Schule, und fängt an freyere Luft zu schöpfen, o so weis er alles besser und gründlicher, als die betagten Greisen; kein Fach der Gelehrsamkeit und kein Raritätskasten der Künste ist ihm unbekannt — Er plaudert, was er nicht versteht, und thut groß, weil er einsieht, daß ihn die Andern destoweniger verstehn — Er glaubt, das Recht zu haben, seinen Vorstehern nach Belieben zu widersprechen, und gar von ihnen zu fodern, sich nach seinem Willen zu fügen, weil er, durch den Eigendünkel überzeugt, philosophische Bücher gelesen zu haben, alles gründlicher und tiefer, als seine Vorgesetzten,

setzten, einsieht, weil diese, seiner Einbildung nach, Pedanten und alte Schlendrianen sind. Und dann, geliebter Bruder, stelle deine Klaglieder wider die uns beschimpfende Schriften der Stutzer ein, und beweine die Thorheit der Söhne, die sich die Mutter Religion erzogen hat.

III.

Wir werden als Trinker, als Menschen, die sich auf Unkosten des Staats mästen, geschildert. —

Wie kann sich ein nüchterner und enthaltsamer Mensch über diesen Ausdruck, den die Weltleute öfters in der Besoffenheit herlallen, aufhalten? Ein Ausdruck, der, seitdem Voltaire denselben hingeschrieben, tausendmal von Leuten, die Hunger leiden, ist nachgeplappert worden. Es giebt zwar in der That Mönche, welche sich wider die Enthaltsamkeit, Sittsamkeit und Heiligkeit ihrer Pflichten vergangen haben — aber nur der Pöbel, nur unvernünftige Leute, und nur aufgebrachte Philosophen (die es verdrüßt, daß es noch so viele nüchterne Klostermänner giebt, die ihre Falschheiten widerlegen, und der Welt aufdecken) ziehen Folgen aus einem Rausch, mit dem ein

Mönch fabricitirt — Gewiß giebt es mehr verehlichte Leute nach Maaßgabe, welche den Pflichten ihres Standes untreu werden, als es Ordensgeistliche giebt, die sich wider ihre Gelübde verfehlen, und doch sind die Pflichten des Ehestandes im gesellschaftlichen Leben von wichtigern Folgen, als die Pflichten eines Ordensgeistlichen. Kann es dich verdrießen, wenn Herren oder Frauen ohne Sitten, und die keine Ehre haben, sich anmassen, die Ordensgeistliche zu tadeln, und wider ihre Aufführung zu schmähen? Mich nicht.

Ich erinnere mich des jungen K**, welcher, indem er die ganze Woche müßig herumstrich, und keinen Tag nüchtern zu Bette gieng, unaufhörlich wider die Feyertäge schmähte, weil der Handwerker nichts arbeitet, und dennoch einen Batzen mehr vertrinkt; oder des geistreichen Fidius, der eine lange Rede wider den heiligen Segen (so Nachmittag dem glaubigen Volke pflegt gegeben zu werden) trutz einem Cato murrete, weil das Volk aus der Kirche in die Schenkhäuser sich verlauft; da er doch selbst schon vor dem Segen mit einem Rausche zu Bette lag, oder vielmehr, wenn der Mond 31 Täge enthält, ein und dreyßigmal betrunken ist, ohne einen einzigen Segen verabsäumet zu haben. Wie können Dich solche

che Kleinigkeiten ärgern, die nicht der Mühe lohnen.

Und, liebster Bruder, aufrichtig zu reden, wir reden allein miteinander, niemand hört uns, machen nicht die Trinker, die Müßiggänger einen guten Theil der Bewohner der Klöster aus? Diese mögen sich schämen und zugleich bessern.

Wenn man unsere ehrwürdigen Moralisten lieset, und gewisse neue Originalgenies raisoniren höret, welche geistreich werden, wenn sie der Wein erhitzt, sollte man denken, daß die Trunkenheit ganz und gar nicht unter die Laster zu setzen sey. — Die längst eingeführte Gewohnheit bestättiget diese Lehre, daß ein Rausch bis zum — — — keine Sünde sey — — In der That, kein Laster erhält leichter Vergebung, als die Trunkenheit, und die Vergehungen, in welche ein Trunkenbold fällt, sind Schwachheiten, die man entschuldigen muß. Nachreden, verläumden, anathematisiren, schimpfen, schwören — sind Dinge, aus denen man sich nichts zu machen hat, wenn sie von einem Säufer hergestottert werden. Die Trunkenheit scheint allen bösen Handlungen einen Schleyer oder einen Mantel umzuhängen, deßentwegen ist der Trunkenbold öfters in einer Gemeinde der heiligste Mann, wenn gleich sei-

ne Sittenpredigten der Verfassung seiner Vernunftökonomie und die Andachtsübungen des beschaulichen Lebens seinem in dem Auge funkelnden Geiste so angemessen sind, wie der Küras des Sauls dem kleinen David, muß man ihm demohngeachtet recht geben und loben und seine feurige Gedanken mit einem heiligen Erstaunen bewundern, weil er betrunken und die Trunkenheit keine Sünde ist. Ich erzehle Dir nichts neues, liebster Bruder, wenn ich Dir bekenne, daß die Trunkenheit die Quelle der fürchterlichsten Begebenheiten, die sich öfters in einem geistlichen Hause ereignen, ist. —

In Mauritanien gab es zu den Zeiten des heiligen Augustins und seines Gegners Vincens Priester, welche in der Trunkenheit die heiligste Geheimnisse verrichtet haben, wenn sie zum Sterbebette eines Kranken hintalkten, oder, wenn man sie zu Kranken rief, den Mösner oder Schulmeister absenden wollten, oder wenn sie zu taufen giengen, von der Kirchthüre bis zum Taufstein hinstolperten. Man brachte es dazumal so weit, daß sich Augustinus einen Beweis herausnehmen konnte, daß man auch nach Ketzern nicht taufen solle, ob man schon nach der Taufe des heil. Johannes taufen muste — Freylich fällt es nicht gut aus, wenn man spricht, nach dem Johannes hat man getauft, und nach dem Säufer

tauft

taufe man nicht. Ist denn das Saufen ein Laster? Der Apostel (fährt Augustinus weiter fort) zehlet die Trunkenheit, so wie auch die Ketzerey in einer Reihe unter die Laster des Fleisches, dadurch alle, die ihnen ergeben sind, vom Reiche Gottes ausgeschlossen werden. Er spricht zu den Galat. Cap. 5.: Offenbar sind die Werke des Fleisches, als da sind Ehebruch, Hurerey, Unreinigkeit, Unzucht, Abgötterey, Zauberey, Feindschaft, Zänkereyen, Neid, Muthwillen, Zwietracht, Ketzereyen, Haß, Mord, Saufen ——— und dergleichen, (hier mögen es jene stolze Vollsäufer, welche mit Keuschheit prangen, mit dem Kirchenlehrer ausmachen) von welchen ich zuvor gesagt habe, und sage noch zuvor, daß die solches thun, das Reich Gottes nicht besitzen werden. Es ist also einerley Ursache, warum man nach Ketzern so wenig als nach Versoffenen wiedertaufe; denn beyde, so wohl die Trunkenheit als die Ketzereyen, werden unter jene Werke gezehlet, wegen welchen das Reich Gottes nicht besitzen werden, die sie begehen. Dies weis ein Blinder, wie viel es Trunkenbolde giebt.

Und Du willst Dich zu Tod grämen, daß man uns Trinker nennt, da in Africa die Blinden es sahen, oder zum wenigsten es wusten —

Indessen, liebster Bruder, reime die Trunkenheit mit der Heiligkeit zusammen, und beweine mit mir alle jene Geistliche, welche entweder aus Verdruß, oder aus Verführung, oder aus Müßiggang und Langeweile in diese schändliche Gewohnheit verfallen, und zürne mit mir über jene Vorsteher, welche üble Beyspiele geben, und dieß Laster als eine kleine Schwachheit durch die Finger ansehen, mit der noch der Geist des Gebeths, der Reinigkeit und der Unschuld bestehen kann.

Woher kommt es, liebster Bruder, daß die Klosterleute der Welt dies Laster ungeahndet nachthun dürfen? Warum hat man für dieses Laster keinen Kerker in den Klöstern gewölbet, so wie für jene, die ein Mädchen nach der Queere angeschielet haben? Beantworte Dir diese Fragen insgeheim — und habe Mitleiden mit jenen Ordenshäusern — Seminarien — Erziehungshäusern, wo man ohne Furcht sich antrinken kann, weil man den jungen Geistlichen zuläßt, den Verdruß und die Versuchungen zu vertrinken, und seinen Erhohlungsstunden keinen anderen Zeitvertreib vergönnet und vergünstiget, als das liebe Trinken, und ihm noch

dazu mit gutem Rath zu Hilfe kömmt. Ein Rausch ist gesund oder doch besser als ein Fieber. — Und damit die Lehre mit einem Text beschlossen wird — Vinum lætificat cor hominis.

Wundere Dich also nicht, lieber Bruder, wenn die Welt über die Mönche schreyet in einem Fache, wo wir schuldig sind (wenigstens zum Theil schuldig sind). Und wer sind überdies diese Leute? Der Pöbel: Leute ohne Einsicht — Boshafte, Blödsinnige, Niederige. —

IV.

Auch Leute von vornehmen Stande ziehen wider uns los, und jene, welche uns vorhin in Ehren hielten, verfolgen uns.

Der grosse Prinz Conde, brachte seine letzte Lebensjahre in der Einsamkeit zu Chantilli zu, und behielt in seiner Gesellschaft einen Mönch, Namens D. Lopin, welchem er in einer Ecke des Thiergartens eine kleine Einsiedlerey erbauen ließ. Die Arbeit des Mönchs war die Bepflanzung verschiedener Blumen abzuwarten. Eines Tags besuchte der Cardinal

von

von Rez den Prinzen in Chantilli, und sie giengen dem D. Lopin einen Besuch zu machen. Zu ihrem Zeitvertreib wurde eine Handlung vorgenommen, welche nur die zween grossen Herren vornehmen durften. Sie giengen, um die Geduld des D. Lopins auf die Probe zu stellen, unter den wichtigsten Gesprächen, die aber aus Verstellung wichtig waren, rechts und links über alle Bethe seiner lächelnden Blumen, und traten alle zusammen. Der Mönch ärgerte sich nicht wenig über das Verfahren dieser grossen Männer — die Geduld rieß ihm aus — Ey, meine gnädige Herren, rief er ihnen zu, nun ist es Zeit einträchtig zu seyn, um einem armen Mönch Verdruß zu verursachen; wären Sie es doch ehemals zum Besten Frankreichs und zu ihrem eigenen gewesen.

Vielleicht meynet es mancher grosser Herr nicht so übel, wenn er uns nicht kennen will. Es ist, lieber Bruder, bey vielen Verstellung, wenn sie die Miene der Verachtung annehmen, mit welcher sie den Mönchen in Gesellschaft anderer (die eben aus saubern Damascenischen Thone gebildet sind) begegnen. Sie müssen diesen Dienst jenen, die nicht gut gesinnet sind, erweisen; und öfters werden Pilatus und Herodes Freunde, um einen Armen zu plagen.

Und

Und weißt Du es nicht, daß die hochmüthige Grille von der Geburt und dem Range immer einen grossen Abstand zwischen einem grossen Herrn und einem gemeinen Mann übrig lasse? — und daß dieser am sichtbarsten wird, wenn ein Unedler unter der Gesellschaft der Adelichen erscheinet?

V.

Wenn uns alles verfolget, so müssen wir sogar auch von unserem Oberhaupte von dem P. General getrennet werden.

Liebster Bruder, ich bethe meine Metten und lese meine Messe; man läutet mir zur Tafel; ich schlafe; ich hoffe noch in den Himmel zu kommen, eben so gut, da wir von dem Generale geschieden sind, als zuvor, da wir noch nicht getrennet waren. Er ist ein würdiger, ein frommer, ein heiliger Mann. Aber ist es unser Bischof nicht auch? — Ist es unser Abt, unser Provinzial, unser Guardian, unser Oberer nicht auch?

Die Charge eines Generals war den Mönchen bis in das 10te Jahrhundert unbekannt, und man ist dazumal so selig geworden, wie heut.

heut. Zu jener Zeit, glaubte man, waren die Mönche von Clugny, einem Dorfe in Burgund, die ersten, welche einige Klöster vereinbarten, und einen Abt, der allen vorgestanden ist, wählten. Und dieß war der erste General der Mönche; sonst aber hatte jedes Kloster, wie uns die Geschichte lehret, seinen Vorsteher oder Abt, der allein von dem Bischofe, in dessen Kirchsprengel das Kloster stunde, abhienge; alle jene Orden, welche in spätern Jahren ihren Anfang genommen haben, oder in bessere Formen sind versetzet worden, insonderheit die Bettelorden und die Societät Jesu folgten dem Beyspiele der Mönche von Clugny — alle Klöster der Mönche wurden in einen Körper und in einen Orden, unter einem Oberhaupte, welches General ist genennet worden, und in Rom seinen Sitz hatte, zusammen geschmolzen, wenige ausgenommen.

Frankreich ließ es zwar zu; doch hat es sich ausgedungen, daß kein Oberer eines Ordens, wenn er ein Ausländer ist, ohne ausdrücklichen Befehl des Königs, in den Klöstern was anordnen oder verändern könne. (1)

Es wurde später ein Arret verfaßt; nämlich den 5. Januarii 1676 wurde allen Klostergeist-

(1) Monumenta cleri gallic. Tom. 4. p. 521.

geistlichen verbothen, den Gehorsam dem Ge-
neral, ohne Einwilligung des Provinzialvors-
stehers, zu leisten. — Warum sollte man
einem wälschen, oder französischen, oder spa-
nischen Obern unterliegen müssen, um selig
werden zu können? Wie ist es möglich, daß
sich ein vernünftiger Mann kränke, weil er sei-
nen Vorsteher im Hause hat? mit dem er un-
mittelbar spricht — dem er von Mund zu Mund
seine Beschwernisse vorträgt, und von dem er
alle Augenblicke Trost und Hülfe begehren kann.
Ich will nicht in das Innere dieses oder jenes
Ordens einsehen — allein die durch die Aus-
länder verfaßte Ordenssatzungen, welche sie
nur jenen, welche über den Alpen wohnen,
zu beobachten vorgelegt haben, welche Barba-
rey, welche Tiranney! — Die grosse There-
sia fieng an, die Sklavenketten zu zerreissen,
und die Kerker, welche Mördern und Stras-
senräubern gebühren, einzustürzen; und Jo-
seph, der Sohn jener grossen Mutter, voll des
väterlichen Gefühls, ganz Menschenfreund,
fährt fort, das Glück seiner Unterthanen zu
seyn. —

Geliebter Bruder, habe nur Ehrfurcht und
Zutrauen für die allerhöchste Verordnungen,
und glaube mir, daß gewiß die wichtigsten
Staatsursachen da seyn müssen, wenn wir
gleich dieselbe im P. Abraham oder im Koch

nicht

nicht lesen, welche diese oder jene Verordnung zuwege bringen — Dann wird die Unruhe und das Misvergnügen schwinden — und ein zufriedenes Wohlgefallen wird die verfinsterte Mönchsstirne aufheitern. Wir haben keinen Zusammenhang mit dem Ordensgeneral. Soll ich mich darüber grämen? Es muß ohne Ursach nicht geschehen seyn, und ein einziger Grund, welcher angegeben wird, rechtfertiget gänzlich die hohe Verfügung — Wird nicht durch wälsche Sänger und Sängerinnen, durch Tänzer, durch englische Luftspringer und Kunstreiter, durch französische Modehändler — — Geld aus dem Lande geschleppet? Stelle Dich einmal an die Wege, die aus unserm Vaterlande nach Norden, Westen, Osten und Süden führen, ob Du einem einzigen Wagen begegnen wirst, der Geld in unser Land führt? — Aber wohl Wägen wirst Du antreffen, die unsere Gelder in alle vier Theile der Welt verführen — Leben nicht die Eigenthümer der grösten Herrschaften unsers Landes außer dem Vaterlande, und verzehren die Fette unsrer Arbeit, ohne den mindesten Zurückfluß in unsere Gegenden?

Aber, excipirest Du, gewiß die geringe Abgaben an die Generals lohnten nicht der Mühe, daß man sich darüber ängstigen sollte. Meinest Du, daß es die gemeinen Abgaben

allein

allein waren, die aus dem Lande hinströmten? Stelle Dir ein General-Capitel von C** vor, und Du wirst gleich eine beträchtliche Summe Geldes durch die Herren Aebte ausführen sehen — Wie hoch gedenkest Du, daß eine Mönchsche Ambassade nach Rom zu stehen kam? und wer unterhielt den geistlichen Ambassadeur in Rom? — Es muste ein fr. Koch, um auf teutschen Fuß zu schmausen, mit ausgehalten werden — Was für Aufwand, wenn dieser Minister eine Reise unternahm, um die Brüder in diesem oder jenem Lande mit wälschen Maximen zu äffen, und zu italienisiren? Und wenn endlich das Generalat oder die Gesandtschaftsjahre zu Ende kamen, was gewann eine Provinz mit ihrem General-Visitator, General-Vicarius, General-Assistenten, General-Diffinitor, welcher mit einem vorgesetzten Ex-dem Obern des Landes und des Klosters zur Last da war? —

Erwäge dieses alles, und segne den Vater des Landes, und bewundere seine Weisheit, welche es so gefügt, daß, um die Einheit der Orden zu behaupten, die Communio suffragiorum und der nöthige Briefwechsel gnädigst zugelassen worden.

VI.

Ach, die unglückliche Toleranz! die naget mein Herz; bald wird die ganze Welt Lutherisch werden.

Theuerster Bruder! bleibe nur Du Catholisch, und so behauptest Du Deine Gemüthsruhe — denn ich sehe wohl ein, daß Dein Daseyn nicht dazu abzweckt, die ganze Welt zu bekehren. Wenn Du das Amt eines Seelenhirtens, oder eines Bischofs zu verwalten hättest, wollte ich Dir Beyspiele der wahren Toleranz vorlegen. Z. B. Der heil. Gregorius von Cäsarea verfällt in eine tödtliche Krankheit, in welcher er auch sein Leben beschlossen — Er fragte: Wie viel sind noch Unglaubige in meiner bischöflichen Residenzstadt? — Man sagte ihm: Siebenzehn — Gott sey Dank! antwortete Gregorius, so viel trafe ich Catholiken hier an, als ich Bischof wurde. — Wie gienge es zu, daß Gregorius eine so reiche Erndte in Cäsarea bewirkte? — Seine eifrige Lehren, sagt die Lebensgeschichte, seine tugendhafte Sitten, sein engelreines Leben, seine Sanftmuth, Demuth — Geduld — das glänzendste Beyspiel, so er gab, alles dieses risse die Herzen der Cäsareenser an ihren heiligen Bischof, und überzeugte sie von der Falschheit

heit ihrer Religion, und von der Wahrheit der Religion des Gregorius. —

Wenn nun Seine Majestät, unser allergnädigster Kaiser, die Duldung derer, welche dem protestantischen und schweizerischen Glaubensbekänntnisse zugethan sind, in seinen Staaten einführt, ist seine allerhöchste Willensmeinung, daß man jenen, so wie den Catholiken, mit Menschenliebe begegne, und gemeinschaftlich mit ihnen das Beste des Staats bewirke — Wenn wir überdieß durch unsere auferbauliche nnd ordentliche Lebensart, durch einen untadelhaften Umgang, durch die goldne Tugend der Sanftmuth und Bruderliebe ihnen das schönste Beyspiel eines ächten Christen geben, o was für glänzende Folgen fliessen nicht aus dieser weisesten Verordnung!

Ich weis, lieber Bruder, daß die Erziehung der Unkatholischen von dem ersten Keime an schon eine gewisse Bitterkeit gegen die römischen Priester, und besonders gegen die Mönche, in sich begreift. — Wir werden ihnen als die verabscheuungswürdigsten Geschöpfe abgebildet — als Leute, die, durch Bigotterie und Aberglauben hingerissen, Sätze behaupten, welche der gesunden Vernunft entgegenlaufen — wir sind Ungeheuer in dem Gehirn vieler gemeinen Lutheraner, wie ich

es selbst aus ihrem eignen Mund vernommen habe. Sie blieben also ewig in diesem irrigen Wahn, wenn sie keine Gelegenheit fänden, sich eine bessere Idee von einem catholischen Priester zu verschaffen. — Durch die Toleranz gelangen sie auf den Weg, uns kennen zu lernen, und wir haben Gelegenheit, ihnen ihren Irrthum zu zeigen. Wir werden gewiß durch Eingezogenheit, durch eine vernünftige Aufführung und durch geistreiche Beyspiele vortheilhaftere Gesinnungen für uns in ihren Seelen festsetzen, als wir in der Entfernung niemals hervorgebracht hätten. Flechier hatte in seiner Diöces viele Calvinisten und viele Neubekehrte gefunden; aber seine Klugheit und seine Liebe brachten die ersten bald zurück und befestigten die andern. (1) O warum kann ich Dir nicht ein Muster der Toleranz an unserm Herrn Bischof von Hey geben? Nein, so viel Menschenliebe er in seinem Hirtenbriefe äussert, so viel irrige Lehrsätze legt er seiner Geistlichkeit vor, welche wider die Reinigkeit und Heiligkeit unserer Religion streiten. — Ja ich muß bekennen, so viel Delikatesse als ich in der kaiserlichen Verordnung wahrnehme, um der theologischen Duldung nicht nahe zu treten, so viel Unvorsichtigkeit (ich will es nicht Verwegenheit nennen) sehe ich in dem Hirtenbrief von

(1) In seiner Lebensgeschichte.

von Königsgrätz, in welchem die Duldung der Freydenker genehmiget wird. In seinem Kirchsprengel muß man jeden lassen zum Teufel fahren, sagte ein Dragonerrittmeister, und man muß die catholische Religion abläugnen. In der That sollte man glauben, Jesus Christus habe gefehlt, wenn er die Herodianer unfreundlich anredet: Was versuchet ihr mich, ihr Heuchler. Matth. 22, 18.; wenn er den Pharisäern mit dem Tode drohet: Ihr werdet mich suchen, aber nicht finden, und in euren Sünden werdet ihr sterben. Joan. Cap. 8. Und wenn er (wo bleibt die Sanftmuth, die Herr von Hey Jesu Christo zuschreibt?) die schärfeste Regel seinen Jüngern gab: Wer die Kirche nicht höret, der sey wie ein Heyd und Publican. Matth. 18.

Es ist auch das Klaglied der Irrglaubigen ein weit zu altes und eben dessentwegen weit zu bekanntes Klaglied, als daß man es in bischöflichen Hirtenbriefen den Catholischen zur Warnung anempfehlen sollte. — Schon in der ersten Kirche pflegten sich die Flüchtigen von der Fahne der wahren Kirche zu beklagen, daß es eine Tyranney sey, einen Menschen, der anders denkt, als wir, zu verfolgen. Die Monarchen liessen einigemal Strafgesetze wider die Ab-

trinnigen ergehen, welche der heil. Augustinus an den Vincenz rechtfertiget.

Andere lhoffen, wie Tillemontius von dem Kaiser Theodosio schreibt, daß sich der wahre Glaube genug von selbst ausbreiten würde, wenn die Kirche die vollkommene Freyheit (welches Hr. von Hey in seinem Kirchsprengel verbiethet) hätte, die Wahrheit zu predigen, ohne daß Strafen vonnöthen wären.

Es waren Zeiten, (so vertheidiget der heil. Gregor von Nazianz die Gleubigen seiner Zeit) wo wir die Macht in Händen hatten; aber was haben wir euren Religionsverwandten gethan, das mit dem, was wir von euch haben erdulden müssen, zu vergleichen wäre? Haben wir euch eure Freyheit geraubet? Haben wir einen wüthenden Pöbel gegen euch aufgehetzet? Haben wir Stadthalter angestellet, um euch zur Marter zu verdammen? Haben wir jemand seiner Amtswürde entsetzet? Mit einem Worte: Haben wir euch irgend etwas angethan, wie wir von euch haben leiden müssen? Man findet kein Beyspiel einer solchen Nachsicht, wie Hr. von Hey anempfiehlt, in keinem heil. Vater, wenn man alle

durch=

durchlesen wollte, nur Schade, daß der Herr Bischof am Schlusse seines Hirtenbriefs die Worte des heil. Paulus nicht beygesezt hat: Ich rede zwar dieses verständig ——— Sind sie Hebräer? ich auch. Sind sie Israels und Abrahams Geblüt? ich auch. Sind sie Hußiten? sind sie Calvinisten, Lutheraner, Abrahamiten, Deisten, Lammelbrüder? ——————— Das heißt vollkommen apostolisch — omnia omnibus factus.

Dir gefällt indessen, liebster Bruder, der Herr Erzbischof von Görz besser, welcher sich weigerte, die hohe Verordnung in seinem Kirchsprengel öffentlich zu verkündigen — weist Du aber auch, wie sein Verfahren der apostolische Reisende ansahe? Pius der Sechste traf bey seiner Ankunft in Görz den Herrn Erzbischof nicht an, und da man ihm sagte, daß derselbe wegen Nichtbefolgung der kaiserlichen Verordnungen in die Residenzstadt Wien zur Verantwortung sey berufen worden, fand er es ganz billig. **Die landesfürstlichen Befehle müssen vollzogen werden**, war seine Antwort. Diesen weisen Ausspruch des römischen Pabsts will ich durch die That des heil. Gregors des Großen rechtfertigen. — Der römische Kaiser Mauritius ließ eine Verordnung ergehen, gemäß welcher allen denenjenigen, die öffentliche Aemter verwaltet haben, verbothen

wurde, in den geistlichen Stand zu tretten, und den Soldaten in ein Kloster zu gehen, um sich daselbst durch die feyerliche Gelübde Gott zu weyhen, bis die Zeit ihres Dienstes, und so lang als sie sich zu dienen anheischig gemacht, verflossen war, oder ohne desselben besonderer Erlaubniß.

Dieser Befehl wurde dem grossen Gregor zugeschickt; so viel Kummer, als ihm diese Verordnung machte, absonderlich in Ansehung des zweyten Theils, Kraft dessen dem Soldaten verbothen wurde, sich dem Klosterleben zu widmen, um Buße zu thun; vollstreckte er sogleich den Befehl des Kaisers, und schickte denselben an Eusebius von Thessalonich, an den Johannes von Cortiva auf der Insel Creta, an den Johannes von Larissa, an den Johannes von Korynth, an den Januarius von Kagliari in Sardinien, an alle Bischöfe von Sicilien, an den Constantin von Mayland, an alle Metropolitanen in Illyrien, Griechenland und Italien, die dem Kaiser Moritz unterworfen waren. — Darauf schrieb Gregor dem Kaiser mit seiner gewöhnlichen Bescheidenheit und Aufrichtigkeit, er beschwerte sich auf die einleuchtendste Art — daß Vielen der Eintritt ins Kloster untersagt wird, die wahre Buße thun, und sich im Ernste zu Gott bekehren wollen. — Doch sagte Gregor; die lan-

des-

desfürstlichen Befehle müssen vollzogen werden. (1)

Sieh nun, geliebter Bruder, wie einstimmig Gregor der Große, und Pius der VI. in Absicht auf die Verordnungen der Kaiser sind — und dann wirst du gestehen, daß der Herr Erzbischof von Görz unrecht handelte. Wenn die ganze Geschichte mit Pius dem VI. sich so zugetragen, wie Du es in den öffentlichen Blättern gelesen zu haben angiebst — wenn Du ein reifes Urtheil über die Duldung des großen Josephs fällen willst — ob Du schon dazu zu klein seyn magst — so erwäge diese Sätze: **Die Reformirten und Lutheraner sollen in meinem Lande ruhig wandeln und handeln, niemand darf sie beunruhigen, und sie werden alle Freyheit und Gnaden eines getreuen Unterthans zu geniessen haben** — Ferner: **Die Lutheraner, die Reformirten haben; die wahre Religion: man kann in ihrem Glauben selig werden, es ist alles eins, ob meine Unterthanen dieser oder jener Sekte zugethan sind, oder ob sie alle Religion verwerfen, man muß sie gehen lassen, sie haben immer recht.**

(1) Kirchengeschichte von Godeau.

recht. Der zweyte Satz ist die Toleranz der Freygeister, von welcher keine Rede ist — der erste betrifft die politische Duldung, welche der Fürst einführen kann. Zum Beyspiel: Giebt es nicht Klöster, welche auf ihren Gütern zur Erhöhung ihrer Renten Juden eingeführet haben; sündigten sie wider die theologische Duldung? — Sie suchen nichts, als bessere Erträgniß ihres Brandwein- oder Flußhauses — der Jude kann dessentwegen immer in Jesum Christum nicht glauben, und unter einem jeden Donnerwetter Messiam erwarten — Warum sollte auch ein Landesfürst nicht Unterthanen in sein Land aufnehmen, die seiner Kammer nützlich sind, sie mögen ein oder zwey Sacramenten annehmen? —

Lasse Dir diese meine Gedanken nicht fremde vorkommen. — Ich will nur so viel sagen, daß wir Zweene uns um die ganze Sache nichts zu bekümmern haben; sind die Befehle da — so können wir nichts thun, als durch unsere geistreiche Aufführung zeigen, daß unsere Religion die alleinseligmachende sey — und den Weg der Vollkommenheit einhergehen, damit jene, welche andere Wege zum Himmel gehen, endlich einsehen müssen, daß unser Weg der sicherste und der einzige sey.

VII.

Aber die Carthäuser, die Klosterfrauen, und wir alle — und ich ruhig seyn?

Ja, Du sollst Deine Gemüthsruhe behaupten, wenn Du Vernunft und Religion hast. — Vernunftschlüsse will ich Dir keine abfassen, aber gedenke, daß Du ein Religios bist, und immer zweyfach strafmäßig wirst, wenn Du wider den Himmel, oder wider die Fürsten der Welt murrest, und einen Idioten machst, indem es darauf ankömmt, nach dem Willen des Herrn sich zu fügen. — Je grösser und lebendiger unsere Wissenschaft und Ueberzeugung von den Religionswahrheiten ist, desto mehr soll unsere Beruhigung wachsen. Ich sage nicht, daß die Unlust des Gemüths manchen ehrlichen Mönch nicht befallen darf; dieß ist ein Trieb der Natur, bey einem drohenden Unglück zittern, oder bey einem sich einfindenden Uebel trauren; diesen Trieb kann die Religion nicht ausrotten, aber mäßigen kann sie denselben. So werden uns die größten Helden des Christenthums, und selbst die Apostel geschildert; die Verfolgungen und die Trübsalen bemächtigten sich öfters so ihrer Ein-

Einbildung, daß die Ruhe ihres Herzens auf eine gewisse Art erschüttert wurde, der Grund ihrer Seele aber blieb immer standhaft und ruhig; sie sagten: **Wir haben allenthalben Trübsal**; (sie mußten den Schmerzen fühlen) **uns ist bange, aber wir verzagen nicht.** Angst, Unruhe, Misvergnügen dringen sich auch in das Mark der Heiligen, aber verzagen können sie nicht — Der Christ und der Unchrist trauren; allein die Hoffnung des ersten unterscheidet seine Traurigkeit von dem Unmuth des letztern; dieß ist der Grund jenes apostolischen Spruchs: **Auf daß ihr nicht traurig seyd, wie die andern, die keine Hoffnung haben.** (1) Man kann nicht übermäßig, man kann nicht lang trauren, wenn man Religion hat, viel weniger, wenn man Mönch ist, welcher sich leicht zu fassen weis, oder sich zu fassen wissen soll. **Unsere Trübsal, so zeitlich und leicht ist, schaffet eine ewige und über alle Maaße wichtige Herrlichkeit, uns, uns die wir nicht sehen auf das Sichtbare, sondern auf das Unsichtbare.** (2) Dieses Mittel machte den glaubigen Hebräern

(1) 1. Thess. 4. 13.
(2) 2. Corinth. 4. 17.

ern unvergleichlichen Muth, als sie ihre zeitlichen Güter verlohren hatten — Ihr habt den Raub eurer Güter mit Freuden erduldet, als die ihr wisset, daß ihr bey euch selbst eine bessere und bleibende Habe im Himmel habet. — (1)

Indessen genug, liebster Bruder, mit den schriftmäßigen Tröstungen, welche Dir weit besser als mir bekannt sind — Nur erlaube, daß ich Dir offenherzig etwas ins Ohr lispeln darf. Gedenke an jene Zeiten zurück, da der große Ganganelli, Clemens XIV, die Aufhebungs-Bulle der Societät ausfertigte — Was für ein Gemurmel entstund unter uns — Ich rede von dem, dessen ich Zeuge war. Geistreiche und in der Furcht Gottes geübte Klostermänner fühlten das wesentliche Mitleiden mit den auseinander gesprengten Gliedern der Gesellschaft, indem sie sahen, daß der Schuldige und der Unschuldige der nämlichen Härte des Verhängnisses unterliegen müsse. — Was machten die Leute, die unbesonnene, ungewissenhafte? — Diese frohlockten — weil sie sich auf die Doctorshüte, Lustschlösser, Herrschaften und Ehrenstellen

(1) Hebr. 10. 34.

stellen der Jesuiten Rechnung machten; sie liefen von einem Hause zum andern, und vertrauten den Weltleuten ein Geheimniß, das jedermann wußte: Die Societät wird aufgehoben werden; und dem ersten, der ihnen früh Morgens begegnete, dem sagten sie es, statt dem guten Morgen, ins Ohr: Die Societät wird aufgehoben. Sie redeten von dieser Geschichte, über welche jeder redliche Mönch weinte, mit einem Gelächter, das aus dem vollen Halse herausstürzte — und das der Welt zeigt, daß Narren und Kinder alles belachen, und öfters lachen, wenn Vernünftige weinen, oder zum wenigsten ein andersmal über die eigene Einfälle lachen, da niemand lacht.

Liebster Bruder, ich bin überzeugt, daß Du nicht unter der Zahl dieser leztern gewesen bist — welche nun ihr Schicksal, wenn sie etwann seit zehn Jahren zu einer gesezztern Vernunft gelanget sind, als eine pœnam talionis vom Himmel annehmen mögen; ein Schicksal, das ihnen höher drohet, als jenes, so die zerstörte Societät betroffen hat — denn die Glieder der Gesellschaft Jesu sind überaus gut versorget worden, und die mehresten sind zu den glänzendsten Würden gelanget, und haben die einträglichsten

Pfrün-

Pfründen erhalten — da diese stolze Spötter vielleicht alle Würden sich wünschen werden, und keine erreichen — Mein Bruder, Du bist aus der Zahl jener frommen Mönche, welche dazumal traureten, und die unerforschliche Weisheit des Höchsten mit zitternden Händen und bebendem Herzen anbetheten — Und itzt willst Du der Allmacht widerstreben, und Dich gegen die Vorsicht des nämlichen Gottes sträuben? da du vielmehr in Freudenliedern Gott verherrlichen solltest mit dem Volk Israel, als die Leviten zum Dienst der Archen und des Volks sind eingetheilet worden. Bethe mit allen ächten Christen die Vorsehung Gottes an, dessen Hand mit im Werke ist, damit unser weiseste und apostolische Kaiser den Plan ausführe, den er sich zum Heil seiner Catholischen Völker entworfen hat. — O möchte doch alles Gold und Silber, alle Edelgesteine und Schätze, welche in den Gewölbern vieler Gotteshäuser aufbewahret, und etwann einmal des Jahrs dem Volke zur Schau ausgestellet, oder dem vornehmen Reisenden zur Bewunderung gezeuget werden — O möchten alle diese Schätze zu zu diesem herrlichen Gebrauch verwendet werden, damit jedes Dorf seinen eigenen Seelenhirten in ihrem Schoos aufbewahren könnte. Würde es etwann Gott mehr missfallen, wenn seine Gotteshäuser weniger

Gold besitzen, als wenn seine Geschöpfe ohne Religion dahin leben? Die Pracht und Kostbarkeit des Kirchenzierraths und derer zum Gottesdienst geweyhten goldenen Gefäßen vermochten nicht den Arm des erzürnten Gottes Israels zurückzuhalten, als er die Gottlosigkeit und die Irreligion der Juden züchtigen wollte. — Sein Volk und seine heilige Geschirre wurden ein Raub der Assyrier. Sogar hat sich der Höchste irgendwo geäußert: Er verlange kein Gold, kein Silber — ja weder Opfer, wohl aber Bruderliebe und Barmherzigkeit. Misericordiam volo, non sacrificium — Und glaubst Du wohl, daß ein schöners Werk der Barmherzigkeit unter der Sonne zu erdenken sey, als jenes, welches der große Kaiser seinem Volke angedeihen läßt, wenn er die Seelsorger vervielfältiget, die Lauen und Schläfrigen abstiftet, und andere Eifrige einsetzet, und damit das Ansehen seines Staats nichts verliehre, aus den überflüßigen Kirchenschätzen einen hinlänglichen Religionsfond errichtet? Sind die Kinder der Finsterniß so freygebig gewesen, daß sie, um ein goldenes Kalb zu vergöttern, ihren Schmuck, ihre goldenen Ohrengehänge und andere Kostbarkeiten darreichten, warum eifern nicht die Kinder des Lichts um die Wette, den Plan Josephs des Zweyten zu erleichtern? welcher dahin abzwecket:

nicht

nicht die Mauren der Gotteshäuser mit goldenen Platten zu beschlagen, sondern Geschöpfe Gottes zu bilden und aufzuklären, die Dunkelheit und Dummheit, in welcher das Landvolk schmachtet, zu verdrängen, und das Heil von Millionen Seelen zu befördern.

Ist Dir etwann die Unwissenheit unsers Landvolks in den Hauptstücken der Religion unbekannt — und die Beschwerniße, welche im Wege stehen, es aufzuklären? Ist es Dir unbekannt, daß das glaubige Landvolk öfters zwey und drey Stunden weit durch Schnee und Wasser zu waden, oder Berge und Thäler zu überwinden hat, wenn es am Sonntage dem Gottesdienste beywohnen will — und dann noch erst den halben Gottesdienst aus Müdigkeit verschlummert, und den halben aus Trägheit verschläft? — Ist es Dir unbekannt, daß mancher Landmann seinen Seelenhirten nie zu sprechen bekömmt, es sey dann, daß ihm ein Kind gebohren wird, oder eins stirbt, und da bestehet die ganze Unterredung in zwey Wörtern: **Zahlet, und gehet in Gottes Namen.** — Der Herr Caplan hat das übrige zu verrichten, welches öfters so eilfertig, als möglich, geschieht, um das Volk wieder vom Halse zu

bekommen — das er so wenig liebt, als das Volk ihn.

Stelle Dir nun den Vortheil vor, den der Landmann gewinnt, wenn zu einer Heerde von siebenhundert Seelen ein eigener Hirt soll bestimmet werden. Wenn der Hirt seinen Schäfchen immer gegenwärtig ihr Tröster, ihr Rathgeber, ihr Arzt, ihr Wohlthäter seyn wird, und wenn er sie täglich mit seinen Lehren unterweisen, mit liebvollem Umgang erfreuen und mit heiligen Beyspielen erbauen wird. Falle hin auf Deine Knie und bethe für Joseph. Und was gewinnen nicht dadurch die jungen Mönche, welche Gelegenheit erlangen, den wichtigsten Dienst ihres Priesteramts und eine verdienstvolle Handlung auszuüben? O wäre dieser Plan vor hundert und mehr Jahren entworfen und ausgeführt worden — gewiß, der Irrthum hätte unter dem gemeinen Mann nicht so lang geherrschet und nicht so tiefe Wurzeln gefasset, und die jungen Mönche (welche öfters nebst dem wenigen Chorgehen die Zeit mit Müßiggang und (hæc inter nos) bey vollen Gläsern zubringen) würden in ihrem Stande würdigere Geschäfte zu verrichten gehabt haben —

End=

Endlich lieget Dir das Schicksal der aufgehobenen Nonnenklöster am Herzen. Liebster Bruder, ich denke, daß die Klosterfrauen, wenn sie den erlernten Religionsgründen und dem Grundstein, den sie in ihrem Orden gelegt haben, getreu verbleiben, itzt eben auch selig werden können. — Und ich höre, sie werden bey der Veränderung ihres Standes von Tag zu Tag ruhiger, so wie es (Gott sey Dank) die Jesuiten sind. — Warum willst Du dessentwegen deine Gemüthsruhe auf das Spiel setzen?

VIII.

Aber, es wird zulezt die ganze Religion zu Grunde gehen, wenn man alle Klöster wird aufgehoben haben.

Geliebter Bruder, einmal sind die Orden da und die Kirche hat sie angenommen und bekräftiget. Zum wenigsten ist es eine ausgemachte Sache, daß zu jener Zeit, da es Mode war, neue Orden zu errichten, keine ohne Genehmhaltung des apostolischen Stuhls errichtet werden durften. Die Versammlung

der Kirche im Lateran unter Innocenz III. sah es für nothwendig an, dem Geist, neue Orden zu stiften, Einhalt zu thun, damit die Verschiedenheit der Mönchsorden keine Verwirrung in der Kirche Gottes hervorbringen möchte; und daher mußte ein jeder, der den Beruf zu haben glaubte, ein Mönch zu werden, eine Ordensstiftung, die schon von der Kirche bekräftiget war, wählen. (1)

Ich wiederhole meine Worte, die Orden sind da, und sie haben ihr Daseyn keinem blinden Ohngefehr zu verdanken, sondern die Kirche hat sie angenommen und gut geheissen, und sie muß wohl einen Vortheil davon zu hoffen gehabt haben. Weil nun die Freygeister und Schöndenker, oder wie die Herren immer heissen mögen, die uns hassen, so ein Zetergeschrey wider die Mönche ertönen lassen,

---

(1) Concil. Lat. Sæc. 13. ne nimia Religionum diversitas gravem in ecclesia Dei confusionem inducat, firmiter prohibemus, ne quis de cætero novam Religionem inveniat, sed quicunque ad Religionem converti voluerit, unam de approbatis assumat.

lo[er] müssen wir der Kirche nützlich seyn,
wenigsten müssen wir den Feinden
igion fürchterlicher vorkommen, als
ndere Art von Priestern, wider die sie
nichts einzuwenden haben. Ich lasse
hier, weil ich aufrichtig handeln will, einen
französischen Abt statt meiner reden: Wenn
man untersuchet, wie viel Hilfe der
Kirche geleistet worden sey, theils um
die Lehrsätze zu erklären, theils um
die Irrthümer zu bestreiten, theils um
die Neigung zur Liebe und Tugend
einzuflössen, so wird man gestehen
müssen, daß die Ordensgeistlichen das
meiste dazu beygetragen haben. Wenn
man in die Zeiten zurück denkt, wo
die Kirche von den grossen Ketzereyen
der Albigenser, der Hußiten, der Cal-
vinisten, der Lutheraner angegriffen
worden ist, so wird man sehen, daß
die geistlichen Ordensgemeinden die
gröste Anzahl von Kämpfern aufge-
stellet haben, um den Fortgang der
Ketzereyen zu hemmen, oder die Men-
schen, welche durch die Ketzereyen
sind verführet worden, auf den rech-
ten Weg zurück zu leiten. — Dieß ist
eben die betrübte Ursache der Bürger-
kriege, sagt der Freygeist, hätten die
Mönche keine Händel angefangen, so

wäre immer Friede gewesen. — Hiemit wäre alles Hußitisch, Lutherisch, Calvinisch. — Alle Ketzer, seit dem Simon Magus, waren gewiß nicht Mönche — aber alle Helden, die wider die Ketzer stritten und fochten, waren Mönche — Ich sage nicht zu viel, zum wenigsten von jenen Zeiten her, wo man eine gewisse Gattung von Menschen antraf, und Mönche zu nennen anfieng.

Wirft man die Augen auf die unermessenen Landschaften, fährt jener Abt weiter fort, Americas und Indiens, wo das Christenthum ist eingeführt worden, so wird man finden, daß sie nur den Bemühungen und dem Eifer der Ordensgeistlichen das Licht des Evangeliums zu verdanken haben. Durchwandert man die Mahometanischen Länder, worinnen sich eine große Menge Christen befindet, so wird man erfahren, daß diese Christen beynahe keinen andern Beystand in Religionsachen erhalten, als von den Glaubenspredigern, die aus den geistlichen Orden dahin gesendet worden. — Und du, liebes Europa, ein jeder Pfarrer, ein jedes Capitel, ein jeder Herr Bischof, welcher vielleicht die Mönche so in Ehrein-

ren hält, wie Rousseau den Hund, der ihn in Paris gebissen hat, wird einsehen, wenn sie die Geschichte ihres Kirchsprengels lesen, (und diese muß wiederum nur von einem Mönche verfaßt seyn) daß die Bekehrung Teutschlands nur den Mönchen zu zuschreiben ist. — So große, so wichtige Dienste haben die Ordensgeistliche der Kirche geleistet. — Nichtsdestoweniger hast Du, lieber Bruder, dennoch unrecht, wenn Du glaubst, die Kirche werde zu Grunde gehen, wenn die Ordenshäuser nicht mehr da sind. — Sie war, da die Mönche noch nicht waren, also kann sie seyn, wenn sie nicht mehr sind. — Die Religion war, ehe sie bestritten worden, sagt Pascal. Möchten es doch die Feinde der Religion einsehen, daß die Religion ehe da war, als sie ist bestritten worden, sonst hätte man wider sie nicht losziehen können. (1) — Die Religion war auch, ehe man sie vertheidigte; sie kann ohne Mönche bestehen. — Und diesem sey nun, wie ihm wolle, Jesus Christus hat schon für seine Kirche gesorgt, wenn er versprochen, mit ihr bis an das Ende zu verbleiben, und wenn er dafür gut ist,

daß

---

(1) Que ceux, qui combattent la Religion, apprennent au moins, qu'elle est avant que de la combattre.

daß die Pforten der Hölle sie nicht überwältigen werden. Liebster Bruder, ist Jesus Christus Bürge dafür, daß seine Kirche und die von ihm gepflanzte Religion bis ans Ende dauren wird, so gräme Dich nicht, und schlafe ruhig. —

Dein

offenherziger Bruder

Symphorianus Philadelphensis.

Etwas

Etwas

an

den Todtengräber der Bettelmönche.

Am Ende des Jahres

1781.

Schmid

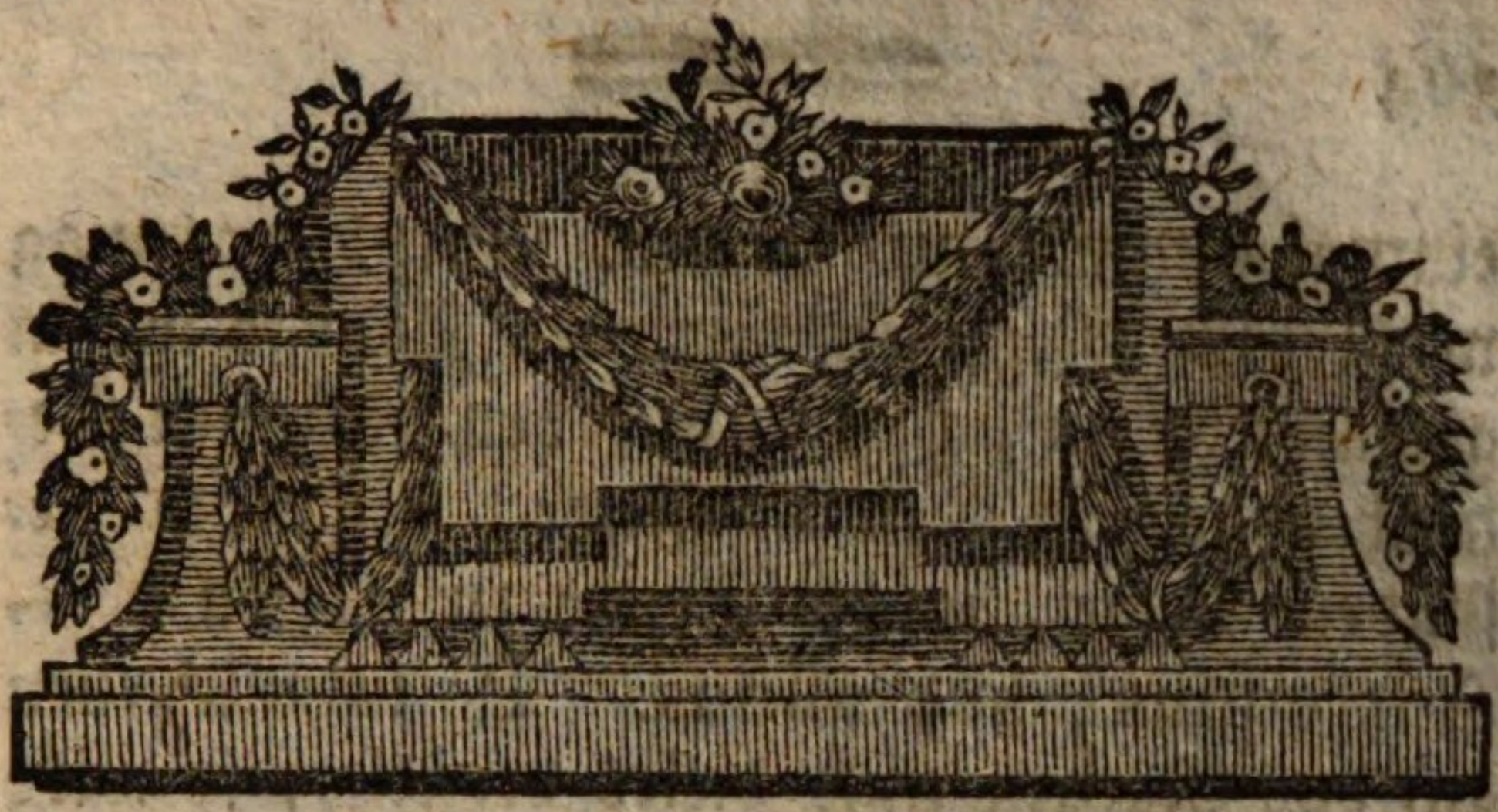

Jedes Verdienst hat seine Beneider, jedes Weltalter seine besondere Epoche. Die Kukul, die ehedem selbst Königen verehrungswürdig war, dienet itzt Kindern zum Spott; und Männer, die kein Laster an sich haben, sind strafbar genug, wenn sie Mönche sind. Selbst Katholiken, ja Geistlichen sogar, reiben sich an der schwarzen, und braunen Kutte. Erst neulich trappte in unser liebes Deutschland ein Mann herein, der seine steiffen Beine in volle Bewegung gesetzt, um mit dem Eifer eines Tobias, der Synagoge der Sadduzäer den letzten Liebesdienst zu erweisen. Voll des wärmsten Gefühls kömmt ein mit Schaufeln und Hacken versehener Mann aus dem kalten Norden heraus (1), den ganzen Plunder von Mönchswesen auf ein-

(1) Mietau, die Hauptstadt in Kurland, solle der Ort seyn, wo die Geschichte der Bettelmönche zusammen gestoppelt worden.

einmal hinunter zu scharren. Gott! was mag wohl dem Menschenfreund den Kopf so warm gemacht haben, daß er auf den seltsamen Gedanken gerieth, zu Tausende, bey noch gesundem Leibe, in die Grube zu werfen? — Aut equus, aut asinus. Da ich mich eben auf das Rathen nicht vieles verstehe, so wird man mir es zu gute halten, wenn ich den Fremdling selbst darüber befrage, und bey würklicher Muße eine Schrift untersuche, deren Absicht zu seyn scheinet, das Publikum boshaft zu berücken, und dem Verdienste geflissentlich zu fluchen.

Die Geschichte der Bettelmönche, von welchen hier die Rede ist, und die ein Unbekannter jüngster Tagen dem wißbegierigen Publikum geliefert hat, ist eine in der That für den Hr. Verfasser würdige Empfehlung. Nichts finde ich in dem ganzen Fehdebriefe besonders, als zerschiedene von West und Süden, von Ost und Norden hergeholte, da und dort herausgezakerte Histörchen, üble Auslegungen, wenig Religion, und vielen neumodischen Gernwitz. Mir einmal, wo ich das gelehrte Ding las, war's eben, als träumte ich; und da ich mich sogleich nicht besinnen konnte, in welch einer Garküche der Zweyback aufgewärmet worden, schlug ich in der unschätzbaren deutschen Encyklopödie nach, und

fand

fand litt. B. daß der Herr Verfasser in der That sehr vieles Papier verdorben habe. — Oder aber, was ist das ganze Siebending anders, als ein aufgewärmter Kohl, und uraltes, schon öfters zu Markte getragenes Gerümpel, das zu nichts anders taugt, als ein ohnedem schon übriges Hausgeräthe zu vermehren? — Wenn der Mann für den Pöbel geschrieben hat, so geht so was schon an, aber dem Gelehrten hat er gewiß nichts genutzt. Die großkleine Geschichte kömmt mir vor, wie jene Kühhaut der Dido; die unendlich auseinander gezogen, zerschnitten, und ausgedähnt, das ganze Karthago in sich fassen konnte.

Den Inhalt selbst belangend, kömmt Roland aufgezogen mit Ebentheuer, die auch einen Don Quixot schüchtern machen könnten. Nach der Sprache eines Erasmus heißt es gleich in dem Anfange: Mundus fuit optimus, cum non fuit Monachus (1), und wünscht aus ganzem Herzen die Zurückkehr goldner Zeiten in eisernen Tägen. Er schildert die Ordensstifter nach der Zeichnung eines Hogarts, und ist nach ihm der erste, der mit Meisterhand uns in Holzstiche einen Bernard,

(1) Man lese hier statt Monachus, *Erasmus*, oder für optimus, *opimus*.

nard, einen Franz von Assis, einen Ignaz von Lojola, als dumme Geschöpfe, Enthusiasten, schwülstige Köpfe, Poltrons, und unwissende Leute entworfen hat. Er zeichnet fleißig auf, die Kabalen, die ein Bruder Mathes gespielet, und ein Don Fernando mit andern nachgeäffet hat. — Kurz, Er, der Menschenfreund, schildert all und jede dumme und schlechte Streiche, mit dem Pinsel, aber nicht mit dem Genie eines Juvenal (1), die immer Mönche in den Olimszeiten gespielet haben. — Allein zu was ein solcher Ueberfluß, zu was eine solche Verschwendung? — Freund! hat nicht auch der beste Wein seine Hefen? Welcher Baum hat eitel gute Früchten? Wo ist ein Gold ohne Schlacken? Die ganze Welt weiß es, und ist auch nicht zu läugnen, daß es jederzeit und aller Orten Mönche gegeben habe, die recht schwarze Flecken hatten, die ihre Pflichten beseitigten, Gott, der Kirche, und dem Staate untreu wurden, den Nächsten ärgerten, und so und anderst unter dem Deckmantel der Religion,

gestützt

(1) Um das tertium comparationis nicht zu verfehlen, beliebe sich der Leser an das zu erinnern, was Rammler vom Juvenal sagt: es ist ihm nicht genug, daß er malt; er brandmarkt. Rammler Einleit. in die schönen Wissensch. III B. b. 154.

gestürzt auf ihr Ansehen, und ihre Vorrechte, mannigfaltiges Unheil angerichtet haben.

Mönche hat es gegeben, und giebt es noch, die sich auf die faule Haut legen, den halben Tag durchschnarchen, den Ueberrest beym Tische zubringen, vieles prassen, wenig arbeiten, und somit weder der Kirche noch dem Staate nutzen. Allein was haben wir aus dieser Lektion zu erlernen? — Aerzte hat es gegeben, und giebt es noch, die entweders Ignoranten, oder geflissentliche Menschenwürger waren; Beamte, selbst Staats- und Kriegsministers hat es gegeben, die das Beste ihrer Prinzen, und ganzer Länder verrathen, und so und anderst mancher Monarchie unheilbare Wunden geschlagen haben; ist es nicht billig, daß man eine Sekte eingehen lasse, in welcher so viele Ketzer, solche Ungeheuer waren? — nolo boletos, ostrea nolo, tace, *Mart.* Umsonst bemühet sich der Ungenannte die Ordensstände (ohne es doch scheinen zu wollen) zu untergraben, wo er billig unwürdigen Gliedern flucht; umsonst greift er nach der schwarzen Kreide, wo das überwiegende Verdienst von Tausenden den Schandfleck von wenigen deckt; umsonst sucht der gute Mann mit der Mordfackel in der Hand, sich einen unsterblichen Namen mit Herostratus zu machen, wenn er auf einen

Stand

Stand losstürmt, der auf einem Felsen ruhet, und Leute in die Grube werfen will, die noch bey gesundem Leibe sind. Ich frage nur: entweder sind die Ordensstände an sich selbsten gut, oder aber sie sind es nicht? Sind sie gut, wie können sie dem Staate und der Kirche schädlich seyn? und wie können Stände der Religion und dem gemeinen Wesen schädlich seyn, die doch ihre Existens nur dem Evangelium (1) der Lehre, und dem Beyspiele des

(1) Ajunt quidam, monasticum vivendi genus adversari verbo Dei, cum tamen præcipua ejus vitæ instituta ab ipso Christo, & ejus Evangelio petita sint. Vovent Monachi obedientiam, castitatem, paupertatem, earum vero virtutum clarissima exempla in ipso Christo relucent, cujus tota vita fuit summa erga Patrem cœlestem obedientia; nil castius, nil pauperius orbis habuit, cum ipse de se locuples testetur: Filium hominis non habere, ubi caput suum reclinet. Quid aliud fuit primorum credentium vita, nisi exemplar quoddam Monachatus? — Omnes certe, qui tanquam quinti Evangelii buccinatores vitam monasticam oppugnant, sui pectoris produnt impudentissimam sentinam, seque ab omni christiana pietate, ac Christi, ejusque Apostolorum moribus, ac doctrina prorsus abhorrere demonstrant. SURIUS p. 420.

Et

des Heilandes zu verdanken haben. — Ich frage weiters: entweder waren die Mönche überhaupt in ältern Zeiten der Kirche, und dem Staate schädlich oder nicht? Sind sie es itzt, oder sind sie es nicht? — Was Sie auch immer sagen, mein Herr, so haben Sie einen recht harten Stand. Wie so? — Um Sie zu überzeugen, und richtig in die Sache zu gehn, wollen wir zuvor einige Präliminarartickeln aufsetzen, und untersuchen.

Wenn

Et paulo superius: Habent adhuc permulta, quibus monasticæ vitæ instituta infestissime exagitant, idque adeo, ut nullam apud eos fidem propemodum mereri videatur, quidquid in eorum institutorum approbationem adferti possit. Et cum monastica vita habeat tot illustria testimonia, eximia encomia, innumeros, eosque omni virtute, ac doctrina clarissimos Sectatores, tamen non verentur impudentissimi nugatores asserere, Monachatum adversari verbo Dei, esse genus vitæ superstitiosum, &c. — Cum hujusmodi hominibus contendere, quid est, oro, aliud, quam bonas horas male collocare? — Et tamen propter simplices, quibus miserandum in modum illudunt, detegendæ sunt illorum fraudes. — Hi omnia aut scelerate irridenti, aut malitiose elevant, aut prorsus tanquam figmenta reijciunt. SURIUS &c.

Wenn die Mönche ehedem dem Staate und der Kirche nützlich gewesen, und es noch sind, zu was ihre Bemühung, die Zeit der Heimsuchung so ängstiglich zu nutzen, den Geschlagenen noch mehr zu schlagen, das Gewissen zu verletzen, und bey würklich kritischer Lage eine Grube aufzuwerfen, die Rechtschaffenheit, Menschenliebe und Pflicht decken sollten? Wenn die Mönche vormal, und überhaupt gut waren, warum sind Sie so böse, und zörnen Sie über Leute, die doch das Gepräge der Rechtschaffenheit auch in dem Neiderauge an sich haben, und jederzeit hatten? — Wenn die Bettelmönche überhaupt ehedem gut waren, warum halten Sie ein so tiefes Stillschweigen, wo es um die Empfehlung der Bettelorden zu thun ist? Warum geben Sie sich so viele Mühe, etwelche Taugenichts, und schlechten Leute aus ihrem Mittel herauszuziehen, und in ihrer Blösse dem Publikum vorzustellen? —

Kennen sie auch die Pflichten eines Geschichtschreibers, der Wahrheitsliebe, Unpartheylichkeit, und Rechtschaffenheit haben muß? Warum zeigen Sie ihre Helden immer auf der schwarzen Seite? — Keine andere Absicht können Sie haben, als die Ordensstände selbst so, ohne es doch scheinen zu wollen, zu untergraben, und dem Publikum, dem sie so vieles genutzet haben, und noch

nutzen

nutzen können, verhaßt zu machen. Oder aber, und so die Mönche jene gewesen, die Sie schildern, und sie es noch sind, wo sind die Beweise? — Mit welch einem Recht sprechen Sie Leuten wahres Verdienst ab, das sie doch in so vollem Grade besitzen? —

Kommen Sie mir nicht mit etlich wenigen, oder meinetwegen auch mehrern schwachköpfigen Pedanten, faulen Knechten, und schwarzblutigen Schwärmern, die das weisse Ordenskleid beflecket, oder unter einer schwarzen Kutte eine noch schwärzere Seele verborgen haben. — Um richtig in die Sache zu gehn, müssen Sie beweisen, daß erstens itzt, so wie in ältern Zeiten, die Bettelmönche überhaupt Taugenichts, schlechte Leute, und somit dem Staate, und der Kirche schädlich gewesen seyn. — Ja das müssen Sie beweisen; aber wo sind die Beweise? Ich will Sie indessen studieren lassen, und auch einmal meine Rolle spielen.

Seit der Existenz der Bettelorden, ist keine Ehrenstelle in der Kirche, die die Mönche nicht bekleidet, keine Kanzel, auf welcher sie nicht gestanden, kein Katheder, auf welchem Sie nicht vorgelesen, kein Kirchsprengel, kein Land, noch Ort, in welchen sie sich nicht ausgezeichnet haben. Die römischen

Päbste sahen sie an als Säulen der Kirche, die Prinzen als nützliche Bürger, das Publikum, als Engel des Heils. Ihre Gelehrtheit machte sie unentbehrlich; ihre Frömmigkeit verehrungswürdig; durch diese erhielten sie vollen Segen, durch jene bahnten sie sich durch sich selbsten zu den höchsten Ehrenstellen den Weg. Selbst die dreyfache Krone zierte öfters den geschornen Mönchskopf, und verdienstvolle Bettler kleideten sich in Purpur (1).

Zu

---

(1) Aus den **Dominikanern** haben seit ihrer Existenz, bis auf das itzige Jahrhundert, den Kardinalshut erhalten: Hugo a S. Caro. Hugo de Billonio. Hannibal de Molaria. Petrus Tarentesia. Nicolaus Boccusinus. Nicolaus de Albertis. Gualterus Winkterburnus. Wilhelmus Marlesfeldus. Latinus Frangipanis. Nicolaus de Freauvilla. Wilhelmus Godinus. Matthæus Ursinus. Gerardus a St. Domaro a Quardia. Joannes Morlandinus. Pastor de Albernaco. Nicolaus Rosselli. Fortanerius Vaselli. Wilhelmus Sadre. Ivo Begaignon. Thomas Anglicus. Joann. Dominici. Thomas de Vio. Gareias a Loaysa. Thomas Badia. Petrus Bertanus. Michael Gisslerus. Michael Bonellus. Archangelus de Blanchis. Thomas Mancrieus. Hieronymus Bernerius. Constaptius Buccafocus. Augustinus Galaminus. Desiderius de Scalia. Hieronymus Xavierres. Vincentius Maculanus. Michael Mazarini.

Zu Tausenden aus dem Mittel der Mendikanten wurden zu der Erz- und bischöflichen Würde erhoben, zu Tausenden auf den Katheder berufen, das dortmalige Chaos zu verscheu-

---

rini. Dominicus Pimentellus. Vincentius Maria Corsini. Thomas Howart. Raymundus Capazuchius, præter nonnullos alios.

Ex *Minoritis* autem, & *Minimis*. Vicedominus de Vicedominis. S. Bonaventura. Thomas de Aquasparta. Jacobus Thomasius. Andreas Agnaninus. Gentilis de Montefloris. Vitalis de Fumo. Petrus Aureolus. Elius de Nabunal. Wilhelmus Farinerius. Marcus de Viterbio. Bertrandus Lagerii de Figiaco. Ludovicus Dunatus. Bartolomæus de Cacurno. Nicolaus Carriaccioli. Bartolomæus de Uliariis. Petrus de Fusco. Franciscus de Ravera. Petrus Ricerius. Gabriel de Verona. Elias de Bourdeille. Marcus Vigerius. Franciscus Ximenez. Christophorus Numalius. Franciscus Quignonius. Clemens Monilianus. Wilhelmus Prytous. Felix Peretus. Anselmus Mazartus. Felix Centinus. Antonius Barbarinus. Brancatus de Laurea, & alii.

Ex Eremitis S. Augustini. Bonaventura de Perago. Alexander de Oliva. Ægidius Viterbiensis. Hieronymus Seripandus. Christophorus Patavinus. Josephus Pamphilus. Gregorius Petrochinus, præter alios ex hoc, & aliis Ordinibus, quos omnes recensere haud vacat.

scheuhen, den Blinden den Weg zu zeigen, die mehr als ägyptischen Finsternissen zu vereiteln, das wahre Licht anzuzünden, sich so, wie der Kirche getreue und taugliche Diener, also dem Staate nützliche Bürger zu bilden. —

Wenn aber dieses, und so in ehmaligen Zeiten, in welchen die Uebertragung heiliger Ehrenstellen nur eine Sache der Religion war, wenn in jenen Zeiten, in welchen die Empfehlung eines Mächtigern, Geburt und Ahnen nur ein Nebending hiessen, wenn in diesen gesegneten Zeiten, sage ich, immer unter, und vor andern die Mönche hervorgesucht, und auf den Leuchter gestellet worden sind, Gott! wer waren doch die guten Mönche? hatten sie nicht wahres und wirkliches Verdienst? hatten es nicht Tausende? und so sie es hatten, wer waren die alten Mönche? — Ja, heißt es, wer waren doch die guten Mönche? — Immer Mönche, wahre Mönche, bekannte Heuchler und listige Betrüger, faule Taugenichts, und unwissende Leute, und diese die mehrern. — Hm! wenn die Mendikanten in Olimszeiten eitel Taugenichts und Idioten waren, und dennoch aller Orten jeden andern vorgezogen worden, so müssen in der That ausser den Klostermauren lauter Esel geweidet haben. — Der

Aus=

Ausdruck ist zwar so falsch als auffallend, allein ich schreibe ihn auf fremde Rechnung. Weiters: mit welch einem Rechte beschuldigen Sie Leute eines Betrugs, einer Gleisnerey, die das Verdienst auf den Altar gestellt, und vor deren geheiligten Gebeinen selbst die Mächtigen dieser Erde ihre Knie beugen? — Sind etwan Leute nur dessentwegen schlecht, weil Sie schlecht von ihnen denken? —

Wie können Sie die Mönche als Taugenichts und Idioten ausrufen, denen doch die gelehrte und billige Welt die Erhaltung, Beförderung, und Ausbreitung der schönen Wissenschaften fast allein verdanket? — Wie können Sie die Mönche als Popanzen, und Poltrons auszischen, als schwülstige Köpfe, als schlechte Leute, Betrüger und Gleißner betrachten, aus deren Mittel wirklich nur über die hundert tausend, theils heilig, theils selig gesprochen sind? — Wie können Sie Leuten wahres Verdienst, ächte Tugend, und Frömmigkeit, Rechtschaffenheit und wirkliche Gelehrtheit absprechen, die das beyderseitige Wohl nach Kräften, und mehr denn andere befördert, durch wahres Verdienst sich über andere erhoben, unter der Porte, unter den Aeltesten ihren Platz genommen, Israel gerichtet, in das Heiligthum eingegangen,

das Gesetze vorgelesen, und sich durch ihre Thaten, und Schriften einen unsterblichen Ruhm erworben haben? — Sagen Sie mir nicht, nur die mehr frommen, fähigen, und gelehrten Mönche hätten sich über andere erhoben; da zu Tausende den geschornen Mönchskopf die Bischöfliche- und Doktormütze ziere; da kein Fach ist, das nicht die Mönche erschöpft, keine Akademie, auf welcher sie nicht vorgelesen, keine Wissenschaft, die sie nicht gelehret haben: so waren ja zu Tausenden, die alles Beyfalles, und der Ehre würdig waren.

Gesetzt auch, es seyen nur die mehrfähigen, frommen, und gelehrten Mönche vorgezogen und befördert worden, so folgt doch lange nicht, daß der ganze übrige Acker voll des Unkrautes, und wilder Disteln gewesen sey. Nein, und ohne durch Vernunftschlüsse Sie noch mehr in die Enge zu treiben, ersuche ich Sie nur, die Geschichte durchzugehen, und ihre Vorurtheile werden so gewiß fallen, als ihr überzeugtes Herz endlich dem Verdienst Gerechtigkeit wiederfahren lassen wird.

Ja, ja, Sie werden Leute anstaunen, die Sie nicht kannten, und Leute zu schätzen wissen, denen sie fluchten. Sie werden unter

den

den Augustiner = Eremiten anstaunen einen Ægidius Romanus, Hugolinus Malabranca, Gerardus Senensis, Augustinus Anconitanus. Hermannus de Scildis, Thomas de Argentina, Simon de Caffia, Gregorius Riminensis, Bonaventura Peraginus, Jacobus Magnus, Paulus Venetus, Joannes Hoffmeisterus, Cornelius Laucillotus, Anselmus Gribonus, und hundert andere; unter den Dominikanern bewundern einen Joannes Saxo, Joannes de Abbatis-Villa, Hugo de S. Caro, Guillelmus Durandi, Jacobus Viterbiensis, Vincentius Belvacensis, Aicardus de Antimiano, Albertus Magnus, Thomas Aquinas, ,Petrus Bertanus, Ambrosius Catharinus, Melchior Canus, Dominicus Soto, Joannes Banderius, Petrus Sotus, Ludovicus Granatensis, Hieronymus de la Nuza, Franciscus Avila, Dominicus Bannez, Casparus de Corduba, Dominicus Gravina, Bernardus Paxillus, Nicolaus Jansenius, Franciscus Diez, ohne eine Menge anderer beyzusetzen, die sich in unserm aufgeklärten Jahrhundert bestens empfohlen haben.

Endlichen werden Sie unter den Minoriten und Minimen finden einen Leo de Pergo, Antonius de Padua, Alexander de Ales, Bo-

naventura, Joannes Maronius, Wilhelmus Okamus, Joannes Scotus, Petrus Philargis, Hieronymus Savanorola, Adamus Basbouth, Antonius Chesnois, Franciscus Fevardentius, Adamus Sasboldus, Petrus Peytonus, Balduinus Janius Dordracensis; und so sie die Karmeliten mit unter die Bettelmönche zählen, einen Albericus Rosale, Joannes Bacho, Michael Angrianus, Ludovicus Marion, Jacobus Mestretus, Joannes a Jesu Mariæ, Cherubinns Ferrerius, Valerius Ximenez, nebst unzahlbar andern, die hier alle anzuführen eben nicht nöthig ist. —

Hæc autem, cum ita sint, da wir wider auf deutschen Boden sind, was halten Sie nun von den alten unwissenden Mönchen? sagen Sie mir, wessen Glaubens sind Sie? haben Sie da etwas einzuwenden? = ja denken Sie, es ist wahr, und nicht zu läugnen, daß die Mönche ehedem wirklich zu den höchsten Ehrenstellen gelanget, auf hohen Schulen vorgelesen, und sich in den ehemaligen Zeiten als Meister in Israel ausgezeichnet haben; allein läßt es wohl hart, unter eitel Ignoranten die Kleinsten zu machen? = spielten nicht die Mönche schon damalen ihre gewöhnlichen Kabalen? drangen Sie sich nicht selbsten in das Heiligthum hinein? hiengen

nicht

nicht von ihrem Willen die Prinzen und Mächtigen dieser Erde ab? giengen Sie nicht stolz auf ihr Ansehen, gestützt auf ihre Vorrechte, und den gewissen Schutz des damal herrschenden Roms den Monarchen auf den Köpfen einher? = berückten Sie nicht unter dem Deckmantel der Religion das Publikum, das Sie äften, um groß zu scheinen? war nicht alles verworren, und unbestimmt in Schulen, dunkel in dem Vortrage, unrichtig in Begriffen? =

Antwort: wenn gleich die Litteratur in ältern Zeiten nicht den höchsten Gipfel der Vollkommenheit erreichet hat — und welchem Weltalter ist dieses vorbehalten? = so ist es doch für die Alten immer Ehre genug, daß Sie das Chaos beleuchtet, das Eis gebrochen, und den Faden gewunden haben, der aus dem vormaligen Labyrint gänzlicher Unwissenheit jeden, der Augen hatte, auch bey sittlicher Dämmerung an das Ende, und auf die Wege der Wahrheit zu führen hinreichte. Die Alten thaten alles, was Sie konnten, und konnten so wenig alles thun, als es itzt ein auch aufgeklärtes Weltalter zu thun vermag. Zudem, und was dem Alterthum in Rücksicht auf den feinen Geschmack, oder wie man sonsten das Siebending heißt, das itzt den Gelehrten auszeichnet, abgienge,

das

das ersetzte reichlich eine ungleich tiefere Einsicht, und richtigere Beurtheilung. Finden wir gleich in den Schriften der Alten nach der heutigen Sprache nichts naturelles, wenig Genie, Witz, Feinheit, aufgelegtes Wesen, Munterkeit der Gedanken, Zierlichkeit des Ausdruckes, so finde ich doch in denselben viel richtiges und erhabnes, erbaulich und grosses, mannliches und wahres. Sie redeten nicht, um geredet zu haben, und schrieben nicht, um bewundert zu werden; jeder Ausdruck hatte seine Salbung, jeder Beweis rührte das Herz, überzeugte die Vernunft; die Reden eines Bernard triefen von Hönig, und die Lehren eines Thomas von Aquin sind eine Leitung, und ein billiger Gegenstand allgemeiner Bewunderung auch für künftige Jahrhunderte.

Das meiste, mit dem das itzige Weltalter so groß thut, ist vielleicht nichts anders, als ein nur neu aufgetragener Firniß auf ein altes Gemälde. Die Worte sind glänzender, der Ausdruck feiner, die Anwendung neu, aber der Gedanken alt. Oder aber, wie vieles haben wir, das wir selbst erfunden, ohne einige Anleitung entdecket, und nicht aus alten Quellen geschöpfet haben? was reden wir, das nicht vor uns die Alten geschrieben? und was schreiben wir, das wir

nicht

nicht in alten Büchern gelesen, in eine andere Gestalt umgegossen, als eigne Produkte verkauffen? was haben wir, das wir nicht den Alten verdanken, und was verdanken wir den Alten, das uns nicht eben durch die Mönche zugeflossen ist? die Rechtsgelehrtheit, die geistlichen Rechte haben ihre Aufnahme und Vervollkommnung einem Joannes de Turre cremata (1) einem Monaldus, (2) einem Petrus a Palude (3), einem Durandus vom H. Portianus (4), einem Martinus Polonus (5), einem Angelus a Clavosio (6), Hieronymus Nicolini (7), Franciscus Maria Samuelis (8), Albertus Zennerus (9), Wilhelmus de Sequier

(1) In-

---

(1) Er schrieb vier Bücher über das Dekret des Gratians.

(2) Hat über die geistlichen Rechte lehrreiche Anmerkungen verfertiget.

(3) Hat über die unmittelbaren Quellen der geistlichen Gerichtsbarkeit geschrieben.

(4) Von dem Ursprunge der Rechte, und der Gerichtsbarkeit.

(5) Hat einen Auszug des geistlichen Rechts geliefert.

(6) Schrieb ein Buch von der Zurückgabe.

(7) Schrieb Glossen über beyde Rechte.

(8) Ueber die kanonische Wahl.

(9) Erklärungen über beyde Rechte.

(1), Innocentius Penzini (2) einem Christophorus Patavinus, Thomas Manricus, Rainerius, Nicolaus Agmaricus, und besonders einem Raymundus von Pennafort zu verdanken.

Eben so, und nicht minder, haben sich die Mönche um die Geschichte verdient gemacht. Vincentius Burgundus schrieb die Geschichte vom Anfange der Welt bis auf das Jahr 1242. Albertus Germanus bis 1256. Philippus Bergamus bis 1485. Abrahamus Bzovius auf Befehl des Pabsts Paul des fünften, von dem Jahre 1198. bis 1572. Thomas Thomasonus von 1621. bis 1628. Hilarion de Coste, ein Minorit die Kirchen-Geschichte des 16ten Jahrhunderts; der selige Jordanus, von dem Anfange des Dominikanerordens; Joannes Columna ein Dominikaner, eine Kronik in 10. Büchern, das Meer der Geschichten betitelt: Bocardus, eine Beschreibung des heiligen Landes; Martinus Polonus, die Geschichte der Päbste, der Kaisern, und der Alterthümern des damaligen Roms; Jacobus de Voragine, das Leben der Heiligen; Petrus Ranzanus, eine

Kronik

(1) Von dem Rechte, Layen in den Klosterkirchen vergraben zu dürfen.

(2) Nach der Methode des Samuelis.

Kronik aus 20. Büchern bestehend; Petrus Crabbius, eine Geschichte der Kirchenversammlungen, die viel reicher, als jene des Merlinus seine ist; Bernardus Luxemburg, eine Geschichte der Ritterorden, und aller Ketzereyen; Petrus de Fracheto, das Leben der Dominikaner; Bernardus Guïdo, das Leben der Päbste, der Kaiser, und der Könige von Frankreich, bis auf das Jahr 1330. Gregorius Lombardellus, das Leben vieler Heiligen Gottes; Augustinus Antolinez, die Geschichte aller Ordensstände, und der Ritterorden, bis auf das 17te Jahrhundert; Antonius Brandus, die Kronik der Päbste; Alphonsus Maldonatus, die Geschichte aller Völker und Zeiten; Thomas Gratianus, ein Augustiner-Eremit, das Leben aller gelehrten Männer seines Ordens; Alphonsus Ferdanez, die Geschichte seiner Zeit; Hyacinthus Vellejus, Nicolaus Richardis, die Geschichte des Kirchenrathes zu Trient; Nicolaus Crusanus, das Leben des Kaisers Ferdinand des Zweyten, item die Kronik seines Ordens; Georgius Maigratius, das Leben aller Märtyrer aus dem Augustiner-Eremitenorden; Paulus Vitelescus, eine Kronik aller Ordensstände; Simon Okolski, eine Geschichte, betittelt: das blühende Rußland: und eine andere, die Polnische Welt; Carolus Bouquin, ein Dominikaner, von dem

Anfange, und dem Nutzen der Ordensstände; Archangelus Garieus, von den Kirchenversammlungen unter den Aposteln; Anselmus Gribonus, ein Augustiner-Eremit, eine genealogische Geschichte der Könige von Frankreich, und dem übrigen Europa; Ludovicus Donius, die Geschichte der Kardinäle; David Lenfant, eine Kronik aller Zeiten; Thomas Mazza, die Geschichte der alten Gothen, u. s. f.

Weiters, und wie sehr, haben sich nicht die Mönche in Verbesserung und Ausbreitung der morgenländischen Sprachen ausgezeichnet? Raymundus Martini, der eben so gut die hebräische als spanische Sprache redete, hat wider die Juden ein Buch geschrieben, der Dolch der Juden, in welchem fast jede Stelle diesen tödtliche Wunden schlägt. Augustinus Justinianus, las der erste die morgenländische Sprachen in dem königlichen Kollegium zu Paris vor; er war der erste, der es wagte, das neue und alte Testament zu übersetzen. Joannes Galon hat aus dem Griechischen alle Werke des Heil. Dionysius übersetzt: Franciscus Cambefisius, ein Dominikaner, gab in latein- und griechischer Sprache, die Bibliothek der alten Väter heraus; Jacobus Magdalius verbesserte alle bis auf seine Zeit herausgekommene Ueberse-

zungen der Bibel; Marius de Calosia schrieb eine hebräische Concordanz; Franciscus Ximenez beschickte mit unsäglichen Kösten viele Gelehrte nach Spanien, um aus den alten Manuscripten, die er aus der vatikanischen, venetianischen, und medicäischen Bibliothek erhalten, eine desto richtigere Uebersetzung der heil. Schrift zu befördern. Jacobus Garzia, ein Dominikaner, schrieb ein Buch, (Ky Mung) das die Anfangsgründe der christlichen Religion in sich enthielt; mehr andere was anderes.

Noch nicht genug; es hatten die Bettelmönche über dieses einen Joannes von Cassia, Joannes Taulerus, Joannes Capistranus, Didacus Stella, Ambrosius Pelargus, Dominicus Bannes, Antonius Vercellensis, Antonius Wilhelmus Pepin, Thomas a Villa Nova, die sich in der geistlichen Beredsamkeit; einen Alexander Alensis, einen Albertus Magnus, einen Scotus, Petrus Lombardi, Vincentius Burgundus, Joannes Ballolis die sich in den philosophischen Wissenschaften besonders hervorgethan haben. Kurz: keine Wissenschaft ist, die die Mönche nicht fast erschöpfet, keine Akademie, auf welcher sie nicht mit allgemeinen Beyfalle vorgelesen haben. Didacus Deza, Lupus Barrientos, Alvarus Osorius, Joannes de S. Dominico, Petrus de Herrera, Mantius de corpore

Chriſti, Bartolomæus Metimnenſis, Franciſcus Victoria, Melchior Canus, Andreas Vega, Petrus de Ledesma, Auguſtinus Antolinez haben zu Salmantica; Robert Holkoth, Adamus Gottanus, zu Oxfort; Ludovicus Soto major und Franciſcus zu Conimbria: Albertus Magnus und Joannes Scotus zu Kölln; Antonius Kerbechius zu Maynz; Dominicus Soto zu Dillingen; Nicolaus Cruſanus zu Pavia; Dominicus Gravina zu Neapel; Jordanus Joannes de S. Ægidio, Bonaventura, Joannes de Raguſio, Stephanus Brullifer, Oliverius Maillardus, Franciſcus Feoardentius, u. ſ. f. auf der Sorbonne ſich einen unſterblichen Ruhm erworben.

Endlich, wer war Thomas Aquinas, Hieronymus Seripandus? Alles, was zu dem Lobe des erſten ſich ſagen läßt, das hat ſchon lange, und in wenigen Worten geſagt Paulus der vierte, wenn er in einer an die Kardinäle gehaltnen Rede ſich alſo hat vernehmen laſten: Extincta eſt in puerperio Neapolis, dum eſt enixa Thomam. Was die dankbare Vorwelt von dem Zweyten gehalten, kann die Nachwelt in dieſer kurzen Grabſchrift leſen:

Si quis honos tumuli, quantum ſol lampide luſtrat,
Terrarum, cælique, tuum eſt, Seripande; ſepulcrum.

Noch

Noch eines. War es nicht Hugo von S. Caro, der erste der die biblische Concordanz erfunden? Wem ist der Name eines Nicolaus von Lyra unbekannt? Hatte wohl Thomas von Vio, der schon in dem 22ten Jahre sich öffentlich mit dem Picus von Mirandola einließ, und siegte, einen seines gleichen? War nicht Thomas Malvenda, nach dem Zeugniß des Fleury, ein seltner Gelehrter, Joannes Puteanus ein Abgrund der Wissenschaften, Joannes Capreolus, der Fürst der Thomisten? —

So sehr sich aber in jedem Fache der Wissenschaften die Bettelmönche ausgezeichnet haben, so sehr machten sie sich verdient um die Kirche, und um den Staat. Unter Nicolaus dem vierten verkündigten sie den Gekreuzigten den Sclavoniern, Sarazenen, Georgianern, Indiern, Griechen, und Wallachen, und bekehrten den Fürsten der Tartarn Argon, Elegages, und Tactanes seine Gemahlinn. Keine Gefahr konnte sie abhalten, kein Ungemach, selbst der gewisse Todt konnte sie nicht abschrecken, die unwissenden Heiden von dem ewigen Todt zu befreyen. Die Mönche beugten in beyden Indien mehrere unter das sanfte Joch des Evangeliums, und den Scepter christlicher Prinzen, als es immer alle und jede Menschenwürger vermochten. Zu Tausenden besiegelten sie in ihrem Blute den Glauben, den

sie predigten; zu Tausenden vertheidigten sie eine Lehre mit Mund und Feder, die die einzige wahre ist. Was that nicht Manuel Caleus (1) die Griechen mit der rechtgläubigen Kirche zu vereinigen? Joannes Dominici (2) die Hußiten zu bekehren? Ioannes Banderius in den Niederlanden, Alphonsus a Castro in Engelland (3): Ludovicus Soletus (4) in Jappon: Raymundus de Valle, in China (5): Michael Benavides, Laurentius de Acugna, Ferdinandus de Assumptione in dem Königreich Congo; Melchior Mosticensis, Seraphinus Cracoviensis, Hiacynthus Susscius, Albertus Secovius in Pohlen, Joannes Regot, Sebastianus Michaelis, Nicolaus Coefetau in Frankreich; Jacobus Faber, zu Löwen, in den Niederlanden? Wem sind unbe=

(1) Hat in vier Bücher die Irrthümer der Griechen bestritten.

(2) Wurde als päbstlicher Legat nacher Böhmen geschickt, die Hußiten zu der wahren Kirche zurückzuführen. Er schrieb unter andern Werken ein sehr gelehrtes Buch wider den Collutius, de fato ac fortuna.

(3) War Beichtvater Philippus des zweyten, und that sehr vieles die katholische Religion in Engelland wieder empor zu bringen.

(4) Hat nebst vielen seiner Unterthanen den Idores Musamanna König zu Fox bekehrt.

(5) Hat wider den Confutius und den Gang-Kuang-Suen geschrieben.

unbekannt ein Petrus Turpia, Joannes Broinſin, Joannes Cognomento Rex, Joannes de Saravia, Petrus Coſta, und tauſend andere, die mit dem Marterkranz gezieret ſind? War nicht ein Antonius Temermomus zu Antwerpen in den Niederlanden, ein Raymund Tiravilla in Frankreich, ein Jacobus Zonger in Holland, ein Nicolaus de Roſario unter Barbarn, ein Matthæus de Naſcaſeu unter Türken, ein Emanuel e Lambuao, ein Hieronymus Maſcarennus, ein Simon a Pietate in Oſt, ein Franciſcus a Corduba, Joannes Garces in Weſtindien, die unter dem Schwert und an dem Galgen noch den Gekreuzigten verkündigten? — Wer hat mit größerm Muth und Glück jede aufkeimende ſchädliche Neuerung unterdrückt, beſtritten, beſieget, als eben die Mönche? Man ſchlage nur in der Geſchichte nach, und man wird die Urſache finden, warum die Mönche ſo ſehr von Glaubensgegnern gehaſſet, mitgenommen, und jederzeit verfolgt worden ſind. Thomas Waldenſis zog zu Feld wider den Wikleff, und die Hußiten. Heinrich Kalteiſen war ein anderer Mathias zu Kölln, und an dem Rheinſtrom Petrus Soto ſchrieb wider den Bonutius, Joannes Faber wider den Luther, Sebaſtianus Pons wider den Kalvin, Ambroſius Pelargus wider den Oecolampad, u. ſ. w.

Eben dadurch aber haben sie auch das Wohl des Staates befördert, sie haben über dieses die allgemeine Ruhe öfters wieder hergestellt, den Rebellen die Waffen aus den Händen gewunden, dem Unterthanen seine Pflichten erkläret, der Kirche treue Diener, dem Staate nutzliche Bürger gebildet. Joannes Entraga, war die Haupt-Triebfeder, daß die Mohren aus Spanien sind vertrieben worden. Der Name eines Ximenez ist noch ein Schrecken für Afrika, und Joannes Capistranus hat dem türkischen Monde beyde Hörner abgebrochen; Thomas und Bonaventura waren die vertrautesten des Königs von Frankreich; Karl der fünfte vertraute sich den Mendikanten. Cœfetau leitete einen Heinrich den vierten. Ja, nur bis in das izige Jahrhundert gaben die Bettelorden über die 40. würdige Beichtväter, weisse Rathgeber den Königen von Spanien, bis 20. denen von Portugall, noch mehrere den Königen von Pohlen, sehr viele andere andern Prinzen, Königen, selbst den Kaisern, und römischen Päbsten.

Weiters, was Ochamus durch seine Feder einem Ludwig aus Bayern war, das ware Franz von Paula durch sein Gebeth den Königen aus Frankreich. Wo Mönche zu Tausenden für das Wohl des Staates ihre Hände zusammenfalten, schlägt sich ein Iosua, des Sieges vergewißt, mit den Feinden

Israels.

Israels. Der große Theodosius hatte das schon erfahren. Um sich den göttlichen Schutz wider den Maximus zuerwerben, wandte er sich an den heil. Johannes von Egypten, einen berühmten Einsiedler in Oberthebaide. Je mehr sich dieser große Diener Gottes zuverbergen suchte, desto höher stieg nur immer sein Ruhm. Die Herren der Welt sahen sein Gebeth als das sicherste Unterpfand eines glücklichsten Erfolgs in ihren Unternehmungen an. Theodosius sandte aus dem tiefsten Griechenlande in Egypten Abgeordnete an diesen demüthigen Einsiedler. Der Mann Gottes ließ auch den Kaiser versichern, daß er den Tyran überwinden, und der Krieg wenig Blut kosten würde. Als der Kaiser bald hernach mit einem neuen Tyrannen zuthun hatte, bemühte er sich den heil. Johannes aus Egypten nach Hof zuziehen. Allein der heil. Einsiedler, der sich von seiner niedrigen Einsamkeit nicht trennen ließ antwortete, daß der Gott der Schlachten ohne seine Gegenwart, den Rächer der Tugend in seinen Schutz nehmen, und Theodosius zum zweytenmale über die Tyranney siegen würde: der Ausgang alles bewähret. So sammelt eine emsige Biene Hönig inner den Klosterzellen. Wenn aber dieses (verzeihen Sie mir mein Herr, daß ich so schulmäßig in die Sache gehe) wenn aber dieses, wer waren die alten Mönche? Wenn Sie es nicht; wis-

sen, so lesen Sie nur jenes Empfehlungs-Schreiben eines Alexanders des fünften (1) und

(1) Cœlestis ille agricola — Ordinem Prædicatorum quasi lignum fertile in Ecclesiæ Paradiso inseruit, ut delectaret amœnitate, ubertate satiaret, & fructus suavitate mulceret. Hoc fœcundum lignum pulcra plurima, ac dulcia poma profert, quorum odore ac sapore confortantur debiles &c. — Hæc est illa generosa plantatio, quæ ramos suos undique expandens floret: plurimos honoris & honestatis, fructusque uberrimos doctrinæ profert, & virtutis, & odorem sanctæ & laudabilis conversationis lange lateque diffundit. Hic est Ordo honestate floridus, præclarus scientia, virtute fœcundus, puritate conversationis, dono sapientiæ & virtutis merito specialiter insignitus. — — Hi sunt viri doctrina clarissimi, plene in lege Domini periti, efficaces in opere, potentes in prædicatione, ubique per mundum ora ipsorum intonant, usque ad fines orbis sua salutifera verba sonant, &c. — Hi sunt dilecti Deo & hominibus, quos æterni Patris benignitas divinis obsequiis deputatos, pro sui Nominis gloria attollenda, & fidelium procuranda salute specialiter elegit &c. in Prolog. const. præ.

Et Gregorius nonus in Bull. Canonizat. S. Francisci: in hora undecima excitavit Servum suum Franciscum, lampadem quidem contemtam, sed puratam, ad tempus statutum, illum in vineam suam mittens, ut

ex

und anderer römischer Päbste, und berühmter Männer. Sie werden finden, was der ganzen Fehde ein Ende macht. — Von den alten Mönchen also auch einmal zu den izigen.

So wenig die alten Mönche dem Staate und der Kirche schädlich waren, so wenig sind es die izigen. Die Alten waren es nicht, aus welch einem Grunde sind es die izigen? — Vielleicht, weil sie nicht mehr so vieles thun, als ihre Vorfahrer? Aber wie, wo ist der Fehler? Ist er bey den Orden? — Ist er bey den

---

ex ipsa spinas evelleret prostratis illum impugnantibus Philistæis, per novum Samsorem mandibula simplicis sed ferventis prædicationis, ut fortia quæque confunderet. ex mandibula ipsa egressa est copiosa aqua reficiens, abluens & fæcundans campos arentes, quæ in vitam æternam abs argento emi potest, cujus rivuli longe, lateque diffusi, vineam irrigant, usque ad mare palmites, & usque ad flumen propagines extendentem. Alexander Papa in Bulla data 1496. apud Mariquez de orig. Relig. S. Augustini: hanc gloriosus Augustinus gloriosam ad laudem Dei, extirpandas schismaticorum hæreses, confutandos infidelium errores, Christianæ Religionis propagationem &c. in agro dominico plantavit opportune. Plura vide apud Fleur du Creuz: Alexandrum Natalem: Dominicum Gravinam &c.

den verhaßten Bettelmönchen? — Weder da, noch dorten; oder aber, sind die evangelische Räthe nicht mehr Gottes Worte? — Wie soll das auf einmal böse werden, was immer gut war? — Sind nicht Leute genug vorhanden, die durch Schriften das Publikum unterrichten? Leute, die das Beste der Kirche befördern, und dem Kaiser geben, was des Kaisers ist? Haben wir nicht Leute genug, die mit einem warmen Gefühl dem Siechen dienen, mit dem Samaritan den Geschlagenen heilen, in dem Predig = und Beichtstuhl das geistliche Wohl befördern, jedem nutzen, jeden trösten, und aufrichten? — Haben wir nicht Leute genug, die zu allem vorbereitet sind, was immer das Publikum von ihnen fodert? Kann man nicht auch noch izt die Klöster ansehen, als Pflanzschulen, aus welchen das Wort Gottes seine Verkünder, die Wissenschaften ihre Beförderer, und Erhalter zu hoffen haben. (1)

Wenn

---

(1) In der Geschichte haben sich unter andern seit einem Jahrhundert besonders ausgezeichnet: Thusanus a S. Luca. Antonius Pagi, Franciscus Pagi, Michael a Turgia, Brocardus, Beroldus Marchantus, Fuesslin, Kressslinger, und noch sehr viele andere. In der Weltweisheit und Gottesgelehrtheit Sebastian a S. Christophoro, Coreila, Le Drou, Go-

Wenn die Mendikanten Taugenichts sind, Gott! wo sind denn die Starken in Israel? — Stelle mir einer Mann für Mann, Bettelmönche, und andere Geistliche hin, der Bettler wird immer noch mit den Meisten es aufzunehmen im Stande seyn. — Daß aber die Mendikanten überhaupt nicht mehr so

---

Goneti, Mastrius, Andreas a Matre Dei, Fortunatus Brissia, Thoamas Charmes, Mohrenwalder, Pinnius, Mailhat, du Pasquier, Didacus Alvarez, Passuffi, Petrus de Comitibus, Augustinus Gervasi, Gazzaniga u. s. f. In der Redekunst haben einen vormalig allgemeinen Beyfall erhalten Combefis, Barbarini, Maria Sardi, Avendagni, Joannes Bacherus, Leo a sancto Laurentio, Paoletti, Nitribitt, Vivien, Bignami, Bosquier, Perazza; Cassini, Criterus, Godefridus, Josephus ex L. B. de Roth ex Busmanshausen mit noch vielen andern. In den geistlichen Rechten waren bestens bewandert Ivo Parisinus, Justus Redn, Octavius a S. Josepho, Bollonius, Bernardini, Fraxinelli, Dierkens, Drouven, u. s. w. ohne derjenigen allen zu gedenken, die wirklich leben, in diesem Jahrhundert leben, und deren Schriften ohnehin jeden Buchladen anfüllen, unsre Büchersäle zieren, unsere Begriffe erläutern, und in jedem Fache dieses aufgeklärten Weltalters zu dem wirklichen hohen Grade mit andern erhoben haben.

so vieles Aufsehen machen, mit Ausschluß anderer vorlesen, den Hirtenstab in die Hand nehmen, u. s. w dessen weiß ich mehrere Ursachen anzugeben.

Erstens hat jedes Alter seine Epoche. Zweytens ist es eine wahre, ja fast die vorzüglichste Ursache, daß die Mönche nicht mehr die Gelegenheit haben, das zu seyn, was sie seyn könnten. Mancher bettelt das Land aus und ein, der alles Verdienst hätte, unter der Porte bey den ältesten seinen Platz zu nehmen; mancher trägt den Bettelsack auf seinem Rücken herum, der eben so vielen Reichthum zum Besten der Seinigen in der Welt zurück gelassen, als er izt Tugend, Rechtschaffenheit und Gelehrheit besitzt.

Drittens ist es keine Schande für Mönche, wenn auch andere Leute was verstehen, und auch selbst die Mönche übertreffen. Der Dukaten benimmt dem Goldpfenning nicht seinen Werth, wenn er gleich gewichtiger ist; zudem ist ein gutes Werk immer eine vielsagende Empfehlung für die Hand des Meisters. Die wirklichen und izigen Gelehrten haben ihre Kenntnisse nicht aus den Fingern gesogen. Immer und aller Orten kömmt der Mönch zum Vorschein.

Viertens: wären die ersten geistlichen Ehrenstellen überhaupt, und nach dem izigen Stylus Curiæ nicht der Geburt vorbehalten, wären wahres Verdienst, Gelehrtheit, und ein unsträflicher Lebenswandel die einzigen Empfehlungen für Kandidaten, das Ding würde in bälde wieder das vorige Aussehen gewinnen. Dorten, wo die Geburt dem Verdienst weichet, dorten (1) sind Mönche, was die Alten waren, grosse Gelehrte, und noch grössere Bischöfe, nützliche Bürger dem Staate, getreue Diener der Kirche.

Gleichwie aber die Ordensstände itzt keinen Mangel an gelehrten Leuten haben, eben so wenig mangelt es ihnen an wahrhaft frommen und gottesfürchtigen Männern. Der Acker des Evangeliums bleibt gesegnet, wenn gleich der Feind itzt mehr Unkraut ausgesäet, und

(1) Nur seit den letzten drey Jahren sind zur bischöflichen Würde aus dem Mittel den Mendikanten befördert worden, in den kanarischen Inseln, P. Joachim von Herrera; in jenen des grünen Vorgebürges zu S. Jacob, Franciscus von S. Simon; zu S. Thomas, P. Vincentius vom heil. Geist; zu Marianna in Brasilien, Dominicus Ponteval; in Paraquay, Franciscus Luisi; zu Bobbio, P. Nicolaus Fabi; in Partibus, Philippus Buffa, und andere.

und leider! solches auch wirklich den Acker mehr denn sonsten verheeret. Nur seit drey Jahren, nemlich von dem Jahre 1779. bis auf den heutigen Tag, sind mehrere Mönche, die noch nicht zu der Zeit ihrer Väter lebten, theils heilig, theils selig gesprochen worden (1). Ist dieses nicht eine recht vielsagende Empfehlung für Mönche in diesem Jahrhundert? — Ja, sagen Sie, gestützt auf die heutigen Kanonisten, der Pabst sey in Thatsachen nicht untrüglich, — das wolle eben nicht vieles sagen. — Sie haben Recht. — Arme Mönche! man mißgönnet euch und dem Himmel Leute, die doch nur für euch, und den Himmel gelitten haben. Man mißgönnte diesen zuvor das zeitliche Leben, itzt das ewige; das lasse ich mir gefallen. — Ja, erwiedert ein Anderer, wenn auch gleich diese Sache seine Richtigkeit hat, so heißt es doch immer: Sunt rari nantes in gurgite vasto. — Aber Geduld! du dorten in der Ecke versteiner-

(1) Petrus Dominici, Severinus, Petrus de Bagnaja, Laurentius von Rosello, Laurentius von Brindisi, Franciscus Olimpii, Petrus von Baledaria, Angelus de Paulis, Michael de Sanctis, Georgius de Augusta, Petrus Ieremias, Casparus Veszynstri, nebst einigen Layenbrüdern; als Bruder Joannes, Bruder Humilis, Casparus, Sebastianus, &c.

nerter Archimed, der du immer die Mönche als verdammte in den Sand hineinzifferst, bringe du zuvor deine eigne Rechnung in Richtigkeit, dann erst, wenn du die Schuld bezahlet hast, wirf mit Steinen um dich, so, wie es der gerechte Eifer erlaubt. Es ist wahr, daß es in Klöstern wirkliche Taugenichts giebt, schlechte Leute, unnütze Knechte; allein wo ist ein Stand, eine Gemeinde so heilig, in welcher alles heilig ist? (1) Der Him-

(1) Nolite me considerare, quod fusca sim, quia decoloravit me sol. Cuncta, quæ sub sole fiunt, mutationi, varietati, ac inconstantiæ sunt obnoxia; res scilicet humanæ velut orbe quodam volvuntur, ait Nazian. Nihil motus expers est, nihil planum, æquabile, & in finem usque sibi constans. Æquale hoc unum habet ipsa inæqualitas, quod in omnibus rebus hæc vicissitudo reperiatur. Bene hoc advertit jam ethnicus, dum ita vere occinit Ovidius:

Nec species sua cuique manet, rerumque novatrix,
Ex aliis alias reparat natura figuras.

Et in operibus justitiæ, ait Cassianus, collat. 6. cap. 14. nec in eodem statu mens hominis jugiter permanet. — Quid est homo, ut immaculatus sit? ecce cœli non sunt mundi in conspectu Dei. — Qui serviunt ei, non sunt stabiles, & in suis Angelis reperit pravita-

Himmel hatte einen Lucifer, das apostolische Kollegium einen Iscariot, das Paradies einen Adam, und nur Klöster sollen mehr, denn Himmel seyn? Weiters, würden wohl solche niedrigen Geister in der Welt Engel gewesen seyn, die den Teufel mit sich in das Kloster brachten? — Und dann, so sie wirklich den Schalk mit einem heiligen Gewande verdecken, den Nächsten ärgern, Gott und dem Publikum unnütz, und untreu sind, so hat doch gewiß die Religion keine Schuld daran.

Ent-

---

vitatem, quanto magis hi, qui habitant domos luteas. Ita Dominicus Gravina, & paullo post vix non ad verbum: mundati quidem præ cæteris esse deberent, qui ferunt vasa sacra, imo qui præ cæteris Sacrarium sunt sancti Spiritus, sed & vos estis regale Sacerdotium, populus acquisitionis, hæreditas sancta. — Quod Lactantius de phœnice & ejus æstimatoribus scribit, idem posteritas tali in carne Angelo occinere poterit:

Convenit Ægyptus tanti ad miracula visus,
Et raram volucrem turba salutat ovans;
Protinus insculpunt sacrato in marmore formam,
Et signant titulo remque diemque novo.

Entweders verderben sich die Leute ohne Religion in der Religion selbsten, oder das oportet esse hæreses, kömmt dazwischen. Sey von beyden, was es auch wolle, so heißt es halt doch am Ende: Corruptio optimi, pessima. Zudem fehlt es nicht an losen Natterzungen, die den Gift der Verleumdung auf den nächsten besten Bettelmönch hingeifern. Es fehlt nicht an Tadlern, die das Gute verdächtig, das Zweydeutige sündhaft, das Böse unverzeihlich machen; es fehlt nicht an Leuten, die das viele Gute durch das Vergrösserungsglas rückwerts betrachten, das wenig Böse unendlich vermehren, und sichs zur Pflicht machen, wider Gewissen und Pflicht zu handeln.

Es kommen mir die Mendikanten für wie ein Strom, bey dessen Murmeln alles brausend, bey dessen Falle alles verderblich, bey dessen Tiefe alles verdächtig ist. Ihre Gottesfurcht muß eine Decke der Schwachheit, ihre Bescheidenheit eine Maske der Untüchtigkeit seyn. Was den Karakter der Andacht an sich hat, fällt in den Verdacht der Enthusiasterey. Der bescheidne Ordensmann heißt ein Gleisner, der eingezogne ein Hagestolz. Besucht man die Leute, so ist es nicht recht, besucht man sie nicht, ists wieder nicht recht. Kaum kehrt man der Thür den Rücken,

so regnets Weinschläuche, Trunkenbolde, Bauchdiener, ꝛc. dem Tuzend nach herunter; geht man an Häusern vorbey, so ist gar der Satan los. Was ist da zu machen? —

Der ganzen Fehde hat der Engel des Friedens, der grosse Beherrscher Germaniens ein Ende gemacht. Die zu grosse Anzahl der Mönche geht ein, und mit dieser alles, was den Mendikanten auf die Rechnung fällt.

Oder aber, was ist die Ursache, daß itziger Zeiten in Klöstern da und dorten einer den Kopf verbunden hat? was ist die Ursache, daß es seichte Köpfe, stolze ausschweifende, zügellose Leute unter Mendikanten giebt? gewis nichts anders, als die allzugrosse Anzahl der Mönche. — Wo nur wenige sind, werden und müssen alle gebraucht werden; jeder hat seine Aussicht, jeder seine Bestimmung. Ehre und Pflicht fodern alle Anstrengung; das unnüze, der Religion und dem Staate schädliche Auslaufen fällt von sich selbsten, die Gelegenheit zu Ausschweifungen wird abgeschnitten, der sonst auch faule Knecht muß nolens volens hinter dem Pfluge einhergehen, jeder sein Talent auf Wucher anlegen; folglich und am Ende sind und werden die Klöster immer das seyn, und werden, weßwegen der Staat auf seine Kösten sie erhält,

und

und verpfleget. Sie werden sodenn nicht dem Bürger zur Last fallen, noch in der Zukunft der Censorruthe ausgesetzt seyn. Die klösterliche Disciplin wird wieder aufleben, und der Name eines Bettlers mit goldnen Buchstaben in das Buch der Lebendigen eingegraben werden. Der Schmähegeist wird sich selbst fluchen, und der Name eines freywilligen Bettlers in dem Ohre des Christen verehrungswürdiger werden. (1)

Ja,

(1) Sane perquirenti mihi causas, cur splendor Ordinis Minimorum quodammodo obfuscetur, Ordo exterius inficiatur, & nitor conscientiarum intus deseratur, occurrit negotiorum multiplicatus, occurrit quorumdam fratrum otiositas, quæ sentina est omnium vitiorum, qua plurimi consopiti monstruosum quemdam statum inter contemplativam & activam diligentes, sanguinem comedunt animarum. Occurrit evagatio plurimorum, qui propter solatium suorum corporum, gravando eos, per quos transeunt, non exempla post se relinquunt vitæ, sed potius scandala animarum. Occurrit importuna petitio, qua omnes transeuntes per terras adeo abhorrent fratrum occursus, ut eis timeant quasi prædonibus obviare. Occurrit multiplicatio familiarum, quam Regula prohibet; occurrit mutatio frequens loco-

Ja, Ja, nichts kann den Mendikanten zur Last gelegt werden, als eben die zu grosse Anzahl ihrer Glieder; nichts anders ist auch die Ursache der zerfallnen Klosterzucht, als eben dieselbe. Da ein Quardian in die Zukunft nicht mehr wird vonnöthen haben, immer ein halb- oder ganzes Dutzend seiner Leute aufs Fouragieren auszuschicken; da die Leute, die immer bey Hause zu arbeiten haben, auch immer bey Hause bleiben, folglich die Sitten der Welt in den Klöstern bey lauter arbeitsamen Stunden nicht wohl mögen nachgeäffet werden; so sehe ich nichts weniger vor, als eine baldige, freylich für einen Todtengräber höchst erwünschliche Auszehrung der Bettelorden. Vielmehr wird diese eiserne Zeiten in bälde ein goldnes Alter ablösen, und die Mönche in bälde wieder seyn, was sie ehemals waren, der Kirche, und dem Staate nützliche und unentbehrliche Leute. — Wenn aber dieses — und was geht den Mönchen ab, daß sie es seyn

---

locorum, & sumptuosa; cum quadam violentia, & turbatione terrarum, cum nota inconstantiæ non sine præjudicio paupertatis; occurrit tandem sumptuositas expensarum, nam cum fratres paucis nolint esse contenti, & charitas hominum refriguerit, facti sumus omnibus onerosi, magisque fiemus in posterum. S. Bonaventura in Epist. ad General. & Custod.

seyn, und noch immer mehr werden können? — wenn aber dieses, wenn die alten Mönche immer nützlich gewesen, die wirklichen es sind, und noch mehr werden können, und werden müssen, ist nicht Herr Todtengräber ein recht interessirter Mann, wenn er einen noch starken und gesunden Körper ohne weiters in die Grube zu werfen, allergnädigst, und Berufsmäßig beliebt? — Er sage mir nicht, er dringe blos auf eine Reformation, er fluche nicht den Orden, sondern nur einigen Gliedern. — Cauda testatur de vulpe. So dumm bin ich eben nicht, (obgleich ich kein Mendikant, oder Bettelmönch bin) daß ich nicht wissen sollte, was man um des Brodes und Beyfalls wegen wagen kann. Wenn es doch muß reformirt seyn, so fange man bey dem Todtengräber an, und höre auf bey den Lebendigen.

Am Ende also hat der Kranke genesen, und Lazarus, mein Freund, ist nichts weniger als gestorben; seine Krankheit ist nicht zum sterben, und die Pfeile seiner Feinde viel zu unvermögend, ihm zu schaden. Freylich wenn es auf den Todtengräber ankäme, müßte auch ich, mit allen und jeden Religiosen den Wanderstab in die Hände nehmen; mir bliebe nichts mehr übrig, als den Plan, den ich schon entworfen, auszuführen, das ist: um

doch auch eine Heimath zu haben, dem türkischen Bluthunde das Land allgemeiner Verheissung aus seinen Drachengrallen zu reissen. Allein es ist noch nicht an dem: so lange Germaniens grosser Beherrscher großmüthig zörnend, mit seinen Adleraugen auf niedrige Absichten herunter blitzet, Mißgunst verkriech dich! Und du gedruckte, du geschlagene Unschuld, ruhe sanft und sicher, ruhe im Frieden unter den Fittigen des Adlers.

Die

Die Ehe

von heute auf morgen.

Ein

Wienermährchen

beantwortet

von einem

französischen Rechtsgelehrten

in einem Briefe an seinen Freund.

1784.

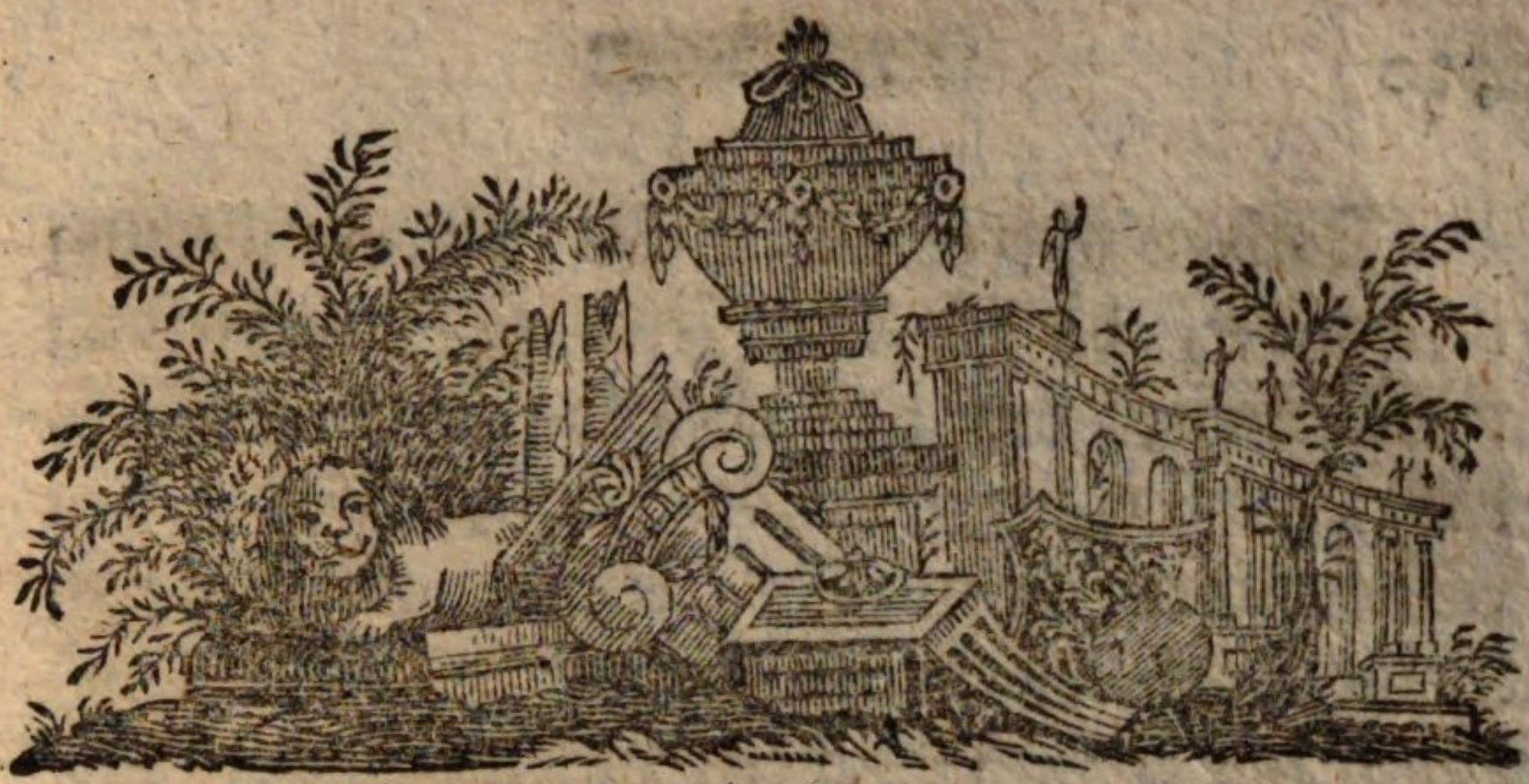

Bester Freund!

Ihr letztes Schreiben setzte mich beynahe in Verwunderung. Sie erzählen mir, daß sich zu Wien ein fast allgemeines Gerücht verbreitet habe, es würde nächstens durch ein allerhöchstes Hofdekret jedem gestattet werden, ohne Empfangung des Sakraments durch einen blos bürgerlichen Vertrag, dessen Bestand, oder gänzliche Auflösung den bürgerlichen Gesetzen allerdings unterworfen seyn sollte, in den Ehestand treten zu dürfen. Sie scheinen sich darüber nicht wenig zu beunruhigen, und diesem Rufe fast einen vollkommnen Glauben beyzumessen; ich aber konnte nicht fassen, wie ein so albernes Mährchen auf sie einen Eindruck zu machen, oder ihnen auch nur den mindesten Beyfall abzulocken vermochte.

Doch minderte sich meine Verwunderung in etwas, da ich bey fernerer Durchlesung ihres Briefs auf jene Scheingründe aufstieß, die ihre Leichtgläubigkeit einigermassen zu rechtfertigen scheinen. Unsere vornehmsten Rechtsgelehrten (sagen sie in ihrem Schreiben) haben die Unauflöslichkeit des Ehebandes mit unermüdetem Fleiße untersuchet, und sie fanden davon keinen Grund, außer höchstens in so fern es ein Sakrament ist. Da nun selbst die meisten katholischen Theologen der Meynung sind, der eheliche Vertrag könne vom Sakramente gesöndert werden; aus welcher Ursache auch der Synod zu Toledo jenem, der kein Weib hatte, eine Beyschläferinn zuließe, wird es ziemlich wahrscheinlich, daß durch eine landesfürstliche Verordnung erstens diese Absönderung, und dann auch die gänzliche Auflösung des ehelichen Bandes aus erheblichen Staatsursachen dürfte gestattet werden. In der ersten Kirche (setzen ihre Rechtsgelehrten hinzu) wußte man nichts von der Untrennbarkeit der Ehe; denn Konstantin, Justinian, und andere gut katholische Kaiser erlaubten den Scheidebrief aus mehrern politischen Ursachen, ohne daß sie deßhalben von Bischöfen oder Päbsten getadelt wurden, und bey den Griechen wird die Ehe noch heut zu Tage im Falle eines Ehebruchs aufgelöset, und eine neue Verbindung zugelassen, ohne dem

katholischen Glauben zu nahe zu treten, oder die guten Sitten zu verletzen. Auf die Kanonen des **Trientischen Kirchenraths** antworten ihre Rechtsgelehrten, daß man selbe keineswegs als dogmatische Verordnungen betrachten könne, indem es sehr ungereimt wäre, eine der ersten Kirche unbekannte Lehre nach so vielen Jahrhunderten als eine Glaubenswahrheit aufzudringen. Endlich berufen sie sich auf eine jüngsthin unter dem Titel: **Ehelicher Vertrag, oder Gesetze des Ehestandes, der Verstossung nnd Ehescheidung** erschienene Brochüre, welche sie eben einem Wienerischen Rechtsgelehrten zumuthen, und dahin gemünzet zu seyn glauben, daß das Publikum zu einer neuen landesfürstlichen Verordnung über die Auflöslichkeit des Ehebandes vorbereitet würde.

Diese Scheingründe entschuldigen zwar, schätzbarster Freund! einigermassen ihre Leichtgläubigkeit. Sie gaben sich niemal auf die höhern Wissenschaften des katholischen Kirchenrechts, oder der dogmatischen Theologie, ob sie gleich die beste Anlage hatten, einen nicht geringen Fortgang darinn zu machen; es könnte dann geschehen, daß sie in einer Frage, die nur aus diesen geheiligten Wissenschaften kann vollkommen erörtet werden, ein bischen geteuschet würden. Doch dächte

ich,

ich, hätte ihnen das einzige Evangelium, in dessen öfterer Lesung und Betrachtung sie ein ungemeines Vergnügen finden, und wo die Unauflöslichkeit des Ehebandes durch sehr deutliche Ausdrücke verkündiget wird, den aufstossenden Zweifel zu lösen fast hinlänglich seyn können.

Nicht nur dieses, sondern noch andere verschiedene Urkunden, will ich mit ihnen, theuerster Freund! etwas weitläuftiger durchgehen, und, was von der Untrennbarkeit der Ehe zu halten sey, durchforschen; denn sowohl das engste Band der Liebe und Freundschaft, mit der ich ihnen immer zugethan war, als auch die schuldige Hochschätzung, so ich gegen ihren Monarchen hege, scheinen dieses von mir zu fodern. So eine Untersuchung wird sie beruhigen, und zugleich zeigen, wie sehr beleidigend für ihren Monarchen jenes pöbelhafte und falsche Gerücht sey, welchem sie durch alberne Scheingründe hingerissen einigen Beyfall zu geben, kein Bedenken trugen.

Wenn es Ihnen beliebig ist, wollen wir erstens die verschiedene Zucht voriger Zeiten in Betref des ehelichen Bandes; dann was vermög der Schrift und Uebergabe davon zu halten sey; endlich ob von Kirchenvorstehern oder

welt-

weltlichen Fürsten neue Verordnungen darüber können veranstaltet werden, in Erwegung ziehen.

Was das erste belanget, war die Unauflöslichkeit der Ehe schon unsern ersten Aeltern bekannt; denn da Gott das Weib aus Adams Rippe bildete, und sie ihm zuführte, sprach dieser alsbald: **Das ist Bein von meinen Beinen, und Fleisch von meinem Fleische: diese wird man Männinn heißen, weil sie von dem Manne genommen ist. Darum wird der Mensch seinen Vater und seine Mutter verlassen, und seinem Weibe anhangen; es werden zwey in einem Fleische seyn.** (1) Selbst unser Heiland hat diese Worte wider die Pharisäer, da sie ihn versuchten, und fragten, **ob es dem Manne erlaubt sey, sein Weib aus was immer für einer Ursache zu entlassen?** um die Untrennbarkeit der Ehe zu gründen angezogen und hinzugefüget: **Was also Gott vereiniget hat, soll der Mensch nicht absondern.** (2) Daher machten auch die **Trientischen Väter** den Schluß: **Daß schon der erste Vater des menschlichen Geschlechts aus**

Ein=

(1) Gen. 2. V. 23. 24.
(2) Matth. 19. V. 3. seqq.

Eingebung des göttlichen Geistes die Ehe als unauflöslich erkläret habe, da er sprach: Nun das ist Bein ꝛc. (1)

Hier bitte ich Sie, mein Freund! zu bemerken, daß die Ehe aus Anordnung des Schöpfers schon damals untrennbar war, da noch kein bürgerlicher Staat existirte, und folglich auch kein bürgerlicher Vertrag Platz fande. Wenn also von der Beschaffenheit des Ehebandes die Rede ist, muß nebst dem Gesetze Gottes der blos menschliche Kontrakt in Betrachtung gezogen werden; denn der bürgerliche ist bey der Ehe etwas Zufälliges: er hat mit Formirung der Staaten seinen Anfang genommen, und bezieht sich nicht auf die eheliche Beywohnung, sondern nur auf bürgerliche Folgen.

Wie lange die vom Adam überlieferte Lehre bey seinen Nachkommen bestanden, und welche Auswechslung sie nach Verschiedenheit der Orte und Zeiten gelitten habe, läßt sich zwar nicht bestimmen; doch wissen wir aus der heiligen Schrift, daß Moyses den Juden ihrer Hartherzigkeit wegen erlaubte, aus wichtigen Ursachen ihren Eheweibern den Scheidebrief zu geben. Denn so redet er in dem

(1) Sess. 24. C. un. de matrim.

dem Buche Deuteronomium: (1) Wenn eine Ehefrau ihrem Manne einer Unsauberkeit wegen (nämlich des Ehebruchs, oder je einer andern merklichen Mackel des Leibs oder der Seele halben) misfällt, kann er einen Scheidebrief schreiben, ihr denselben zustellen, und sie so aus seinem Hause entlassen. Nun verstehen aber die meisten Schriftausleger und Theologen unter diesen Worten keine blosse Zulassung eines geringern Uebels, um das größere zu vermeiden, sondern eine wahre Erlaubniß zur Trennung des Ehebandes, so daß der Mann sowohl als das Weib zu einer andern gültigen Ehe schreiten könnte. (2).

Vielleicht werden Sie, mein Freund! bey der Betrachtung dieser Stelle auf den Gedanken verfallen, daß gleichwie Moyses den Scheidebrief erlaubte, auch bey unsern Zeiten die Trennung des Ehebandes aus wichtigen Ursachen könne zugestanden werden. Dieser Schluß wäre allerdings unrichtig; denn eben jene Gottesgelehrten, die den Scheidebrief der Juden als eine vollkommene Auflösung des Ehebandes ansehen, bemerken zugleich, daß

(1) C. 24. V. 1.

(2) Vid. Bellarm. de matr. L. 1. C. 17. & Tournel. de matr. Q. 5. ar. 2.

daß Moyses keineswegs aus eigner Macht, sondern nur vermög einer besondern von Gott erhaltenen Dispens diese Trennung gestattete. Zudem hat auch der Heiland in dem neuen Gnadengesetze, die den Juden wegen ihrer Hartherzigkeit erlaubte Scheidung ausdrücklich wiederrufen, wie ichs Ihnen an seinem Orte deutlich erweisen werde.

Meine Erzählungen fortzusetzen, ist es nicht minder bekannt, daß der Scheidebrief auch bey den heydnischen Römern gebräuchlich gewesen sey; denn läßt sich gleich nach Zeugniß **Tertullians** (1) durch 600 Jahre von Erbauung der Stadt kein Beyspiel einer unter ihnen aufgelösten Ehe, oder entlassenen Ehegattin aufbringen, kam es doch hernach mit dem Sittenverderbnisse so weit, daß sie die Ehen der geringsten Ursachen wegen trennten: Izt aber (spricht der angezogene Tertullian) wünschet man die Entlassung, und sie ist gleichsam die Frucht der Ehe. Dieses zu beweisen erzehlet **Valerius Maximus** (2) von **Sulpitius Gallus**, und **Publius Sempronius**, daß sie ihre Ehegemahlinnen verstossen hatten, jener zwar, weil sie sich mit blossem Haupte außer dem

(1) Apolog. C. 6.
(2) L. 6 C. 2.

dem Hause befande; dieser aber, weil sie den Leichspielen beywohnte.

Selbst unter christlichen Kaisern war diese Trennung üblich; denn Konstantin der Große, (1) und Justinian (2) erlaubten sie aus verschiedenen Ursachen: ja Markulfus (3) bemerket, daß sie noch unter Karl dem Großen gestattet wurde. Der Beweggrund zu diesen Gesetzen war vielleicht, bey Heyden, und Irrgläubigen jenes zu dulden, und einigermaßen einzuschränken, was nicht gänzlich konnte verbessert werden. Doch findet man nach dem achten Jahrhunderte fast keinen unter christlichen Landesfürsten, welcher derley Auflösung (den Fall des Ehebruchs bey den Griechen allein ausgenommen) zugestanden hätte; denn die wenigen Verordnungen, so selbe zu begünstigen scheinen, können größten Theils durch eine anständige Erklärung gemildert werden.

Demnach war die gänzliche Unzertrennlichkeit des ehelichen Bandes wenigstens in der lateinischen Kirche schon durch mehrere Jahrhun-

(1) L. 3. Cod. Theodos. tit. 16. de repud.
(2) Novella 117.
(3) L. 2. formul. c. 30.

hunderte sowohl von bürgerlichen als geistlichen Gesetzen unterstützet, da sie Luther im sechszehnten Jahrhunderte zu bestreiten wagte, und die Scheidung sammt einer neuen Trauung aus nachstehenden Ursachen erlaubte: 1) Wenn ein falscher Christ ein christliches Weib verläßt. 2) Wenn ein Ehegatt den andern zum Diebstahle, oder zu einer andern Sünde verleitet. (3 Wenn die Beywohnung steter Zänkereyen wegen verdrüßlich, und beschwerlich wird. 4) Wenn eines aus den Ehegatten lange abwesend ist. (1) Mit Luthern hielten es Bucerus, Melanchton, Kalvin, Kemnitz, und andere, die Bellarmin anführet (2).

Sehen sie, mein Freund! dieß sind die hauptsächlichen Abwechslungen, welchen die Festigkeit des ehelichen Bandes zu verschiedenen Zeiten unterworfen war. Nun wollen wir, was nach der Lehre der geheiligten Blätter und Uebergabe davon zu halten sey, durchforschen. Anfänglich soll die Untersuchung insgemein jene Trennungsursachen, die Luther vorschützte, oder andere, so ihnen ähnlich

(1) Luth. in C. 7, ep. 1. ad Cor.
(2) L. cit. C. 15.

lich sind: nachmals aber den Fall des Ehebruchs insonderheit berühren.

Schon oben versprach ich ihnen zu erweisen, daß der Heiland die den Juden erlaubte Scheidung wiederrufen habe; itzt will ich meinem Versprechen Genüge thun, und aus eben diesem Grunde zugleich die Unauflöslichkeit der Ehe für das neue Gnadengesetz erproben. Die Worte des Erlösers, womit er den Scheidebrief den Juden aufhob, lauten also (1): Moyses hat euch eurer Hartherzigkeit wegen erlaubet, eure Eheweiber zu entlassen: anfänglich war es nicht also. Ich aber sage euch: wer immer seine Ehefrau entläßt, außer wegen eines von ihr begangenen Ehebruchs, und eine andere heurathet, ist gleichfalls ein Ehebrecher. Oder wie sie Markus anführet (2): Wer immer seine Gemahlinn entläßt, und eine andere heurathet, bricht in Ansehen ihrer die Ehe. Desgleichen, wenn das Weib den Mann verläßt, und einen andern heurathet, ist es ein Ehebruch. Und der heilige Lukas (3): Wer immer seine

(1) Matth. 19. v. 8. 9.
(2) C. 10. v. 11. 12.
(3) C. 16. v. 18.

seine Frau entläßt, und eine andere heurathet, ist ein Ehebrecher. Hätte wohl der den Juden von Moyses zugelassene Scheidebrief deutlicher können wiederrufen, und die Ehe auf ihre ursprüngliche Unauflöslichkeit ausdrücklicher zurückgeführet werden? Außer dem Ehebruche, von welchem bey Matthäus Meldung geschieht, und im Nachfolgenden die Rede seyn soll, wird die Trennung des Ehebandes keiner einzigen Ursache wegen gestattet: denn wer immer in Hinkunft seine Gattinn verlassen würde, um in eine andere Ehe zu treten, wird schon vorhinein von dem Heilande ohne Ausnahme als ein Ehebrecher erkläret. Dieß bestättiget der Apostel, wenn er sagt: (1) Den Eheleuten aber gebiethe nicht ich, sondern der Herr; das Weib solle nicht von dem Manne gehen. Hat aber eine Frau den Mann verlassen, solle sie ehelos bleiben, oder sich mit ihrem Ehemanne aussöhnen. Und an einem andern Orte (2): Eine Frau ist, so lange ihr Mann lebet, an das Ehegesetz gebunden: stirbt er, so ist sie ihrer ihm schuldigen Ehepflicht entlassen, — und sie kann

(1) 1. Cor. 7. v. 10. 11.
(2) Rom. 7. v. 2. 3.

kann ohne Ehebruche einen andern heurathen.

Die Uebergabe ist über diesen Punkt nicht minder einstimmig; denn wenn gleich einige wenige aus den Vätern der Meynung zugethan waren, daß das eheliche Band des Ehebruchs wegen könne aufgelöset werden, verwarfen sie doch einhellig derley Trennung aus welch immer andern Ursachen. Mehrere aus ihnen will ich im Nachfolgenden anführen, und mich itzt mit dem großen Ansehen des heiligen Augustin begnügen. Wenn aber (sind seine Worte) (1): die Ehe einmal in der Stadt unsers Gottes, wo schon das Bindniß der ersten zween Menschen ein Geheimniß anzeiget, geschlossen ist, kann sie nicht anders als durch eines, oder des andern Tod aufgelöser werden. Denn das Band bleibt, wenn auch wegen offenbarer Unfruchtbarkeit kein Kind sollte gebohren werden. Wüßten gleich die Eheleute diese ihre Unfruchtbarkeit, dürften sie sich doch nicht trennen, und mit andern trauen lassen. Sollten sie es aber thun, bege-

(1) De bono Conjug. c. 17. T. 6. C. 329. Edit. 1731.

begehen sie sammt denen, mit welchen sie sich verbinden, einen Ehebruch.

Billig hatte demnach der Trientinische Kirchenrath die Unauflöslichkeit der Ehe nicht nur insgemein mit den oben angezogenen Worten erkläret, sondern auch die Lehre Luthers und seines Anhanges mit diesen Worten gebrandmarket: (1) **Wenn einer sagen sollte, die Ehe werde durch Ketzerey, oder beschwerliche Beywohnung, oder gesuchte Abwesenheit vom andern Gatte aufgelöset, der sey verflucht.**

Hieraus können sie schließen, bester Freund! daß jene Rechtsgelehrten unter die wahren Katholiken nicht dürften gezählet werden, welche z. B. wegen heftigen Uneinigkeiten, oder sonst beschwerlicher Beywohnung die Trennung des Ehebandes erlaubten; denn dieß wäre einer entschiedenen und ungezweifelten Glaubenslehre geradezu entgegen.

Etwas verwickelter scheint die Frage zu seyn, ob nicht wenigstens des Ehebruchs halben eine gänzliche Scheidung, und neue Verbindung könnte zugelassen werden; denn nicht nur

(1) Sess. 24. de Sacr. matr. Can. 5.

nur die alten christlichen Kaiser hatten deßwegen den Scheidebrief gestattet: nicht nur die Neuerer unserer Zeiten, Luther, Melanchton, Kalvin, und andere erlaubten im nämlichen Falle eine neue Ehe anzutreten, und beschuldigten die katholische Kirche, welche das Gegentheil lehrte, eines Irrthums; sondern auch einige aus den ersten Vätern hielten diesen Punkt für ziemlich dunkel; und die heutigen mit der römischen Kirche vereinigten Griechen pflegen annoch dieser Ursache wegen das ehliche Band aufzulösen.

Was diese Frage zweifelhaft machte, waren die dunkeln Worte unsers Erlösers bey Matthäus (1): Ich aber sage euch: daß ein jeder, der sein Weib entläßt, ausgenommen des Ehebruchs wegen, sie zu einer Ehebrecherinn macht; und wer eine Entlassene zur Ehe nimmt, der ist ein Ehebrecher. Und abermal (2): Wer sein Weib entläßt, außer wegen eines Ehebruchs, und eine andere nimmt, der ist ein Ehebrecher; und wer die Entlassene nimmt, ist gleichfalls ein Ehebrecher. Denn der Ausnahme:

(1) C. 5. v. 32.
(2) C. 19. v. 9.

me: außer des Ehebruchs wegen; scheinet beym ersten Anblicke anzudeuten, man könne in diesem Falle sein Weib entlassen, und eine andere ehelichen. Demnach kömmt es darauf an, worauf sich die Worte: außer des Ehebruchs beziehen: Weil der Ausdruck: außer des Ebebruchs wegen (sagen die Väter des Conciliums zu Friaul) (1) in der Mitte steht, läßt sich fragen, ob er nur zum Vorherigen, nämlich zur Erlaubniß sein Weib zu entlassen; oder auch zum Nachfolgenden gehöre, nämlich eine andere noch bey der vorigen Lebenszeit nehmen zu dürfen. Dieß war die Ursache des Zweifels. Wir werden ihn ohne Mühe heben, wenn wir die verschiedenen Schriftstellen zusammhalten, auf die Uebergabe zurückkehren, und vorzüglich das entscheidende Urtheil der Kirche vor Augen haben.

Vergleichen wir also die Worte des Erlösers bey Matthäus mit jenen bey Markus, Lukas, und dem Apostel, dann wird es offenbar seyn, daß der Ausnahme, welchen Matthäus macht, nur zur Entlassung des Weibes, nicht aber zu einer neuen Verehelichung gehöre. Denn Christus nennet in

oben

(1) Anno 791. c. 10. Coleti T. 9. col. 46.

oben angezogenen Worten bey Markus und Lukas jenen überhaupt einen Ehebrecher, welcher sein Weib entläßt, und eine andere heurathet. So verbiethet auch Paulus allen von ihren Männern entlassenen Weibern ohne Ausnahme zur zwoten Ehe zu schreiten, weil die erste nur durch den Tod eines aus den Gatten aufgelöset wird. Nun bitte ich sie aber, liebster Freund! zu erwegen, daß, wenn der Ausnahm, welchen Matthäus macht, sich auf die Auflösung des Ehebandes bezöge, die so allgemeinen und unbedingten Worte bey Markus, Lukas, und dem Apostel schlechterdings einer Unwahrheit müßten bezüchtiget werden; im Gegentheile aber wenn Matthäus durch seinen Ausnahm nur die Sönderung vom Tisch und Bette berühret, alle angeführten Stellen übereinstimmen; nur mit dem Unterschiede, daß nebst der unbedingten Untrennbarkeit des ehelichen Bandes, welche überall bestättiget wird, bey Matthäus zugleich die im Falle des Ehebruchs erlaubte Sönderung vom Tisch und Bette ist angemerket worden, wovon die übrigen Evangelisten, und Paulus schweigen, welches im neuen Testamente, besonders in den Evangelien nichts Seltenes ist.

Demnach haben die Worte Christi bey Matthäus nachfolgenden Sinn: Ob gleich

ein Mann sein Weib entlassen kann, wenn sie die Ehe gebrochen hat: so darf er doch keine andere heurathen, denn dadurch würde er selbst ein Ehebrecher; und wenn die Entlassene sich mit einem andern vermählet, begeht sie und der neue Mann einen Ehebruch. So wurde auch dieser Ausspruch des Heilandes von Tertullian, Chrysostomus, Hieronymus, Augustinus ꝛc. und von den Concilien zu Mileve, Friaul ꝛc. verstanden, wie es die Schriftausleger insgemein bemerken.

Doch wir wollen die Väter auch insbesondere hören, und uns von ihnen belehren lassen, ob der Ehebruch zur gänzlichen Trennung eine hinlängliche Ursache sey. Sowohl die lateinischen als griechischen Väter behaupten entweder insgemein die Unauflöslichkeit ohne allem Ausnahme, oder verwerfen jene Trauungen als ehebrecherische, und dem evangelischen Gesetze zuwidrige, die nach Verstossung eines ehebrecherischen Weibes sind geschlossen worden.

Der uralte Hermas fragte den Herrn also; (1) Wenn aber das Weib in ihrem La-

(1) L. 2. Past. mand. 4. Bibl. PP. T. 2. p. 29.

Laster beharren sollte? und der Herr antwortete: Der Mann soll sie entlassen, und für sich leben. Denn falls er sie entließ, und eine andere ehelichte, würde er sammt ihr zum Ehebrecher. Hier ist die Rede von einem ehebrecherischen Weibe, denn die angezogene Stelle hat diese Worte zum Titel: Von der Entlassung der Ehebrecherinn. —

Der heilige Martyrer Justinus führet unter andern Lehrstücken, welche Christus von der Keuschheit gab, auch dieses an: Daß derjenige zum Ehebrecher werde, welcher ein Weib heurathet, das von einem andern Manne ist verstossen worden (1). Er nimmt keineswegs jenen Fall aus, wo die Verstossung des Ehebruchs wegen geschehen ist.

So nennet auch Athenagoras (2) denjenigen ohne allem Ausnahme einen Ehebrecher, der sein Weib entläßt, und eine andere heurathet.

Clemens der Alexandriner gestattet des Ehebruchs wegen nichts, als die Sönderung

(1) Apol. 2. Bibl. PP. T. 2. part. 2. p. 22.
(2) In Apol. edit. Cottel. p. 37.

rung vom Tisch und Bette (1): Wenn die Schrift rathet (sind seine Worte) ein Weib zu nehmen, und nicht erlaubet, sich von selber zu söndern, macht sie offenbar das Gesetz: du sollst dein Weib nicht entlassen, ausgenommen des Ehebruchs wegen. Sie hält es aber zugleich für einen Ehebruch, wenn der Mann ehelichet, da sein geschiedenes Weib noch im Leben ist.

Der heilige **Gregor von Nazianz** giebt uns ein Zeugniß von der Unauflößlichkeit der Ehe. (2) Wenn er nach angeführten Lobsprüchen der Jungfrauschaft, und Unbequemlichkeiten des Ehestandes, diesen ein Uebel nennet, weil man sich nimmermehr auf je eine Weise davon losmachen darf.

Der heilige **Chrysostomus** lehret das nämliche mit folgenden Worten (3): Itzt aber zeiget uns (Christus), wie es sowohl die Schöpfung, als das Gesetz mit sich bringe, daß ein Einziger einer Einzigen beywohne, und keine Schei-

(1) L. 2. Rom. in fine Bibl. PP. T. 3. p. 119.
(2) Carm. 2. T. 2. p. 53. edit. 1680.
(3) Hom. 62. in Matth. T. 7. p. 620. edit. 1727.

Scheidung jemals unter ihnen geschehe. — Denn er führte nicht platterdings das Weib dem Manne zu, sondern hieß sie Vater, und Mutter verlassen. Hernach befahl er dem Manne, nicht nur zu seinem Weibe zu gehen, sondern ihr anzuhangen, damit er schon durch den Ausdruck selbst anzeigte, daß sie nicht könnten getrennet werden; auch mit diesem gab er sich nicht zufrieden, sondern suchte eine noch nähere Verbindung auszudrücken, wenn er sprach: Sie werden zwey in einem Fleische seyn. — Gleichwie also, sein Fleisch zerschneiden, lasterhaft ist, so ists auch Sünde, wenn man das Weib vom Manne trennet. Und in der Auslegung über die Worte bey Matthäus: Wer sein Weib entläßt, macht sie zur Ehebrecherinn, sagt er ausdrücklich (1): Das verstossene Weib bleibe noch die Gattinn desjenigen, der sie verstossen hat.

Was die übrigen Griechen betrift, muß man zwar gestehen, daß Theodoretus, und Asterius Bischof zu Amasan der widrigen Meynung gewesen sey; doch Origenes

(1) Hom. 17. in C. 5. Matth. ibid. p. 227.

nes, Basilius, und Epiphanius, ob sie gleich die Trennbarkeit der Ehe in einigen Stellen zu begünstigen scheinen, geben anderswo von derselben Unauflöslichkeit sehr deutliche Zeugnisse. So sagt z. B. Origenes (1): Ich weiß, daß einige Kirchenvorsteher ohne Rücksicht auf die Schrift eine Ehefrau noch bey Lebenszeiten ihres vorigen Gatten haben heurathen lassen; und da handelten sie zwar wider die Schrift, welche sagt: Das Weib ist gebunden, so lange ihr Mann lebet; und wiederum, so lange der Mann lebet, wird das Weib eine Ehebrecherinn heissen, wenn sie sich mit einem andern vermählet. Doch ließen sie dieses nicht gar ohne Ursache zu, weil sie vielleicht der Schwachheit geiler Menschen steuren, und dieses Uebel, um größere zu verhüten, nachsehen wollten. Und der heilige Basilius (2) nennet sie ohne Ausnahme eine Ehebrecherinn, die sich bey Lebenszeit ihres Mannes verehelicht. — Denn ist sie gleich (giebt er hierüber die Ursache)

eines

(1) Comm. in Matth. Tract. 7. p. 75. edit. Basile.

(2) Lib. de Virg. circa med. edit. Venet. T. I. p. 75.

eines Verbrechens halben entlassen worden, so lebt doch ihr Mann noch. Endlich erlaubt auch der heilige Epiphanius (1) dem Weibe erst nach dem Tode ihres Mannes sich aufs neue zu verbinden: Das Weib, (sind seine Worte) ist an die Ehe gebunden, so lange ihr Mann lebet; stirbt er, dann ist sie frey, und heurathe, wenn sie will; einige andere Ausdrücke, so am nämlichen Orte vorkommen, und mit der katholischen Lehre nicht allerdings übereinstimmen, hält Petavius in seinen Anmerkungen für unterschoben.

Noch zahlreichere und klärere Zeugnisse geben uns die lateinischen Väter über diesen Punkt. Nur einige wenige der ersten Jahrhunderte will ich anführen. In den sogenannten apostolischen Kanonen wird jener ohne Ausnahme verfluchet, der sein Weib entläßt, und sich mit einer andern vermählet (2): Wenn ein Lay sein eigenes Weib verjaget, und eine andere, oder die von einem andern Mann Entlassene heurathet, soll er von der Gemeinschaft ausgeschlossen werden.

Mar-

(1) Hæres. 59. edit. Basile. p. 235.
(2) N. 48. Coleti T. 1. Col. 52.

Marcion wollte beweisen, Christus, weil er den Scheidebrief aufhob, sey dem Moyses entgegen; aber Tertullian antwortete ihm, der Scheidebrief sey nur unter dem Bedingnisse: nach geschehener Entlassung keine neue Ehe anzutreten, wiederrufen worden (1): Ich sage, (sind seine Worte) daß Christus die Scheidung nur Bedingnißweise verbothen habe, wenn nämlich einer sein Weib deßwegen entläßt, damit er eine andere ehelichen könne; denn er sagt: Wer sein Weib entläßt, und eine andere nimmt, begeht einen Ehebruch, und wer eine von ihrem Manne Entlassene ehelicht, ist gleichfalls ein Ehebrecher; wodurch er andeuten wollte, es sey nicht erlaubt, die Seinige zu entlassen, um sich mit einer andern zu verbinden. War Tertullian der Meynung gewesen, man könne im Falle des Ehebruchs zum neuen Bündnisse schreiten, würde er hier diesen Ausnahm nicht bemerket haben?

Der heilige Ambrosius beweiset aus jener Stelle: Jedweder, der sein Weib entläßt, und eine andere ehelicht, ist ein Ehebrecher, die gänzliche Untrennbarkeit

(1) L. 4. cont. Marc. c. 34. edit. Ven. p. 449.

keit der Ehe mit folgenden Worten (1): Du entläſſest also dein Weib, als hättest du gleichsam ein Recht dazu, ohnedich der Sünde zu fürchten; und hältst es für erlaubt, weil es das menschliche Gesetz nicht verbiethet, allein das göttliche verbiethet es. Du, der du den Menschen gehorchest, scheue Gott. Höre das Gesetz des Herrn an, welchem auch jene gehorsamen, die Gesetze geben: Was Gott vereiniget hat, soll der Mensch nicht trennen. Hier aber wird nicht nur das Geboth Gottes, sondern auch einiges seiner Werke vereitelt. Sage an, würdest du es zugeben, daß deine Kinder noch zu deiner Lebenszeit unter einem Stiefvater stehen, oder, da ihre Mutter noch gesund ist, einer Stiefmutter untergeben seyn sollten? Lasse uns annehmen, daß die Geschiedene nicht heurathe; mußte sie dir als Manne mißfallen, dem sie auch als einem Ehebrecher getreu bleibt? Setzen wir, daß sie sich vereheliche. Was sie nothwendiger Weise thut, ist dein Verbrechen. Das, was du für Ehe hältst, ist Ehebruch. Denn daran ist wenig gelegen, ob du eine solche unächte Trauung durch of-

 fen-

(1) L. in 8. Luc. edit. Pariſ. C. 1471.

fenbares Bekenntniß deines Lasters, oder unter dem Scheine eines Gatten veranlässest; vielmehr ist es ein gröfseres Verbrechen, das Gesetz zum Deckmantel des Lasters machen, als im Verborgenen sündigen. Und anderswo sagt er ohne Ausnahme (1): Es ist dir nicht erlaubt, bey Lebenszeit des Eheweibes eine andere zu nehmen; denn suchest du eine andere, da du noch die Deinige hast, wird dein Ehebruch desto sündhafter, jemehr du selben durch das Gesetz zu rechtfertigen trachtest. Das Verbrechen ist erträglicher, wenn es verborgen ist, als wenn man dabey das Ansehen mißbrauchet. Der heilige Lehrer wollte in angezogenen Stellen, wie es die gelehrten Herausgeber bemerkten, die öffentlichen Gesetze tadeln, wodurch die Auflösung des ehelichen Bandes, besonders im Falle des Ehebruchs gestattet würde.

Ein heiliger Hieronymus wußte Fabiolen, welche ihren ehebrecherischen Mann entließ, und einen andern heurathete, nur mit dem zu entschuldigen, daß sie den Sinn des Evangeliums nicht verstande (2): Der Herr (sind

(1) L. 1. de Abrah. c. 7. ib. c. 402.
(2) Ep. ad Ocean. 84. al. 30. T. 4. part. 2. Col. 658. edit. 1706.

(sind seine Worte) hat befohlen, das Weib nicht zu entlassen, außer des Ehebruchs wegen; und ist sie entlassen worden, unehlich zu bleiben. Was hier den Männern befohlen wird, gehört auch für die Weiber. — Was bey uns den Weibern nicht gestattet wird, ist auch den Männern verbothen. Fabiola, weil sie glaubte, ihren Mann mit Recht entlassen zu können, und den Sinn des Evangeliums, worinnen den Ehefrauen aller Vorwand, bey Lebenszeit ihrer Männer sich mit einem andern zu verbinden, benommen wird, nicht begriffe, wurde vom bösen Feinde in einem Stücke hintergangen, da sie sonst vielen Fallstricken auswiche. Allein was bemühe ich mich, ein Verbrechen zu entschuldigen, worüber sie selbst ein reumüthiges Bekenntniß abgelegt hat?

Endlich schrieb das große Kirchenlicht Augustinus zwey volle Bücher an Pollentius, worinnen er die Unauflößlichkeit der Ehe, auch im Falle des Ehebruchs, mit ausnehmendem Fleiße behandelt. Dort erweget er unter andern diese Worte des Apostels an die Römer: Eine Frau ist, so lange ihr Mann lebet, an das Ehegesetz gebun-

den: ꝛc. und macht folgende Anmerkung darüber (1): Diese so oft wiederholte, so oft eingeschärfte Worte des Apostels sind wahrhafte, lebhafte, vernünftige, deutliche Worte. Es wird kein Weib des folgenden Mannes Gattinn, bevor sie es nicht aufgehöret hat, des vorigen zu seyn. Sie höret aber auf des vorigen Gattinn zu seyn, wenn ihr Mann stirbt, nicht wenn er zum Ehebrecher wird. — Denn würde das eheliche Band, wenn eines der Gatten einen Ehebruch begeht, aufgehoben, dann folgte, — daß auch das Weib der begangenen Unzucht halben vom Bande los würde. Ist sie aber einmal davon los, dann wird sie vom Gesetze des Mannes frey, und folglich, was zwar sehr thöricht geredt ist, Ehebrecherinn seyn, wenn sie mit einem andern Manne lebet, weil sie durch den Ehebruch vom vorigen ist befreyet worden. Wenn nun dieses der Wahrheit so sehr zuwiderläuft, daß es, ich will nicht sagen, kein christlicher, sondern nicht einmal menschlicher Verstand vertragen könnte, bleibt das

(1) L. 2. de adult. conjug. c. 4. T. 6. Col. 406.

das Weib an das Ehegesetz gebunden, so lange ihr Mann lebet, und damit ich mich noch deutlicher ausdrücke, so lange er mir seinem Leibe umgeben ist.

Eben so dachten auch die zu verschiedenen Zeiten gehaltenen Kirchenversammlungen. Jene zu Elvira machte folgende Verordnung (1): Einem gläubigen Weibe, die ihren zwar gläubigen, aber ehebrecherischen Mann verlassen hat, und in eine andere Ehe treten will, soll man dieses verbiethen; hat sie sich schon aufs neue verehelichet, soll ihr das heilige Abendmahl so lange versaget werden, bis entweder ihr voriger Mann mit Tode abgegangen ist, oder sie in eine gefährliche Krankheit fällt.

Der erste Kirchenrath zu Arles verfaßte diesen Kanon (2): Jenen, so ihre Frauen auf einem Ehebruche ertappen, soll bestmöglichst gerathen werden, so lange, als ihre obschon ehebrecherischen Frauen bey Leben sind, sich mit keiner an-

(1) Anno 305. cap. 9. Coleti T. 1. Col. 993.
(2) Anno 314. Can. 10. Coleti T. 1. Col. 1452.

andern zu verbinden. Die Väter enthielten sich des ausdrücklichen Verboths, um ein Uebel mit Güte zu heben, dem die römischen Gesetze das Wort führten.

Die zu Mileve versammelten Bischöfe fanden die gänzliche Unauflöslichkeit der Ehe im Evangelium gegründet (1): Wir befehlen, (sind ihre Worte) gemäß der evangelischen, und apostolischen Zucht, daß sich weder der entlassene Gatte, noch die entlassene Gattinn mit andern verehelichen, sondern entweder unehlich bleiben, oder sich miteinander versöhnen. Schlagen sie dieses aus, sind sie zur öffentlichen Buße anzuhalten. Man soll auch darüber die Kundmachung eines kaiserlichen Gesetzes ansuchen.

Ein in Engelland gehaltener Synod, wie es der ehrwürdige Beda bemerket, machte nachstehendes Gesetz (2): Jener, der sein rechtmäßiges Weib verstossen hat, soll sich, will er anders ein wahrer Christ seyn, mit keiner andern verehlichen, sondern entweder so verbleiben, oder die Verstossene zurück nehmen.

Das

(1) Anno 416. Can. 17. Coleti T. 3. Col. 384.
(2) Anno 663. Can. 10. Beda L. 4. Hist. Angl. c. 5. edit. 1506.

Das Concilium zu Friaul erklärte nicht allein, daß es sündhaft sey, des Ehebruchs wegen eine neue Verbindung zu schließen, sondern verfaßte noch dazu ein Strafgesetz, wodurch der Ehebrecherinn auch nach dem Tode ihres Mannes die Ehelichung verbothen wurde (1): Wir entscheiden, daß es dem Manne nicht erlaubt sey, wenn er des Ehebruchs wegen sein Weib entlassen hat, so lange sie lebt, eine andere zu heurathen. Die Ehebrecherinn aber soll den schwersten Strafen und Bußen unterworfen seyn, wenn sie zur andern Ehe schreitet; es mag ihr rechtmäßiger Gatte, den sie sich nicht geschienhen hat zu berucken, noch im Leben seyn, oder nicht. Denn erlaubet gleich der Herr im Evangelium, sein Weib des Ehebruchs wegen zu entlassen, gestattet er doch nirgend, eine andere zu ehelichen, da die vorige noch im Leben ist; vielmehr untersagt er es ausdrücklich auf alle mögliche Weise ꝛc.

Die sechste zu Paris gehaltene Versammlung war der nämlichen Meynung (2):

Jene,

(1) Anno 791. C. 10. Coleti T. 9. C. 46.
(2) Anno 829. c. 2. Coleti T. 9. c. 720.

Jene, so Ehebruchs halben ihre Weiber entlassen, und sich mit andern vermählen, sind nach dem Ausspruche des Herrn Ehebrecher.

Der Synod zu Nantes gestattete nichts als die Scheidung vom Tisch und Bette (1): Ergreift der Mann sein Weib bey einem Ehebruche, und wird dieser ruchbar, entlasse er sie deßhalben; sie aber thue sieben Jahre Buße: Doch ihr Mann nehme keineswegs eine andere.

Die zu Florenz versammelten Väter gaben den Armeniern von der Untrennbarkeit der Ehe folgenden Unterricht (2): Wenn schon der Herr des Ehebruchs wegen die Scheidung vom Berte zuläßt, erlaubet er doch nicht, sich neuerdings trauen zu lassen, weil eine rechtmäßig geschlossene Ehe unauflößlich ist.

Endlich hat auch der Trientische Kirchenrath wider Luthern und Kalvin diesen Kanon verfasset (3): Wenn jemand sagt: die Kirche irre, da sie nach dem evan-

(1) Anno 895. c. 12. Coleti T. 11. c. 660.
(2) Anno 1493. Coleti T. 18. c. 550.
(3) De Sacr. matr. Can. 7.

evangelischen und apostolischen Unterrichte gelehret hat, und lehret: daß wegen des Ehebruchs eines der Gatten das Band selbst nicht könne aufgelöset werden; daß also beede, auch der unschuldige Theil, so keine Ursache dazu gegeben hat, bey Lebzeiten des andern keine andere Ehe eingehen dürfen; und daß derjenige, welcher sein ehebrecherisches Weib verläßt, und eine andere nimmt, so wie jene, die ihren ehebrecherischen Mann verläßt, und einen andern heurathet, die Ehe breche, der sey verflucht.

Alle übrigen Kirchenversammlungen, so auf diese oekumenische folgten, führten gleiche Sprache, wenn sie von der Festigkeit der Ehe handelten. Nur ein einziges Beyspiel will ich in einer ohnehin bekannten Sache anziehen. Der zu **Tyrnau** unter Kaiser Ferdinand I. gehaltene Synod erklärte sich über die Unauflöslichkeit der Ehe mit nachstehenden Worten (1): Dieses eheliche Band ist aber so fest, daß es keineswegs darf aufgelöset werden; denn der Herr selbst redet davon also: Jedweder, der sein Weib

(1) Anno 1560. c. 8. Conc. Hung. p. 2. pag. 65.

Weib entläßt, und eine andere nimmt, wird zum Ehebrecher. Daß man es aber nicht einmal des Ehebruchs wegen trennen dürfe, giebt uns der nämliche Synod zu erkennen, wenn er nachmals spricht (1): Sind sie aber des Ehebruchs halben geschieden worden, dann soll ihnen, so lange der andere Theil im Leben ist, nicht gestattet werden, zur andern Ehe zu schreiten: denn ist allerdings unerlauber; sie sind also schuldig keusch zu leben, oder — sich miteinander zu versöhnen.

Izt werden sie einsehen, liebster Freund! daß die Ehe so unauflöslich sey, daß sie nicht einmal des Ehebruchs halben könne getrennet werden; und dieses nicht aus einer blos menschlichen Verordnung, sondern gemäß des göttlichen Gesetzes. Denn die geheiligten Blätter belehren uns deutlich über diesen Punkt, und die Väter und Kirchenversammlungen, welche Gott als Dolmetscher seines Wortes, und seiner Gesetze bestimmet hat, lassen uns hierüber gar keinen Zweifel übrig.

Demnach können sie selbst über den lezten Punkt: ob nämlich von Kirchenvorstehern, oder

(1) C. 24. pag. 11.

oder weltlichen Fürsten über die Dauer des ehelichen Bandes eine neue Verordnung könne veranstaltet werden, das Urtheil fällen. Die gänzliche Unauflöslichkeit der Ehe gründet sich erwiesener Massen auf das göttliche Gesetz. Nun haben zwar die Kirchenvorsteher von Christo die Gewalt überkommen, dieses auszulegen, keineswegs aber selbes abzuthun, oder auch nur im eigentlichen Verstande davon eine Dispens zu ertheilen. Wie viel weniger kann also weltlichen Monarchen, die sich selbst bey der Kirche um die Erklärung göttlicher Befehle erkundigen müssen, eine Macht zustehen, je einer rechtmäßig eingegangenen Ehe die immerwährende Verbindlichkeit, so ihr aus Gottes Anordnung anklebet, unter welch immer einem Vorwande zu benehmen?

So irren sich dann unsere Rechtsgelehrte, werden sie denken, mein Freund! da sie dem Landesfürsten ein Recht einzuräumen suchen, aus Staatsursachen, und in gewissen Umständen die Auflösung des ehelichen Bandes gestatten zu dürfen. Ja sie irren sich ganz gewiß. Ich will ihre Scheingründe wiederholen, selbe beantworten, und ihnen nachmals zeigen, wer jene sind, die sich nicht scheuen, derley verderbliche Lehren auszustreuen, und ihrem Monarchen mit größter Verletzung seiner Ehre ein so unkatholisches, sündhaftes, und ärgerliches Vorhaben anzudichten.

Ihre

Ihre Rechtsgelehrten sagen 1) Die meisten katholischen Theologen sind der Meynung, der eheliche Vertrag könne vom Sakramente gesöndert werden; aus welcher Ursache auch der Synod zu Toledo jenem, der kein Weib hatte, eine Beyschläferinn zuließe. Da nun der Ehe höchstens, in soferne sie ein Sakrament ist, die Unauflöslichkeit zukömmt, kann ja der Landesfürst anfänglich die Absönderung des ehelichen Vertrages vom Sakramente, und dann auch die gänzliche Auflösung des ehelichen Bandes aus erheblichen Ursachen gestatten.

Ant. Es halten zwar mehrere gelehrte Theologen dafür, der eheliche Vertrag lasse sich in gewissen Umständen vom Sakramente söndern; doch setzen sie gleich mit Tournelly (1) hinzu: Diese Sönderung könne ohne Sünde nicht geschehen. Denn sie würde bey einem sonst' gültigen Vertrage nur damals vorkommen, wenn sich entweder die Ehelustigen durch eine widrige Absicht, oder öffentliche Erklärung das Sakrament zu empfangen weigerten, oder wenn die gehörige Form und nöthige Willensmeynung des Priesters ab=

(1) De Matrim. Q. 2. ar. 2.

abgängig wäre, falls man ihn als den Ausspender dieses Sakraments annimmt. Nun würde es vielleicht keine Sünde seyn, wenn der Gläubige bey Antrettung eines dermassen beschwerlichen, und so vielen Gefahren ausgesetzten Standes die sakramentalischen Gnaden, welche Gott, um die harten Pflichten dieses Standes desto leichter erfüllen zu können, jedwedem so freygebig darbiethet, aus purem Eigensinne ausschlüge? Könnte man wohl ein solches Betragen von einer höchst sträflichen Verachtung der sakramentalischen Gnade entschuldigen? Verlangen aber die angehenden Eheleute das Sakrament zu empfangen, dann ist der Seelsorger verpflichtet, von seiner Seite nichts ermangeln zu lassen, ihnen ein so vortreffliches Heilsmittel mit allen nöthigen Erfoderniſſen bestmöglich auszuspenden.

Sehen Sie, mein Freund! wie die Sönderung des ehelichen Vertrages vom Sakramente entweder den Eheleuten, oder dem Seelsorger zur Sünde müßte angerechnet werden. Ihre Rechtsgelehrten suchen also zur Sünde anzuleiten, wenn sie die Landesfürsten berechtigen, so eine Sönderung gestatten zu dürfen. Es nützt ihnen auch nichts, wenn sie ihr sündhaftes Unternehmen durch das Ansehen des Synods zu Toledo beschönigen wollen, denn da (1) findet sich zwar die Verordnung, daß jener

(1) Can. 17. Coleti Tom. 2. Col. 1473.

jener, der kein Weib, sondern nur eine Beyschläferinn hat, von der Gemeinde nicht solle ausgeschlossen werden; daß es aber erlaubt sey, den ehelichen Vertrag vom Sakramente zu söndern, wird durch kein einziges Wörtchen angedeutet. Unter dem Namen einer Beyschläferinn verstand die Versammlung, wie es Severius Binius in seinen Anmerkungen (1) erweiset, ein wahres Eheweib, das aber ohne äußerlichem Gepränge, ohne öffentlichem Instrumente, und Bestimmung eines Heurathguts blos mittelst der Einwilligung beständig mit einander zu leben, ist genommen worden. Nun so eine Ehe konnte ja mit der Empfangung des Sakraments vereinbaret werden; und es läßt sich nicht erweisen, daß jene, so sie eingiengen, den Vertrag vom Sakramente zu söndern gesinnet waren. Vielleicht wurden auch derley Heurathen wenigstens heimlich durch den priesterlichen Segen geheiliget. Doch setzen wir, man habe die Empfangung des Sakraments gänzlich dabey vernachläßiget; wie kann man wohl behaupten, der Synod habe so ein Betragen gebilliget, da ers blos von der Strafe des Bannes loszählet? Heißt dieß etwa schon eine Handlung billigen, wenn man sie nur

von

(1) Ibid. Col. 1487.

von der größten und fürchterlichsten Kirchenstrafe ausnimmt? Sagen uns nicht vielmehr die Trientischen Väter; (1) die Kirche habe die Winkelehen, welche zwar vormals gültig waren; aber vielleicht öfters an der sakramentalischen Gnade keinen Theil hatten, immer verabscheuet und verborhen?

Uebrigens, was sollte wohl die Absönderung des Ehevertrags vom Sakramente zur Auflöslichkeit des ehelichen Bandes beytragen? Ihre Rechtsgelehrten vermeinen, die Ehe sey höchstens nur in so ferne sie ein Sakrament ist, unauflöslich; aber welcher Katholik hatte es jemals gewaget, so einen albernen Machtspruch ohne allem Beweise als eine Wahrheit aufzudringen? Der gültige Ehevertrag wurde schon von unsern ersten Aeltern aus Eingebung Gottes als untrennbar erkläret, und damals war er doch kein eigentliches Sakrament. Unser Heiland stellte den Scheidebrief der Juden ab, und führte die Ehe auf ihre ursprüngliche Festigkeit zurück, — wollte er vielleicht dadurch anzeigen, sie sey nur deßhalben unauflöslich, weil sie ein Sakrament ist? Die angezogenen Väter und Concilien verwarfen jene Heurathen als ehebrecherische, die nach Entlassung des rechtmäßigen Gatten mit einem

(1) Sess. 24. de reform. matr. C. 1.

einem andern geschlossen wurden, ob selbe gleich die öffentlichen Gesetze zuließen; dennoch machten sie keinen Unterschied, ob die Ehe ein Sakrament sey, oder nicht: hätten sie ihn aber nicht vor dem **Trientischen** Kirchenrathe, wo die Winkelehen zwar gültig, und doch vielleicht kein Sakrament waren, beobachten sollen! Endlich wußten die **Trientischen** Väter gar wohl, daß **Luther** und **Kalvin** die Ehe aus der Zahl der Sakramente gänzlich ausschlössen, und folglich ihre Glaubensgenossen ohne dessen Empfangung den ehelichen Vertrag einzugehen gesinnet wären; nichtsdestoweniger erklärten sie wider diese Ketzer derselben Unauflöslichkeit als eine Glaubenslehre.

So ist dann ein gültiges Ehebündniß allzeit untrennbar, ob es gleich vom Sakramente abgesöndert wird; und daraus sollen Sie schließen, bester Freund! daß das Projekt Ihrer Rechtsgelehrten nicht allein die Sünde veranlasse, sondern auch zum bezielten Ende ganz unschicklich sey. Nun wollen wir Ihre übrigen Gründe untersuchen.

Sie sagen: 2) **Konstantin, Justinian, und andere gut katholische Kaiser erlaubten den Scheidebrief, ohne deshalben von Vätern und Bischöfen selber Zeiten getadelt zu werden. Sollten aber vielleicht die itzigen Landesfürsten ein minders Recht haben?**

Ant.

Ant. Wohl eine wunderliche Folge: einige alte Kaiser erlaubten den Scheidebrief, so können selben auch die itzigen Landesfürsten gestatten. Sind denn alle Verordnungen der alten Kaiser billig, und den evangelischen Gesetzen gleichförmig gewesen? Sollte man nicht vielmehr auf derley Verordnungen jenen Spruch Tertullians (1) anwenden: **Wie viele Gesetze giebt es noch bey euch, die einer Verbesserung nöthig haben, und da sie offenbar bös sind, billig verworfen werden?**

Doch konnte es leicht geschehen, daß einige Monarchen der ersten Jahrhunderte in diesem Punkte auf Abwege geriethen, und jenes ihren Untergebenen zuließen, was ihnen das göttliche Gesetz untersagte. Denn die Untrennbarkeit der Ehe, wenn sie schon vom größten Theile der Kirche als eine geoffenbarte Lehre angenommen ward, schien doch damals vielen noch ziemlich dunkel und unentwickelt zu seyn. Itzt aber ist sie schon in ihr vollständiges Licht gesetzt, nachdem der heil allgemeine **Trientische** Kirchenrath allen Christen zu glauben vorlegt, daß das eheliche Band wegen beschwerlicher Beywohnung, und andern oben angezogenen Ursachen keineswegs könne getrennet werden, und daß sich die Kirche nicht geirret habe, wenn sie gemäß des

(1) Apol. C. 5.

evangelischen und apostolischen Unterrichts lehret, dieß sey auch nicht einmal des Ehebruchs halben erlaubet. Sollte vielleicht das Beyspiel einiger alten Kaiser mehr Beyfall verdienen, als der untrügliche Ausspruch einer ökumenischen Versammlung? Und ists nicht eine höchst strafbare Ausschweifung, bester Freund! wenn ihre Rechtsgelehrten die itzigen Landsfürsten zur Nachahmung solcher Verordnungen aufmuntern, die schon durch das Ansehen der ganzen Kirche sind mißbilliget worden?

Ja nicht nur der Kirchenrath von Trient verwarf alle Auflösung des ehelichen Bandes, sondern selbst die alten Väter und Bischöfe tadelten den von einigen Monarchen ihrer Zeiten zugelassenen Scheidebrief. Wollte nicht der heilige **Ambrosius** in angezogenen Stellen den Unfug dieser Gesetze zeigen, wenn er sagte: **Du entläßst also dein Weib, als hättest du gleichsam ein Recht dazu, — und hältst es für erlaubet, weils das menschliche Gesetz nicht verbietet; allein das göttliche verbietet es.** Und wiederum: **Es ist dir nicht erlaubet, bey Lebzeit des Eheweibs eine andere zu nehmen; denn suchst du eine andere, da du noch die Deinige hast, wird dein Ehebruch desto sündhafter, je mehr du denselben durch das Gesetz zu rechtfertigen trachtest.** Wollte nicht der heilige **Hieronymus** den zugelassenen Scheide-

brief

brief tadeln, da er die zweyte Ehe, so Fabiola nach dem Ehebruche ihres Mannes eingieng, mit diesen Worten verwarf: (1) Anderst sind die Gesetze der Kaiser, anderst die Gesetze Christi bestellet. Ein anders befiehlt Papinianus, ein anders unser Paulus. Sagte nicht der heilige Augustinus in einer öffentlichen Rede zum Volke: (2) Ihr dürft keine Weiber haben, derer vorige Männer noch im Leben sind: und euch Weibern ists verboten Männer zu haben, derer vorige Weiber noch leben: dieß sind ehebrecherische Heurathen, nicht zwar nach dem bürgerlichen, sondern nach dem göttlichen Rathe? Und ein heiliger Chrysostomus: (3) Führe mir nicht die von weltlichen Mächten gegebenen Gesetze an, welche den Scheidebrief, und die wirkliche Trennung befehlen; denn Gott wird dich an jenem Tage nicht nach ihren, sondern nach seinen Gesetzen urtheilen. So mißbilligten auch die römischen Päbste alle Auflösung der Ehen, ob sie gleich durch menschliche Verordnungen gestattet wurde. Wenn dieß schon das menschliche Gesetz zugelassen hat (schreibt der heilige Gre-

(1) Loc. supr. cit.
(2) Serm. 392. Tom. 5. pag. 1504.
(3) Hom. in Verb. Ap. 1. Cor. 7. Tom. 3. p. 204.

Gregor (1) wird es doch vom göttlichen verboten; denn die Wahrheit selbst saget: Was Gott vereiniget, soll der Mensch nicht trennen. — Wer darf es also wagen, diesem himmlischen Gesetzgeber zu widersprechen? Und Nikolaus I. (2) Die bürgerlichen Gesetze dürfen den evangelischen, apostolischen und kirchlichen Verordnungen nicht nachtheilig seyn.

Aus diesem können Sie schließen, mein Freund! wie wenig Ihre Rechtsgelehrten belesen seyn, da sie so dreuste behaupten, die Scheidungsgesetze der alten Kaiser wären von Vätern und Bischofen selber Zeiten nicht mißbilliget worden. So ist auch ihr letzter Einwurf sehr unschicklich und unüberdacht; denn

Sie sagen 3) Bey den Griechen wird die Ehe noch heut zu Tage im Falle eines Ehebruches aufgelöset, und eine neue Trauung zugelassen, ohne dem katholischen Glauben zu nahe zu treten, oder die guten Sitten zu verletzen. Warum sollte man dieß nicht auch bey uns gestatten können?

Ant. In dem Trientischen Kirchenrathe (dieß sind die Worte des Kardinal Pallavi-

---

(1) L. II. ep. 45. Tom. 2. pag. 1130. edit. 1705.
(2) Ep. 32. Coleti Tom. 9. p. 1433.

lavizinus (1) war schon ein Kanon verfertiget, wodurch jener mit dem Banne beleget wurde, der sagte: Die vollendeten Ehen könnten des Ehebruchs wegen aufgelöset werden. Allein die Oratoren von Venedig — haben der Versammlung feyerlich erkläret, — durch diesen Kanon, wenn er nicht gemildert würde, könnte die orientalische Kirche, besonders aber die venetianischen Inseln — nicht wenig beleidiget werden, woraus große Unruhen, und für die katholische Kirche ein nicht geringer Schaden zu befürchten wären. — Darum glaubten sie, um sowohl der Absicht des Synods, als der Republik ein Genüge zu leisten, man soll den Kanon vielmehr mit diesen Worten abfassen: Wenn jemand sagt: die Kirche irre ꝛc. Das Verlangen dieser Oratoren wurde wirklich erfüllet, und der Kanon so verfertiget, wie ich ihn im Vorhergehenden angeführet habe. — Worüber Tournelly (2) folgende Anmerkung machet: Man kann zwar nicht läugnen, daß die Griechen durch diesen so umgeänderten Kanon keineswegs ausdrücklich verdammet werden, sondern der Fluch nur die Lutheraner treffe, welche behaupteten,

(1) L. 22. C. 4. n. 27.
(2) De matrim. Q. 5. ar. 2.

die römische Kirche irre, da sie lehret, die Ehe sey auch im Falle des Ehebruchs unauflöslich. Betrachtet man aber die Sache etwas genauer, dann wirds offenbar, daß die Lehre des Synods eine Glaubenslehre sey, ob sie gleich nicht klar und ausdrücklich entschieden wird.

Demnach ist zwar die Untrennbarkeit der Ehe im Falle des Ehebruchs noch keine so entschiedene Glaubenswahrheit, welcher man unter der Strafe des Bannes beypflichten müßte; doch ist sie, wie sich die Trientischen Väter darüber ausdrücken, eine **Lehre der Kirche**, eine **evangelische und apostolische**, das ist, von Gott **geoffenbarte Lehre**. Sollte aber dieses nicht genug seyn, einen wahren Katholiken gänzlich zu überzeugen, und von der entgegengesetzten Meynung zu entfernen. Wie können also, mein Freund! Ihre Rechtsgelehrten behaupten, die bey den **Griechen** gewöhnliche Auflösung des ehelichen Bandes trete weder dem Glauben, noch den guten Sitten zu nahe? Ist vielleicht eine Handlung, die der **evangelischen und apostolischen Lehre** zuwider läuft, unschuldig, und im Glauben nicht anstößig? Sollte nicht die **evangelische und apostolische Lehre** die Richtschnur unsrer Sitten seyn, und darf sich wohl jener einen wahren Christen nennen, der es waget, sie im Werke zu läugnen. Die **Griechen** trennen zwar das eheliche Band des

Ehe=

Ehebruchs wegen; aber die Kirche hegte immer vor diesem Betragen einen Abscheu. Justin, Athenogoras, Gregor von Nazianz, und mehr andere griechische Väter verwarfen die Auflösung des Ehebandes ohne Ausnahme, und Chrysostomus trug kein Bedenken, die sündhafte Gewohnheit seines Volks öffentlich zu tadeln. In nachfolgenden Zeiten wurden sie vom florentinischen Kirchenrathe aufs dringendste ermahnet, diesen höchst verderblichen Mißbrauch abzustellen, da ihnen Pabst Eugenius sagte: (1) **Alle klagen über die Ehescheidungen, und dieß bedarf einer Verbesserung.** Endlich hat der tridentische Synod nur größere Uebel zu verhüten den wider sie bereiteten Bannstral zurückgehalten. — Was suchen also Ihre Rechtsgelehrten, wenn sie die Landesfürsten zu bereden trachten, des Ehebruchs wegen die Trennung zu gestatten? Heißt dieß nicht eben so viel, als sie zu einer Verordnung anleiten, die der **evangelischen** und **apostolischen Lehre** gerade zuwider ist? Heißt es nicht einen Gebrauch einzuführen suchen, welchen die Kirche bey den **Griechen** aufs äußerste verabscheuet, und des Fluches würdig zu seyn erachtet? Heißt es nicht die evangelischen Sittenregel verderben, und die Gläubigen sammt ihren Monarchen überführen wollen, jenes für erlaubt

(1) Coleti T. 18. p. 535.

zu halten, was die Kirche gemäß des evangelischen und apostolischen Unterrichtes verbietet?

Freylich bemühen sich Ihre Rechtsgelehrten, den Entscheidungen des Trientischen Kirchenraths auszuweichen, wenn sie vorgeben, man könne sie keineswegs als dogmatische Verordnungen betrachten, weil es ungereimt wäre, der ersten Kirche unbekannte Lehren, erst nach so vielen Jahrhunderten als Dogmate aufzudringen. Aber dieß dienet so wenig zu ihrer Rechtfertigung, daß es vielmehr das deutlichste Kennzeichen eines gänzlich verdorbenen Glaubens ist. Denn welcher Katholik hat wohl jemals so eine Sprache geführet? Ist vielleicht die Kirche itzt minder untrüglich, als sies in den ersten Jahrhunderten war? Daß die Trientischen Väter in den zween angezogenen Kanonen eine Glaubenslehre entscheiden wollten, läßt sich nicht zweifeln; denn darinn verwerfen sie die Irrthümer Luthers und anderer Sektirer, und verbieten unter der Strafe des Bannes ihrer Lehre anzuhangen. Wer sich also nichtsdestoweniger wider ihre Entscheidungen streuben will, muß diese Versammlung entweder für nicht oekumenisch ansehen, oder den allgemeinen Kirchenräthen itziger Zeiten die Unfehlbarkeit wegläugnen. Das erstere streitet wider die Meynung der ganzen Kirche, von welcher sie als oekumenisch ist angenommen worden; das leztere ist schlechterdings kezerisch, und entkräftet die ganze

ze Grundfeste unsers Glaubens. Denn kann sich die allgemeine Kirche in ihren feyerlichen Entscheidungen bey unsern Zeiten irren, so war sie auch vor fünf, sechs und mehr Jahrhunderten immer fehlbar, weil man gewiß keine Epoch, wo sich ihre Untrüglichkeit soll geendet haben, aufzuweisen vermag. Wir könnten also in diesem Falle alle zu welch immer für einer Zeit ergangene Entscheidungen in Zweifel ziehen, wir hätten keinen untrüglichen Schiedsrichter in Glaubensstreitigkeiten, noch jemals einen gehabt, man könnte die Schrift und Uebergabe nach seinem Eigendünkel auslegen. Mit einem Worte, jeder wäre berechtiget, nur jenes zu glauben, das ihm geoffenbaret zu seyn deuchte.

Sehen Sie, mein Freund! wohin uns das System Ihrer Rechtsgelehrten führe. Dem ungeachtet, werden Sie sagen, läßt es nicht sehr ungereimt, daß eine Lehre, die der ersten Kirche unbekannt war, erst nach Verlauf so vieler Jahrhunderten zur Glaubenswahrheit erhoben wurde? Warum hat die Kirche ihren Ausspruch nicht schon lange darüber gefället? Nein, mein Freund! daß diese Entscheidungen erst nach Verlauf vieler Jahrhunderten erfolget sind, enthält nichts ungereimtes. Der Glaube hat sich deßhalben nicht geändert. Denn es ist erwiesenermassen schlechterdings falsch, daß die Lehre von der Unauflöslichkeit der Ehe der ersten Kirche unbekannt gewesen sey. Der größte Theil stand

immer für selbe. Die ältesten Väter bewiesen sie deutlich aus der Schrift, und hielten sie folglich für eine von Gott geoffenbarte Wahrheit. Sie glaubten also das Nämliche, was wir itzt glauben, nur mit dem einzigen Unterschiede, daß wir durch das feyerliche und untrügliche Urtheil der Kirche von der Offenbarung mehr vergwisset sind, als sie es waren. Es ist auch leicht zu beantworten, warum uns die Kirche nicht schon lange darüber belehret habe. Selbst meine Gegner sollen mir diesen Zweifel heben. Denn ich frage sie: Warum wurde die Gottheit Christi, und des heiligen Geistes, die Einheit der Person, und Zweyfältigkeit der Natur in Christo, die Gültigkeit der von Ketzern ertheilten Taufe, die Gottseligkeit der Bilderverehrung, und viele andere derley Glaubenswahrheiten nicht gleich von den Aposteln im Kirchenrathe zu Jerusalem, sondern erst im vierten, fünften, und nachfolgenden Jahrhunderten durch oekumenische Synoden als Glaubenslehren feyerlich erkläret? Sie werden antworten: Diese Punkte waren immer Lehren der Kirche, man hielt sie allzeit für geoffenbarte Wahrheiten; es wäre dann unnöthig gewesen, sie durch einen allgemeinen Synod zu entscheiden, wenn solches nicht die in verschiedenen Jahrhunderten von Ketzern erregten Streitigkeiten erfodert hätten. Denn nur in solchen Umständen pflegt die Kirche ein feyerliches Urtheil zufällen, nach dem Beyspiele der Apostel,

welche

welche erst, daß die Verbindlichkeit des mosaischen Gesetzes aufgehört habe, nach entstandener Zwietracht entschieden. (1) Nun die Antwort belieben Sie auch auf gegenwärtige Frage anzuwenden. Denn die Unauflöslichkeit der Ehe wurde in allen vorigen Zeiten als eine geoffenbarte Wahrheit angesehen; nur schien einigen etwas dunkel zu seyn, ob selbe nicht wenigstens im Falle des Ehebruchs dürfe getrennet werden. Es entstunden aber darüber keine öffentliche Streitigkeiten, noch wurde die Lehre der Kirche als irrig angefochten; folglich wars auch nicht nöthig durch eine allgemeine Synod einen feyerlichen Ausspruch ergehen zu lassen, bis **Luther**, **Kalvin** und andere Sektirer ihre Irrthümer auskrammten, und die Kirche in diesem Stücke einer irrigen Lehre beschuldigten. Hätten diese Ketzer schon im vierten, oder fünften Jahrhunderte; hingegen **Arius**, **Nestorius** und **Eutyches** erst im sechszehnten gelebet, würden diese vom **Trientischen**, jene aber von den Synoden zu **Nicäa**, **Konstantinopel** oder **Ephesus** verdammet worden seyn.

Dieß dächte ich, bester Freund! wäre allerdings hinlänglich die Scheingründe Ihrer Rechtsgelehrten zu widerlegen, ihre Ausflüchten zu verrennen, und wer sie sind, zu entdecken. Ich meines Theils kann sie unmöglich für Katholiken halten; vielmehr scheints mir ausser Zweifel, daß

(1) Act. 15.

daß eine so unkatholische, ja geradezu ketzerische Lehre nur von protestantischen Rechtsgelehrten, die sichs gleichsam zur Pflicht machen, die katholische Kirche zu beunruhigen, und zu kränken, sey ausgehecket und verbreitet worden. Denn wer sollte sichs beykommen lassen, daß es je ein katholischer Rechtsgelehrter wagen würde, sich den ausdrücklichen Entscheidungen eines oekumenischen Kirchenraths schlechterdings zu widersetzen, und eine Verordnung, die nur protestantische Landesfürsten zu Urhebern haben kann, seinem katholischen Monarchen einzurathen.

Das nämliche Urtheil soll auch vom Verfasser der Piece: **Ehelicher Vertrag** ꝛc. die Sie mir zugleich in französischer Sprache überschickten, gefället werden. Dieses Werk verräth offenbar einen Protestanten, und zwar einen solchen, der nicht einmal den Grundsätzen seiner Sekte getreu bleibt, sondern bis zum Naturalismus ausschweifet. Dessen Author hält das Fegfeuer für eine menschliche Erfindung, und **ergiebige Quelle der Größe und des Reichthums der Kirche.** Er setzt in Zweifel, ob nicht die Stelle (1) **Du bist Petrus** ꝛc. eingeschoben sey, weil **Petrus** und **Petra** eben so verschieden in ihren Bedeutungen sind, als **Eseltreiber** und **Esel.** Er giebt uns zu verstehen, die Ehe sey erst vom **Florentinischen** und **Tridentinischen** Kirchenrathe, welche aus Schulmey-

(1) Matth. 16. v. 18.

meynungen Glaubensartikel schmiedeten, zur Sakramentswürde erhoben worden. Die Sönderung vom Tisch und Bette scheint ihm ein hermaphroditisches Geschöpf, und eben so ungerecht, als ungereimt zu seyn. Vom Cölibat redet er wie ein Schüler des Epikur. Endlich bestreitet er die Unauflöslichkeit der Ehe durch das thierische Argument, weil man für seine künftigen Empfindungen, woraus die gegenseitige Liebe entspringet, nicht gut stehen kann, da sich diese nach veränderter Beschaffenheit der Leibessäfte ebenfalls verändern müssen. Durch so ein vernunftloses System, das gewiß keinem Freydenker mißfallen darf, schmeichelt er sich, die Glückseligkeit der Staaten zu befördern. Aber Jesus Christus unser göttlicher Lehrmeister, der unendlich weise und gütige Gottmensch, dem die Bedürfnisse der Staaten am besten bekannt waren, gab uns von allen diesen Stücken ganz andere Begriffe. Sollte man aber nicht alle menschliche Grübeleyen beseitigen, wenn uns Gott selbst unterrichtet, und was er zu unserm Besten verordnet habe, durch das Evangelium und die Kirche lehret?

Solche Gesinnungen muß jeder Katholik hegen, und Sie würden, bester Freund! der Ehre Ihres Monarchen viel zunahe treten, falls Sie ihm andere zumutheten. Einem Monarchen, der die katholische Religion als die allein seligmachende öffentlich bekennet, der sie für die

herr-

herrschende erkläret hat, und nichts brünstiger wünschet, als daß sie von allen seinen Untergebenen aufs getreueste befolget werde. Wie? dieser große Monarch sollte wider die evangelische und apostolische Lehre, wider die ausdrücklichen Entscheidungē eines oekumenischen Kirchenraths die Auflösung des ehelichen Bandes in je einem Falle gestatten? Kurz zuvor hat er die gänzliche Untrennbarkeit aller katholischen Ehen in seiner öffentlichen Eheverordnung mit den deutlichsten Worten festgesetzet, und itzt sollte er derer Trennung nicht nur in einem sondern mehrern Umständen durch eine neue Verordnung zulassen? Nein dieß läßt sich nicht einmal von Ihm gedenken.

Möchte es aber auch wirklich geschehen, was ich mir doch keineswegs kann beyfallen lassen, daß es je ein verlarvter, und nichts weniger als christlich denkender Höfling wagte, ihrem Monarchen ein so unkatholisches Projekt beyzubringen, würde er gewiß die Bischöfe seiner Staaten, welchen Gott über die Reinigkeit der Lehre und Sitten mit nuermüdeter Sorgfalt zu wachen anbefohlen hat, darüber zu Rathe ziehen, von ihnen den evangelischen und apostolischen Unterricht mit schuldiger Gelehrigkeit vernehmen, und ein so ärgerliches Beginnen mit äußerstem Abscheue verwerfen. Auf solche Weise pflegten die großen Könige unsers Reichs immer zu Werke zu gehen, wenn je eine Frage vor-

kam

kam, so den **Glauben** oder **die kirchliche Disciplin** betraf. Gleichwie sichs aber alle unsere Bischöfe zur Schuldigkeit anrechnen, mit **einhelliger Zusammstimmung** über diese Punkte die nachdrücklichsten Vorstellungen zu machen, so glauben sich auch unsere Könige verpflichtet zu seyn, ihr Gutachten zu befolgen. Ihr Monarch hält gewiß auch die nämliche von Gott selbst verordnete Regel.

So beruhigen Sie sich dann, mein Freund! denn das pöbelhafte Gerücht, das Sie bisher beängstigte, ist nur ein von Protestanten ausgesprengtes **Mährchen**, das nicht nur von aller Wahrscheinlichkeit gänzlich entfernet, sondern auch dem Ruhme ihres Monarchen höchst nachtheilig ist. Bemühen Sie sich vielmehr auch andere Ihre Mitbürger, die sich vielleicht durch eben diesen fabelhaften Lärmen betäuben liessen, eines bessern zu belehren, und wenn Sies für nützlich finden, übersetzen Sie dieß mein Schreiben in Ihre Mutterspracbe, und befördern Sies zum Druck. Die Wienerische Censur wird Ihnen mit größtem Vergnügen, um die Ehre ihres Monarchen zu retten, die nöthige Erlaubniß dazu ertheilen. Leben Sie wohl, und versichern Sie sich immer meiner Freundschaft, der ich bin

Paris 22. Weinmonats 1784.

Getreuer Freund
A. v. B.

Ver-

Verzeichniß

der im XII. Bande enthaltenen Materien.

I. Rekapitulation der sieben Kapitel von Klosterleuten, dem Publikum vorgelegt von F. G. Lieberecht.

1. Ob die in Klöstern übliche Lebensart ihre Anhänger von gesellschaftlichen Pflichten gänzlich losreisse.

2. Ob der heutige Klosterstand dem Staate nicht viel mehr nütze als schade.

3. Ob es nur wahrscheinlich sey, daß das klösterliche Leben den Vorschriften des Evangeliums und der Apostel zu widerlaufe.

4. Ob das heutige Klosterleben der Kirchendisciplin der ersten Zeiten zu wider sey.

5. Ob das heutige Klosterleben den Verordnungen der ersten christlichen Monarchen widerstrebe.

6. Ob die Grundsätze des Herrn Verfassers überhaupt nicht widersprechend,

7. Lieblos, unduldsam, und ärgerlich seyn.

II. Der offenherzige Mönch, so wie ihn Kaiser Joseph II haben will.

III. Etwas an den Todtengräber der Bettelmönche, am Ende des Jahrs 1781.

IV. Die Ehe von heute auf morgen, ein Wienermährchen beantwortet von einem franzöfischen Rechtsgelehrten in einem Briefe an seinen Freund.

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Merz, Aloys, 1727-1792

Neueste Sammlung jener Schriften, die von einigen Jahren her über verschiedene wichtigste Gegenstände zur Steuer der Wahrheit im Drucke erschienen sind
Bd.: Zwölfter Band

Augsburg 1784

Augsburg, Staats- und Stadtbibliothek -- Enc 606 -12
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11245776-3
VD18 8012867X-001